

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

88. Sitzung

Hannover, den 12. Juli 1985

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8324

Fragestunde — Drs 10/4500

10/4500/1

Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP) — **Handel mit Leichenteilen** 8309

Fischer (Buxtehude) (FDP) 8309, 8310
Remmers,
Minister der Justiz 8309, 8310

10/4500/2

Abg. Frau Garbe (Grüne) — **Einsatz von Phosphin in Niedersachsen** 8310

Frau Garbe (Grüne) 8310, 8312
Schnipkoweit,
Sozialminister 8311, 8312
Matthes (Grüne) 8311
Meinsen (Grüne) 8312

10/4500/3

Abg. Zempel, Funke (SPD) — **Rücknahme der „Wurtenbescheide“ durch den Minister für Wissenschaft und Kunst** 8312

Zempel (SPD) 8312, 8314
Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft
und Kunst 8313, 8314

10/4500/4

Abg. von Hofe (Grüne) — **Eingliederung des Dezernats Binnenfischerei in das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft** 8314

Von Hofe (Grüne) 8314, 8315
Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten ... 8315, 8316

10/4500/5

Abg. Silkenbeumer (SPD) — **Umfang der Lehrverpflichtung an den Hochschulen** 8316

Silkenbeumer (SPD) 8316, 8317
Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft
und Kunst 8316, 8317

10/4500/6

Abg. Schmelich (Grüne) — **Landesbürgerschaft für die Verkabelung Braunschweigs und Wolfsburgs durch die „Kabelcom GmbH“** 8317

Schmelich (Grüne) 8317
Frau Breuel,
Minister für Wirtschaft
und Verkehr 8318, 8319
Schörshusen (Grüne) 8319

Dr. Ritz, Minister der Finanzen	8319
Trittin (Grüne)	8319

10/4500/7

Abg. Möhrmann, Silkenbeumer (SPD) —
**Pädagogisches Konzept des Panzer-Muse-
ums in Munster**

8320

Möhrmann (SPD)

8320

Dr. Cassens,

Minister für Wissenschaft

und Kunst

8320, 8321, 8322

Silkenbeumer (SPD)

8320, 8321

Zempel (SPD)

8321

Wernstedt (SPD)

8321

10/4500/8

Abg. Graetsch, Hildebrandt, Dr. Hruska
(FDP) — **Deichbau**

8322

Graetsch (FDP)

8322

Glup,

Minister für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

8322

10/4500/9

Abg. Trittin (Grüne) — **Luftverschmutzung
in Göttingen-Grone durch die Novopan
GmbH**

8323

Trittin (Grüne)

8323, 8324

Hasselmann,

Minister für Bundes-

angelegenheiten

8323, 8324

Schmelich (Grüne)

8324

noch:

**Übersichten über Beschlussempfehlungen
der ständigen Ausschüsse zu Eingaben —**

Drs 10/4504 und Drs 10/4530 — **Ände-**

rungsanträge der Fraktion der Grünen —

Drs 10/4542 und Drs 10/4543 — **Ände-**

rungsantrag der Fraktion der SPD — Drs

10/4551

8325

Matthes (Grüne)

8325

Senff (SPD)

8325

Dr. Rohloff (Grüne)

8326

Dr. Ahrens (SPD)

8326

Rippich (SPD)

8326

Fischer (Buxtehude) (FDP)

8327

Drechsler (SPD)

8327

Hartmann (CDU)

8328

Meinsen (Grüne)

8329

Beschluß

8329

**Zweite Beratung: Änderung der Geschäfts-
ordnung des Landtages — Antrag der Frak-
tion der FDP — Drs 10/4271 — Beschluf-
sempfehlung des Geschäftsordnungsaus-
schusses — Drs 10/4514**

8330

Scheibe (SPD),

Berichterstatler

8331

Jahn (CDU)

8335, 8338

Waike (SPD)

8336

Trittin (Grüne)

8336, 8341

Hirche (FDP)

8337

Milde (SPD)

8340

Ausschußüberweisung

8341

(Vorwegüberwiesen am 14. 5. 1985)

**a) Auswirkungen der Milchquotenregelung
auf die niedersächsische Landwirtschaft und
die milchverarbeitenden Betriebe — Große
Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. 6.
1985 — Drs 10/4462 — Antwort der Lan-
desregierung — Drs 10/4680**

**b) Erste Beratung: Landes-Milchprogramm
Niedersachsen — Antrag der Fraktion der
Grünen — Drs 10/4508**

8341

Engels (SPD)

8342

Von Hofe (Grüne)

8343, 8358

Glup,

Minister für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten ...

8344, 8359

Bruns (Reinhausen) (SPD)

8348

Dr. Hruska (FDP)

8351

Oestmann (CDU)

8353

zu b) Ausschlußüberweisung

8362

**Erste Beratung: Dümmersanierung und Si-
cherung der Feuchtgebiete der Dümmernie-
derung — Antrag der Fraktion der SPD —
Drs 10/4475 — Berichtigung — Drs**

10/4517

8362

Engels (SPD)

8362, 8371

Hildebrandt (FDP)

8365, 8372

Meyer (Twistringen) (CDU)

8365

Fruck (Grüne)

8367

Glup,

Minister für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

8368

Bartels (SPD)

8370

Krapp (CDU)

8371

Ausschußüberweisung

8373

Erste Beratung: Gesundheitsvorsorge für Kinder — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4488 8373

Frau Schneider (FDP) 8373, 8378
Schnipkoweit,
Sozialminister 8375
Graeber (SPD) 8376
Von Hofe (Grüne) 8377
Menges (CDU) 8378
Frau Schuran (Grüne) 8379

Ausschußüberweisung 8379

Erste Beratung: Maßnahmen gegen Konzentration im Einzelhandel — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4489 8379

Rau (FDP) 8380, 8389
Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 8382
Bruns (Emden) (SPD) 8385
Meinsen (Grüne) 8387
Schrader (CDU) 8388
Kuhlmann (CDU) 8390
Jahn (CDU) 8391
Ravens (SPD) 8392

Ausschußüberweisung 8392

Erste Beratung: Arztausbildung und Zugang zum Arztberuf — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4492 8392

Dr. Riege (SPD) 8392
Schnipkoweit,
Sozialminister 8393
Dr. Hruska (FDP) 8393

Ausschußüberweisung 8394

Erste und zweite Beratung: Gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Landesbürgerschaft für die Kabelcom-Gesellschaften Braunschweig und Wolfsburg — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4506 8394

Schörshusen (Grüne) 8394
Frau Breuel,
Minister für Wirtschaft
und Verkehr 8395
Frau Heyer (SPD) 8396, 8400
Schmelich (Grüne) 8397
Freiherr von Wangenheim (CDU) 8398, 8400
Küpker (FDP) 8399

Beschluß 8401

Nächste Sitzung 8401

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Abbruch der Sachsenforschung im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, Urgeschichts-Abteilung

Frage 10 aus Drs 10/4500 der Abg. Silkenbeumer, Scheibe, Wernstedt (SPD)

Dr. Cassens,
Minister für Wissenschaft
und Kunst 8402

Anlage 2

Ausweitung der Gewerbesteuer auf freie Berufe und Revitalisierung der Gewerbesteuer für kleine Betriebe

Frage 11 aus Drs 10/4500 der Abg. Rau (FDP)

Dr. Ritz,
Minister der Finanzen 8403

Anlage 3

Behinderung von mit Bundespresseausweis ausgewiesenen Journalisten an Berichterstattung über den Reagan-Besuch in Bergen-Belsen

Frage 12 aus Drs 10/4500 der Abg. Dr. Holtfort, Scheibe (SPD)

Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 8403

Anlage 4

Folgen der Milchquotenregelung

Frage 13 aus Drs 10/4500 des Abg. Dr. Hruska (FDP)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 8404

Anlage 5

Anmeldung von strukturschwachen Industriestandorten für Programme der EG

Frage 14 aus Drs 10/4500 des Abg. Meinsen (Grüne)

Frau Breuel,
Minister für Wirtschaft und Verkehr 8404

Anlage 6

Beamtenrechtliche Folgerung aus dem Lüneburger Urteil vom 26. Juni 1985

Frage 15 aus Drs 10/4500 des Abg. Matthes (Grüne)

Oschatz,
Kultusminister 8405

Anlage 7

Zerschlagung der Orientierungsstufe Braunlage durch Gründung einer einzügigen Orientierungsstufe in St. Andreasberg und die bildungspolitischen Folgen

Frage 16 aus Drs 10/4500 der Abg. Wernstedt, Kaiser, Dr. Ahrens, Silkenbeumer, Zempel, Aller, Möhrmann, Engelhardt (SPD)

Oschatz,
Kultusminister 8405

Anlage 8

Planfeststellungsverfahren für die Harzwasserwerke

Frage 17 aus Drs 10/4500 der Abg. Campen, Frau Schuran, Schmelich (Grüne)

Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 8406

Anlage 9

Hamburger Kooperationsmodell für Cuxhavener Häfen

Frage 18 aus Drs 10/4500 des Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Frau Breuel,
Minister für Wirtschaft und Verkehr . 8406

Vom Präsidium:

Präsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident	Kreibohm (SPD)
Vizepräsident	Warnecke (CDU)
Vizepräsident	Bosse (SPD)
Schriftführer	Baldauf (CDU)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Frau Flick (CDU)
Schriftführer	Luiken (CDU)
Schriftführer	Meyer (Twistringen) (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführer	Teyssen (CDU)
Schriftführerin	Frau Heyer (SPD)
Schriftführerin	Frau Lemmermann (SPD)
Schriftführerin	Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer	Neese (SPD)
Schriftführerin	Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer	Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Dr. Möcklinghoff (CDU)	Staatssekretär Dr. Heidemann, Ministerium des Innern
Minister der Finanzen Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	
Kultusminister Oschatz (CDU)	Staatssekretär Schaeде, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup (CDU)	Staatssekretär Frau Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Rehwinkel, Ministerium der Justiz
Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haaßengier, Ministerium für Bundesangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Börner, Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu früher Morgenstunde vor nicht ganz vollem Haus eröffne ich die heutige Sitzung.

Wir beginnen mit der

Fragestunde — Drs 10/4500

Die erste Frage stellt der Kollege Fischer. Es handelt sich dabei um den

Handel mit Leichenteilen und Embryos

(Zuruf von der SPD: Am frühen Morgen schon!)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Ich hoffe, daß die Frage, die ich jetzt stellen möchte, Sie nicht erschreckt.

Presseberichten zufolge will die Landesregierung den Handel mit Leichenteilen und Embryos unter Strafe stellen. Justizminister Remmers soll eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat angekündigt haben. Dabei soll er sich auf Berichte über den Handel mit Leichenteilen und mit zumeist aus Abtreibungskliniken stammenden Embryos bezogen haben, die an kosmetische Betriebe, insbesondere im Ausland, veräußert würden, die das menschliche Gewebe verwerten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Berichte über den Handel mit Leichenteilen und Embryos bezieht sich der Justizminister zur Begründung seiner Gesetzesinitiative im Bundesrat?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den Handel mit Leichenteilen und Embryos in Niedersachsen vor?
3. Welchen genauen Inhalt hat ihre Gesetzesinitiative, und wann wird sie im Bundesrat eingebracht?

Präsident Dr. Blanke:

Vielen Dank, Herr Kollege Fischer. Diese Frage wird vom Herrn Minister der Justiz beantwortet.

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir heute morgen so freundlich miteinander umgehen, möchte auch ich Ihnen einen guten Morgen wünschen.

Auf die Frage des Abgeordneten Fischer (Buxtehude) darf ich wie folgt antworten:

Ich habe in einer Presseerklärung vom 24. Mai 1985 angekündigt, daß sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen werde, daß jegliche unbefugte Verwertung von Leichen, Leichenteilen, Embryos und Feten unter Strafe gestellt wird. Dazu habe ich erklärt:

„Der Mensch ist keine Handelsware. Mit Abscheu habe ich deswegen davon Kenntnis nehmen müssen, daß offenbar mit Leichen und Embryos Geschäfte gemacht werden. Dieser Mißbrauch muß den Strafgesetzgeber veranlassen, zur Wahrung unserer Wertordnung tätig zu werden. Zu dieser Wertordnung gehört in vorderster Linie die von unserem Grundgesetz für unantastbar erklärte Menschenwürde, die, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich klargestellt hat, auch dem ungeborenen menschlichen Leben zukommt. Dieser Schutz ist aber nicht mehr gewährleistet, wenn die ohnehin schon umstrittene Abtreibungspraxis noch dadurch gefördert würde, daß die Verwendung abgetriebener Embryos und Feten zu kommerziellen Zwecken straflos bliebe. Ich halte es deshalb für unabweisbar, einem solchen Verhalten auch mit Mitteln des Strafrechts entgegenzuwirken.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bundesminister der Justiz hat in einem Schreiben an die Justizminister und -senatoren der Länder im April 1984 auf Presseberichte hingewiesen, denen zufolge menschliche Feten, insbesondere solche aus Schwangerschaftsunterbrechungen, mißbräuchlich verwendet worden sein sollen. In gleicher Weise hat der Freistaat Bayern in der Begründung seines mit dem Ziel eines strafrechtlichen Schutzes vor der mißbräuchlichen Verwendung toter menschlicher Embryos und Feten im Bundesrat gestellten Gesetzesantrags — Bundesratsdrucksache 43/85 vom 21. Januar 1985 — erwähnt, in der Presse werde in letzter Zeit verschiedentlich über die mißbräuchliche Verwendung toter menschlicher Embryos und Feten berichtet; es solle vor allem zu Verkäufen an die kosmetische Industrie des Auslands gekommen sein.

Remmers

Die jüngste mir bekannte Pressemitteilung betrifft einen angeblichen Embryohandel in Österreich. Hierüber hat unter anderem die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 26. Februar 1985 berichtet.

Zu 2: Fälle mißbräuchlicher kommerzieller Verwertung von Leichenteilen, Embryos und Feten in Niedersachsen sind mir nicht bekannt.

Zu 3: Der Bundesrat hat in seiner 252. Sitzung am 14. Juni 1985 mit der Stimme der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen, den von dem Freistaat Bayern vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Änderung des § 168 des Strafgesetzbuches gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die tote menschliche Leibesfrucht den Leichen und Leichenteilen gleichzusetzen und damit auch Embryos und Feten vor einer unbefugten Wegnahme aus dem Gewahrsam des Berechtigten zu schützen.

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke dem Herrn Minister der Justiz für die Beantwortung der Anfrage. — Eine Zusatzfrage stellt Herr Kollege Fischer.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, sind Ihnen niedersächsische Kliniken bekannt, die einen entsprechenden Handel betreiben? Sie haben eben gesagt, ein Mißbrauch beim Handel mit derartigen Teilen sei Ihnen nicht bekannt. Ist Ihnen bekannt, ob von Niedersachsen aus überhaupt ein derartiger Handel betrieben wird?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Remmers, Minister der Justiz:

Veranlassung für unsere Initiative war die generelle Überlegung, daß man in diesem Bereich die Menschenwürde so hoch anzusiedeln hat, daß wir uns auch um Dinge zu kümmern haben, die außerhalb Niedersachsens geschehen. Niedersächsische Kliniken, die einen derartigen Handel betreiben, sind mir, wie ich bereits in der Antwort gesagt habe, nicht bekannt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage 2. Frau Kollegin Garbe fragt nach dem

Einsatz von Phosphin in Niedersachsen

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Phosphin wird eingesetzt zur Bekämpfung von Schädlingen im Getreide, zur Tötung von Wühlmäusen und Maulwürfen sowie zum Töten von Füchsen. Phosphin ist für Menschen ein starkes Lungen- und Blutgift; der Grenzwert für Getreide liegt bei 0,1 mg/kg. Allerdings stehen für die Analyse kaum verlässliche Verfahren zur Verfügung.

Als Folge der Begasung eines Getreidesilos sind in der Stadt Rinteln drei Menschen getötet worden.

In Niedersachsen soll es etwa 2 000 Getreidesilos geben, bei denen Phosphin zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt wird.

Beim Umgang mit Phosphin wurde nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft offenbar gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Darüber hinaus scheinen schwere methodische und organisatorische Mängel mit der Verwendung von Phosphorwasserstoff in Niedersachsen verbunden zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Begasungsleiter in Rinteln erst fünf Tage vor Beginn der Begasung seine Zulassung erhielt und auf Drängen der Landhandelsvereinigung die Vorbereitungen unter großer Eile und mit Überstunden durchführen mußte, ohne daß irgendeine Stelle die Vorgehensweise des noch unerfahrenen Begasungsleiters überprüfte?
2. Bei welchen der 1984/85 in Niedersachsen vorgenommenen Begasungsaktionen wurde die Bevölkerung 24 Stunden vorher gewarnt und wurden Untersuchungen der Phosphinkonzentration in der Umgebung der Silos mit welchem Ergebnis vorgenommen?
3. Auf welche Art, wie oft und mit welcher Genauigkeit wird in Niedersachsen der von Sauerstoffkonzentration, Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Staubkonzentration abhängige Abbau von Phosphin in Getreidesilos und in Getreide überprüft?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Frau Kollegin Garbe. — Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Getreide lagerfähig zu erhalten, muß es frei von tierischen Schädlingen sein. Diesem Zweck dient seit mehreren Jahrzehnten weltweit als Routineverfahren die Begasung mit Phosphorwasserstoff. Dieser Stoff wird auch als Phosphin bezeichnet. Phosphorwasserstoff ist eine hochgiftige Substanz.

Um gesundheitliche Gefahren auszuschließen, hat der Anwender bei Begasungen strenge Sicherheitsvorschriften zu beachten. Nach der Anwendung baut sich Phosphorwasserstoff rasch ab und hinterläßt keine gesundheitsschädlichen Rückstände auf dem Getreide. Restliches Phosphorwasserstoffgas läßt sich aus dem Getreidesilo durch intensive Belüftung entfernen.

Rechtsgrundlage für diese Anwendung ist in Niedersachsen die Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung. Sie sieht vor, daß die Durchgasung von Getreidesilos nur von Personen vorgenommen werden darf, die eine behördliche Erlaubnis besitzen. Diese darf nur aufgrund bestimmter Vorkenntnisse und Eignungen erteilt werden, zu denen eine besondere — auch praxisbezogene — Ausbildung gehört. Als Vorsichtsmaßnahme ist unter anderem vorgeschrieben, daß unmittelbar angrenzende Räume vor Beginn der Gasentwicklung unter der Verantwortung des Durchgasungsleiters von Menschen geräumt und zur Verhütung des Aufenthalts Unbefugter durch Warntafeln kenntlich gemacht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zusammenhänge des tragischen Vorfalles werden derzeit im Rahmen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens geprüft. In die Ermittlungen einbezogen sind sowohl die Frage, ob und wieweit der Durchgasungsleiter die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen nicht ausreichend beachtet hat, als auch die in der Tat vorhandenen Hinweise, daß die Vorbereitungen unter Zeitdruck durchgeführt wurden. Die Bezirksregierung Hannover hat die Erlaubnis am 15. April 1985 erteilt. Die vorgeschriebene Meldung der beabsichtigten Begasung durch den Durchgasungsleiter an die Polizei und das Gesundheitsamt erfolgte bereits am 12. April.

Zu 2: Allgemeine Warnungen an die Bevölkerung bei Begasungen und Messungen der Phosphin-Konzentration sind im Hinblick auf die geschilderten Anwendungen in geschlossenen Anlagen und die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen für unmittelbar angrenzende Räume nicht vorgesehen. Bei den in letzter Zeit vorgenommenen Begasungen ist es in Nienburg und Bevern (Landkreis Holzminden) zu Geruchsbelästigungen gekommen. Am 25. Mai 1985 ist ein massives Getreidesilo in Northeim, das am Vortag mit Schädlingsbekämpfungsmitteln begast worden war, abgebrannt. Die Ermittlung der Brandursache dauert noch an. Das Bundesgesundheitsamt hat auf eine daraufhin erfolgte Anfrage deutlich gemacht, daß ein Verbot von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung derzeit nicht vorgesehen ist. Die Landesregierung beabsichtigt wegen des Unglücks in Rinteln und der aufgetretenen Zwischenfälle jedoch, die verantwortlichen Durchgasungsleiter erneut auf ihre Sorgfaltspflicht hinzuweisen.

Zu 3: Sämtliche Mittel, die zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen eingesetzt werden, müssen von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft geprüft und zugelassen werden. Bei der Zulassung werden die Aufwandmengen und die Einwirkungszeiten festgelegt. Sie sind von der Getreide- und Raumtemperatur bzw. von der Getreide- und Raumfeuchtigkeit abhängig. Die Einwirkungszeit von Phosphorwasserstoff auf Getreide in Silos beträgt fünf bis 14 Tage. Nach Beginn der Gasentwicklung sind alle Räume, auch die unmittelbare Umgebung, wiederholt zu kontrollieren. Die Gaskonzentrationen können mit einem Gasspürgerät kontinuierlich gemessen werden. Auch diese Aufgabe obliegt dem Durchgasungsleiter.

Präsident Dr. Blanke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Matthes.

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung: Erstens. Trifft es zu, daß Phosphin von jedem Bürger der Bundesrepublik zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung erworben werden kann?

Zweite Frage: Trifft es zu, daß Phosphin in Niedersachsen zur Schädlingsbekämpfung in Getreidesilos ohne tatsächlichen akuten Schädlingsbefall verwendet wird? Wenn ja, in wie vielen Fällen trat dieses 1984 und 1985 ein?

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu 1: Nein. Zu Frage 2: Er muß bestätigen, wer er ist, und er muß zuverlässig sein.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Kollegin Garbe. — Herr Kollege Meinsen, Sie kommen auch noch dran. Frau Garbe sitzt dichter am Präsidium. Deshalb habe ich ihre Wortmeldung eher gesehen.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, daß die Getreidebegasung mittels Phosphin möglicherweise wesentlich gefährlicher ist, wenn Pestizidrückstände im Getreide vorhanden sind?

Zweitens. Kann sich die Landesregierung meiner Ansicht anschließen, daß für die Analytik speziell dieser Chemikalie bessere Möglichkeiten geschaffen werden müssen? Denn ein verlässliches Verfahren zum Nachweis des Grenzwertes von 0,1 mg/kg gibt es bis jetzt noch nicht.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin, im letzten Teil haben Sie schon eine halbe Antwort gegeben. — Bitte, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Frage 1: Die Gesetzgebung liegt beim Bund; uns liegen keine Erkenntnisse vor. Zum anderen kann man davon ausgehen, daß der Fall, den wir hier behandeln, und die anderen angesprochenen Fälle uns dazu veranlassen, sehr sorgfältig zu überprüfen, was eventuell geändert werden muß.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Herr Meinsen, gilt Ihre Wortmeldung noch?

(Meinsen [Grüne]: Ja!)

Bitte schön!

Meinsen (Grüne):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte die Frage von Herrn Matthes präzisieren. Meines Wissens kann man Phosphide erwerben, die dann im Zusammenhang mit Luftfeuchtigkeit Phosphin entwickeln.

Präsident Dr. Blanke:

Fragen Sie bitte, Herr Kollege Meinsen!

Meinsen (Grüne):

Trifft dieser Sachverhalt so zu?

(Minister Schnipkoweit: Das habe ich akustisch nicht verstanden!)

— Man kann Phosphide kaufen, Kalziumphosphide, die dann zusammen mit Feuchtigkeit Phosphin entwickeln, z.B. zur Maulwurfsbekämpfung. Trifft dies so zu?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, wenn Sie das für eine Frage halten, obwohl sie schon beantwortet ist, bitte ich um eine Antwort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann es in kleinsten Mengen kaufen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen damit zur Frage 3. Darin geht es um die

Rücknahme der „Wurtenbescheide“ durch den Minister für Wissenschaft und Kunst

Das ist eine Frage der Kollegen Zempel und Funke. Bitte, Herr Kollege Zempel!

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Institut für Denkmalpflege hat im Landkreis Wesermarsch im Verlauf mehrerer Monate ca. 700 Wurten „ermittelt“ und dies den Eigentümern ohne vorherige persönliche Kontaktaufnahme in einem Bescheid per Postzustellungsurkunde mitgeteilt.

§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sieht jedoch bei einer derartigen Beurteilung ein Zusammenwirken von Land, Ge-

meinde, Landkreis und sonstigen Kommunalverbänden, von in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen sowie Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmälern vor. Eine vorherige Beteiligung der Betroffenen hat jedoch nicht stattgefunden.

Die inzwischen zugestellten Bescheide wurden aufgrund heftiger Proteste von Betroffenen, Vertretern des Landvolks und Politikern sowie eines Gesprächs am 9. Mai 1985 mit dem Wissenschaftsminister und mit Landes- und Kommunalpolitikern auf Anordnung des Ministers für Wissenschaft und Kunst zurückgezogen. Die Unterschutzstellung von Wurten und Bodendenkmälern soll erneut, nunmehr in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Landwirten, erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche sachlichen Gründe haben den Minister für Wissenschaft und Kunst bewogen, die zugestellten Bescheide an ca. 700 betroffene Landwirte zurückzunehmen?
2. Wie viele wissenschaftliche und verwaltungstechnische Mitarbeiter vom Institut für Denkmalpflege und anderen Verwaltungsbehörden waren wie lange an der „Ermittlung“ beteiligt?
3. Welche (Un-)Kosten sind entstanden, und wer ist für sie verantwortlich zu machen
 - a) im Rahmen wissenschaftlicher und denkmalpflegerischer Kartierungen,
 - b) durch Unterbringung, Fahrtkosten und eventuelle Überstunden,
 - c) durch Verwaltungskosten und Gebühren?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Zempel. — Die Antwort gibt der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum besseren Verständnis vorweg einige Bemerkungen zur wissenschaftlichen Bedeutung der Wurten machen, um die es hier vor allem geht.

Wurten kennen wir im niedersächsischen Küstengebiet seit Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends. Sie wurden bis ins 14. nachchristliche Jahrhundert errichtet. In diesem Gesamtzeitraum war die Marsch nicht oder nur durch flache Deiche geschützt. Der Anstieg des Meeresspiegels

zwang die Siedler immer wieder, ihre ursprünglich zur ebenen Erde angelegten Wohnplätze künstlich zu erhöhen. Diese Wohnplätze sind hervorragende Geschichtsquellen, da eine Fülle von Zeugnissen menschlichen Lebens in ihnen konserviert ist, die bei entsprechender archäologisch-wissenschaftlicher Untersuchung eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und ihrer Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Überprüfung des vorliegenden Verzeichnisses war unumgänglich geworden, weil sich bei den Gesprächen am Rande der Landtagssitzung am 9. Mai sowie in Ovelgönne am 18. April und auch am 14. Mai dieses Jahres gezeigt hatte, daß erstens das Verzeichnis fachliche Unzulänglichkeiten enthält, insbesondere dadurch, daß in das Verzeichnis außer den Wurten auch Wohnplätze späterer Jahrhunderte aufgenommen wurden, die in Moorgebieten angelegt worden sind und die äußere Gestalt von Wohnpodesten besitzen; inwieweit diese die Kriterien für die Denkmalseigenschaft erfüllen, bedarf aufwendiger archäologischer Untersuchungen; daß zweitens die Mitwirkung der Städte und Gemeinden unzureichend war, weil trotz Aufforderung keine qualifizierten Stellungnahmen abgegeben worden sind, und daß drittens die angesichts der schwierigen Materie besonders wichtige Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung offensichtlich unzureichend war.

Ich habe daher das weitere Benachrichtigungsverfahren umgehend gestoppt und das Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale in diesem Bereich zur Überprüfung zurückgezogen. In diesem Zusammenhang erwies es sich aber auch als notwendig, die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Aufbau und den Inhalt der Wohnplätze zu vertiefen, um zusätzliche Grundlagen für die Begründung der Denkmalseigenschaft zu erhalten. Ich habe daher das auf diese Frage spezialisierte Niedersächsische Landesamt für Marschen- und Wurtenforschung beauftragt, im Rahmen eines Forschungsprojektes geeignete Untersuchungen vorzunehmen und mir hierüber ein Gutachten vorzulegen.

Zu 2: Im Institut für Denkmalpflege waren im Außendienst sowie im Innendienst zeitweilig bis zu elf Mitarbeiter mit unterschiedlichen Arbeitsanteilen an der Erstellung des Verzeichnisses beteiligt. Die Arbeiten haben insgesamt etwa ein Jahr gedauert.

Dr. Cassens

Zu 3: Die entstandenen Verwaltungskosten für den Verzeichnissentwurf belaufen sich auf rund 136 000 DM; die Kosten für die Benachrichtigung sind bei der Bezirksregierung Weser-Ems entstanden. Sie belaufen sich auf ca. 7 000 DM.

Auch wenn das vorliegende Verzeichnis überprüft wird, sind die bisherigen Erfassungsarbeiten weiterhin Grundlage für die Kartei der archäologisch relevanten Fundstellen, in der das Material systematisch gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet wird. Die Kosten für die Erfassungsarbeiten entstehen also unabhängig davon, wie das endgültige Verzeichnis aussieht.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, trifft es zu, daß die Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege für diese von Ihnen eben genannten Projekte pro Projekt, einschließlich der An- und Abfahrt, nur 14 Minuten Zeit hatten, um zu prüfen, ob es eine Wurt ist oder nicht? Ist vielleicht durch diesen Zeitdruck, der hier offensichtlich vorhanden war, die Fehlerquelle vorprogrammiert gewesen?

Ich möchte Sie dann fragen, inwieweit Sie sich für dieses Programm, das offensichtlich von vornherein mit Fehlerquellen belastet war, persönlich verantwortlich fühlen?

(Auditor [SPD]: Er fühlt sich nie verantwortlich!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Zempel, Sie haben schon einige Wertungen in Ihre Frage hineingebracht. — Herr Minister, bitte geben Sie Antwort!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Was die Erarbeitung des Verzeichnisses anbelangt, so habe ich meine Mitarbeiter in der Tat angewiesen, auf Beschleunigung zu dringen. Dies liegt auch im Interesse aller Betroffenen, weil diese wissen müssen, ob es sich nun jeweils um ein Denkmal handelt oder nicht. Ich finde, daß das auch sachgerecht ist. Es gibt keinerlei Weisungen, wieviel Zeit man auf ein Objekt verwenden muß. Vielmehr ist entscheidend, daß man sachgerecht vorgeht.

In diesem Fall hat die Masse der vor Ort vorgefundenen Objekte im Grunde genommen zu einer erheblichen Schwierigkeit geführt. Die Bewältigung von Massenproblemen geht dann meistens auf Kosten der Qualität. Wir wollen aber — da ich dies nun gestoppt habe — versuchen, Qualität und eine solide Grundlage in die Erfassungsarbeit hineinzubringen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen dann zur Frage 4, die vom Kollegen von Hofe gestellt wird. Es geht um die

Eingliederung des Dezernats Binnenfischerei in das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft

Bitte schön!

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Beschluß des Landesministeriums vom 19. Juni 1984 (Nds. MBl. S. 685) ist am 19. Juli 1984 das Niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft gegründet worden. Am 1. Januar 1985 wurde ihm das Dezernat Binnenfischerei eingegliedert, das früher im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt angesiedelt war. Im Beschluß wird darauf hingewiesen, daß das Dezernat Binnenfischerei ein selbständiges Dezernat ist.

Zu den Aufgaben des Dezernats gehört es, wie in der Veröffentlichung des ML von 1984 „Entstehung und Aufgaben des Niedersächsischen Landesamts für Wasserwirtschaft“ zu lesen ist, dafür zu sorgen, daß die Binnengewässer so gestaltet sind, daß sie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere geeignet sind. Diese Forderungen kollidierten auch schon in früherer Zeit mit Vorstellungen der Wasserwirtschaft, für die Wasserabfluß und Abwasserbeseitigung oft höhere Priorität besaßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch in Zukunft das Dezernat Binnenfischerei seine Vorstellungen z. B. hinsichtlich Fischartenschutz und Gewässerunreinigungen artikulieren und durchsetzen kann, nachdem es nun zum Landesamt für Wasserwirtschaft gehört?
2. Wird die Binnenfischereiverwaltung wie bisher auch künftig eine vom Landesamt für Wasserwirtschaft unabhängige Stellungnahme abge-

ben können, oder soll nunmehr darauf verzichtet werden?

3. Welche Verbesserungen für die Fischerei sieht die Landesregierung durch die Eingliederung des Dezernats Binnenfischerei in das Landesamt für Wasserwirtschaft?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege von Hofe. — Die Antwort gibt der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten von Hofe wie folgt:

Die Aufgaben der Fischereiverwaltung werden erstens für den Bereich der Küstengewässer durch das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven und zweitens für die Binnengewässer durch das Dezernat Binnenfischerei beim Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft wahrgenommen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden bei Kapitel 09 61 veranschlagt.

Zu den Aufgaben des Dezernates Binnenfischerei gehört neben hoheitlichen Aufgaben, der Fischereiförderung und der Abgabe gutachterlicher Stellungnahmen vor allem die Tätigkeit des Fischereikundlichen Dienstes. Dieser hat die Verwaltungsbehörden bei ihren Aufgaben nach dem Niedersächsischen Fischereigesetz zu unterstützen und zu beraten. Das steht in § 60 des Niedersächsischen Fischereigesetzes. Die Fischereiverwaltung für die Binnengewässer ist von 1950 bis 1964 durch eine selbständige Behörde, durch das Niedersächsische Fischereiamt für die Binnengewässer, wahrgenommen worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1964 wurde diese Behörde als selbständiges Dezernat in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt und mit Wirkung vom 1. Januar 1985 als selbständiges Dezernat in das neugegründete Landesamt für Wasserwirtschaft eingegliedert.

Die Umorganisation ist auf Empfehlung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs nach eingehender Untersuchung der Organisationsstruktur erfolgt. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hatte vorgeschlagen, den Fischereikundlichen Dienst unter Wahrung seiner Selbständigkeit — Beibehaltung eines besonderen Kapitels im Haushalt — im übrigen organisatorisch mit dem

gewässerkundlichen Landesdienst zu verbinden. Dies wurde vorgeschlagen, da enge Berührungspunkte beim Untersuchungsgegenstand, bei den Analysemethoden und hinsichtlich des apparativen Bedarfs bestehen. Die Landesregierung ist dieser Anregung gefolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Dezernat Binnenfischerei stellt im Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft ebenso wie zuvor im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt ein selbständiges Dezernat dar. Es ist dem Präsidenten unmittelbar unterstellt und unterliegt keinen Weisungen der übrigen Abteilungen des Amtes. Das Landesamt für Wasserwirtschaft untersteht unmittelbar meiner Dienst- und Fachaufsicht; dabei wird jedoch die Fachaufsicht über das Dezernat Binnenfischerei durch das Fischereireferat meines Hauses ausgeübt. Damit ist sichergestellt, daß die fachlichen Belange hinreichend zur Geltung gebracht werden können.

Zu 2: Das Dezernat Binnenfischerei ist Teil des Landesamtes für Wasserwirtschaft und insoweit nicht unabhängig. Dieser Status schließt jedoch bei einer wissenschaftlich arbeitenden Fachbehörde nicht aus, daß die zu fachlichen Fragen erarbeiteten Erkenntnisse, Vorstellungen und Bedenken hinreichend artikuliert werden. Die Wahrnehmung der gesetzlich umschriebenen Aufgaben des Fischereikundlichen Dienstes wird dadurch nicht eingeschränkt.

Zu 3: Die Landesregierung erwartet von der organisatorischen Eingliederung des Dezernates Binnenfischerei in das Landesamt für Wasserwirtschaft Rationalisierungsvorteile, die der Fischereiverwaltung zugute kommen werden. Die gute technische Ausstattung, vor allem die größere Laborkapazität, das umfangreiche Datenmaterial und die in anderen Bereichen gewonnenen Erkenntnisse werden dazu beitragen. Außerdem werden die Verbindungen zwischen der Fischereiverwaltung und den wasserwirtschaftlichen Stellen vor Ort sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch intensiviert werden können.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege von Hofe.

Von Hofe (Grüne):

Herr Minister! Erstens. Gehe ich recht in der Annahme, daß das Dezernat Binnenfischerei nun

Von Hofe

keine unabhängigen Stellungnahmen mehr abgeben kann?

Zweitens. Aus welchem Grund soll — wie mir zu Ohren gekommen ist — der Sachbearbeiter für Haushalt aus dem Dezernat Binnenfischerei abgezogen werden?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege von Hofe, zu Ihrer ersten Frage sage ich: Nein. Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich Sie aufklären: Haushalt ist keine Binnenfischerei.

(Lachen bei den Grünen. — Meinsen [Grüne]: Aber nach Haushaltsansätzen kann man auch angeln!)

Präsident Dr. Blanke:

Wir kommen zur Frage 5 über den

Umfang der Lehrverpflichtung an den Hochschulen

Diese Frage wird gestellt vom Kollegen Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast sieben Jahre nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (1. Oktober 1978) hat die Landesregierung noch immer nicht die Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtung des Lehrpersonals an den Hochschulen erlassen, die in § 64 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vorgesehen ist. Während die in § 80 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorgeschriebenen Verordnungen über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und der sonstigen Beamten erlassen wurden, ist der Bereich des Lehrpersonals an den Hochschulen nicht durch Verordnung geregelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie den Erlaß der oben genannten Verordnung für erforderlich?
2. Warum ist die Verordnung bis jetzt trotz der langen Frist seit Inkrafttreten des Hochschulgesetzes noch nicht erlassen worden?
3. Wann ist mit dem Erlaß der Verordnung zu rechnen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Silkenbeumer. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Silkenbeumer zum Umfang der Lehrverpflichtung an den Hochschulen wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 64 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist die Landesregierung zum Erlaß einer Regellehrverpflichtung ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet. Sie hat von der Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht, wie im übrigen — mit einer Ausnahme — alle anderen Länder auch, weil sie die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Lehrverpflichtung an Hochschulen abwarten wollte. Eine derartige Vereinbarung hätte sichergestellt, daß in allen Ländern einheitliche dienstrechtliche Regelungen über die Lehrverpflichtung getroffen würden. Die dadurch garantierte Ländereinheitlichkeit ist aus Sicht der Landesregierung unverzichtbare Voraussetzung für eine niedersächsische Regellehrverpflichtungsverordnung; denn — das liegt auf der Hand — unterschiedliche Lehrverpflichtungen in den Ländern führen zu nicht vertretbaren Wettbewerbsverzerrungen mit all ihren negativen Folgen für die Forschung und auch für die Lehre.

Die Kultusministerkonferenz hat im letzten Jahr ihre Bemühungen um eine KMK-Vereinbarung eingestellt. Die Landesregierung bedauert dies, weil gerade in diesem wichtigen Punkt die Ländereinheitlichkeit unverzichtbar ist. Nicht zuletzt deshalb hat sie sich dafür eingesetzt, daß sich die Länder wenigstens dahin geeinigt haben, den Entwurf der KMK-Vereinbarung ihren etwaigen Verordnungen zugrunde zu legen. Das Fehlen einer Verordnung hat im übrigen zu keinen unüberwindbaren rechtlichen Schwierigkeiten geführt; denn sie ist weder aus Gründen des Dienstrechts noch der Lehrkapazität zwingend erforderlich. Soweit sich der Umfang der Lehrverpflichtung dienstrechtlich nicht bereits aus verschiedenen älteren Erlassungen ergibt, wird er zusammen mit den Dienstaufgaben festgelegt. Als geeignetes Kriterium für die Festlegung der Lehrverpflichtung im einzelnen hat das Bundesverfassungsgericht den Entwurf der KMK für eine Vereinbarung über die Lehrverpflichtung als Orientierungskriterium und Erkenntnisquelle für die

Angemessenheit der Lehrverpflichtung als brauchbar angesehen. Auch in kapazitätsrechtlicher Hinsicht besteht keine Regelungslücke. In einer Anlage zur Niedersächsischen Kapazitätsverordnung ist festgelegt, welche Lehrdeputate für die Berechnung der Zulassungszahlen anzusetzen sind. Eine Lehrverpflichtungsverordnung ist daher — wie gesagt — aus Rechtsgründen nicht zwingend notwendig.

Zu 2: Die Antwort auf die Frage 2 ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 1.

Zu 3: Seit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist an dem Entwurf einer Niedersächsischen Lehrverpflichtungsverordnung gearbeitet worden. Dabei wurde der jeweilige Stand der KMK-Vereinbarung zugrunde gelegt. Die Arbeiten werden jetzt auf dieser Grundlage fortgesetzt. Nachdem ein Entwurf der Verordnung innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, wird er mit den Hochschulen, den Betroffenen und den Verbänden ausführlich und eingehend erörtert werden. In diesem Zusammenhang betont die Landesregierung, daß sie gerade auf diesem wichtigen Gebiet die Akzeptanz der Regelung als von herausragender Bedeutung erachtet. Zur Zeit läßt sich aber nicht sagen, wann die Verordnung erlassen wird.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Ich bitte, den Geräuschpegel auf Abgeordneten- und Regierungsbänken möglichst etwas zu senken. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie stehen Sie zu den Vorstellungen der Finanzministerkonferenz zu der Verordnung, die Sie angesprochen haben, nämlich während der Zeit des Studentenberges eine Erhöhung der Lehrverpflichtung für einzelne Lehrende von bis zu zwei Stunden vorzusehen? Haben Sie das in Ihrer Verordnung vorgesehen?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Silkenbeumer, diese Frage kann nur im Zusammenwirken mit allen übrigen Ländern geklärt werden. Ich habe nicht die Ab-

sicht, isoliert von Niedersachsen aus die Lehrverpflichtung zu erhöhen. Das kann nur im Einvernehmen mit allen übrigen Ländern und auch im Einvernehmen mit den Hochschullehrern selbst geschehen. Erst wenn diese Vereinbarung getroffen ist, können wir an die Sache herangehen. Von mir aus jedenfalls gehe ich nicht an eine Erhöhung der Lehrverpflichtung heran. Unsere Maßnahmen sind andere: Wir haben unsere Hausaufgaben, was die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze angeht — 81 000 —, gemacht. Wir gehen mit einem überproportional gestiegenen Überlastprogramm an diese Fragen heran. Aber wir diskutieren jedenfalls in meinem Bereich nicht über eine Erhöhung der Lehrverpflichtung. Ich bin mir mit den Hochschulen darin einig, daß dafür gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht.

(Wernstedt [SPD]: Sie haben keine eigene Vorstellung!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage 6. Sie wird gestellt vom Kollegen Schmelich. Es geht um die

Landesbürgschaft für die Verkabelung Braunschweigs und Wolfsburgs durch die „Kabelcom GmbH“

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Bericht der Landesregierung zur Breitbandverkabelung in Niedersachsen vom 25. März 1985 standen schon im Frühjahr 1985 Verhandlungen mit den privaten Verkabelungsgesellschaften Kabelcom Braunschweig GmbH und Kabelcom Wolfsburg GmbH über die Gewährung einer Landesbürgschaft „vor dem Abschluß“. Der von der Post sogenannte Betriebsversuch gilt als bundesweiter Testlauf für die Breitbandverkabelung durch die Post in Kooperation mit der Privatwirtschaft.

Das Kabelcom-Finanzierungskonzept gründet sich offenbar wesentlich auf die Annahme, die Anschlußdichte, die Anschließungsquote der Haushalte in Braunschweig und Wolfsburg, werde bis 1988 auf eine Rekordmarke von 75 % und mehr klettern. Diese wird u. a. auch mit einer im Auftrag der Kabelcom durchgeführten Befragung in beiden Städten begründet, die Akzeptanzerwartungen von 50 % innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn ergeben haben soll.

Schmelich

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Kabelcom-Projekte, und wie hoch soll die Landesbürgschaft für die Kabelcom-Gesellschaften ausfallen? — Ich weiß, daß diese Fragen mittlerweile durch Veröffentlichungen teilweise schon beantwortet sind.
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Absicht, das überaus risikoreiche Finanzierungskonzept der Kabelcom mit einer angenommenen Akzeptanzrate von 50 % mittels einer Landesbürgschaft abzusichern, angesichts der Tatsache, daß die Akzeptanzerwartungen — — —

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, halten Sie sich ruhig an den Text der Anfrage, Herr Kollege!

Schmelich (Grüne):

— — — daß die Akzeptanzrate, also das Verhältnis von tatsächlich angeschlossenen zu den mit Anschlüssen versorgten Haushalten, zum 31. Dezember 1984 landesweit auf 30 % gesunken ist?

3. Ist das unsichere Finanzierungskonzept der Kabelcom der Grund dafür, daß die Landesregierung nach einer Meldung in einem Brancheninformationsdienst zu einer Bürgschaft nur dann bereit ist, wenn die Bundespost die Landesbürgschaft ihrerseits rückverbürgt, und daß dieses Ansinnen innerhalb des Bundespostministeriums auf heftige Ablehnung gestoßen ist — so stand es in „Neue Medien“ vom 4. Mai 1985 —, oder, wenn das nicht der Grund ist, was ist sonst der Grund?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Schmelich. — Das Wort zur Beantwortung hat die Frau Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verkabelungsprojekte in Braunschweig und Wolfsburg haben bekanntlich insoweit Pilotprojektcharakter, als dort erstmalig Breitbandkabelnetze durch private Gesellschaften in Kooperation mit der Bundespost errichtet werden sollen. Der Umstand, daß damit in Niedersachsen Neuland betreten wird, hat die Verhandlungen über die von den Kabelcom-Gesellschaften beantragten Landesbürgschaften nicht ein-

fach gestaltet. Zudem waren die unterschiedlichen Gesellschafterstrukturen und die große Anzahl der Gesellschafter der Kabelcom-Gesellschaften einem zügigen Verlauf der Bürgschaftsverhandlungen nicht förderlich. Dennoch konnten die Bürgschaftsgespräche inzwischen abgeschlossen werden. Es ist ein tragbares Bürgschaftskonzept entwickelt worden, das am 19. Juni 1985 auch die Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gefunden hat.

(Scheibe [SPD]: Der CDU im Ausschuß!)

— Ja nun, in der Demokratie gelten Mehrheiten, Herr Scheibe; das, dachte ich, wäre bisher noch einvernehmlich zwischen uns.

(Scheibe [SPD]: Das ist klar! Ich wollte nur erwähnen, daß nur die CDU zugestimmt hat!)

In diesem Zusammenhang möchte ich, meine Damen und Herren, noch einmal darauf hinweisen, daß nach § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bei dieser Angelegenheit Anspruch auf Vertraulichkeit besteht. Es ist zu erwarten, daß auch in anderen niedersächsischen Städten private Verkabelungsprojekte durchgeführt werden. Nach den hier gewonnenen Erfahrungen wird die Landesregierung bei künftigen Anträgen auf Übernahme von Landesbürgschaften unter anderem auf einen höheren Eigenfinanzierungsanteil der Gesellschafter drängen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gesamtinvestitionen für beide Verkabelungsprojekte ohne Endgerät belaufen sich nach Darstellung der Kabelcom-Gesellschaften auf rund 60 Millionen DM. Davon entfallen auf Braunschweig rund 43 Millionen DM und auf Wolfsburg rund 17 Millionen DM. Die Kosten, also Investitionen für die Netzerrichtung und laufende Aufwendungen der Gesellschaften z. B. für Akquisition, Geschäftsbetrieb, Betriebsausgaben, betragen rund 80 Millionen DM. Bei dieser Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung des für den vom Land verbürgten Kredit erforderlichen Eigenanteils der Banken von 20 % folgende effektive Risikoverteilung: Eigenmittel 9 Millionen DM, Bankkredit 26,2 Millionen DM, landesverbürgter Kredit 24,8 Millionen DM und Aufwendungen der Gesellschafter 20 Millionen DM.

Zu 2: Die Planungsrechnungen der Kabelcom-Gesellschaften gehen aufgrund der Akzeptanzumfrage der Firma Ronald Berger davon aus, daß in beiden Städten eine Anschlußdichte von 50 % innerhalb von fünf Jahren erreicht werden kann.

Die gerade in letzter Zeit festzustellende Zunahme der Nachfrage nach Kabelanschlüssen, die in erster Linie auf das zusätzliche Programmangebot zurückzuführen ist, läßt erwarten, daß diese Anschlußdichte erreicht werden kann,

(Ravens [SPD]: Wann?)

um so mehr, als jetzt auch Satellitenprogramme verfügbar sein werden.

Zu 3: Im Zuge der Gesamtverhandlungen zwischen dem Land und der Deutschen Bundespost einerseits sowie den Banken und den Kabelcom-Gesellschaften andererseits stand eine Rückverbürgung der Bundespost nicht zur Diskussion.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Frau Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Ritz, Sie haben in der Öffentlichkeit behauptet, daß der Abtrag der Schulden davon abhängt, — — —

Präsident Dr. Blanke:

Würden Sie bitte fragen, Herr Kollege!

Schörshusen (Grüne):

Ja, ich muß das nur kurz vorausschicken.

Präsident Dr. Blanke:

Nein, Sie müssen nicht! Sie müssen das höchstens in Frageform kleiden, und zwar nach der Geschäftsordnung möglichst knapp!

Schörshusen (Grüne):

Herr Finanzminister Ritz, trifft es zu, daß Sie in der Öffentlichkeit gesagt haben, daß der Abtrag der Schulden davon abhängt, daß sich in beiden Städten 50 % aller Wohnungen an das Kabelnetz anschließen, und daß deshalb auch die Ertragsrechnungen der Gesellschaft mit erheblichen Unsicherheiten verbunden seien? Trifft es weiterhin zu, daß Umfragen ergeben haben, daß maximal 22 % anschlusswillig sind, daß also ein Bürgerschaftsausfall vorprogrammiert ist?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Ritz!

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann feststellen, daß ich mich zu dem ganzen Kabelcom-Projekt öffentlich überhaupt nicht geäußert habe. Sie, Herr Kollege, sind Mitglied des Haushaltsausschusses. Sie hatten dort Gelegenheit, sämtliche Fragen zu stellen und beantworten zu lassen, die im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft aufgekommen sind.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

— Es tut mir leid. Ich habe mich nicht öffentlich geäußert. Damit habe ich Ihre Frage wohl eindeutig beantwortet. Alles andere war Gegenstand der Beratungen im Haushaltsausschuß.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Trifft die Information der „Neuen Hannoverschen Presse“ vom 6. Juli zu, wonach einer der Geschäftsführer der Verkabelungsgesellschaft Kabelcom, Herr Peter Rump, gleichzeitig der Schwiegersohn unseres Bundespost- und Bleiministers ist?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Trittin, ich nehme an, daß Sie sich in der Formulierung der Amtsbezeichnung vergriffen haben. — Das Wort zur Beantwortung hat Frau Minister Breuel.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure wirklich außerordentlich, mit welchen Mitteln man versucht, Vorhaben, die man nicht will, in dieser Form in Mißkredit zu bringen.

(Beifall bei der CDU.)

Ihre Aussage trifft nicht zu. Ich hoffe, daß die „NHP“ eine Korrektur vornimmt, wenn diese Erklärung dort wirklich so gestanden hat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Frau Minister. — Herr Kollege Schörshusen, Sie haben schon zwei Zusatzfragen gestellt. Nach der Geschäftsordnung stehen Ihnen nur zwei Zusatzfragen zu.

Präsident

Wir kommen zur Frage 7. Sie wird gestellt von den Kollegen Möhrmann und Silkenbeumer. Es geht um das

Pädagogische Konzept des Panzer-Museums in Munster

Möhrmann (SPD):

In der Beantwortung unserer Anfrage in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages vom 14. Dezember 1984 hat Minister Cassens u. a. ausgeführt:

„Ich habe gesagt, daß die museumsdidaktische Konzeption noch aufbereitet wird und gegenwärtig noch nicht entscheidungsreif ist. Sie ist gegenwärtig noch in Arbeit.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegt dieses Konzept inzwischen vor, und welchen Inhalt hat es?
2. Ist mittlerweile eine Mitfinanzierung des Bundes sichergestellt worden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege. Auch Sie achten zukünftig bitte auf die Anrede des Präsidiums. Das gilt auch bei Fragen. — Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Stadt Munster hat die Arbeiten zu der Ausstellungskonzeption noch nicht abgeschlossen. Sie beabsichtigt, diese bis zum 30. September 1985 vorzulegen.

Zu 2: Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 2. Mai 1985 an die Stadt Munster eine finanzielle Beteiligung des Bundes in Höhe von 75 000 DM in Aussicht gestellt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Cassens, uns liegt ein Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung vom 16. April 1985 an den

Bundestagsabgeordneten Peter Würtz von der SPD-Bundestagsfraktion vor. Darin heißt es unter anderem:

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege, kommen Sie doch bitte zur Frage!

Silkenbeumer (SPD):

Verehrter Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht. Der Minister sagte eben, die Bundesregierung habe Mittel in Aussicht gestellt. In diesem Schreiben steht dazu aber etwas anderes. Darum muß ich das erst zitieren und dann fragen.

Präsident Dr. Blanke:

Nein, das können wir hier nicht machen. Der Minister kennt das Schreiben ja, nehme ich an. Sie müßten sich, wenn Sie längere Ausführungen machen wollen, dafür notfalls einen anderen Tagesordnungspunkt aussuchen.

(Beifall bei der CDU.)

Silkenbeumer (SPD):

Herr Minister, kennen Sie erstens das Schreiben vom 16. April 1985, in dem der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung gesagt hat: „Eine unmittelbare Beteiligung des Bundes an den Baukosten des Panzer-museums ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich.“?

Zweitens, Herr Minister, ist Ihnen auch bekannt, daß in diesem Schreiben darauf hingewiesen wird, daß ein dritter Bauabschnitt geplant sei und daß zwischen dem Land, der Stadt und dem Bund weiter verhandelt werden muß?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Silkenbeumer. — Das Wort hat der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Silkenbeumer, das von Ihnen erwähnte Schreiben an den Abgeordneten Würtz liegt mir nicht vor. Mir liegt allerdings ein Schreiben des Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium vom 2. Mai 1985 vor. Darin heißt es wörtlich:

„Die unter Ziffer 2 Ihres Schreibens angesprochenen Antragsunterlagen über eine

weitere Zuwendung des Bundes in Höhe von 75 000 DM sind mir inzwischen vom Bundesminister des Innern zugeleitet worden. Ich habe diese Mittel zum Verteidigungshaushalt 1986 angemeldet.“

(Silkenbeumer [SPD] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Der Kollege Silkenbeumer hat schon zwei Fragen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, welche Schwierigkeiten gibt es denn bei der museumsdidaktischen Konzipierung? Oder wie erklärt sich sonst die Verzögerung von zehn Monaten bis zum 30. September?

(Oestmann [CDU]: Da müßt ihr erst mal hin und nachgucken! Dann wird es was!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Kollege Zempel, da ist ein aus mehreren Leuten bestehendes Gremium gebildet worden. Diesem Gremium gehören Dr. Otten, Museumsleiter in Celle, ein Architekt, der auf dem Fachgebiet Graphik und Design tätig ist, der Stadtdirektor Peters und Fachleute des Bundesverteidigungsministeriums an. Die sind bei der Arbeit und haben mir signalisiert, daß das Konzept bis zum 30. September 1985 vorgelegt wird. Ich weiß nicht, worin die Schwierigkeiten liegen. Solange mir das Konzept nicht vorgelegt wird, kann ich irgendwelche Anträge nicht bescheiden. Ich mache überhaupt jede Prüfung von Anträgen auf Zuwendungen von der Vorlage des Ausstellungskonzeptes abhängig. Das habe ich im Dezember 1984 erklärt, und das erkläre ich auch heute wieder.

(Dr. Hruska [FDP]: Das ist auch gut so!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, haben Sie eigentlich bei der Diskussion um dieses Konzept auch eigene Vorstellungen mit eingebracht, damit sich unter Umständen das eine oder andere Mißverständnis, das sich in dieser Diskussion ergeben kann, erübrigt? Teilen Sie auch unsere Auffassung, daß dieses Museum in ganz besonderer Weise darauf achten muß, daß nicht ein Kriegsmuseum, sondern ein Friedensmuseum entsteht?

(Dr. Hruska [FDP]: Gerade deshalb wartet er ja auf das Konzept!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Wernstedt, dieses Museum gehört zu 250 Museen, die unter kommunaler Eigenverantwortung errichtet worden sind. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, in die Eigenverantwortung eines kommunalen Parlamentes einzugreifen. Im übrigen schreibt Artikel 28 des Grundgesetzes die institutionelle Garantie vor. Daran sollten wir uns halten.

Daß all das, was wir hier im Dezember erörtert haben, was die Betroffenheit und die Friedensforschung anbelangt, berücksichtigt werden muß, das habe ich bereits im Dezember deutlich gemacht. Ich werde sehr sorgsam darauf achten, daß dies seine Berücksichtigung findet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Silkenbeumer.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, trifft es zu, daß Sie ohne Kenntnis und ohne Vorlage des Konzeptes, das erst erstellt werden soll, bereits 75 000 DM aus Landesmitteln gezahlt haben?

(Schmidt [SPD]: Was sagt denn der Finanzminister?)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Cassens

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Silkenbeumer, Sie wissen natürlich genau, daß das nicht zutrifft. Sie wissen, daß 75 000 DM aus dem Hause des Wirtschaftsministeriums gezahlt worden sind, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß es sich hier um eine Fremdenverkehrsmaßnahme handelt. Das ist plausibel gemacht worden. Damit sind die Mittel eingeworben worden.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD]. — Unruhe.)

Jetzt unterhalten wir uns nur noch über Mittel aus dem Wissenschaftsministerium. Diese sind an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ich werde darauf achten, daß diese Voraussetzungen erfüllt werden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen nunmehr zur Frage 8. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Graetsch, Hildebrandt und Dr. Hruska. Es geht dabei um den

Deichbau

Bitte schön, Herr Kollege Graetsch!

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Sturmflut am 16. und 17. Februar 1962, der sogenannten Jahrhundertflut, der 300 Menschenleben zum Opfer fielen und die Schäden in Milliardenhöhe hinterließ, wurden die Küsten- und Flußdeiche mit gewaltigen Anstrengungen erneuert, verstärkt, erhöht und verbreitert. Nachdem ein großer Teil der Deiche sturmflutsicher ausgebaut ist, fließen die Mittel jetzt jedoch spärlicher.

Nach einer Bilanz des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Januar 1985 haben von den 614 Kilometern Hauptdeichen 467 Kilometer ausreichende Abmessungen, 147 Kilometer Hauptdeiche müssen noch erhöht, verstärkt oder neu ausgebaut werden. Ähnliche Verhältnisse sind für die Deiche oberhalb der Sperrwerke festzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Deiche müssen noch ausgebaut werden?
2. Wie hoch sind die dafür aufzubringenden Finanzmittel des Bundes und des Landes?
3. In welchem zeitlichen Rahmen soll der Ausbau erfolgen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Graetsch. — Das Wort zur Beantwortung der Frage hat der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Herren Abgeordneten Graetsch, Hildebrandt und Dr. Hruska wie folgt:

Die Auswirkungen der Sturmflut im Februar 1962 hatten die Erkenntnis erbracht, daß die Höhe der mehr als 1 100 Kilometer Hauptdeiche an der niedersächsischen Nordseeküste und an den Tideströmen Ems, Weser und Elbe für ihren Nebenflüssen nicht ausreichend war. Auch die übrigen Querschnittsabmessungen entsprachen nicht den notwendigen Küstenschutzanforderungen. Die jetzige Landesregierung hat das damals eingeleitete Ausbauprogramm seit 1976 mit allem Nachdruck weitergeführt. Fünf Jahre lang bis einschließlich 1980 sind jeweils Küstenschutzmittel in Höhe von 124 bis 139 Millionen DM bereitgestellt worden, also in einer Höhe, die bis dahin noch niemals verfügbar gewesen ist. Damit konnte erreicht werden, daß der Bau der Sturmflutsperrwerke beschleunigt abgeschlossen und die am stärksten gefährdeten Deichstrecken an Elbe und Weser rechtzeitig ausgebaut wurden. Ab 1981 standen gleichbleibend 90,3 Millionen DM jährlich für den Küstenschutz zur Verfügung. Auch diese Summe übertrifft noch die meisten Ansätze früherer Jahre. Sie ist einer realistischen Einschätzung der Gefährdung unserer Küste durch Sturmfluten angepaßt. Der Ausbau der Hauptdeiche an der unteren Ems, die nach den Deichen im Weser- und Elbegebiet am stärksten gefährdet waren, konnte inzwischen ebenfalls weitgehend abgeschlossen werden. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Deichverstärkungen sind im wesentlichen noch in folgenden Bereichen des niedersächsischen Küstengebietes durchzuführen:

1. Nacherhöhung von Hauptdeichen an der Ems oberhalb von Papenburg,
2. östlicher Dollartdeich am Kanalpolder,
3. Emsdeich im Bereich des geplanten Dollarthafens,
4. Hauptdeich an der Leybucht,
5. Teilabschnitt des Hauptdeiches vor der Ostermarsch in der Deichacht Norden,

6. Hauptdeich vor dem Iheringsgroden,
7. Nacherhöhung der Hauptdeiche am östlichen Jadebusen im Bereich Eckwarder Hörn/Augustgroden,
8. Neubau eines Hauptdeiches zwischen Cuxhaven und Altenbruch und
9. Ausbau einiger Deichstrecken oberhalb der Sturmflutsperrwerke an der Oste und im Leda-Jümme-Gebiet.

Weitere Küstenschutzmaßnahmen sind auf den Ostfriesischen Inseln vorzunehmen. Auch die Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung des Deichvorlandes sind hier zu erwähnen.

Zu 2: Für die wesentlichen Ausbaumaßnahmen im niedersächsischen Küstenschutz müssen nach heutigem Kostenstand noch etwa 710 Millionen DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von Bund und Land aufgebracht werden.

Zu 3: Unter der Voraussetzung, daß auch weiterhin jährlich rund 90 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, wird das Ausbauprogramm im Jahre 1992 im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden können.

(Creutzenberg [CDU]: Wir sind sehr dankbar!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage 9. Sie wird vom Kollegen Trittin gestellt. Es geht um

Luftverschmutzung in Göttingen-Grone durch die Novopan GmbH

Bitte, Herr Kollege Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wieder gibt es Beschwerden der Einwohner des Göttinger Ortsteils Grone über die Luftverschmutzung durch die Deutsche Novopan GmbH. Insbesondere bei sogenannter austauscharmer Wetterlage liegt über Grone ein undurchdringlicher Schleier. Die Menschen klagen über Kratzen im Hals, tränende Augen. Kindern und alten Menschen, die an Bronchitis erkrankt sind, fällt das Atmen schwer. In jüngster Zeit wurde diese Belästigung noch dadurch gesteigert, daß die Novopan auch an Sonntagen arbeitet. Diese Sonderschichten, für die die Firma eine Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes hat, waren angeblich notwendig, um einer „akuten Notlage“

noch vor den im Juli beginnenden Betriebsferien abzuwehren. Für den 26. Juni hat allerdings das Landesverwaltungsamt eine großangelegte Emissionsmessung bei der Novopan angekündigt, wobei unter anderem der Staub- und der Formaldehydausstoß gemessen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über den Schadstoffausstoß der Novopan vor?
2. Was sind die Gründe, die zu einer Sondergenehmigung für Sonntagsarbeit geführt haben, obwohl bekannt ist, daß die Firma in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung liegt?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Belästigung und Gesundheitsgefährdung der Einwohner von Göttingen-Grone zu verhindern?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Trittin. — Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Bundesangelegenheiten.

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Firma Novopan GmbH betreibt in Göttingen-Grone unter schwierigen örtlichen Voraussetzungen ein Spanplattenwerk. Dieses Werk wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Investitionen modernisiert und dabei auch unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten verbessert.

Durch Auflagen in immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungen aus den Jahren 1984 und 1985 wurden der Firma Emissionsbegrenzungen nach dem neuesten Stand der Luftreinhalte-technik aufgegeben. Es ist zu erwarten, daß nach dem Abschluß der Umbaumaßnahmen nur noch ca. 15 kg Staub/h emittiert werden; das ist weniger als die Hälfte des bisher zulässigen Wertes. Auch die Emission organischer Stoffe wird um ca. 40 % auf ca. 11 kg/h zurückgehen. Durch die Nutzung der Kesselabgase in der Spänetrocknung reduziert sich auch die SO₂-Emission erheblich.

Zu 2: Bei der Inbetriebnahme der Anlage — nach Umbau —, die zu den modernsten der Welt gehört, traten beim Anfahren erhebliche Schwierigkeiten auf. Die Firma konnte nur mit der Hälfte der Nennkapazität produzieren, so daß der Firma

Hasselmann

ein unvorhersehbarer, unverhältnismäßiger Schaden drohte. Die Firma hat, unterstützt auch und gerade vom Betriebsrat, gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt dargelegt, daß sie ohne Sonntagsarbeit in existentielle Not geraten würde. Daraufhin wurde eine befristete Genehmigung für Sonntagsarbeit erteilt.

Zu 3: Die Frage einer gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung durch Immissionen der Firma Novopan wurde bereits 1982/83 durch unser Landesverwaltungsamt — Institut für Arbeitsmedizin, Immissions- und Strahlenschutz — untersucht. Dabei ergab sich, daß die Schadstoffimmissionen in der Umgebung des Werkes für Staubbiederschlag, Schwebstaub und organische gasförmige Stoffe unterhalb der Grenzwerte nach TA Luft liegen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß bei den ungünstigen Standortgegebenheiten — geringer Abstand zwischen dem umweltrelevanten Werk und der angrenzenden Wohnbebauung und häufige Inversionswetterlagen im Leinetal — eine Belästigung der Anwohner nicht in jedem Falle auszuschließen ist.

Im übrigen ist zu erwarten, daß nach Abschluß der Modernisierungsmaßnahmen eine weitere Verbesserung der Immissionssituation eintreten wird. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen wird die Einhaltung der sehr strengen Genehmigungsaufgaben überwachen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister, für die Beantwortung. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schmelich.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, sind Sie der Auffassung, daß bei der Ausnahmegenehmigung des Göttinger Gewerbeaufsichtsamtes für die Sonntagsarbeit die Belange der Wohnbevölkerung in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind?

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage kann ich ganz eindeutig mit Ja beantworten.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, würden Sie der Auffassung, daß es sich um eine akute Notlage handele — welches ja die Begründung für die Genehmigung war —, auch in Kenntnis der Tatsache zustimmen, daß die Firma demnächst in Betriebsferien geht?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage beantworte ich mit einem klaren Nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde, die um 9.05 Uhr begonnen hatte. Es ist jetzt 10.08 Uhr, und wir haben damit die vorgesehenen 60 Minuten überschritten.

(Unruhe.)

— Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! — Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Herren Minister bzw. Frau Minister Breuel, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Ich habe jetzt die Möglichkeit, die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen.

Wir werden nach den Mitteilungen durch den Schriftführer den Punkt 3 — Eingaben — behandeln, soweit über diese Eingaben nicht bereits am ersten Tag abgestimmt worden ist. Danach werden wir in der Reihenfolge der Tagesordnung ab Punkt 25 fortfahren.

Ich teile schließlich zum Zeitablauf mit, daß sich, wenn die im Ältestenrat abgesprochenen Maximalreizeiten in Anspruch genommen werden, die Sitzung bis gegen 19 Uhr hinziehen wird.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Luiken:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU für den Vormittag der Abgeordnete Herbst, von der Fraktion der SPD die Herren Abgeordneten Arens, Dreesmann und Dr. Holtfort.

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung.

noch:

Übersichten über die Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 10/4504 und Drs 10/4530 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 10/4542 und Drs 10/4543 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4551

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes insgesamt maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Ich rufe zunächst die 54. Eingabenübersicht — Drs 10/4504 — auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 10/4542 vor. Wir müssen außerdem noch über die Eingabe 4423 entscheiden, die in der 86. Sitzung am 10. Juli 1985 zurückgestellt worden ist.

Über die Ausschußempfehlung zu den übrigen Eingaben in der Drucksache 10/4504, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 86. Sitzung am 10. Juli 1985 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 10/4504, zu denen Änderungsanträge vorliegen, und über die Eingabe 4423, die zurückgestellt worden ist.

Mir liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst bitte der Kollege Matthes zur Eingabe 2308.

Matthes (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr ärgerliche Situation: Einerseits wird die Landesregierung nicht müde zu erklären, daß Heimatverbundenheit und dörfliche Lebensgestaltung eines ihrer obersten Ziele sei; andererseits entstehen immer wieder Konflikte zwischen den eben genannten Zielen und der Gesetzes-

wirklichkeit, wie es beispielsweise durch die Gebietsreform deutlich wird.

Zwei Ortsteile der Gemeinde Edemissen möchten ihre Schulen im Dorf behalten. Das ist ein Ziel, das im allgemeinen sehr lobenswert ist und auch von der Landesregierung im Prinzip gebilligt wird. Kinder sind genug da. Die Gemeinde will jedoch die Grundschulen konzentrieren und beschließt entsprechend.

Uns ist klar, daß dem Erfordernis des Gesetzes formal Genüge getan worden ist. Ich meine aber, die Landesregierung sollte sich doch mal wirklich überlegen, wie man dem Ziel, die Schule im Dorf zu behalten, tatsächlich nahekommen kann. Deshalb darf man meiner Auffassung nach nicht einfach nur auf die Gesetzeslage hinweisen; vielmehr sollten wir die Landesregierung durch den Beschluß, diese Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, hier mal in die Pflicht nehmen mit dem Ziel, daß entweder das Gesetz geändert oder der Erlasszustand aktualisiert wird. Ich meine nämlich, das ganze Ziel ist eigentlich verfehlt, wenn man zwar immer wieder auf dörfliches Leben hinaus will, die Schule aber aus dem Dorf hinauskatapultiert, so möchte ich mit einiger Übertreibung gern mal formulieren.

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Matthes. — Das Wort hat jetzt der Kollege Senff.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu den Eingaben, die sich mit den Streckenstilllegungen bei der Deutschen Bundesbahn befassen, und zwar zu Nr. 10 und Nr. 11 des Änderungsantrages der Fraktion der Grünen in der Drucksache. Dies betrifft zum einen Wildeshausen und zum anderen den Personen- und Schienenverkehr Lohne-Vechta-Wildeshausen.

Wir haben uns im Ausschuß darüber unterhalten, wie wir vorgehen wollen, und haben gesagt, wir unterrichten über die Sachlage. Wir haben im Parlament gemeinsam einen Antrag verabschiedet, der sich gegen Streckenstilllegungen wendet. Wir waren der Meinung, daß damit alles gesagt ist. Der Ausschuß hat sich gegen Streckenstilllegungen ausgesprochen; deshalb ist der Antrag der Grünen überflüssig, und deshalb werden wir bei der Meinung des Ausschusses bleiben.

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Senff. — Das Wort hat der Kollege Dr. Rohloff. Ihm stehen noch zwei Minuten zur Verfügung.

Dr. Rohloff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich spreche zu Punkt 2 des Änderungsantrages. Hier ist uns leider ein Übertragungsfehler unterlaufen. Statt Berücksichtigung beantrage ich Rücküberweisung in den Ausschuß. Noch ein Satz zur Begründung. In der Eingabe 4424 geht es um einen 95 jährigen Landwirt und Müller, dem zur Zeit des Nationalsozialismus Unrecht widerfahren ist. Während der Beratungen hat er noch eine Reihe von Unterlagen überreicht, die neue Gesichtspunkte für die Entscheidung über diese Eingabe erbringen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Professor Dr. Ahrens!

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu Drucksache 4543 — Änderungsantrag der Grünen —. Es geht mir hier um drei Eingaben, und zwar einmal um die Eingabe 4304, Heidrun Kaiser, Tarmstedt. Hier wird sich die Fraktion der SPD dem Änderungsantrag der Grünen anschließen. Es geht um die Frage, wie bestimmte Gruppen von Sonderschülern nach dem Besuch der Sonderschule am besten weiter gefördert werden sollen. Ich meine schon, daß Wege gesucht werden müssen, diese Kinder so weiterzubetreuen, wie das in der Eingabe aufgezeigt worden ist. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag — zur Erwägung — zu.

Herr Matthes, was die Frage der Grundschulen angeht, so wissen Sie, daß hier originäre verfassungsmäßig garantierte Rechte der Gemeinden und der Schulträger betroffen sind, Beschlüsse zu fassen.

(Zustimmung von der FDP und von Campen [Grüne].)

Ich will das nicht werten, aber diese verfassungsmäßig garantierten Rechte muß man schon beachten. Nichtsdestotrotz — da haben Sie recht — besteht hier ein Problem. Der Weg über eine Eingabe ist sicherlich nicht der richtige. Deswegen werden wir uns zu diesem Punkt Ihres Änderungsantrages der Stimme enthalten.

Nun zum letzten Punkt: Landesschülerrat. Wir sind in der Tat der Meinung, daß der Schülerrat

bei der Besetzung der Sekretariatsstelle mehr Dispositionsmöglichkeiten bekommen muß. Deswegen werden wir auch diesem Änderungsantrag der Grünen zustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Herr Kollege Rippich!

Rippich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich spreche zu Drucksache 4551 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD —. Es handelt sich um die Eingabe 4423, Bürgerinitiative Bollen, Mahndorf, Uphusen gegen eine „Panzertrasse“ Ahausen-Bollen, um eine Ersatzübergangsstelle über die Weser bei Ahausen-Bollen. Ich darf dazu folgendes ausführen: In einem Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom Dezember 1983 wird ausgeführt, daß die Ersatzübergangsstellen im Verteidigungsfall sicherstellen sollen, daß der Verkehr aufrechterhalten werden kann, auch wenn die benachbarten Brücken zerstört werden. Das wird begründet mit der Glaubwürdigkeit der Verteidigungsfähigkeit und mit wirksamer Abschreckung zur Erhaltung von Frieden und Freiheit.

Ich bin immer wieder erstaunt über die Logik, die manchmal in militärischer Strategie zu finden ist. Selbst wenn man von konventionellen Waffen ausgeht, ist es sicherlich in sich logisch und schlüssig, daß dann der Feind im Ernstfall wenige Kilometer neben einer Brücke nicht mehr schießen wird, so daß dort alles erhalten bleibt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es meines Wissens für solche Fälle auch keine Vereinbarungen gibt.

(Jahn [CDU]: Welche Vereinbarungen denn?)

— Vereinbarungen, daß sie dort nicht schießen, Herr Jahn!

(Jahn [CDU]: Das war natürlich ein bißchen dünn!)

— Herr Jahn, ob das dünn war oder nicht, ist eine andere Frage! Ich behaupte, daß diese Konzeptionen dünn sind. Ich behaupte des weiteren, daß wir an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir alles das immer wieder hinnehmen, was uns von dieser Seite aufgetischt wird.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Ha, ha, ha!)

Im übrigen möchte ich dazu weiter ausführen, daß die Bürgerinitiative nach unserer Auffassung im wesentlichen recht hat mit ihrer Sorge um die dortige Marschlandschaft, mit ihrer Sorge um die dortigen Wohnverhältnisse. Es gibt mehrere Bürgerinitiativen. Der DGB hat sich geäußert. Ich verweise hier auf den Inhalt der Petition.

Wir beantragen Berücksichtigung, weil wir es nach dem umfangreichen Schriftverkehr für überflüssig halten, die Eingabe an den Ausschuß zurückzuüberweisen.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Berücksichtigung können wir doch nicht machen! Das müssen Sie sich mal ansehen! Das ist die Zuständigkeit des Bundesministers der Verteidigung, und dann sagt er hier Berücksichtigung!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Fischer!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe betreffend die Uniformierung von pädagogischen Mitarbeitern in der neuen Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, die im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt worden ist.

Wir schließen uns dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen an, diese Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wir müssen bei der Uniformierung von pädagogischen Mitarbeitern in der Jugendanstalt zu differenzierten Lösungen kommen, um dem Behandlungsvollzug gerecht werden zu können. Eine durchgehende Uniformierung der pädagogischen Mitarbeiter in einer Jugendanstalt kann sich auf den Behandlungsvollzug schädlich auswirken.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Deshalb meinen wir, auch die Landesregierung sollte dies endlich erkennen und von ihrer starren und sturen Lösung abgehen. Sie sollte es ermöglichen, daß die pädagogischen Mitarbeiter ihre Arbeit nichtuniformiert leisten, um zu besseren Ergebnissen der Resozialisierung zu kommen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Fischer. — Herr Kollege Drechsler!

Drechsler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich spreche ebenfalls zur Eingabe 2206 und zum Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4542. Die SPD-Fraktion schließt sich, ebenso wie Herr Fischer das für die FDP angekündigt hat, dem Antrag der Fraktion der Grünen an. Wir werden für Erwägung stimmen. Ich will nur sagen, Herr Fischer, wir stimmen mit Ihnen in der Beurteilung völlig überein.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich darf lediglich noch einige Sätze anfügen. Es ist schon nahezu peinlich, mit welchen lächerlichen Argumenten das Justizministerium die bisherige Regelung zu verteidigen versucht. Es sagt: „Das steht in der Dienstvorschrift.“ Punkt.

Dann wird gesagt, daß eine Differenzierung bei den zu betreuenden Personen zu einer Abwertung der mit Dienstkleidung Tätigen, zu Spannungen zwischen Angestellten und Beamten, mithin zu Beeinträchtigungen der zu leistenden Arbeit und zu einer Beeinträchtigung des Betriebsklimas, führen würde. Das heißt also, Uniformtragende werden nach Meinung des Justizministeriums deklassiert, wenn andere Zivil tragen. Da frage ich mich doch, wie das denn jetzt ist. Es tragen ja jetzt nur noch Bedienstete des allgemeinen mittleren Vollzugsdienstes und des Werkdienstes eine Uniform. Sämtliche übrigen Mitarbeiter, Beamte des gehobenen und des höheren Dienstes und aller Fachdienste, tragen überhaupt keine Uniform. Da müßte dieses schlechte Betriebsklima doch auch schon jetzt vorhanden sein.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich eigentlich, daß der Justizminister nicht hier ist, weil er andernfalls diesen Unfug hier auch noch vertreten müßte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die SPD-Fraktion wird also dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Drechsler, es ist das erstemal, daß sich das Plenum darüber freut, daß Minister nicht da sind.

(Heiterkeit.)

Präsident

Sonst gibt es immer eher den gegenteiligen Wunsch.

(Hirche [FDP]: Das ist auch für die Opposition etwas ungewöhnlich!)

Das Wort hat der Kollege Hartmann.

Hartmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird in bezug auf die Eingabe 2206, zu der gerade der Kollege Drechsler und vorher auch der Kollege Fischer gesprochen haben, der Ausschußempfehlung folgen.

(Zuruf: Das ist doch unsinnig!)

Es kann doch einfach nicht angehen, daß hier im Plenum alle nach langen Diskussionen in den Ausschüssen verlorengegangenen Schlachten noch einmal geschlagen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Der Ausschuß hat sich mit diesem Thema in vielen Sitzungen beschäftigt. Er ist an Ort und Stelle gewesen. Er hat zur Kenntnis genommen, daß die betroffenen Mitarbeiter geklagt haben und daß das Landesarbeitsgericht in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt hat, daß das Land von diesen Mitarbeitern und von Mitarbeitern pädagogischer Qualität dieser Art die Uniformierung zu Recht verlangt. Ich weise darauf hin, daß die vergleichbaren Bediensteten in vergleichbaren Anstalten des Landes seit Jahren uniformiert arbeiten und daß es dort niemals Beanstandungen gegeben hat. Auch das ist natürlich den Kollegen bekannt, die diese Sache hier erneut hochgebracht haben.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Drechsler?

Hartmann (CDU):

Nein, Herr Präsident!

(Oh! bei der SPD.)

Ich will auch sagen, warum. Der Kollege Drechsler hat alle Fragen, die man in dieser Sache stellen kann, vielfach im Ausschuß gestellt und vielfach beantwortet bekommen. Es wäre verlorene Zeit und Liebesmühe, das alles zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Drechsler [SPD].)

— Herr Kollege Drechsler, Sie machen hier ausschließlich Wind vor der Hoftür, weil Sie meinen, damit irgendwo Eindruck schinden zu können. Das ist doch völlig überflüssig!

(Drechsler [SPD]: Das ist doch keine Begründung für die vorgesehene Regelung!)

Ich sage noch einmal: In Falkenrodt und anderswo gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten mit der Uniformierung solcher Mitarbeiter. Es sind eben keine Lehrer. Dieser falsche Eindruck wird hier immer wieder erweckt.

(Zuruf von Drechsler [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmelich?

Hartmann (CDU):

Nein, denn für ihn gilt genau dasselbe, Herr Präsident.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Auch die Kollegen von den Grünen haben im Ausschuß in einer Reihe von Diskussionsbeiträgen ihre Auffassung dazu vorgetragen. Das Land hat seinen Rechtsstandpunkt in einem rechtskräftigen Urteil bestätigt bekommen. Dem trägt die CDU-Fraktion hier Rechnung.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rau?

Hartmann (CDU):

Es ist mir ein besonderes Vergnügen, Herr Präsident, auch hier nein zu sagen, denn auch der Vertreter der FDP hat dieselben Fragen immer wieder im Fachausschuß gestellt.

(Beifall bei der CDU. — Rau [FDP]: Eine Unverschämtheit! — Weitere Zurufe. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme dann zur Eingabe 4424 — Bergmann. Auch bei dieser Eingabe wird die CDU-Fraktion an der Ausschlußempfehlung festhalten. In diesem Fall liegt — das hätte der Kollege der Grünen sagen müssen, wenn er hier eine sachlich richtige Beurteilung der Petition ermöglichen wollte — eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichtes vor. Ich sage noch einmal: Es liegt eine

rechtskräftige Entscheidung eines Gerichtes vor, an die der Landtag aufgrund der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung gebunden ist.

(Drechsler [SPD]: Nein! Das stimmt nicht! Das ist nicht wahr! Die Interpretation ist schlicht falsch! — Bartels [SPD]: Das ist Unsinn!)

— Herr Kollege, in der Sache Bergmann liegt ein rechtskräftiges Urteil eines Gerichtes vor, über das dieses Haus nicht hinweggehen kann. Es handelt sich um eine andere Eingabe als die, an die Sie Ihr Herz gebunden haben, Herr Kollege. Vielleicht achten Sie auf den Fortgang der Beratung.

(Beifall bei der CDU. — Drechsler [SPD]: Winfried, du hast ausnahmsweise mal recht gehabt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Hartmann. — Das Wort hat der Kollege Meinsen. Ihm steht noch eine Redezeit von einer Minute zur Verfügung.

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur noch ganz kurz zu den Petitionen äußern, die den Personen- und Schienenverkehr Lohne-Vechta-Wildeshausen betreffen. Herr Senff hat eben schon etwas dazu gesagt. Herr Senff, ich gebe Ihnen recht, es war einer der positiveren Beschlüsse. Ich habe die Stellungnahmen zu den Eingaben noch einmal in aller Ruhe auf ihren Tenor hin durchgesehen. In den Stellungnahmen wird offengelassen, ob es zu einer positiven Regelung kommen wird. Die Bezirksregierung hat bisher zwar zum größten Teil dazu positiv Stellung genommen, es bleibt aber offen, ob diese positive Entscheidung im Landkreis Oldenburg bestätigt wird. Mit unserer Entscheidung, nur über die Sachlage zu informieren, lassen wir nun die Möglichkeit offen, daß gerade in der Sommerpause, in der niemand dazu Stellung nehmen kann, unter Umständen Entwicklungen eintreten, die niemand wünschen kann. Von daher wäre es meiner Ansicht nach am sinnvollsten, diese Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen. Damit wären alle Möglichkeiten, nachträglich negative Entscheidungen nachzuschieben, ausgeschlossen. — Danke.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Kollege Meinsen. Wir sind damit am Ende der Beratung. Die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil wir eine ganze Reihe von Abstimmungen vorzunehmen haben. Wir stimmen zunächst ab — wie ich das eingangs schon erwähnt habe — über die Eingaben aus der Drucksache 4504, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und dann — falls dieser abgelehnt wird — über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Eingabe 2206. — Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4542 vor mit dem Ziel, die Eingabe zur Erwägung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! Wer ist dagegen? — Letztes war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung zu dieser Eingabe in der Drucksache 4504, die dahin geht, die Eingabe für erledigt zu erklären, da in der Angelegenheit inzwischen ein rechtskräftiges Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vorliegt. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Die Ausschussempfehlung ist damit angenommen.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, die Eingabe 4423 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4551 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung zu dieser Eingabe in der Drucksache 4504, nämlich Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe nun die 55. Eingabenübersicht in der Drucksache 4530 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4543 vor. Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4530, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 86. Sitzung am 10. Juli 1985 entschieden. Wir kommen jetzt zu den Ein-

Präsident

gaben aus der Drucksache 4530, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Das sind die in dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4543 aufgeführten Eingaben. Ich rufe diese Eingaben auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und dann — falls dieser abgelehnt wird — über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Zunächst Eingabe 4304. — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen hierzu in der Drucksache 4543 geht dahin, „zur Erwägung“ zu beschließen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über die Ausschlußempfehlung zu dieser Eingabe in der Drucksache 4530, die dahin geht, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dieser Ausschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Wir kommen dann zur Eingabe 2308. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen geht dahin, zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung zu dieser Eingabe in der Drucksache 4530: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer der Ausschlußempfehlung zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 4233. — Dazu liegt vor — wiederum in der Drucksache 4543 — ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mit dem Ziel, zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Ausschlußempfehlung in Drucksache 4530 lautet: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer will dieser Empfehlung des Ausschusses zustimmen? — Gegenprobe! — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 4424. — Die Fraktion der Grünen hat mündlich Zurücküberweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beantragt. Wer diesem Antrag der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4530 geht dahin, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Ausschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 2195. — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4543 hat das Ziel, die Eingabe zur Berücksichtigung an die Landesregierung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, der möge das durch Handzeichen angeben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4530 lautet: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer der Ausschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 2931. — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4543 geht dahin, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Die Ausschlußempfehlung geht dahin, die Einsenderin über die Sachlage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung des Ausschusses aus der Drucksache 4530 zustimmen will, der möge das Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 4234. — Ziel des Änderungsantrages der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4543: Überweisung zur Berücksichtigung. Wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4530 geht ebenfalls dahin, die Einsenderin über die Sachlage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages — Antrag der Fraktion der

FDP — Drs 10/4271 — Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses — Drs 10/4514

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung maximal 40 Minuten zur Verfügung, die aufgeteilt sind auf bis zu zehn Minuten Redezeit für die Fraktionen der CDU und der SPD und bis zu fünf Minuten Redezeit für die Fraktionen der Grünen und der FDP.

Der Antrag der Fraktion der FDP — Drucksache 4271 — wurde am 14. Mai 1985 im Vorwege an den Geschäftsordnungsausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Berichtersteller ist der Abgeordnete Scheibe. Er hat das Wort.

Scheibe (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst um Verständnis dafür bitten, daß ich Sie mit einem etwas längeren Bericht aufhalten werde, weil es sich um eine — wie wir im Geschäftsordnungsausschuß festgestellt haben und wie Sie sicherlich auch wissen — komplizierte Materie handelt und dem Bericht ausführliche und zum Teil schwierige Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses zugrunde liegen. Nach diesen Beratungen liegt Ihnen nunmehr die Drucksache 10/4514 vor, mit der Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktion der FDP in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen geänderten Fassung anzunehmen. Diese Empfehlung wurde im Ausschuß mit Mehrheit gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen abgegeben.

Der Antrag der FDP-Fraktion befaßt sich mit zwei Problemkreisen des Geschäftsordnungsrechts, die in jüngster Zeit aktuelle Bedeutung gewonnen haben. Er ist im Vorwege dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen worden und konnte daher hier im Plenum noch nicht erörtert werden. Deshalb gestatten Sie mir, im Rahmen dieses Berichts auch darauf einzugehen, welche Anlässe zum Antrag der FDP-Fraktion geführt haben.

Bei der ersten vom FDP-Antrag aufgegriffenen Geschäftsordnungsfrage handelt es sich um folgendes: Vielleicht werden Sie sich daran erinnern, daß es wegen einer Unklarheit des Wortlauts des § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist. Gegenstand war die Frage, ob aus nichtöffentlichen Ausschusssitzungen Erklärungen von Personen, die nicht Abgeordnete sind, der Presse oder anderen Außenstehenden mitgeteilt werden dürfen.

Das betrifft zum Beispiel Äußerungen von Ministerialvertretern. Zwar hat sich der Geschäftsordnungsausschuß kürzlich darauf verständigt, daß auch die bisherige Geschäftsordnung so auszulegen sei, daß über die Äußerungen aller Teilnehmer nichtöffentlicher Ausschusssitzungen gegenüber der Öffentlichkeit Stillschweigen zu bewahren sei. Man hat aber gleichzeitig ins Auge gefaßt, dies bei nächster Gelegenheit in der Geschäftsordnung klarzustellen.

Der unter Nr. 1 der Beschlußempfehlung vorgeschlagene neue Wortlaut des § 93 Abs. 3 stellt nun unmißverständlich klar, daß Äußerungen aller Teilnehmer an nichtöffentlichen Sitzungen geschützt sind. Dies entspricht dem Willen der Vertreter der CDU und der FDP im Ausschuß. Einige Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuß haben sich gegen die Änderung gewandt, weil sie hierin eine Einschränkung der Transparenz parlamentarischer Verhandlungen und der Rechte der Opposition gesehen haben. Dementsprechend haben sie gegen den Vorschlag votiert.

(Zuruf von Hirche [FDP].)

— Ich sagte „einige“, Herr Hirche.

Ich komme nun zum eigentlichen Schwerpunkt des FDP-Antrages, der auch im Vordergrund der Ausschußberatungen gestanden hat: Wie Sie wissen, untersucht der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß die Frage, in welchem Umfange die Sicherheitsbehörden des Landes Niedersachsen in zwei konkreten Fällen und darüber hinaus mit dem sogenannten V-Mann Werner Maus zusammengearbeitet haben und wie sich diese Zusammenarbeit gestaltet hat. Der Untersuchungsausschuß hat in diesem Zusammenhang mehrfach Materialien von der Landesregierung angefordert, um sie im Rahmen seiner Untersuchungsarbeit zu verwerten. Die Landesregierung hat in verschiedenen oder vielen, aber jedenfalls nach Auffassung des Ausschusses bedeutsamen Fällen die Herausgabe dieses Materials mit dem Hinweis darauf verweigert, es sei geheimhaltungsbedürftig und könne dem Ausschuß nicht vorgelegt werden, solange er keine eigenen Vorkehrungen des Geheimschutzes getroffen habe. Nach dem Flick-Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei die Landesregierung berechtigt, angefordertes geheimes Material so lange zurückzuhalten, bis dies geschehen sei. Die bisherige Geschäftsordnung des Landtages sehe keine ausreichenden Sicherungen vor. Nach § 93 Abs. 4 könnten die Landtagsausschüsse zwar ihre Verhandlungen für vertraulich erklären. Wer aus einer für vertraulich erklärten Sitzung etwas nach außen trage, mache sich strafbar. Weitere Siche-

Scheibe

rungen — insbesondere bei der Behandlung von Unterlagen außerhalb von Ausschusssitzungen — seien aber nicht vorgesehen.

Nachdem das Ministerium zunächst gefordert hatte, die Geheimschutzordnung des Bundestages, die das Bundesverfassungsgericht im Flick-Urteil für genügend angesehen hat, mit einigen Abwandlungen zu übernehmen, hat es sich zuletzt auch mit einer punktuellen Änderung der Geschäftsordnung des Landtages einverstanden erklärt, solange die materiellen Geheimhaltungsinteressen der Exekutive gewahrt bleiben.

Der FDP-Antrag hat es nun unternommen, die Geheimhaltungsbestimmungen der Geschäftsordnung in dem nach dem Flick-Urteil erforderlichen Umfang zu ergänzen. Die Diskussion im Geschäftsordnungsausschuß ist wesentlich von Meinungsverschiedenheiten darüber geprägt gewesen, welches Verfahren und welcher Grad der Geheimhaltung als geboten angesehen werden müssen. Darüber wird jeweils im sachlichen Zusammenhang zu berichten sein, wenn ich nun auf die einzelnen, Ihnen vorgeschlagenen neuen Geheimschutzbestimmungen eingehe.

Kernstück ist der neue § 95 a, der die Vertraulichkeit von Unterlagen betrifft, die zur Kenntnis eines Ausschusses bestimmt sind. Mir scheint es sinnvoll zu sein, hierauf zu allererst einzugehen, weil alle weiteren Änderungen gewissermaßen nur notwendige Seitenstücke dieser zentralen Vorschrift sind.

§ 95 a Abs. 1 Satz 1 bestimmt, daß die Ausschüsse in besonderen Fällen Urkunden, Akten und andere Unterlagen, deren Inhalt zu ihrer Kenntnis bestimmt ist, für vertraulich erklären können. Diese Vorschrift ist im Ausschuß nicht umstritten gewesen. Sie füllt eine Lücke im bisherigen Geschäftsordnungsrecht; denn bisher konnten nur Verhandlungen der Ausschüsse für vertraulich erklärt werden, nicht aber die Unterlagen selbst, die die Ausschüsse für ihre Verhandlungen benötigten. Nun kann der Geheimschutz auch für Unterlagen sichergestellt werden, die von Ausschußmitgliedern außerhalb der Ausschusssitzungen eingesehen werden, wie dies zum Beispiel bei Untersuchungsausschüssen erforderlich ist.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten hat es im Ausschuß über den in Absatz 1 Satz 2 niedergelegten Grundsatz gegeben. Danach sind Unterlagen, die als Verschlusssachen im Sinne einer Verschlusssachenanweisung des Bundes oder eines Landes eingestuft sind, vertraulich. Dies bedeutet, daß eine von der Exekutive an einen Ausschuß des Landtages gegebene und als Verschlusssache bezeichnete Unterlage im Landtag ent-

sprechend ihrer Einstufung automatisch als Verschlusssache vertraulich behandelt werden muß, ohne daß es noch einer Entschließung des Landtages oder eines Ausschusses bedarf. Das Innenministerium hat gemeint, nur dieses Verfahren entspreche den legitimen Geheimhaltungsinteressen der Exekutive. Auch nach dem Flick-Urteil, das von der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ausgegangen sei, sei es eben so, daß die Legislative, wenn sie auf vertrauliche Unterlagen der Exekutive zurückgreifen wolle, an die von diese festgelegten Geheimhaltungsstufe gebunden sei.

Dem haben sich die Vertreter der CDU-Fraktion angeschlossen. Die Entscheidung, ob bestimmte Materialien als Verschlusssachen zu behandeln seien, sei zunächst einmal Angelegenheit der Exekutive. In Übereinstimmung mit den Vertretern der Landesregierung haben sie darauf hingewiesen, daß die vom Innenministerium vorgeschlagene Regelung die Möglichkeit biete, einem Ausschuß, insbesondere einem Untersuchungsausschuß, schnell und unkompliziert Zugang zu Verschlusssachen zu verschaffen. Denn die Frage, ob das Material für vertraulich zu erklären sei, stelle sich gar nicht und könne deshalb auch nicht Gegenstand von zeitraubenden Auseinandersetzungen im Vorfeld der Übersendung der Unterlagen sein. Habe der Ausschuß die Unterlagen dann eingesehen, so sei er jedenfalls informiert. Über die Frage der Freigabe des Materials für eine Verwertung in der Öffentlichkeit könne dann gegebenenfalls gesondert gestritten werden; wahrscheinlich weniger zeitraubend.

Dagegen hatte das ursprüngliche Konzept des FDP-Antrages vorgesehen, daß der Ausschuß selbst über die Vertraulichkeit von Unterlagen entscheiden solle, auch wenn sie von der Exekutive zu liefern seien und dort als Verschlusssache behandelt würden.

Die Vertreter der Oppositionsfractionen im Geschäftsordnungsausschuß haben dieses Konzept im Anschluß an eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verteidigt. Dieser hat im Hinblick auf Untersuchungsausschüsse darauf hingewiesen, daß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung ein Abgehen von der Regel der öffentlichen Verhandlung nur dann zulasse, wenn dies von einem parlamentarischen Gremium beschlossen sei. Die sozusagen automatische Übernahme der von der Exekutive für erforderlich gehaltenen Geheimhaltungsstufe widerspreche dieser Verfassungsbestimmung. Ein solches Verfahren sei auch durch das Flick-Urteil nicht geboten. Dort sei nämlich nicht entschieden worden, daß eine Geheim-

schutzregelung des Parlaments nur dann ausreichend sei, wenn sie die Übernahme der Geheimschutzklassifizierung von Unterlagen durch die Exekutive übernehme.

Vielmehr habe das Urteil lediglich das Ziel vorgegeben, daß auch das Parlament seinerseits Vorkehrungen für den Geheimschutz zu treffen habe, wenn es in geheimschutzbedürftige Unterlagen Einsicht nehmen wolle. Es habe diese Voraussetzung allerdings im konkreten Fall als erfüllt angesehen, weil die Geheimschutzordnung des Bundestages statt einer eigenen Entscheidung sogar die Bestimmung des Geheimhaltungsgrades durch die Exekutive als verbindlich anerkenne. Das Urteil habe aber ersichtlich nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß dies etwa verfassungsrechtlich geboten sei.

Die Vertreter der Oppositionsfractionen haben sich diese Argumentation zu eigen gemacht und übereinstimmend betont, daß sich das Parlament die von ihm autonom zu treffende Entscheidung über den Geheimhaltungsgrad der bei ihm behandelten Unterlagen nicht von der Exekutive aus der Hand nehmen lassen dürfe. Das Parlamentsgremium, das Unterlagen von der Exekutive anfordere, habe stets selbst zu bestimmen, ob es die Notwendigkeit nach vertraulicher Behandlung eines Vorgangs sehe und ob es sich einem diesbezüglichen Wunsch der Exekutive beugen wolle.

Die Ihnen in der Beschlußempfehlung vorgeschlagene Fassung des § 95 a Abs. 1 entspricht dem Willen der Ausschlußmehrheit.

Einstimmigkeit ist im Geschäftsordnungsausschuß über die Fassung der Absätze 2 bis 4 des neuen § 95 a erzielt worden. Gemäß Absatz 2 sind vertrauliche Unterlagen von der Landtagsverwaltung unter Verschuß zu halten. Vervielfältigungen dürfen nicht hergestellt werden. Nach Absatz 3 dürfen vertrauliche Unterlagen außerhalb der Verhandlungen des Ausschusses nur von dessen Mitgliedern und nur bei einem vom Präsidenten bestimmten Beamten des Landtages eingesehen werden. Während der Verhandlungen des Ausschusses dürfen nach Absatz 4 nur seine Mitglieder und Abgeordnete, die verhinderte Mitglieder vertreten, Einsicht in vertrauliche Unterlagen nehmen.

Mit großer Mehrheit gegen drei Stimmen wird Ihnen § 95 a Abs. 5 zur Annahme empfohlen. Danach kann der Ausschuß auch anderen als den in den Absätzen 3 und 4 genannten Personen die Einsichtnahme in vertrauliche Unterlagen gestatten, jedoch bei Akten, die aufgrund einer Einstufung der Exekutive vertraulich sind, nur im Einvernehmen mit der Landesregierung. Der Ge-

schäftsordnungsausschuß sieht in dieser Bestimmung eine Handhabe, den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Ausschüsse Rechnung zu tragen. So ermöglicht er zum Beispiel den stellvertretenden Mitgliedern eines Untersuchungsausschusses die Einsichtnahme in vertrauliche Unterlagen auch außerhalb der Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Die Vertreter der CDU-Fraktion haben dazu insbesondere im Hinblick auf den Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erklärt, die CDU werde sich einem solchen Ausnahmebeschluß zugunsten stellvertretender Mitglieder nicht widersetzen. Der Vertreter des Innenministeriums hat das Einverständnis der Landesregierung mit einem solchen Beschluß zugesagt, wenn dies erforderlich sei.

Der Absatz 6 des § 95 a wird Ihnen einstimmig bei zwei Enthaltungen zur Annahme vorgeschlagen. Nach Absatz 6 gilt § 93 Abs. 5 und 6 entsprechend für vertrauliche Unterlagen. Das bedeutet im einzelnen, daß der Abgeordnete, der Einsicht in vertrauliche Unterlagen genommen hat, nur andere Abgeordnete des Landtages und diese nicht umfassender und nicht früher unterrichten darf, als dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit unerlässlich ist. Er hat dabei auf die Vertraulichkeit hinzuweisen. Abweichungen hiervon bedürfen eines Beschlusses des Ausschusses. Mitteilungen an die Öffentlichkeit legt der Ausschuß im Wortlaut fest. Sind Unterlagen schon von der Landesregierung für vertraulich erklärt worden oder geschieht dies durch den Ausschuß auf ihr Verlangen hin, so bedürfen die entsprechenden Beschlüsse des Ausschusses des Einvernehmens der Landesregierung.

Die von § 95 a Abs. 6 in bezug genommenen Absätze 5 und 6 des § 93 treffen entsprechende Regelungen für die Weitergabe von Erkenntnissen, die in vertraulichen Verhandlungen eines Ausschusses gewonnen worden sind. Weil es sich um Parallelregelungen mit identischen Fragestellungen handelt, möchte ich das Ergebnis der Ausschußberatung zu beiden Komplexen schon an dieser Stelle zusammenfassen:

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat davor gewarnt, den Kreis der potentiellen Geheimnisträger entgegen dem Antrag der FDP-Fraktion auf alle Abgeordneten auszudehnen. Jede Ausweitung des in ein Geheimnis eingeweihten Personenkreises führe dazu, daß der Schutz des Geheimnisses erschwert werde.

(Hirche [FDP]: So ist es!)

Dies gelte im Parlament ebenso wie in der Verwaltung. Deshalb sei auch nicht auszuschließen, daß sich die Landesregierung selbst auf der Basis

Scheibe

der neuen Regelung gegen die Herausgabe bestimmter Verschlusssachen oder gegen die Erörterung geheimer Vorgänge im Ausschuß mit der Begründung wehre, die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch einen so großen Personenkreis wie die Gesamtheit der Abgeordneten stelle ein zu großes Risiko dar.

Die Vertreter aller Fraktionen sind demgegenüber der Meinung gewesen, für die Arbeitsfähigkeit ihrer Fraktionen sei es unabdingbar, daß die einzelnen Abgeordneten eröffneten vertraulichen Sachverhalte im Kreis der Parlamentarier erörtert werden könnten. Die Vertreter der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion haben es allerdings für denkbar gehalten, daß man im Einzelfall, insbesondere bei Untersuchungsausschüssen, den Kreis der Geheimnisträger enger ziehen müsse. Über die Fraktionen hinweg ist man sich jedoch schließlich darüber einig gewesen, daß hierfür keine Sonderregelung getroffen werden müsse, weil § 93 Abs. 6 Satz 1 nicht nur das Recht des Ausschusses festlege, den einmal beschlossenen Geheimschutz teilweise wieder abzubauen, sondern auch das Recht, Verschärfungen des Geheimschutzes, also eine Reduzierung der Anzahl der Geheimnisträger, zu beschließen.

Einstimmig schlägt Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß die Vorschrift des § 95 a Abs. 7 vor, der bestimmt, daß und wann die Vertraulichkeit von Unterlagen wieder aufgehoben werden kann und wer hierfür zuständig ist.

Ich möchte damit meine Anmerkungen zu den grundlegenden Vorschriften über vertrauliche Unterlagen abschließen und komme zu den weiteren Geheimschutzbestimmungen, die ich vorhin als „notwendige Seitenstücke“ des § 95 a bezeichnet habe. Da es sich dabei um Details und nicht mehr um so zentrale Fragen handelt, möchte ich den Rest des Berichts des Ausschusses zu Protokoll geben.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

Der neue § 93 Abs. 4 betrifft die Vertraulichkeit von Verhandlungen der Ausschüsse. Er wird Ihnen mit Mehrheit gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen vorgeschlagen. Satz 1 stimmt mit dem bisherigen Wortlaut der Vorschrift überein.

Nach Satz 2 sind Verhandlungen eines Ausschusses über vertrauliche Unterlagen im Sinne des § 95 Abs. 1 automatisch vertraulich. Es ist einleuchtend, daß, wenn durch Bestimmung der Landesregierung Unterlagen vertraulich zu be-

handeln sind, dies notwendig auch zur Folge haben muß, daß die Verhandlungen des Ausschusses über diese Unterlagen vertraulich zu bleiben haben, ohne daß der Landtag von sich aus hieran etwas ändern kann. Sowohl für Fälle des Satzes 1 als auch für solche des Satzes 2 gilt im übrigen, daß das von Vertretern der Exekutive in einem Ausschuß unter dem Siegel der Verschwiegenheit gesprochene Wort ebenfalls den Schutz der Vertraulichkeit genießt. Dies ergibt sich nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses ohne weiteres aus dem Begriff der Verhandlungen, der jede Art von Äußerungen während einer Sitzung, also zum Beispiel auch Äußerungen von Zeugen im Rahmen einer Beweisaufnahme des Ausschusses, umfaßt.

Absatz 4 Satz 3 enthält schließlich den Inhalt des bisherigen Absatzes 5 in einer sprachlich an die Sätze 1 und 2 angepaßten Form.

Auf die Regelungen des § 93 Abs. 5 über die Weitergabe von Erkenntnissen aus vertraulichen Verhandlungen und des Absatzes 6 über Abweichungen von der einmal getroffenen Vertraulichkeitsregelung bin ich bereits eingegangen. Ich möchte nur noch die Abstimmungsergebnisse nachtragen: Absatz 5 wird Ihnen gegen die Stimme des Vertreters der FDP vorgeschlagen. Zu den einzelnen Sätzen des Absatzes 6 gab es unterschiedliche Voten: Satz 1, wonach der Ausschuß im Einzelfall Abweichungen von Absatz 5 beschließen kann, ist nahezu einstimmig gegen die Stimme des Vertreters der Grünen angenommen worden. Lediglich mit den Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion ist Satz 2 beschlossen worden, wonach der Ausschuß den Wortlaut von Mitteilungen über vertrauliche Verhandlungen an die Öffentlichkeit festlegt. Satz 3 ist gegen drei Stimmen, Satz 4 einstimmig beschlossen worden. Beide Sätze betreffen die Fälle, in denen ein Abweichen von der beschlossenen Vertraulichkeit des Einvernehmens mit der Landesregierung bedarf.

Einstimmig schlägt Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß einen neuen Wortlaut des § 94 Abs. 4 vor. Danach sollen Abgeordnete, die den Ausschüssen nicht angehören, grundsätzlich von vertraulichen Verhandlungen nach § 93 Abs. 4 ausgeschlossen sein.

Mit Mehrheit schlägt Ihnen der Geschäftsordnungsausschuß eine Neufassung des § 95 Abs. 4 vor. Neu eingefügt worden ist Satz 2, wonach der Ausschuß beschließen kann, daß die Niederschrift einer vertraulichen Verhandlung nicht den Inhalt der Verhandlungen wiedergibt. Der bisherige Satz 2 ist Satz 3 geworden.

Einstimmigkeit ist schließlich über die Neufassung des § 95 Abs. 5 erzielt worden. Satz 1 war an die neuen Bestimmungen über die Vertraulichkeit von Verhandlungen der Ausschüsse anzupassen. Die Beschränkungen über die Fertigung und Veröffentlichung von Niederschriften können bei Niederschriften über vertrauliche Verhandlungen nicht nach einer festgesetzten Zeit automatisch enden. Es ist vielmehr im Einzelfall zu prüfen, ob der Sache nach noch ein Geheimhaltungsbedürfnis besteht. Der neue Satz 3 soll insbesondere bewirken, daß bei Protokollen über Sitzungen, in denen Verschlusssachen behandelt worden sind und die deswegen vertraulich sind, eine Aufhebung der Vertraulichkeit nicht ohne das Einvernehmen der Landesregierung aufgehoben wird.

Ich bin damit am Ende meines Berichts angelangt. Ich darf Sie namens des Geschäftsordnungsausschusses bitten, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 10/4514 zu folgen.

Präsident Dr. Blanke:

Vielen Dank für den Bericht, Herr Kollege Scheibe. Der Bericht ist ungewöhnlich lang gewesen. Das lag wohl nicht nur daran, daß diese Vorlage vorweg an den Ausschuß überwiesen worden ist und eine erste Beratung im Plenum nicht stattgefunden hat, sondern auch daran, daß in dieser Materie eine Fülle von Rechtsfragen liegt, auch was das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament betrifft.

Ich bitte die Sprecher der Fraktionen, in eigener Verantwortung bei ihren Beiträgen zu prüfen, ob die Ausführungen etwas gestrafft werden können, wenn sich etwa abzeichnet, daß dieser Punkt an den Ausschuß zurücküberwiesen wird. Dazu hat es Gespräche gegeben. Der Kollege Jahn erhält gleich das Wort zur Begründung eines Antrages. Wenn es dazu kommt, werden wir das Thema noch einmal im Plenum beraten können. Wir könnten dann wenigstens einen Teil der Zeit, den die Berichterstattung in Anspruch genommen hat, wieder hereinholen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Herr Kollege Jahn!

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion beantrage ich, die Vorlage an den Geschäftsordnungsausschuß zurückzuüberweisen.

(Trittin [Grüne]: Späte Einsicht!)

Zur Mitberatung sollte die Vorlage an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden.

Nach Abschluß der Beratung im Geschäftsordnungsausschuß hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags gravierende verfassungsrechtliche Bedenken erhoben, die in einem Vermerk vom 5. Juli dieses Jahres niedergelegt worden sind. Ich persönlich teile diese Bedenken nicht. Gleichwohl ist meine Fraktion der Auffassung, daß wir über diese Bedenken nicht hinweggehen können und daß wir nochmals in eine sorgfältige Prüfung der vorgetragenen Argumente eintreten sollten. Der damit verbundene Zeitverlust ist deshalb bedauerlich, weil der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß in absehbarer Zeit nicht in der Lage ist, an die vertraulichen Unterlagen heranzukommen. Aus diesem Grunde hatten wir uns ja gemeinsam bemüht, durch eine eingeschobene Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses die notwendigen Vorbereitungen für die heutige Abstimmung im Parlament zu treffen. Wir haben uns dazu in der Lage gesehen. Ich glaube aber, daß es um der Sache willen besser ist, wenn wir heute von einer Entscheidung im Parlament Abstand nehmen. Falls es nicht zu einer ausführlichen Debatte hier und heute kommen sollte — der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, daß diese Beratungen in den von mir genannten Ausschüssen vorgenommen werden können —, dann werden wir unsere Argumente dort vortragen. Sollte es so sein, daß jetzt aus dem Parlament die unterschiedlichen Standpunkte herausgearbeitet werden, werde ich mich noch einmal zu diesem Tagesordnungspunkt melden, um die Position meiner Fraktion dazu zu umreißen.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Eines allerdings möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen sind wir daran interessiert, daß der 10. Parlamentarische Untersuchungsausschuß die Möglichkeit erhält, vertrauliche Unterlagen in seine Arbeit einzubeziehen. Wir meinen, daß sonst der Auftrag, den das Parlament an diesen Ausschuß gegeben hat, nicht erfüllt werden kann. Gleichwohl ist unumstritten, daß wir im Lande Niedersachsen nicht, wie der Deutsche Bundestag, eine Geheimschutzordnung haben und daß wir Vorsorge zu treffen haben, daß vertrauliche Unterlagen auch vertraulich gehandhabt werden können.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Herr Kollege Waike, der sich zunächst auch zum Rücküberweisungsbeschluß äußern möchte.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jahn, Sie haben sich bemüht — das will ich einräumen —, hier deutlich zu machen, warum heute nun eigentlich nichts geht. Ich will auch einräumen, daß Sie in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses — jedenfalls Ihre Fraktion — angedeutet haben, daß Sie heute möglicherweise einen solchen Antrag stellen würden.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das war aber nicht Herr Jahn! — Jahn [CDU]: Die Fraktion!)

Ich will auf die uns vorliegende Beschlußvorlage, im Moment jedenfalls, nicht eingehen; ich möchte nur etwas zu dem von Ihnen gestellten Antrag auf Zurücküberweisung an die zuständigen Ausschüsse sagen, und ich will deutlich machen, daß wir absolut kein Verständnis dafür haben, daß dieser Punkt heute von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben seit Monaten — Herr Jahn, das wissen Sie auch —, seit einem Jahr, in der Regel auch mit der Zustimmung der Mitglieder der Union, immer wieder bestimmte wichtige Akten und Unterlagen aus dem Innenministerium beantragt. Diese sind uns nicht vorgelegt worden. Dieses ist uns unter dem Vorwand verweigert worden, daß Geheimschutzregelungen für den Niedersächsischen Landtag nicht vorhanden seien; letzteres ist sicherlich richtig. Nach vielen Monaten des Drängens, nach vielen einstimmigen Beschlüssen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, hat uns die Landesregierung nun endlich mit Schreiben vom 4. Juni 1985 ihre Vorstellungen übermittelt. Wenn die CDU jetzt, nachdem selbst die FDP-Fraktion

(Trittin [Grüne]: Selbst!)

einen Antrag entsprechend einem Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgelegt hat,

(Hirche [FDP]: Das „selbst“ ist mindestens mißverständlich!)

nicht in der Lage ist, hierüber zu beraten und zu entscheiden, nachdem Sie, Herr Jahn — das muß noch einmal deutlich gesagt werden —, im Un-

tersuchungsausschuß dieser Regelung zunächst zugestimmt haben — — —

(Jahn [CDU]: Ergänzen Sie vielleicht, mit welchen Auflagen!)

— Nein, das war in der Sitzung, als das erstmal darüber gesprochen wurde. Da gab es keine Auflagen, gar nichts, das wurde zustimmend so zur Kenntnis genommen. So ist das gewesen; das kann man auch im Protokoll nachlesen.

(Jahn [CDU]: Nein, nein!)

— Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören. Ich will sogar einräumen, daß es viele Mitglieder Ihrer Fraktion möglicherweise auch anders sehen. Aber nach allen Erfahrungen, die wir im Untersuchungsausschuß gemacht haben, läßt dieses für uns nur den Schluß zu, daß die heutige Sitzung — mindestens unter anderem — dem Zweck dient, die weitere Arbeit des Untersuchungsausschusses zu behindern und zu verzögern. Ich bin auch der Meinung, daß dieses Verhalten vom Staatsgerichtshof — Sie wissen, die Klage ist anhängig — nicht unberücksichtigt gelassen werden wird. Ich will hinzufügen, daß unsere Fraktion nach wie vor bereit ist, den Antrag in der Drucksache 10/4271 grundsätzlich zu beschließen, und zwar heute zu beschließen. Damit wäre der Weg für die längst überfällige Vorlage der Akten frei. Dies wollen Sie aber nicht, dies wollen Sie verhindern. Aus diesem Grunde lehnen wir den Vertagungsantrag ab.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat einigermaßen merkwürdig, daß hier von seiten der CDU eine sehr, sehr späte Einsicht — von der wir noch nicht einmal genau wissen, ob es denn tatsächlich eine Einsicht sein wird — in die Bedenken, die verfassungsrechtlichen Bedenken, gegen die heute vorgelegte Beschlußempfehlung vorgetragen worden ist. Wir können uns ebenfalls — da hat Herr Waike völlig recht — des Eindrucks nicht erwehren, daß mit der Rücküberweisung objektiv — nicht subjektiv, Herr Jahn, das nehme ich Ihnen durchaus ab — eine Verzögerung der Arbeit des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stattfindet.

Die Landesregierung hat sich unter dem Vorwand einer fehlenden Geheimschutzordnung bis heute

geweigert, dem Untersuchungsausschuß zentrale Akten herauszugeben. Damit behindert die Landesregierung letztendlich die Arbeit des Untersuchungsausschusses. Das ist der Kern der Angelegenheit.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren von der Union, daß Sie sich in den Beratungen des Ausschusses die sehr fundiert vorgetragenen juristischen Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die ja damals schon auf dem Tisch lagen, so weit zu Herzen genommen hätten, daß Sie der ursprünglichen Beschlußempfehlung, wie sie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitet hat und wie sie in den Antrag der FDP eingeflossen ist, bereits seinerzeit Ihre Zustimmung gegeben hätten. Sie haben sich aber im Ausschuß im Grunde genommen wie ein Vollzugsorgan des Innenministeriums verhalten, das in dieser Frage sehr, sehr hart aufgetreten ist.

Genau an diesem Punkt liegt das verfassungsrechtliche Problem dieser Geschäftsordnungsänderung. Untersuchungsausschüsse erheben, so sagt die Verfassung, ihre Beweise öffentlich. Über den Ausschluß der Öffentlichkeit muß dieses Organ der ersten Gewalt selbst entscheiden. Die jetzige Regelung, die vom Innenministerium und von der CDU vorgeschlagen worden ist, sieht aber vor, daß das Organ, das ja bei der Arbeit parlamentarischer Untersuchungsausschüsse im Zentrum der Untersuchung steht, das kontrolliert und auf Mißstände überprüft werden soll, letztlich und entscheidend darüber bestimmt, ob die Beweisaufnahme öffentlich oder nichtöffentlich stattfindet.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich meine, diese Regelung bedeutete eine Entmündigung der ersten Gewalt, eine Entmündigung des Parlaments. Ich kann von daher die verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgetragen hat, nur deutlich unterstreichen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich will diese Debatte nicht unnötig verlängern. Deshalb lassen Sie mich nur noch folgendes sagen. Wir hätten uns, wie gesagt, gewünscht, wenn Sie das gleich eingesehen hätten. Sie müssen jetzt den Umweg gehen. Wir sehen von unserer Seite keine Möglichkeit, Sie an der Rücküberweisung zu hindern. Dennoch muß noch einmal gesagt werden, das alles hätte eher, schneller und besser passieren können.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Müssen!)

— Müssen, Herr Fischer, da haben Sie völlig recht! — Dann hätte der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß endlich arbeiten können.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Hirche.

Hirche (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Zeitlichen und zum Inhaltlichen einige Bemerkungen machen. Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, daß es sich hierbei um eine sehr trockene Materie handelt. Dementsprechend mußte auch Herr Scheibe seinen Vortrag gestalten. Ich bin froh darüber, daß er so umfangreich vorgetragen hat. Denn zugleich handelt es sich hierbei um einen enorm wichtigen Tatbestand.

Um dem Untersuchungsausschuß schnell eine Möglichkeit zu geben, im Verfahren weiterzukommen, hatte die FDP ihren Antrag im Vorwege überweisen lassen, damit wir Zeit gewinnen. Obwohl wir dadurch einen Zeitgewinn von einem Monat erreicht haben — anderenfalls hätten wir heute bekanntlich erst über die Einbringung reden können —, stehen wir nunmehr vor dem Problem, daß wir durch den Antrag auf Rücküberweisung einen Zeitverlust von drei Monaten haben werden. Das ist höchst bedauerlich.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich meine, es hätte in der Zwischenzeit eine Möglichkeit zur Verständigung geben müssen. Die Argumente, die im Geschäftsordnungsausschuß vorgebracht wurden — wie ich hörte, sind diese Argumente später auch im Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuß noch einmal diskutiert worden —, hätten zu einer früheren Entscheidung führen können. Ich sage dennoch aus der Praxis dieses Parlamentes, die ich aus früheren Legislaturperioden und aus dieser Legislaturperiode kenne: Wenn eine Fraktion Schwierigkeiten mit einer Materie hat und noch dazu mit so hochsensiblen, dann ist es möglicherweise richtiger, daß das Haus akzeptiert, daß eine solche Materie noch einmal in dieser Fraktion beraten wird mit dem Ziel, zu einem besseren Ergebnis zu kommen,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

Hirche

als daß wir heute auf einer Stellungnahme bestehen, die in der Sache das Negative festschreiben würde, was die SPD, die Grünen und die FDP in den Sachberatungen kritisiert haben.

(Beifall bei der FDP.)

Ich meine, wir sollten als Opposition die Chance nutzen, daß die CDU offenbar in einen Umdenkungsprozeß hineinkommt und das Argument, daß das Parlament nicht freiwillig Rechte an die Exekutive abgeben sollte, stärker bedenkt, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen.)

Insofern schätze ich die Rolle des Parlaments und seiner Rechte als viel wichtiger ein als den Streit, den es zwischen den einzelnen Fraktionen um unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, obwohl die CDU damit — das tut sie — drei Monate Verzögerung für die Herausgabe von Akten bewirkt. Meine Fraktion möchte am Ende dieser Debatte und der Beratungen, die in nächster Zeit anstehen, erreichen, daß sich das Parlament dazu bekennt, aus eigener Kraft bestimmen zu wollen, wo die Vertraulichkeit für Aktenstücke gegeben ist und wo nicht.

(Beifall bei der FDP.)

Damit können wir ja nicht wiederum die Exekutive einseitig binden. Das ist alles gesagt worden. Aber es wäre tatsächlich verfassungsbedenklich, möglicherweise sogar verfassungswidrig, wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eingewandt hat, wenn wir uns unserer Rechte begeben und die Exekutive automatisch bestimmen lassen würden.

Ich freue mich, daß der Berichterstatter deutlich gemacht hat, daß vielleicht einmal überdacht werden sollte, wie andere Kollegen über das informiert werden, was in vertraulichen Unterlagen steht. Ich halte daran fest, daß, wenn der Kreis derjenigen, die informiert werden, zu sehr ausgeweitet wird, auf seiten der Exekutive die Bedenken zunehmen müssen, bestimmte Akten herauszugeben, die wiederum für die Erfüllung des Auftrages eines Ausschusses wichtig sind.

Meine Damen und Herren, wir bedauern die Zeitverzögerung durch die Rücküberweisung, weil wir gehofft hatten, daß die CDU heute schon dem FDP-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zustimmen würde. In Anbetracht der Tatsache, daß wir möglicherweise Rechte für das Parlament verschenken, wenn wir Sie zu einer vorzeitigen Stellungnahme zwingen, sind wir aber bereit, noch einmal zu beraten in der Hoffnung, daß Sie Ihre Sachargumente, das bloße Übernehmen von Positionen der Exekutive, ablegen. Wir hoffen, daß der Untersuchungsausschuß

dann — wir können es ja erst im Oktober beschließen — mit vollem Dampf weitermacht und Sie, Herr Minister, sich dann aufgrund dieser neuen Rechtslage auch bereit erklären, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die vom Untersuchungsausschuß angefordert werden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Jahn.

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem, was die Kollegen der drei Oppositionsfraktionen ausgeführt haben, gehe ich davon aus, daß es vielleicht doch nicht richtig ist, wenn wir uns an dieser Stelle ausführlich mit den Gründen beschäftigen, die auch in dem Vermerk des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes angesprochen worden sind und die zu verfassungsrechtlichen Bedenken geführt haben. Nur eines möchte ich für die Fraktion der CDU klarstellen: Herr Hirche, zunächst einmal ist nicht abzusehen, daß sich der Standpunkt, den wir im Geschäftsordnungsausschuß eingenommen haben, zwangsläufig ändern muß. Ich habe bei der Begründung des Antrages auf Rücküberweisung deutlich gemacht, daß wir diese Rücküberweisung für notwendig erachten, weil der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst diese gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken nach Abschluß der Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß vorgetragen hat.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Wollen Sie verzögern oder nicht?)

Es gibt Kollegen, die dabeigewesen sind und bestätigen können, daß während der Beratungen zwar unterschiedliche Standpunkte eingenommen worden sind; aber es ist nicht deutlich geworden, daß es sich um verfassungsrechtliche Bedenken handelt. Verfassungsrechtliche Fragen spielen jedoch bei der Arbeit des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses eine entscheidende Rolle.

Warum sollen wir uns in eine Situation begeben, bei der wir heute eine Entscheidung treffen, die demnächst wieder auf dem gerichtlichen Prüfstand steht? Wenn die Oppositionsfraktionen, die in der Abstimmung unterlegen sind, zu erkennen gäben, daß sie zwar eine unterschiedliche Auffassung vertreten, diese verfassungsrechtlichen Bedenken aber auch nicht so hoch einstufen, dann stünde einer Verabschiedung der Ge-

schäftsordnung in der vorliegenden Fassung heute ja absolut nichts im Wege.

(Scheibe [SPD]: Einen Deubel werden wir tun!)

Sie aber haben die Bedenken übernommen, allerdings auch nur zum Teil. Ich darf daran erinnern, daß die Frage der Vertraulichkeit im gesamten Parlament — auch bei Ihnen nicht, Herr Hirche — überwiegend nicht umstritten ist. Da würde das Parlament dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ja wohl gar nicht folgen. Vielmehr geht es um die Frage, ob die Einstufung einer Unterlage als vertraulich durch die Regierung vom Parlament akzeptiert wird, und wie man damit umgeht. Das ist der Knackpunkt. Hier muß man natürlich noch einmal darauf hinweisen, daß die Regierung die Aufgabe hat, alles zu tun, damit das Wohl des Landes oder auch des Bundes durch die Weitergabe von vertraulichen Unterlagen nicht gefährdet wird.

(Zuruf von Waike [SPD].)

Wir können uns streiten und uns hin- und herbewegen, soviel wir wollen. Eines ist doch wohl in den mehr als 50 Sitzungen des Ausschusses ganz deutlich geworden: Die Vertraulichkeit und die Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen sind in bestimmten Punkten nicht eingehalten worden. Es muß doch zu einer Verstärkung der Bedenken auf Regierungsseite führen, wenn man feststellt, daß zumindest Teile des Ausschusses — ich sage ja nicht, daß alle daran beteiligt waren — die eigenen Spielregeln offensichtlich nicht ernst nehmen. Von daher kann man also verstehen, daß die Regierung gesagt hat: Solange keine Geheimschutzordnung vorliegt oder Maßnahmen getroffen sind, die den Geheimschutz gewährleisten — beispielsweise durch die Geschäftsordnung des Landtages oder die des Ausschusses —, werden wir diese vertraulichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellen können. Darum, Herr Kollege Waike, trifft Ihr Vorwurf nicht zu, daß wir hier eine Verzögerung vornehmen wollen. Vielmehr geht es ausschließlich darum, diese Sache wasserdicht zu machen.

Nun will ich Ihnen sagen, worin die unterschiedlichen Ansätze begründet liegen, wenn Sie ausführen, der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuß habe sich einmütig für die Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ausgesprochen, die dann später von der FDP übernommen worden ist.

(Waike [SPD]: Zustimmung zur Kenntnis genommen, habe ich gesagt!)

— Zustimmung zur Kenntnis genommen, das akzeptiere ich. Aber ich habe im Untersuchungsausschuß mehrfach darauf hingewiesen — ich tue das hier noch einmal —, daß wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten haben, auf dieser Grundlage das Einvernehmen mit dem Innenministerium herbeizuführen.

(Zuruf von Stief [SPD].)

Es hat doch überhaupt keinen Zweck, wenn das Parlament eine Regelung trifft, die Vorbehalte aber nach wie vor bestehen und wir nicht in den Besitz der vertraulichen Unterlagen kommen.

Dieser Weg war sehr mühsam, und es zeichnete sich erst in der Schlußphase eine Annäherung der Standpunkte ab. Auf dieser Grundlage haben wir dann die Entscheidungen getroffen. Darum können Sie jetzt nicht sagen, wir seien von der zustimmenden Kenntnisnahme dieser Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abgerückt; denn bei uns stand von vornherein fest, daß wir das Einvernehmen mit dem Innenministerium nach Möglichkeit herbeiführen wollten.

Darum bitte ich Sie für Ihre Fraktion ebenso wie Herrn Trittin für die Grünen, jetzt nicht zu argumentieren, wir setzten gradlinig das fort, was Sie der Landesregierung vorwerfen, daß sie nämlich die Unterlagen dem Untersuchungsausschuß nicht zur Verfügung stelle und damit zur Verzögerung und zur Erschwerung der Arbeit beitrage. Daran ist niemand interessiert. Wir setzen alle gemeinsam unsere Kraft ein, um den Auftrag des Parlaments erfüllen zu können.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Seit wann?)

Ich bitte Sie, lassen Sie die Unterstellung, wir wollten mit dem heutigen Antrag eine Verzögerung erreichen. Wenn es eine Mehrheitsentscheidung gegeben hätte, gegen die keine verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht werden könnten, würden wir ähnlich wie im Geschäftsordnungsausschuß für diese Mehrheitsentscheidung eintreten. Wenn wir aber im Geschäftsordnungsausschuß und im mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zügig beraten, dann kommen wir sicherlich noch rechtzeitig zu einer Lösung, die uns in die Lage versetzt, auch die vertraulichen Unterlagen in die Arbeit des Ausschusses einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt den Kollegen Milde.

Milde

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schlichte Zurückverweisung ist heute die bequemste Methode. Ich finde das schon schlimm, Herr Kollege Jahn, denn faktisch ist das, was hier abläuft, eine Verzögerung. Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, wir verlieren damit Zeit.

Meine Damen und Herren, hier geht es aber um mehr. Es geht um die zentrale Frage, welche Rechte die Opposition in diesem Landtag hat — nicht die Minderheit, wie verschiedentlich gesagt wird. Nein, es geht um keine Splittergruppe im Parlament, sondern um die Opposition insgesamt, die nach unserer Verfassungswirklichkeit allein die Regierung kontrolliert. Verfassungswirklichkeit ist es auch, daß die Mehrheit des Parlaments die Regierung schützt und verteidigt. Daraus ergeben sich weitere Fragen für uns: Ist das alles rechtmäßig, oder soll das nach der neuen Geschäftsordnung — käme sie so — alles rechtmäßig sein, was die Mehrheit für rechtmäßig hält? Würde das Recht dann nicht erniedrigt und zur parteipolitischen Zweckerfüllung mißbraucht? Ist dann überhaupt noch Kontrolle der Exekutive möglich? Wer kontrolliert dann bei uns die Kontrolleure?

Nun sind, meine Damen und Herren, dem Untersuchungsausschuß seit Monaten Akten vorenthalten worden. Das geschieht unter Hinweis darauf, daß mit Verfassungsrang ausgestattete Rechtsgüter nach entsprechender Abwägung mit den verfassungsrechtlich geschützten Belangen des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens — nicht mit dem Organ Untersuchungsausschuß — geschützt werden müssen. Die Entscheidung darüber wird aber nicht vom Ausschuß, den das Parlament eingesetzt hat, sondern allein vom Innenministerium bzw. von der Regierung getroffen. Die Abwägung wird nicht gemeinsam vorgenommen, was unser Wunsch und unser Ziel ist, sondern das Innenministerium wägt allein ab. Wenn das Innenministerium dann als schützenswerten Fall neben dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der Rechtspflege herausstellt, dann muß ich erwidern, daß es uns eben gerade darum geht, festzustellen, ob die Verwaltung in den vorliegenden Fällen funktionsfähig gewesen ist. Auf diese entscheidende Feststellung kann aber nicht von vornherein und abschließend die Verwaltung allein Einfluß nehmen.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang eine wichtige Nebenbemerkung machen. Das in diesem Zusammenhang bedeutsame Schreiben vom 4. Juni 1985 ist verantwortlich unterschrieben

vom zuständigen Abteilungsleiter des Innenministeriums. Zumindest die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß, für die ich das hier zum Ausdruck bringe, haben für diese Praxis kein Verständnis. Wir können daraus nur folgern, daß Sie, Herr Minister, mit dem Vorgang nicht befaßt wurden.

(Stock [CDU]: Ach du meine Güte!)

Das aber ist schlecht, denn Sie tragen die Verantwortung für das Gesamtgeschehen bei diesem Vorgang. Sie sind nicht nur Chef des Innenministeriums, Sie sind auch der oberste Kontrolleur Ihrer Behörde, ja, ich möchte sagen: in diesem Fall vermutlich der einzige Kontrolleur.

(Trittin [Grüne]: Des Verfahrens!)

— Des Verfahrens, weiß ich nicht, Herr Kollege Fischer.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das war ich nicht, das war Herr Trittin!)

— Achso, Entschuldigung, Herr Kollege Trittin. — Wir möchten Sie bitten, Herr Minister: Machen Sie sich Ihre Aufgabe auf diesem Gebiet nicht zu leicht!

Meine Damen und Herren! Der Vorlage des Geschäftsordnungsausschusses können wir nicht zustimmen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Wir auch nicht!)

Wir haben nicht nur, wie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit insbesondere der Formulierung des § 95 a Abs. 1 und 2, sondern wir halten diese Regelung für verfassungswidrig.

Herr Kollege Jahn, ein Hinweis auf den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hilft uns nicht viel weiter. Wir müssen auch in der Lage sein — wir waren dazu auch in der Lage — —

(Jahn [CDU]: Sie haben auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen in den Ausschußberatungen!)

Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß wir eine solche Regelung als einen Vorstoß gegen das freie Mandat ansehen.

(Dr. Blanke [CDU]: Dann müßten Sie doch der Rücküberweisung zustimmen! — Stock [CDU]: Warum stimmen Sie denn nicht der Rücküberweisung zu?)

Würden wir nämlich in diesem Punkt der Vorlage folgen, gäben wir unser uns von der Verfassung gegebenes freies Mandat auf.

(Jahn [CDU]: Ach du meine Güte!)

Wir könnten die Regierung dann nicht mehr kontrollieren. Wir wären, meine Damen und Herren, nichts anderes als Kumpane der Regierung in diesem Verfahren.

(Jahn [CDU]: Dann stimmen Sie der Rücküberweisung doch jetzt zu!)

— Herr Kollege Jahn, Sie wissen doch, aus welchem Grund wir der Rücküberweisung nicht zustimmen.

(Stock [CDU]: Dann sagen Sie es doch!)

— Ja, weil wir uns nicht zu Ihrem Kumpanen — das ist es doch — in dem Verfahren machen wollen.

(Lachen bei der CDU.)

Wir möchten die Öffentlichkeit auch nicht mehr, als es im Interesse des Staates zwingend notwendig ist — ich formuliere: „im Interesse des Staates“ und nicht „im Interesse der Regierung“ —, von unseren Verhandlungen ausschließen.

(Zuruf von Stock [CDU].)

Wenn die Mehrheit der Volksvertretung die Regierung mehr schützt als kontrolliert und damit als Verbündeter der Regierung auftritt, dann ist unser Verbündeter, der Verbündete der Opposition, die Öffentlichkeit;

(Beifall bei der SPD)

denn wir haben in der Übermacht Ihrer Tätigkeit keinen anderen Verbündeten, meine Damen und Herren. Dagegen, Herr Kollege Jahn, kämpfen wir an, und das ist auch das Motiv dafür, daß wir der Vertagung nicht zustimmen, um eben der Öffentlichkeit das deutlich zu machen.

Zusammengefaßt gesagt, meine Damen und Herren: Unsere Fraktion ist heute bereit, der Vorlage der FDP-Fraktion zuzustimmen. Die Frage ist — das ist die Gegenfrage an Sie —: Warum stimmen Sie nicht zu? Wenn Sie es täten, hätten wir einen gangbaren Weg, und dann könnten uns nach unserer Rechtsauffassung die seit Monaten vorenthaltenen Materialien nicht mehr vorenthalten werden. Wir könnten weiterarbeiten und könnten versuchen, noch vor Ende der Legislaturperiode dem Auftrag dieses Parlamentes gerecht zu werden. Ihr Vorgehen hindert uns daran.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meinsen [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Abgeordneter Trittin, Sie haben noch einmal das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jahn, ich will nur ganz kurz einer Ihrer Auffassungen widersprechen, daß nämlich in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses nicht auf die verfassungswidrige Problematik dieser Regelung verwiesen worden ist. Das trifft nicht zu. Sie können das selbst im Protokoll auf der Seite 9 unten nachlesen. — Wenn ich es richtig sehe, darf ich das hier nicht vortragen. — Das steht dort wortwörtlich drin. Ich darf es hier nicht vorlesen, aber ich bitte Sie, das nachzulesen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat genau solche Bedenken angeführt.

(Beifall bei den Grünen. — Bertram [SPD]: Natürlich haben Sie recht!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag des Kollegen Jahn, den er für die CDU-Fraktion gestellt hat. Das Verfahren insofern ist in § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung geregelt, nach dem ein Entwurf ganz oder teilweise an einen oder mehrere Ausschüsse rücküberwiesen werden kann. Nach dem Antrag des Kollegen Jahn soll der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages in der Drucksache 4271 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Geschäftsordnungsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen rücküberwiesen werden. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Danke sehr. Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist damit an den Geschäftsordnungsausschuß zur federführenden Beratung und Berichterstattung sowie an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung rücküberwiesen worden.

Ich rufe sodann auf den Punkt 26 unserer Tagesordnung:

a) Auswirkungen der Milchquotenregelung auf die niedersächsische Landwirtschaft und die milchverarbeitenden Betriebe — Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. 6. 1985 — Drs 10/4462 — Antwort der Landesregierung — Drs 10/4680

Vizepräsident Bosse

b) Erste Beratung: **Landes-Milchprogramm Niedersachsen** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4508

Für die Beratung der Großen Anfrage und des Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat zusammen maximal 70 Minuten zur Verfügung. Die Begründung der Großen Anfrage und die Einbringung des Antrages können jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Große Anfrage wird begründet durch den Kollegen Engels, dem ich das Wort erteile.

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat, bedankt sich für die ausführliche Antwort des Ministers, die uns gestern schon auf den Tisch gelegt worden ist. Herzlichen Dank, Herr Minister! Trotzdem möchte ich ein paar einleitende Bemerkungen dazu machen.

Meine Damen und Herren! Seit Monaten wird von der Landesregierung in diversen Pressemitteilungen angekündigt, daß den durch die Quotenregelung arg gebeutelten und in Existenzgefährdung gebrachten Landwirten, insbesondere denen auf Grünlandstandorten, mit einem Landesprogramm geholfen werden soll. Wir begrüßen diese Bemühungen, müssen aber darauf hinweisen, daß nun mit Landesmitteln etwas ausgebügelt und geheilt werden soll, für das die CDU-Bundesregierung, aber durch ihre Zustimmung auch die Landesregierung, die Verantwortung trägt.

Inzwischen ist auch den nicht unmittelbar Betroffenen klargeworden, daß diese Regelung ungerecht, unsozial und politisch äußerst töricht ist. Neid, Unruhe und unverhohlenes Mißtrauen sind in unsere Dörfer eingezogen. Die am härtesten Betroffenen verlieren ihre Hoffnung, die sie in die Regierenden gesetzt haben. Die Folgen sind unabsehbar. Unter der CDU/CSU, auf die die bäuerlichen Wähler so gesetzt hatten, haben diese die schwersten Einkommensverluste der Nachkriegszeit hinnehmen müssen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das hat ihnen ein Bundeslandwirtschaftsminister beschert, der noch vor wenigen Jahren eine Überproduktion schlicht geleugnet und sich bei

Preisforderungen stets überschlagen hat. Ich erinnere daran, daß nach jeder Preisverhandlung in Brüssel, wenn Herr Ertl zurückkehrte, das große Aufheulen bei den Verbänden, aber auch bei der damaligen Opposition, einsetzte.

(Hartmann [CDU]: Nur waren Sie damals an der Regierung!)

Damit ist er aber auch mitverantwortlich für eine Intensivierung der Produktion. Dem einzelnen Landwirt ist nicht anzulasten, wenn er sich einer Produktionsausweitung zuwendet, die ihn in die Lage versetzt, eine ausreichende Rendite zu erwirtschaften. Die Folgen nunmehr der früheren Bundesregierung anlasten zu wollen ist nicht nur politisch aus dem Zusammenhang gerissen, sondern einfach eine agrarpolitische Geschichtsklitterung.

(Zurufe von der CDU.)

Lesen Sie einmal die Reden des Herrn Kiechle! Herr Strauß würde doch lieber heute als morgen den Bundeslandwirtschaftsminister zum Ananasbeauftragten auf Grönland ernennen, als ihn noch länger im Bundeskabinett zu halten.

Wir Sozialdemokraten haben die Fragen der Milchmengenbegrenzung wiederholt zum Thema in diesem Hause erhoben. Wir haben dazu Vorschläge gemacht und die Landesregierung gebeten, über den Bundesrat niedersächsische Belange in die Entscheidungen einzubringen. Wir wissen auch, daß sich der Landwirtschaftsminister dieses Landes mit der Quotenregelung nicht anfreunden konnte, aber der überzeugte Marktwirtschaftler Dr. Albrecht all seine marktwirtschaftlichen Vorstellungen auf den Müll warf und Zustimmung signalisierte. Es wären sozial gerechtere Lösungen möglich gewesen.

(Vajen [CDU]: Zum Beispiel welche?)

Die Aufteilung der Milchquoten in den einzelnen Staaten war eine nationale Aufgabe und hat uns Freiräume offengelassen.

(Vajen [CDU]: Nennen Sie mal welche!)

Der Möglichkeit eines gestaffelten Abzugs oder einer gestaffelten Erhöhung der Vorsteuerpauschale oder anderen Möglichkeiten ist man nicht nachgegangen. Das kritisieren wir. Herausgekommen ist bei der Erhöhung der Vorsteuerpauschale eine umsatzorientierte, mit dem Umsatz steigende Subvention, die den größeren Betrieb stärker begünstigt als den umsatzschwächeren Betrieb.

(Vajen [CDU]: Was zum Beispiel nicht stimmt!)

Wenn die Subvention nach dem Gesetz nicht möglich ist, meine Damen und Herren, wird der Betrieb eben geteilt oder gedrittelt.

(Vajen [CDU]: So einfach ist das aber nicht!)

Für ein Land wie Niedersachsen, das allein in einem Landesteil, in Ostfriesland, mehr Milch erzeugt als das Allgäu und das kaum Alternativen anbieten kann, hätte diese Regierung mehr Stehvermögen bei den Verhandlungen zeigen müssen. Das Land und seine Menschen hätten es verdient gehabt.

Nun, da das Kind in den Brunnen gefallen ist, muß mit Landesmitteln geheilt werden. Wir möchten mit unserer Anfrage in Erfahrung bringen, wie es in Zukunft weitergehen soll. Wir möchten wissen, wie die Einnahmeausfälle durch die Erhöhung der Vorsteuerpauschale aufgefangen werden konnten und ob eine gestaffelte Pauschale nicht gerechter gewesen wäre.

Ich habe mit Landwirten gesprochen und in Erfahrung bringen können, daß mit dem Landesmilchprogramm sicherlich noch einiges zu richten ist. Aber die Landwirte fragen auch nach der steuerlichen Seite. Wenn sich jemand einer anderen Produktion zuwenden will und investieren muß, so ist es schon von Bedeutung, ob der Staat mit der einen Hand gibt und unter Umständen über die Steuer mit der anderen Hand wieder nimmt.

Wie wird die Bürokratie mit dieser Regelung fertig? Könnten das nicht auch die Produzenten über die Molkereien selbst erledigen? Die Kammern haben doch für andere Arbeiten kaum noch Zeit. Erklären Sie uns auch die Einzelheiten Ihres Landesprogramms! Werden auch Junglandwirte berücksichtigt? Wird das Programm fortgeführt, oder ist das nur ein Schluck zur Beruhigung? Wir meinen, daß uns auch im Ausschuß darüber noch Informationen zugänglich gemacht werden müssen.

(Oestmann [CDU]: Große Anfragen kommen nicht in den Ausschuß!)

Wenn ich sehe, daß die 17 Millionen DM nur im Nachtragshaushalt stehen und daß im Haushalt 1986 dieses Programm nicht fortgeführt wird, dann ist das doch eine Eintagsfliege. Oder kann auch die Magermilchverfütterung noch offensiver angegangen werden? Technisch ist das alles mit geringen Kosten zu regeln; notfalls müssen wir ein paar Türme verschrotten. Die Pachtregelungen haben wir gar nicht in unsere Fragen aufgenommen, obwohl auch bei diesen Regelungen viele Ungerechtigkeiten aufgetreten sind.

Fragen über Fragen, meine Damen und Herren. Zu welch kuriosen Folgen diese Regelungen führen, zeigt sich am Beispiel einer Landkreisverwaltung, die plötzlich in den Besitz einer Quote gelangte, obwohl der Oberkreisdirektor gar nicht melken wollte. Wir erwarten klare Antworten. Wir haben sie bekommen. In der Diskussion wird sicherlich noch einiges dazugetan.

Hier allerdings die Verantwortung auf Bonn oder andere abzuschieben ist scheinheilig und unehrlich. Sie haben diese Ungereimtheiten mitgetragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Vajen [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen Engels für die Begründung der Großen Anfrage. — Der Antrag betr. Landesmilchprogramm Niedersachsen der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4508 wird durch den Kollegen von Hofe eingebracht.

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben schon vor einem halben Jahr eine Große Anfrage zu den Auswirkungen der Milchquotenregelung in Niedersachsen hier eingebracht. Beim Abschreiben und Umformulieren unserer damals gestellten Fragen hätten Sie sich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, doch etwas mehr Mühe geben sollen.

(Vajen [CDU]: Jetzt kommt's raus!)

Immerhin stimmen elf der von Ihnen gestellten 19 Fragen inhaltlich mit unseren Fragen überein.

(Heiterkeit. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Es ist gut, daß Herr von Hofe ins Parlament gekommen ist! — Weitere Zurufe.)

Angesichts der Probleme, die die Milch-Garantiemengen-Verordnung geschaffen hat, helfen auch Fragen den betroffenen Milchbauern heute nicht mehr weiter. Die Zeit ist reif, eindeutig Position zu beziehen und zu handeln. Wir sagen den Milchviehhaltern, wie wir ihnen jetzt durch ein Landesmilchprogramm helfen wollen. Die Weichen für ein solches Programm sind gestellt. Der Bundesrat billigte am vergangenen Freitag das neue Milchaufgabevergütungsgesetz. Das ist ein Nachfolgeprogramm des Bundes zu der Ende März ausgelaufenen Milchrentenaktion. Durch das Gesetz haben nun auch die Bundesländer die Möglichkeit, eigene Landesprogramme aufzulegen.

Von Hofe

Im Nachtragshaushalt 1985 des Landes Niedersachsen sind 17 Millionen DM für ein Landesmilchprogramm ausgewiesen. Nach Auffassung der Grünen muß jetzt Klein- und Mittelbetrieben bis zu 25 Kühen pro Bestand geholfen werden.

(Zustimmung von Meinsen [Grüne].)

Die Landesregierung will lediglich Zusatzquoten bis zu 20 000 kg bzw. bis zur Milchleistung von vier Kühen an entwicklungsfähige Betriebe vergeben.

(Vajen [CDU]: Wer ist denn entwicklungsfähig?)

Durch die Milchquotenregelung leiden heute gerade kleinere Betriebe unter enormen Abzügen und haben weniger Einkommen. Sie paßten nicht in die Härtefallregelung und werden mittelfristig aus der Milchproduktion verdrängt. Um den in ihrer Existenz bedrohten Betrieben wirklich zu helfen, ist ein Landesmilchprogramm erforderlich. Im Rahmen dieses Programms sollen zusätzliche Quoten nur an Milchviehhalter mit einer Jahresablieferungsmenge von weniger als 125 000 kg vergeben werden. Zur Erhaltung einer flächengebundenen Milcherzeugung ist die Verteilung der Quote an Grünland und/oder mehrjährigen Feldfutterbau zu knüpfen. 5 000 l Lieferrecht je Hektar Grünland stellt eine Forderung vieler Bauern dar aus Gebieten mit großem Anteil absoluten Grünlandes wie der Wesermarsch.

(Oestmann [CDU]: Was machen die mit kleiner Flächenausstattung?)

— Die kommen da auch mit rein. — Solange diese Forderungen nicht erfüllt werden, ist nicht einzusehen, daß Betriebe, die zum Teil weit über dieser Schwelle liegen, noch neue Anteile bekommen sollen. Auch erscheint es in Zeiten der Überschüsse sinnvoll, die Milchproduktion noch stärker an die Fläche zu binden und den Verbrauch von gekauften Futtermitteln durch den Einsatz eigener Futtermittel zurückzuschrauben. Sind Betriebe mit größeren Milchviehbeständen durch den Bau eines Boxenlaufstalles oder der nachfolgenden Quotenregelung in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so darf diese augenblickliche Situation kein Grund für eine dauernde Begünstigung durch Zuteilung neuer Referenzmengen sein.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

Vielmehr ist es dort unbedingt erforderlich, solchen Landwirten mit direkten Beihilfen und Zinsverbilligungen zu helfen.

(Vajen [CDU]: Sie machen sich die Sache recht einfach!)

Die Landesregierung versucht, den Eindruck zu erwecken, als wolle sie mit ihrem Landesmilchprogramm abgelehnten Härtefällen helfen. Der Eindruck täuscht. In Wirklichkeit will das Land den Strukturwandel im Milchsektor weiter vorantreiben, indem sie Milchmengen von kleineren zu größeren Betrieben umverteilen will.

(Zuruf von Dr. Martens [CDU].)

Der grüne Antrag zum Landesmilchprogramm bricht die Agrarpolitik des Wachstums oder Weichens. Der Clou unseres Antrages ist nun der, daß Milchmengen nicht wie bisher von Kleinproduzenten heraus gekauft werden sollen.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Der Milchaufkauf soll nur von Großproduzenten mit einem zugeteilten Kontingent von mehr als 200 000 kg Milch — das ist die Milchleistung von etwa 40 Kühen — erfolgen. Das angestrebte Landesmilchprogramm versucht, möglichst viele Bauern in der Milchproduktion zu halten. Es dient der Arbeitsplatzsicherung in noch über 50 000 milchviehhaltenden Betrieben in Niedersachsen. Will die Landesregierung wirklich etwas für die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft tun, sollte sie unserem Antrag folgen.

(Zustimmung von Meinsen [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Wir hören jetzt den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Engels, ich freue mich darüber, daß Sie es als angenehm empfunden haben, daß ich Ihnen die Detailantworten auf die Große Anfrage schon gestern zur Verfügung stellen konnte. Um die Zeitläufe abzukürzen, möchte ich hier in einem kurzen Vorwort beide Anfragen zusammenfassen. Die Antwort ist ja schon verteilt worden. Ich möchte mich auf die Schwerpunkte begrenzen.

(Von Hofe [Grüne]: Das zweite ist ein Entschließungsantrag!)

— Ich sagte ja, ich fasse beides zusammen, weil sowohl die Große Anfrage als auch der Antrag das gleiche Thema behandeln. Ich denke, wir alle

sind der gleichen Meinung, daß wir hier möglichst wenig Zeit unnütz vergeuden sollten.

Sie haben sich in Ihrer Begründung zur Großen Anfrage nicht unbedingt an Ihre Fragen gehalten. Das ist aber Ihre Sache, dies zu tun oder nicht. Deshalb nur ein paar Bemerkungen vorweg.

Herr Kollege Engels, die Zeiten haben sich inzwischen gewandelt. Sie scheinen aber nicht immer ganz auf dem neuesten Stand zu sein.

(Engels [SPD]: Sie haben auch Herrschaftswissen!)

Wenn die Berichte vom Deutschen Bauerntag in Ludwigshafen richtig sind, dann sind dem Herrn Kiechle dort große Ovationen zuteil geworden.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Von den Funktionären, jawohl — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Sie waren doch auch da, Herr Bruns! — Gegenruf von Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich war nicht da! — Vajen [CDU]: Haben Sie nicht applaudiert? — Weitere Zurufe!)

Ich kann mir vorstellen, daß gerade dieses Ereignis für die Parteien und auch für die Fraktionen ein Aufruf ist, doch schon wieder einmal an die Zukunft zu denken.

(Engels [SPD]: Dafür ist Europa kaputtgegangen! Das sind die Auswirkungen! — Weitere Zurufe.)

— Ach, da geht nichts kaputt!

Ich möchte mich gern einmal zur Grundlage der Quotenregelung äußern. Ich persönlich bin in der Tat kein Anhänger der Quotenregelung, überhaupt nicht! Ich befürchte, daß es dann, wenn die öffentliche Hand — in diesem Fall die Europäische Gemeinschaft — die Abnahme von Produktionen garantiert und die Preise an die Kosten anpaßt, unausweichlich bleibt — das Ganze ist nämlich ein Dirigismus —, die Gesamtmenge mit dem Bedarf abstimmen zu müssen. Ich befürchte, daß wir daher mit der Quotenregelung noch lange leben müssen.

(Ravens [SPD]: Wollen Sie den Dirigismus abschaffen? Sie haben eben gesagt, das sei Dirigismus!)

— Ja, das ist Dirigismus. Das hat mit freiem Markt nichts zu tun, Herr Ravens.

(Ravens [SPD]: Ich entnehme Ihrer Bemerkung, Sie wollen ihn abschaffen!)

— Ich halte nichts von diesem Dirigismus. Mir ist der freie Markt lieber; denn überall dort, wo der Staat dirigistisch eingegriffen hat, und zwar auch

durch Marktordnungen, die im Prinzip etwas Gutes sind, tritt das Problem der Überproduktion auf.

(Ravens [SPD]: Auch in der Agrarpolitik?)

— Auch in der Agrarpolitik. Selbstverständlich!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Und dann haben Sie die Milchquoten eingeführt!)

Aber in allen Bereichen, in denen sich die Produktion auf dem Markt am Bedarf orientiert, haben wir zwar ein Auf und Ab der Preise und ein viel höheres Risiko für den einzelnen, aber das Mengenproblem tritt hier nicht so sehr in Erscheinung wie bei dirigistischen Maßnahmen.

(Ravens [SPD]: Und wo bleiben Ihre Konsequenzen?)

— Meine Konsequenzen möchte ich Ihnen gleich nennen. Ich habe sie in der Ihnen vorgelegten Antwort bereits erwähnt; die haben Sie ja bekommen.

(Ravens [SPD]: Aber da ist das ja nicht darin!)

Von Herrn Engels ist hier die Frage der Quotenregelung angesprochen worden. Mir ist die Quotenregelung im Grunde genommen suspekt, weil der Staat hier, in welcher Form auch immer, stets in Erscheinung tritt und dem einzelnen zuteilt, was er erzeugen darf, ohne danach zu fragen, ob er mehr tun möchte, ob er leistungswillig ist und ob er mehr Risiken eingehen möchte. Das muß man einfach sehen.

(Ravens [SPD]: Herr Glup, Sie sind doch Minister! Sie können doch eine Vorlage machen!)

— Das kann ich eben nicht!

(Zuruf von Ravens [SPD].)

— Herr Ravens, Sie begeben sich aufs Glatteis. So führen Sie die Diskussion nicht weiter.

(Ravens [SPD]: Sie können sich doch unverbindlich äußern! Oder wie ist das?)

— Lieber Herr Ravens, Sie begeben sich aufs Glatteis. Hiervon verstehen Sie anscheinend nicht allzuviel! Wir haben es hier mit der Europäischen Gemeinschaft zu tun!

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Meine Damen und Herren, dann möchte ich noch ein Weiteres sagen. Herr Kollege Engels, Sie haben die 17 Millionen DM angesprochen, die im Nachtragshaushalt stehen. Ich bin sehr froh darüber, daß sie darin enthalten sind. Nur, wir wissen nicht, ob sie überhaupt in Anspruch genommen werden. Die 17 Millionen DM sind dafür ge-

Glup

dacht, Milchquoten aufzukaufen und sie umzuverteilen.

(Ravens [SPD]: Also das, was Sie eben verurteilt haben!)

Im Gegensatz dazu hat der Bund die Milchquoten bisher aufgekauft, um damit die Milchmenge zu reduzieren. Das wollen wir aber mit diesen 17 Millionen DM auf gar keinen Fall. Wir wollen also die wiederum durch Staatsdirigismus entstandenen Ungerechtigkeiten — Härtefallregelungen — ausgleichen.

(Ravens [SPD]: Das, was Sie eben kritisiert haben!)

Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Ich gehe davon aus, daß uns im September ein Anteil von etwa 32 500 t von den insgesamt 185 000 t vom Bund zugeteilt wird.

(Ravens [SPD]: Wo ist die Logik?)

Alles andere, meine Damen und Herren, wird davon abhängen, in welchem Umfang uns Milchmengen angegeben werden, die wir dann mit diesen 17 Millionen DM bezahlen wollen. Insofern gehe ich davon aus, daß uns diese 17 Millionen DM, wenn wir sie nicht ganz aufbrauchen, ebenfalls im Jahr 1986 als Grundstock für den gleichen Zweck zur Verfügung stehen werden. Das müssen wir aber abwarten. Das kann keiner voraussagen.

Wir haben bisher die Erfahrung gemacht, daß etwa 1 % der Milchkühe jährlich aufgegeben wurde. Da wir aber keine Quotenregelung hatten, wurden ebenso viele Kühe wieder in anderen Betrieben angesiedelt, so daß es unter dem Strich nicht zu einer Reduzierung — wir haben etwa 1,1 Millionen Kühe —, sondern zu einer Steigerung der Zahl der Milchkühe gekommen ist. Das ist durch die Milchquotenregelung jetzt nicht mehr möglich. Die Milchmenge ist festgeschrieben. Hier geht es darum, eine Umverteilung vornehmen zu können und auch zu wollen.

(Zuruf von der SPD: Die Quoten sind doch ausgeschöpft!)

Nun zu den Fallgruppen Ihrer Großen Anfrage im einzelnen: Die Auswirkungen der Milchmengengarantieregulation sind wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Ich bin ziemlich sicher, daß das auch weiterhin der Fall sein wird. Wir müssen uns damit aufgrund unserer gemeinsamen Sorge sicherlich noch viel länger beschäftigen, denn die Quotenregelung ist nicht das Gelbe vom Ei. Das weiß ein jeder, der sich damit zu befassen hat. Es entstehen immer wieder Ungerechtigkeiten. Bisher waren wir leider nicht in der Lage, diese Ungerechtigkeiten total zu besei-

tigen. Ich sage ganz offen: Ich persönlich habe Bedenken, ob es dem Staat überhaupt möglich sein wird, Gerechtigkeit herzustellen, die ja jeden einzelnen betrifft und die jeder einzelne empfindet.

Die einzelnen Fragen dieser Großen Anfrage sind vier Themenkomplexen zuzuordnen. Zum einen geht es um den Umfang der Mengenreduzierung und die finanziellen Auswirkungen für die Landwirtschaft, zum anderen um den Umfang der Milchrentenaktion und die Härterege-lungen, darüber hinaus um die Folgewirkungen und die Anpassungen für die Landwirtschaft und letztlich um die Vorschläge, Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung.

Zunächst möchte ich zur Mengenreduzierung und zu den finanziellen Auswirkungen Stellung nehmen. In Niedersachsen betrug die Mengenkürzung 380 000 t. Das entspricht einem Produktionswert von 266 Millionen DM. Nach vorläufigen Berechnungen hat ein Durchschnittsbetrieb mit 20 Kühen mit Einkommensverlusten zwischen 4 000 DM und 5 000 DM zu rechnen. Bei größeren Betrieben werden die Einbußen absolut und relativ am größten sein, weil wir eine Kürzung von 2 bis 12,5 Prozent zur Grundlage machen müssen. Genaue Ergebnisse zum Wirtschaftsjahr 1984/85 werden allerdings erst ab Dezember 1985 vorliegen. Die Buchführungsergebnisse werden bis dahin ausgewertet sein und uns sicheres Material an die Hand geben. Auf EG-Ebene ist als tatsächliche Entlastung des Milchmarktes ein Rückgang des Selbstversorgungsgrades von 122 % im Jahre 1983 auf 117 % im Jahre 1984 festzustellen.

Nun einige Anmerkungen zum zweiten Bereich. Im Rahmen der Milchrentenaktion des Bundes sind knapp über 1 Million t aus dem Markt herausgekauft worden. Das angestrebte Ziel von 1 Million t ist also erreicht worden. In Niedersachsen haben ca. 4 300 Betriebe für insgesamt 220 000 t die Milchrente in Anspruch genommen. Das sind 4,1 % der 1983 angelieferten Milchmenge im Lande Niedersachsen. Im Bundesdurchschnitt sind es 4 %. Bei der Inanspruchnahme der Milchrente ist ein deutliches Nord-Süd- und West-Ost-Gefälle in Niedersachsen festzustellen. Am relativ höchsten ist die Freisetzungquote im südöstlichen Niedersachsen. Im Rahmen der Härtefallregelung wurden den niedersächsischen Betrieben zusätzliche Referenzmengen in Höhe von 510 000 t zugewiesen. Von den insgesamt 18 000 Härtefällen, die vorgelegt worden sind, sind 12 600 anerkannt worden.

Nun zum dritten Fragenkomplex. Nach so vielen Zahlen möchte ich nun auf die Frage der Folgewirkungen für die Landwirtschaft eingehen. Pauschale Empfehlungen für Anpassungsmaßnahmen kann es natürlich nicht geben. Die müssen immer an den individuellen Gegebenheiten ausgerichtet werden. In vielen Betrieben hat es sich aber gezeigt, daß noch Möglichkeiten zur Kostensenkung und zur Rationalisierung bestehen, die genutzt werden können, zum Beispiel der Austausch von Kraftfutter gegen Grundfutter, überbetrieblicher Maschineneinsatz.

Bei den Betrieben, in denen Kosteneinsparungen nicht mehr möglich waren, hat sich oftmals die Zuchtvieh- und Mastviehaufzucht als sinnvolle Alternative erwiesen. Es kann eine grundsätzliche Empfehlung zur stärkeren Inanspruchnahme der Beratung gegeben werden.

Verlässliche Meldungen darüber, daß es aufgrund der Garantiemengenregelung zu einem verstärkten Umbruch von Grünland gekommen ist, liegen bisher nicht vor. Es ist sicherlich hier und da eine Alternative. Aber in den Grünlandgebieten — das weiß jeder, der die Landschaft kennt — ist generell aus dem Grünland einfach kein Ackerland zu machen.

Hinsichtlich der Folgewirkungen für die von der Garantiemengenregelung betroffenen Betriebe außerhalb der Landwirtschaft ist folgendes festzustellen: Im Bereich der Landwirtschaftskammern sind zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der Garantiemengenregelung zusätzliche Fachkräfte befristet eingestellt worden. Bisher fallen zusätzliche Verwaltungskosten in Höhe von ca. 390 000 DM an.

Im Bereich der Milchwirtschaft ist es zum Teil zu Arbeitsplatzverlusten gekommen. Besonders betroffen sind überregionale Zentralbetriebe ohne eigene Milchanlieferung von Erzeugern, so zum Beispiel die Uelzena Milchwerke und der Molke-reiverband für Ostfriesland in Leer.

Abschließend möchte ich nur noch kurz auf die Vorschläge, Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung eingehen. Schon lange vor 1983 haben wir auf die mit der Überschusssituation auf dem Milchmarkt verbundenen Gefahren hingewiesen. Unser Vorschlag war, die Milchpreispolitik von der Einkommenspolitik zu entlasten und statt dessen einkommensschwächere Betriebe gezielt zu unterstützen.

(Engels [SPD]: Sehr gut!)

— Nun ist Herr Ravens nicht da. Der sollte das eigentlich auch hören. Er hatte eine Lücke auf diesem Gebiet.

(Engels [SPD]: Herr Minister, ich werde es ihm nachher sagen! — Weitere Zurufe.)

— Ich sage ja, es ist hilfreich.

(Waike [SPD]: Wie steht es mit der Regierungsbank? Wie sieht es da aus? — Weitere Zurufe.)

— Das Vertrauen ehrt, wissen Sie. — In der allgemeinen Diskussion haben wir die Einführung einer Mitverantwortungsabgabe mit verschiedenen begleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde leider nicht realisiert. Heute wäre es unrealistisch, die Milchgarantiemengenregelung abzuschaffen. Ich habe das vorhin zu erläutern versucht. Die Produktion würde erneut ansteigen, und die Probleme auf dem Milchmarkt würden sich erheblich verstärken.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das sind alles immer Märchen, die da erzählt werden!)

Meine Damen und Herren! Wenn man den Milchpreis freigabe und die Preisbildung dem Markt überließe,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das hat nie einer gefordert!)

dann gäbe es einen schlimmen Zusammenbruch der Preise. Wir schätzen, daß wir eine Preissenkung um etwa 20 Pfennig je Kilogramm erleben würden.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wer hat das denn je gefordert, Herr Minister? — Oestmann [CDU]: Aber das ist die logische Konsequenz aus euren Forderungen!)

— Nein, ich möchte das nur einmal erklären. Hier wurde — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das war doch gar nicht die Alternative!)

— Herr Kollege Bruns, hier wurde nach der Alternative gefragt. Das wäre eine Alternative.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Aber diese Alternative bedeutete eine Katastrophe für die Milcherzeuger. Ich kann es nur noch einmal nachhaltig sagen.

(Hildebrandt [FDP]: Es gab auch andere Alternativen! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Eben!)

Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine flexible Gestaltung der Garantiemengenregelung ein. Das wollte ich mit meinen Ausführungen

Glup

vorhin sagen. Dazu dienen die Einführung des Landesmilchprogramms und die Umverteilung von Referenzmengen an darauf angewiesene Landwirte. Dabei wird sorgfältig bei den kleineren Betrieben begonnen. Ich habe die Vorstellung, daß die Obergrenze bei 60 Kühen liegen soll. Das hängt natürlich davon ab, wieviel Referenzmengen wir aufkaufen können. Darüber kann es wohl keinen Dissens geben.

Eine weitere Reduzierung der einzelbetrieblichen Referenzmengen wird auch nach der in Brüssel beschlossenen Senkung der Garantiemenge um ein Prozent nicht notwendig sein. Wir sind sehr, sehr glücklich darüber, daß wir den Betrieben nicht noch einmal eine Senkung zumuten müssen. Nur, wenn wir jetzt Milchquoten aufkaufen, dann geht jede zweite Quote an den Bund.

(Engels [SPD]: An den Bund, gut!)

Das ist eine Ehrenerklärung, die wir abgegeben haben. Sonst hätten wir diese einprozentige Kürzung in der Tat den Betrieben zumuten müssen. Ich gebe zu, das ist ein etwas schwieriger Weg. Ich bitte aber um Einsicht und darum, daß wir den Bauern nicht wieder eine Verunsicherung zumuten.

Nach dem schweren letzten Wirtschaftsjahr können die Milcherzeuger jetzt wieder optimistischer in die Zukunft blicken. Die Garantiemengenregelung wird durch unser Landesprogramm flexibler. Es gibt keine Festschreibung mehr. Das wird eine Daueraufgabe bleiben, jedenfalls solange die Milchquoten Grundlage der Milchpolitik bleiben.

Die Preis- und Abnahmegarantie im Rahmen der Referenzmengen macht die Milchproduktion sicherer. Die Milcherzeuger — auch das will ich hier einmal deutlich sagen — haben, wenn man das einmal branchenweise sieht, die risikoloseste Zukunft in der ganzen Agrarproduktion, weil eben Abnahme- und Preisgarantie das Risiko mindern. Aber es geht darum, daß wir den Betrieben die Quoten zukommen lassen, die auch gerne melken möchten. Aber alle Wünsche wird auch diese Landesregierung nicht erfüllen können. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren! Der Präsident hat oft Gelegenheit, Gäste zu begrüßen. Ich freue mich besonders darüber, daß neben anderen Damen und Herren, die auf den Tribünen Platz genommen haben, eine Gruppe Auszubildender eines

großen hannoverschen Kaufhauses im Rahmen ihrer Gesamtbildung heute den Niedersächsischen Landtag besucht. Die Abgeordneten begrüßen dies sehr. Herzlich willkommen.

(Beifall.)

Nach der Beantwortung und der Stellungnahme durch den Herrn Minister treten wir in die Besprechung ein. Erster Redner ist der Kollege Bruns (Reinhausen).

(Engels [SPD]: Verschieß nicht das ganze Pulver, Klaus-Peter! — Vajen [CDU]: Nun kommt die reine Lehre! — Engels [SPD]: Eine Minute mußt du noch Zeit lassen!)

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund des Zwischenrufes meines besonderen Freundes und Berufskollegen Vajen möchte ich eines vorwegschicken: In der Zeit, in der ich Vorgänger von Herrn Glup war, ging es den Landwirten gut. Ich könnte nun sagen: Dafür haben wir gesorgt.

(Lachen bei der CDU.)

Aber den Tatbestand können Sie nicht leugnen. Sie sollten immer bedenken, daß heute ein großer Teil der milcherzeugenden Bauern nicht weiß, welche Zukunft ihm bevorsteht.

(Beifall bei der SPD.)

Das haben sie Ihnen zu verdanken. Das wollte ich hier einmal deutlich sagen.

(Zurufe von der CDU. — Engels [SPD]: Werdet nicht unruhig dahinten! Was soll das denn? Könnt ihr wieder nicht die Wahrheit vertragen?)

Ich möchte bitten, daß wir uns jetzt über diese unser Land doch sehr ernsthaft bedrohende Frage ohne Störungen unterhalten. Ich möchte hier einiges zum Landesmilchprogramm sagen.

Wir wissen, daß die einzelbetriebliche Quotenregelung — der Herr Minister hat es eben zugestanden — eine sehr ungerechte und jedem marktwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Denken entgegengesetzte Regelung war, die unendlich großes Unrecht in unsere Dörfer gebracht hat und bei vielen — besonders auch kleineren und mittleren Betrieben, allerdings nicht nur dort, aber da vor allem — dazu geführt hat, daß einige Betriebe eben nicht wissen, ob ihre Zukunft überhaupt noch gesichert ist. Denn diejenigen, die ein sehr niedriges Einkommen hatten, weil sie nicht die nötige Fläche und nicht den nötigen Kuhbestand haben, sind durch die Quote

auf ihr zu niedriges Einkommen festgeschrieben, etwa nach dem Motto: „Wer hat, der hat“. Daran wird nie gedacht.

Herr Minister, einem Betrieb, dessen Einkommen schon heute nicht ausgereicht hat, ist ja nicht damit geholfen, daß ihm gesagt wird: „Du darfst in Zukunft noch dieselbe Milchmenge erzeugen, und dann hast du das wenigstens garantiert.“ Damit hat man ihm eben ein völlig unzureichendes Einkommen garantiert. Das ist das Problem.

(Oestmann [CDU]: Das war doch bisher seine Entscheidung!)

— Also jeder Landwirt, der bisher zuwenig Kühe und zuwenig Fläche hatte, hat selbst entschieden, daß er in dieser Situation war? — Das ist ja eine schöne These! Das möchte ich hier dazu sagen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Wer denn sonst? — Maatmann [CDU]: So einfach ist das!)

Die Frage ist also: Wie können wir, wenn wir jetzt ein Landesmilchprogramm haben, diese dort aufgekauften Quoten gerecht verteilen, und können wir überhaupt den betroffenen Landwirten helfen?

Nun möchte ich zu unserer neuen Fraktion, zur Fraktion der Grünen, kommen. Sie haben gesagt, wir hätten von Ihnen abgeschrieben. Ja, wenn wir das, was Sie gesagt haben, überhaupt mittragen könnten, dann hätten wir es vielleicht abschreiben können. Aber das, was Sie heute im Landtag fordern und was Ihre Vertreter in der Diskussion fordern — Herr Dr. Hruska kann das bestätigen —, ist so undurchführbar, daß man sagen kann: Dann wird den Landwirten blauer Dunst vorgemacht, und sie gehen dabei kaputt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Ich will einmal das aufgreifen, was Sie im Lande gesagt haben. Da haben Sie gesagt: Aufkauf nur von Betrieben über 200 000 Kilo, d. h. Aufkauf nur von Beständen von mehr als 40 Kühen. Wenn eine bäuerliche Familie das Glück hat, auf reinem Grünland 40, 50 oder 60 Kühe zu haben, dann fragen Sie einmal, ob die ein zu hohes Einkommen haben, besonders dann, wenn es Vater und Sohn sind, die beide davon leben sollen. Bei diesen Betrieben, die funktionieren, die vielleicht volkswirtschaftlich richtig liegen und die außerdem als echter bäuerlicher Familienbetrieb funktionieren, wollen Sie aufkaufen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wenn die das freiwillig bzw. aus einer Not heraus machen, dann können wir daran nichts ändern.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Aber nur diese Betriebe zu nehmen ist schon eine merkwürdige These.

(Von Hofe [Grüne]: Die sollen das freiwillig machen!)

Der nächste Punkt. Wieviel Milchmengen glauben Sie damit zusammenzukriegen? Fragen Sie mal! Sie müssen mal fragen, wie viele Betriebe mehr als 40 Kühe haben. Glauben Sie, daß davon so viele Ihren Bestand aufgeben, daß Sie auch nur annähernd die Mengen bekommen,

(Zuruf von von Hofe [Grüne])

daß Sie all den kleinen und mittleren Betrieben helfen können? Das ist alles Theorie! Das ist eine unredliche Art! Ich will Ihnen mal eines sagen: Wer aus diesem Hause auch immer vor Bauern steht, der sollte sich bei dem, was er sagt, darüber im klaren sein, daß diese Landwirte in den nächsten zehn Jahren entweder über die Klinge springen oder mit unserer Hilfe überleben. Angesichts dessen darf man doch nicht solche Dinge sagen.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Das nächste, Herr von Hofe, was Sie sagen, geht dahin, daß nur noch denen geholfen werden soll, die weniger als 125 000 Kilo produzieren. Das sind die Betriebe, die präterpropter 25 oder weniger Kühe haben. Jetzt sage ich Ihnen eines: Es gibt auch Betriebe, die 26, 28, 30 oder 35 Kühe haben. Da kann ich Ihnen vorrechnen, daß diese Betriebe, wenn sie auf schlechtem Grünland liegen

(Dr. Hruska [FDP]: Und nichts anderes haben!)

und wenn sie, ohne es selbst verschuldet zu haben, auch eine gewisse Schuldenlast zu tilgen haben, nach Ihrer Theorie nichts bekommen.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Wir müßten also sagen, die können krepieren.

(Von Hofe [Grüne]: Sie reden ja größeren Betrieben das Wort!)

— Nein, ich rede nicht für größere Betriebe, sondern ich rede für Gerechtigkeit!

(Beifall bei der SPD. — Engels [SPD]: Wie sollen die überleben? — Zurufe von den Grünen.)

— Jetzt lassen Sie mich das doch einmal sagen; sonst wird meine Rede zu lang! — Wir wollen, daß mit der Milchquote jedem bäuerlichen Familienbetrieb — jedem Familienbetrieb! —, der

Bruns (Reinhausen)

durch die Milchquote in Existenznot geraten ist, geholfen werden kann, und wir wollen, daß man nicht mit so theoretischen Maßstäben kommt, wie Sie das machen.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von den Grünen.)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang von einem praktischen Beispiel berichten. Dazu möchte ich Ihnen erzählen, was Herr Dr. Hruska und ich neulich erlebt haben, als wir mit Ihren Europaabgeordneten diskutiert haben.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

— Jetzt hören Sie doch endlich mal zu! Ich bin doppelt so alt wie Sie; deshalb können Sie auch mal zuhören!

(Engels [SPD]: So ist es! — Oestmann [CDU]: Sie müssen doppelt so gut sein wie er; dann hört er auch zu!)

In der Diskussion ging es um einen Landwirt, den ich kenne. Er wohnt bei uns oben auf den Bergen bei Dransfeld, hat nur Grünland, und zwar flachgründigen Boden, und 20 Kühe. Dieser Landwirt fragte die Teilnehmer zu Recht, wie er in Zukunft davon leben solle und ob er seinem 15jährigen Sohn empfehlen könne, den Betrieb zu übernehmen. Rechnen Sie sich das mal aus! Dann werden Sie feststellen können, daß eine bäuerliche Familie mit zwei vollen Arbeitskräften von den 20 Kühen allein — wenn sie nichts anderes hat, keine Schweine, kein Getreide usw. — nicht leben kann.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Die Antwort Ihres Vertreters lautete: Treten Sie uns bei; kämpfen Sie mit uns; wir machen dann differenzierte Preise.

(Beifall bei den Grünen. — Von Hofe [Grüne]: Richtig! Genau!)

Dazu habe ich gesagt, darauf könne sich der junge Mann wohl stützen. Tatsächlich muß man aber wohl sagen, wenn man ehrlich ist, daß wir auch mit differenzierten Preisen nicht helfen können; vielmehr müssen wir alles tun, damit diesem Betrieb, wenn es die Chance dazu gibt, zusätzliche Flächen zugeteilt werden können und damit er allmählich zu einem Bestand an Kühen kommt, von dem die zwei Familien auf dem Betrieb leben können. Das ist doch der Punkt.

(Engels [SPD]: So ist es! — Meinsen [Grüne]: Woher nehmen? — Weitere Zurufe.)

— Wir hoffen, daß wir helfen können und daß wir gerecht helfen können.

Jetzt muß ich aber fragen: Reicht die Quote aus? Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie rechneten damit, daß Sie pro Jahr 25 000 Tonnen aufkaufen könnten? Davon müssen wir — das haben Sie soeben auch erklärt — die Hälfte an den Bund abtreten. Dann verbleiben 12 500 Tonnen. Die Frage ist schon einmal: Werden wir das überhaupt erreichen? Das ist ja auch noch offen. Es bleibt, wie gesagt, nur die Hälfte. Wir müssen uns klarmachen, daß das eine recht kleine Menge ist, die uns dann zur Verfügung steht. Es ist wirklich zu bezweifeln, ob wir mit dem Landesmilchprogramm, wie es jetzt vorgesehen ist, rechtzeitig all den bäuerlichen Betrieben helfen können — das sage ich Ihnen, den Grünen, nochmals —, die unverschuldet in eine wirkliche Existenzkrise gebracht worden sind. Wir bezweifeln, daß diese Menge ausreichen wird, weil sie zwischen dem Bund und dem Land geteilt werden muß. Der Bund braucht seinen Anteil, um dieses eine Prozent, das wir laut EG-Beschluß noch in diesem Jahr weiter abziehen sollen, nicht wieder den Bauern aufzuerlegen. Die Frage ist ja auch, ob der Bund das schafft. Wir wissen, wie lange es gedauert hat, bis er die eine Million Tonnen aufgekauft hat. Jetzt müßte er die andere aufkaufen. Was passiert, wenn er das nicht schafft?

Nun kommt eine weitere Frage: Jedermann, der in unserem Land Bescheid weiß, weiß doch, daß wir durch unsere Härtefallregelungen 570 000 Tonnen zusätzlich zugeteilt haben. Das steht in der Antwort des Ministers, die sehr gut und umfassend ist.

(Beifall bei der CDU.)

Aufgekauft haben wir in Niedersachsen in Form von Milchrenten nur 220 000 Tonnen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bruns!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Ja?

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege — — —

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Nein, ich habe Angst, daß Sie plötzlich das rote Lämpchen anmachen!

Vizepräsident Bosse:

Was meinen Sie wohl, wie liebevoll ich Sie von hier oben betrachte?

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Das glaube ich.

Vizepräsident Bosse:

Ich muß Ihnen wenigstens sagen, daß Ihnen der Kollege Bothe eine Frage stellen will.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Wissen Sie, ich habe gestern meine Zeit überzogen; da saß ein anderer Präsident hinter meinem Rücken. Diesmal weiß ich nicht — — —

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

350 000 Tonnen fehlen also. Wenn die Bauern die ihnen zugewiesene Milchmenge auch produzieren, und sie wären ja töricht, wenn sie das im Laufe der Zeit nicht machen, dann müssen wir noch weitere 350 000 Tonnen irgendwie aufbringen. Ich will nur auf die Schwierigkeiten hinweisen.

Das letzte, was ich hier sagen will, ist: Herr Kiechle hat gesagt, wir hätten jetzt zwar die Quote, aber wir hätten auch die Sicherheit, daß wir den Milchpreis anheben können. Die Antwort der Landesregierung zeigt ganz deutlich, daß das im ersten Jahr nicht der Fall war.

(Bothe [CDU]: Aber in den nächsten Jahren!)

Der Milchpreis ist abgefallen. Wer wie ich lange Jahre — über zehn Jahre — im Vorstand einer großen Marktmolkerei war und die letzte Generalversammlung vor ein paar Tagen wieder mitgemacht hat, der weiß ganz genau, daß für die Marktmolkereien auch im neuen Jahr der Milchpreis wahrscheinlich niedriger liegt, als er für Europa festgesetzt wurde.

(Bothe [CDU]: Und wo wären wir, wenn wir keine Quotenregelung hätten?)

Das hängt damit zusammen, daß der Eiweißwert angehoben und der Fettwert gesenkt worden ist. Das ist zwar für die Versandmolkereien gut; sie können weiterhin Magermilchpulver erzeugen und in Interventionen geben; dann bekommen

sie den erhöhten Preis. Wer aber Eiweiß in Form von wertvollen Milchprodukten an die Verbraucher verkaufen will, der wird diesen erhöhten Preis nicht erreichen. Das stellen wir auch fest. Im übrigen ist die Frage offengeblieben, wie ein Milchausgleich zwischen den Überschußmolkereien, den Versandmolkereien und den Marktmolkereien, die sich einen guten Markt geschaffen haben, sinnvoll im Interesse aller Bauern gelöst werden soll. Wir wissen, daß den Molkereien, die sich einen guten Absatzmarkt durch Export geschaffen haben, heute die Milch fehlt, um ihre Kunden zu bedienen. Wenn sie diese Milch zusätzlich kaufen wollen, müssen sie sie von den Betrieben, die in die Intervention liefern können, zu überhöhten Preisen abnehmen, was wiederum dazu führt, daß sie ihren Milchproduzenten den Preis senken müssen. Das ist die Realität.

Insofern, Herr Minister, bin ich hier nicht der Meinung, daß Sie sagen können, wir seien über den Berg, jetzt werde der Milchpreis angehoben, und jetzt seien die Sorgen der milcherzeugenden Bauern, vor allen Dingen der kleineren und mittleren, behoben.

(Minister Glup: Behoben nicht!)

Sie sind nicht behoben. Es bleibt die große Sorge. Es bleibt dabei: Es war nicht richtig, eine einzelbetriebliche Milchquotenregelung einzuführen.

Den Grünen muß ich, weil sie es anscheinend nie begreifen werden, noch einmal eines sagen: Jemand kann zehn Kühe und nebenbei 1 000 Schweine haben. Wollen Sie dann noch sagen, er habe zehn Kühe und werde dementsprechend behandelt? Es kann jemand 20 Kühe haben und kann nebenbei viel Getreide erzeugen oder bietet auch Urlaub auf dem Bauernhof an. Jeder bäuerliche Betrieb hat seine Lage und sein Schicksal. Unser Ziel ist es, daß wir die Bauern nicht auseinanderdividieren, sondern daß wir denen helfen, die unverschuldet in Not geraten sind.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Lauenstein [CDU]. — Zurufe von den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte hier in einem Redebeitrag zu beiden Vorlagen Stellung nehmen, einmal zur Großen Anfrage der SPD und zum anderen zu dem Entschließungsantrag der Grünen.

Dr. Hruska

Zunächst einmal zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion und zur Antwort der Landesregierung. Natürlich kann ich wegen der begrenzten Redezeit nicht auf alle Punkte eingehen. Ich will hier zu der Milchquotenregelung und deren Folgen sprechen und dazu, was die Landesregierung nach unserer Meinung tun kann und tun sollte, um diese Folgen einigermaßen erträglich zu halten. Schließlich möchte ich mich dann damit auseinandersetzen, ob der Antrag der Fraktion der Grünen hierzu geeignet ist.

Zunächst einmal zur Milchquotenregelung. Sie alle wissen, daß die FDP diese Milchquotenregelung so nicht gewollt hat.

(Küpker [FDP]: So ist es!)

Wir wollten eine differenzierte Mitverantwortungsabgabe,

(Zustimmung von Küpker [FDP] — Oestmann [CDU]: Die hätten Sie 1979 durchsetzen müssen!)

die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommenssituationen und der Betriebsgrößen die Möglichkeit gegeben hätte, zwar keine gerechte Lösung, aber doch eine Lösung zu finden, die die Existenzgrundlage bäuerlicher Betriebe eher erhalten hätte, als das jetzt bei der Quotenregelung der Fall ist.

Nun hat Herr Oestmann den Zwischenruf gemacht, das hätten wir dann aber auch durchsetzen müssen. Ich habe die Antwort der Landesregierung dazu aufmerksam gelesen und festgestellt, daß auch die Landesregierung statt der Quotenregelung andere Modelle vorgeschlagen hat. Dazu gehört auch das Instrument der Mitverantwortungsabgabe. Ich will das jetzt nicht differenzierte Mitverantwortungsabgabe nennen, wie wir das vorgeschlagen haben; wir hätten aber auch diese Mitverantwortungsabgabe, wie sie uns die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage vorgestellt hat, unterstützt, weil auch sie Elemente enthält, die auf die unterschiedliche Struktur der Betriebe eingehen.

Da Herr Oestmann gesagt hat, wir hätten das durchsetzen müssen, frage ich nun — das geht aus der Antwort der Landesregierung nicht hervor —, welche Mühen sich denn die Landesregierung gemacht hat, diese Modelle, die sie selbst vorschlägt, auch auf Bundesebene konsensfähig zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Herr Oestmann, Sie können unserer Partei, der kleinen Koalitionspartei in Bonn, diesen Vorwurf

doch nicht machen, wenn Sie selbst das nicht können, obwohl Ihre Partei hier im Landtag den Landwirtschaftsminister stellt.

(Oestmann [CDU]: Ich sage noch etwas dazu!)

Ich freue mich jedoch, daß wir darin einig sind — das entnehme ich erst einmal Ihrem Zwischenruf, wir hätten sie durchsetzen müssen —, daß sowohl unser Vorschlag zu einer differenzierten Mitverantwortungsabgabe als auch die Vorschläge zur Mitverantwortungsabgabe, die die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage unterbreitet hat, für die Landwirtschaft die bessere Lösung ermöglicht hätten.

(Vajen [CDU]: Vor sechs oder sieben Jahren!)

Daran anschließen kann ich gleich die Frage der SPD: Welche Schritte will die Landesregierung unternehmen, um die Quotenregelung stufenweise wieder abzubauen? Hier, Herr Minister, haben Sie praktisch so getan, als gäbe es dazu nur eine Alternative, nämlich den Preis freizugeben. Das hat hier doch niemand gefordert. Wir würden es nicht als realistisch und als Hilfe für die Landwirtschaft ansehen, als Alternative zur Quotenregelung jetzt den Preis wieder freizugeben und die Regelung der Milchmenge praktisch dem Markt zu überlassen.

(Vajen [CDU]: Das wäre aber die Folge gewesen!)

Wir sind nicht optimistisch, daß das ginge. Zumindest ginge es nicht, ohne einen großen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe vom Markt zu vertreiben, und das wollen wir natürlich nicht. Aber die Möglichkeiten, die Sie selbst in der Diskussion angeführt und vorgeschlagen haben, gibt es doch auch heute noch. Warum kann man diese nun nicht als Alternativen nehmen?

Nun zu den Folgewirkungen der Quotenregelung. Herr Minister, Sie haben hier ausgeführt, in welcher Größenordnung Einbußen beim Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten sind. Sie sind dabei für einen durchschnittlichen milchviehhaltenden Betrieb mit 20 Milchkühen von 4 000 bis 5 000 DM ausgegangen. Ich nehme an, daß die Zahl 20 so richtig ist; ich kann hier keine anderen Rechnungen anstellen. Eine Einbuße von 4 000 bis 5 000 DM bedeutet für einen Betrieb, der 20 Kühe hält und damit aus der Milchwirtschaft ein Einkommen von etwa 30 000 DM im Jahr erzielt, schon eine erhebliche Existenzgefährdung, sogar eine größere Existenzgefährdung, als sie für größere Betriebe bei abso-

lut höheren Einkommensminderungen eintreten würde.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich verstehe allerdings nicht ganz, wenn Sie in Ihrer Antwort sagen, daß bei den größeren Betrieben die Einkommensverluste absolut und relativ höher seien. Daß sie aufgrund der prozentualen Regelung absolut höher sind, ist völlig klar. Die Verluste mögen teilweise auch relativ höher sein, wenn man sie auf die Einnahmen bezieht. Sie haben aber Einkommensverluste genannt. Sie müßten mir einmal erklären — vielleicht nehmen Sie dazu nachher noch Gelegenheit —, warum die Einkommens- und nicht nur die Einnahmeverluste bei den großen Betrieben relativ größer sind als bei den kleinen, so, wie Sie dies in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage geschildert haben. Das ist für mich nicht einsichtig,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Für uns auch nicht!)

denn die Kosten, die auf der Milchwirtschaft liegen, sind relativ, auf die Kuh bezogen, um so geringer, je größer der Kuhbestand ist.

(Oestmann [CDU]: Das hängt von den Kapitalkosten ab! — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Auch bei den Kapitalkosten ist das nicht anders. — Ich weiß nicht, ob das schon siebeneinhalb Minuten gewesen sind, Herr Präsident. Wenn ja, komme ich ja nicht mehr zu meinen Ausführungen zu dem Antrag der Grünen.

Ich will jetzt also die beiden letzten Punkte zusammenfassen. Es geht um die Frage: Was können wir tun? Ich glaube schon, daß die Ansätze, die uns die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage vorgestellt hat, den richtigen Weg weisen. — Jetzt ist die Lampe wieder aus. Heißt das, daß ich weitersprechen darf?

Vizepräsident Bosse:

Es waren siebeneinhalb Minuten. Die Stoppuhr ist deutsche Wertarbeit!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident, eine abschließende Bemerkung. Der von der Landesregierung geschilderte Ansatz ist richtig. Bezüglich dessen, was ich zu dem Antrag der Grünen sagen wollte, kann ich mich auf das beziehen, was Herr Bruns gesagt hat. Sie gehen von ganz unrealistischen Zahlen aus. Eine Grenze von 25 Kühen — 125 000 kg Milch entsprechen ja der Jahresmilchproduktion von 25

Kühen — reicht, soweit es sich um nur milchviehhaltende Betriebe handelt, zur Sicherung der Existenzfähigkeit nicht aus.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das reicht keineswegs aus!)

Da ist die von der Landesregierung vorgeschlagene obere Grenze von 60 Kühen schon richtiger.

Wenn verboten würde, Milchquoten von den kleineren Betrieben aufzukaufen, dann kämen gar nicht genug Milchquoten zusammen. Dies würde bedeuten, daß den kleinen Betrieben überhaupt verboten würde, sich irgendwoanders eine Alternative zu suchen.

(Von Hofe [Grüne]: Welche Alternativen haben die denn?)

Wir wollen die leistungsfähigen bäuerlichen Betriebe erhalten, wir wollen aber auch einem Landwirt, der sieht, daß er nicht mehr existieren kann, nicht den Weg verbauen, sich eine andere Alternative zu suchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Von Hofe [Grüne]: Aufgeben kann er nur! — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Oestmann, Sie haben das Wort.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte — ein bißchen systemwidrig — mit dem Thema beginnen, mit dem Herr Dr. Hruska geendet hat, und zwar zunächst einmal auf den Entschleunigungsantrag der Fraktion der Grünen eingehen.

Dennoch eine allgemeine Vorbemerkung. Wenn wir uns über agrarpolitische Themen wie Milch unterhalten, dann müssen wir sehr wohl darauf achten, daß dies nur ein Bestandteil in der Agrarwirtschaft ist. Wenn hier mit beredten Worten — auch von Herrn Bruns — festgestellt wird, daß es infolge der Milch-Garantiemengen-Verordnung erhebliche Einkommenseinbrüche bei den Landwirten gegeben hat, dann kann das ja nicht ernsthaft bestritten werden. Nur, meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich auch einmal mit den Betriebsergebnissen, mit den Abschlüssen aller landwirtschaftlichen Betriebe vertraut zu machen, soweit es sich um Veredelungsbetriebe, soweit es sich um Futterbaubetriebe, soweit es sich um Marktfruchtbaubetriebe handelt. Dann werden Sie feststellen, daß die jährlichen Einkommensschwankungen zum Bei-

Oestmann

spiel bei der Veredlung sehr viel größer sind, als sie im letzten Jahr bedauerlicherweise bei der Milch gewesen sind.

(Schmelich [Grüne]: Die werden aber kontinuierlich eintreten! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die haben vorher aber Fett angesetzt!)

— Nein; die Annahme ist nicht korrekt. Herr von Hofe, ich komme jetzt gleich zu Ihren Überlegungen. — Wir wissen ja mittlerweile — Ihr Herr Vorgänger im Sachgebiet hat uns das mehrfach vorgetragen —, wie so das Weltbild der Grünen zur Landwirtschaft aussieht. Die Gefahr besteht ja darin, daß das so einschläfernde Feststellungen sind, daß man — wenn man keine Ahnung hat — an den Dingen sogar Gefallen finden kann.

(Von Hofe [Grüne]: Werden Sie doch mal konkret! Das ist sehr pauschal!)

— Ja, ich komme dazu. Seien Sie vorsichtig! Das geht nicht auf Ihre Butterseite!

Meine Damen und Herren! Wir betreiben eine Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft,

(Zuruf von den Grünen: Wohin hat die denn geführt?)

und wenn wir in diesem Wettbewerb zum Nutzen der Bauern bestehen wollen, können wir uns aus diesem Wettbewerb nicht ausklinken.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Wenn Sie, Herr von Hofe, den Leuten klarmachen wollen, daß man nur klein und lieb und nett sein muß, um eine Garantie für das wirtschaftliche Überleben zu haben, dann geht das leider an den Dingen vorbei.

(Zuruf: Zurück zur Natur!)

Ich komme nun zu einem Punkt Ihres Antrages. Was Sie da geschrieben haben, ist wirklich süß. Ihr Leitbild ist: Jeder soll eine geschlossene Einheit sein, jeder macht soviel Humus, wie er Dünger braucht, kauft möglichst nicht zu

(Zuruf von den Grünen: Das hat doch gar nichts mit dem Antrag zu tun!)

— ich komme darauf! — und erwartet, daß ihm die Gesellschaft das finanziert.

(Zuruf.)

— Sie müssen doch einmal zuhören! Ich habe Ihnen doch auch zugehört. — Das, was Sie unter dem Buchstaben a fordern, entspricht zwar Ihrem Leitbild, ist aber eine Bevormundung.

(Von Hofe [Grüne]: Das ist keine Bevormundung!)

— Doch, natürlich!

(Von Hofe [Grüne]: Das ist Freiwilligkeit, Herr Oestmann!)

Wenn Sie die große Gruppe derer, die sich potentiell von Quoten befreien können und möchten,

(Von Hofe [Grüne]: Das ist eine große Freiwilligkeit! Die Milchquoten sind eine Bevormundung!)

aus Ihrer ideologischen Verklemmung heraus davon ausschließen wollen, dann erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU. — Engels [SPD]: So ist es! — Unruhe.)

Nun zu dem Buchstaben b, zu der Verteilung der Quoten nur auf Betriebe mit weniger als 125 000 kg Jahresablieferungsmenge. Wenn Sie Land und Leute ein bißchen kennen

(Von Hofe [Grüne]: Klar!)

und wenn Sie es wirklich ernst meinen mit den Sorgen der Landwirte, die in existentiellen Nöten sind, dann kann Ihnen überhaupt nicht verborgen geblieben sein, daß es Betriebe gibt, die sich in diesen Nöten befinden, obwohl sie mehr als 125 000 kg verkaufen. Herr Bruns hat schon versucht, Ihnen klarzumachen, daß das vom Standort abhängig ist. Wer nur auf Grünland sitzt und seine Familie davon ernähren will, muß — wenn er das redlicherweise tun will — mindestens 45 000 DM Einkommen haben. Wenn er das erzielen will

(Von Hofe [Grüne]: Das kann er doch auch! — Dr. Hruska [FDP]: Die kann er von 25 Kühen nicht erzielen!)

und wenn er nur diese Produktionsmöglichkeit hat, dann braucht er mehr Tiere, als Sie ihm zubilligen wollen.

(Von Hofe [Grüne]: Was wird mit den kleineren Betrieben?)

Zu dem Buchstaben c. Was Sie da sagen, daß nämlich die Vergabe von Quoten nur erfolgen darf, wenn der Betrieb pro Hektar nicht mehr als 5 000 kg erzeugt, ist nun völlig unlogisch. Gehen Sie einmal in die Wesermarsch, in einen 10-ha-Betrieb und schreiben Sie dem vor: Du bekommst nur etwas dazu, wenn du vom Hektar 5 000 kg erzeugst.

(Von Hofe [Grüne]: Von dort kommt doch die Forderung! — Gegenruf von der CDU: Hör doch mal zu!)

— Dann haben Sie offenbar falsche Ratgeber. — Ich kann nur sagen — ohne auf die Begründung

einzugehen —: Dieser Antrag von Ihnen ist es wirklich nicht wert, daß man ihn weiterverfolgt. Ich muß das einmal so hart und kantig sagen.

(Beifall bei der CDU. — Matthes [Grüne]:
Er macht es sich sehr einfach!)

Nun aber zu dem Thema der Großen Anfrage, meine Damen und Herren. Ich habe das Gefühl, daß die Fraktion, die diese Anfrage gestellt hat, der Meinung ist, daß unter den obwaltenden Bedingungen die Antworten, die gegeben worden sind, auch wenn diese in der Sache nicht immer befriedigend sind, seriöse Antworten darstellen, die die Möglichkeiten deutlich machen, aber auch die Grenzen.

Meine Damen und Herren! Hier müssen wir uns ja auch immer wieder hüten, nicht dem Wunsch nachzulaufen. Lieber Herr Bruns, ich muß es Ihnen wieder einmal sagen — auch wenn ich Ihr Bemühen verstehen kann —: Wenn Sie den Eindruck vermitteln, Sie könnten, mit welchen Maßnahmen auch immer, allen nach mehr Quoten — ich will nicht sagen: lechzenden — suchen-

(Dehn [SPD]: Dürstenden!)

Landwirten dies in Aussicht stellen,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das haben wir doch gar nicht gemacht!)

— so klang es aber —

(Vajen [CDU]: Das sagen Sie doch dauernd!)

dann wäre das — auch wenn das Ihr fester Wille sein mag — unredlich; denn das geht überhaupt nicht.

(Ravens [SPD]: Klaus-Peter Bruns ist nicht unredlich!)

— Aber er ist gelegentlich auch in Versuchung!

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Im übrigen, meine Damen und Herren, hat der Minister deutlich gemacht, wohin das Landesprogramm zielt. Auch wenn das vielleicht ein bißchen unpopulär ist, hat er deutlich gemacht, daß diese Maßnahme nur funktionieren kann, wenn zuvor Quoten aufgegeben werden. Wir wären wirklich töricht, wenn wir reglementieren wollten, wer das tun darf und wer nicht. Wenn wir im übrigen die strukturelle Veränderung wollen oder die Struktur nicht festschreiben wollen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von von Hofe [Grüne])

dann gehört es sich, ganz offen zu sagen, daß man sich entscheiden muß, ob man allen, die

— subjektiv betroffen — etwas haben möchten, etwas gibt oder ob man die bescheidenen Mittel dort bündelt, wo tatsächlich die beabsichtigte Wirkung, die Sicherung der Einkommenssituation, erreichbar ist. Es ist doch völlig unredlich, einen Betrieb mit zu geringer Faktorausstattung, durch Hergabe einer Quote — ich lasse den Betrag einmal offen —, die nicht ausreicht, ihn zu einem vernünftigen Familieneinkommen zu bringen, möglicherweise in die Irre zu führen.

(Zurufe von von Hofe [Grüne] und von Engels [SPD].)

— Stichwort „Preise anheben“: Da sind Sie aber, wenn Sie sich politisch annähern, so weit entfernt wie Feuer und Wasser. Jetzt möchte ich mich auch Herrn Dr. Hruska noch einmal zuwenden: Die SPD/FDP-Bundesregierung hat schon durch den damaligen Finanzminister Apel im Jahre 1980 erklären lassen: Wir brauchen eine vorsichtige Preispolitik. — Das kann doch wohl nicht Preissteigerung bedeuten. Vor diesem Hintergrund meinte ich vorhin, das Instrument einer gestaffelten Mitverantwortungsabgabe — Sie haben erlebt, daß der Minister in dieser Frage wirklich nicht stur und unbeweglich ist — hätte nur greifen können, wenn es 1979/1980 auf dem damaligen Produktionsniveau eingeführt worden wäre. Das wäre in der EG noch finanzierbar gewesen; denn damals lagen wir bei 106 bis 107 % und nicht bei 123 bis 124 %. Deshalb ist das — verzeihen Sie den Ausdruck — ein bißchen Nachtarockieren.

Die vorsichtige Preispolitik — lieber Herr Bruns, jetzt wende ich mich wieder an Sie — ist nun eine zentrale Forderung Ihrer politischen Freunde. Ich will entschuldigend sagen: Die das fordern, wissen entweder nicht oder verschweigen bewußt, wie konsequent das gehandhabt werden muß, wenn die Wirkung eintreten soll, daß weniger Güter am Markt aufkommen und damit die Sache finanzierbar bleibt.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Oestmann, wären Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Oestmann (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska!

Dr. Hruska

Dr. Hruska (FDP):

Herr Oestmann, Sie haben zugegeben, daß in der Vergangenheit eine solche Mitverantwortungsabgabe auf dem damaligen Produktionsniveau möglich gewesen wäre.

(Vajen [CDU]: Das ist das Entscheidende!)

Haben Sie meinen Ausführungen nicht entnommen, daß ich angeregt habe, die Quotenregelung stufenweise abzusenken und eine Mitverantwortungsabgabe zu einer späteren Zeit einzuführen, wenn wir möglicherweise durch die Quotenregelung wieder ein Produktionsniveau erreicht haben, das dem entspricht, bei dem Sie eine Mitverantwortungsabgabe für möglich gehalten hätten?

Oestmann (CDU):

Das ist eine Frage, die ich sicherlich im Moment nicht mit Ja oder Nein beantworten kann. Sie wissen, daß die Meinungsbildung auf europäischer Ebene dahin laufen mußte. Es ist ja erstaunlich, wie stark der Produktionszuwachs abgebremst worden ist. Daher will ich das nicht ausschließen.

(Dr. Hruska [FDP]: Das war ja nur meine Anregung!)

Nur, Herr Dr. Hruska, zeitnah ist das doch keine Lösung, so bedauerlich wir das finden mögen.

Ich wende mich noch einmal an Herrn Minister a. D. Bruns. Lieber Herr Bruns, wir haben Respekt vor Ihrer Lebensleistung. Aber so, wie Sie das verkürzt haben, ist es Ihnen eigentlich nicht gemäß.

(Von Hofe [Grüne]: Sehr richtig!)

Wenn Sie recht hätten, wäre nicht zu erklären, daß die Gesamtsituation der bundesdeutschen Landwirtschaft, auch der niedersächsischen — — — Da können Sie das Stichjahr 1982 oder auch 1985 nehmen. 4 000 DM Fremdkapital pro Hektar, um ein Schlagwort zu nehmen, sind ja kein Beweis dafür, daß hinter uns goldene Jahre liegen. Sie haben auch nicht verhindern können, daß ein gut Teil der Betriebe in der Vergangenheit in erhebliche existentielle Schwierigkeiten gekommen ist. Sie haben sich bemüht; das bestreitet Ihnen niemand. Nur dürfen Sie nicht den Eindruck erwecken, als hätten Sie während Ihrer Zeit alles gut gemacht und dann, als von rechts welche zuliefen, sei das Malheur gekommen. So einfach ist das nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Bei dem Gedanken, den Sie heute auch wieder geäußert haben, sind Sie wieder à jour mit den

Grünen; die nennen das gestaffelte Preise. Vorsichtige Preispolitik heißt: Senkung der Preise, Minderung der Einkommen. Wenn man aber alle an dem gestiegenen Einkommen teilhaben lassen will, muß man dies wohl irgendwie kompensieren. Sie wollen das mit gestaffelten Preisen tun; Herr Bruns spricht ungeschützt von direkten Übertragungen. Es gibt ja Ansätze dafür.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen einmal eine Zahl nennen, damit Sie wissen, wo die Illusion beginnt. Ich unterstelle einmal, daß von den 700 000 Betrieben in der Bundesrepublik — von denen im übrigen 650 000 kleiner als 50 ha sind — etwa die Hälfte jetzt schon ein unzureichendes Einkommen hat, was ernsthaft niemand bestreitet. Wenn man denen die Preise anhebt — es ist im übrigen die Überlegung der Milch-Garantiemengen-Verordnung, durch Begrenzung der Menge den Preis anheben zu können — und dies belegen will, so stellt man fest, daß sie — ich gehe davon aus, daß auch eine kleinbäuerliche Familie einen Anspruch auf menschenwürdiges Leben hat — auch 35 000 DM jährlich benötigen. Wenn die aber nach den gegenwärtigen Preisbedingungen nur die Hälfte erwirtschaften können, die sie noch — beinahe hätte ich gesagt — mit dem etwas unzüchtigen Beigeschmack „Preise begünstigen nur die Großen und bringen für die Kleinen gar nichts“ mindern wollen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wenn Sie für diese Betriebe nur 20 000 DM, die die Kerle über den Preis am Markt nicht Erlösen können, aus der Regimentskasse zahlen wollen, dann sind das jährlich 7 Milliarden DM. Das ist mehr als der Agrarhaushalt des Bundes. Gehen Sie einmal los und suchen eine Mehrheit dafür, um Summen in dieser Größenordnung zu transferieren! Ich kann nur ganz vorsichtig darauf hinweisen, daß die Möglichkeiten, auf diese Art und Weise aus dem mühsamen Geschäft des Preises herauszukommen, — — —

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

— Herr von Hofe, die Leute, die Sie brauchen, müssen ja gebacken werden. Leute, die mehr für die Produkte ausgeben wollen, gibt es doch gar nicht. Das ist doch der Schönheitsfehler!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Oestmann, jetzt möchte Sie der Kollege Bruns etwas fragen.

Oestmann (CDU):

Ja, er hat eine Frage gut.

Vizepräsident Bosse:

Er hat eine gut.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Oestmann, ist Ihnen bekannt, daß die Landwirte im vorigen Jahr im Schnitt ein Familieneinkommen hatten, das der Zeit von 1973/74 entsprach? Das muß dann wohl auch bedeuten, daß damals die Lage besser war. Haben Sie meine Ironie — so gut kennen Sie mich doch auch — gemerkt, als ich gesagt habe, wir könnten sagen, der Grund dafür sei allein darin zu suchen, daß wir eine so gute Agrarpolitik gemacht haben? Aber Tatbestand — das müssen Sie doch auch zugeben — ist doch, daß es besser ist, ein Einkommen in dieser Höhe vor zehn Jahren zu erzielen, als nach zehn Jahren immer noch dasselbe zu erzielen.

(Oestmann [CDU]: Das kann gar kein Streit sein! — Vajen [CDU]: Diese Selbstbeweihräucherung zieht nicht, Herr Bruns!)

Haben Sie nicht gehört, daß Herr Engels Ihnen auch erklärt hat, daß nachher, als Sie die Verantwortung hatten, von Ihrer Seite Preisforderungen in bezug auf die Milch gekommen sind, die angesichts der angespannten Marktlage ebenfalls überhöht waren, so opportunistisch das auch immer war?

Oestmann (CDU):

Gut, dann will ich das gleich aufnehmen. Herr Bruns, alle wissenden Brüder — ich gehe einmal davon aus, daß hier auch wissende Schwestern sitzen — wissen, daß in der Vergangenheit, in den letzten zehn Jahren, kein Produkt so im Preis gestiegen ist wie die Milch. Dies war einfach auch angesichts der bis dato sehr betrüblichen Einkommenssituation der Futterbaubetriebe mit Milch geboten. Wir alle wissen das. Von daher sind diese Forderungen ja gar nicht unrealistisch. Nur, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß das zum Ergebnis — — —

(Engels [SPD]: Ihr wolltet aber immer noch draufsatteln!)

— Wir waren in der Opposition doch genauso sündig, wie ihr es seid.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann sind wir uns ja einig! — Weitere Zurufe.)

— Diese Aussage ist aber wohl zeitlos und nicht auf das Thema bezogen.

(Zuruf: Richtig!)

Gut, auch einverstanden.

(Beifall bei der CDU.)

Die Tatsache wird doch von niemandem bestritten, daß geboten war, das zu tun. Wir haben aber doch jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, daß durch den technischen Fortschritt und die Produktivität die Menge in einer Weise gestiegen ist, daß sie uns diese Schwierigkeiten am Markt gebracht hat. Von daher — ich sage das in allem Freimut, auch wenn es einzelnen weh tun mag — war dieses rigide Mittel der Kontingentierung die einzige Möglichkeit, um dieses Unternehmen noch finanzierbar zu halten. Ich bestreite im übrigen gar nicht, daß die Härteregelung größere Betriebe begünstigt und kleinere Betriebe benachteiligt hat. Das konnte doch gar nicht anders sein, denn kleine Betriebe konnten keine Härtefälle werden.

(Von Hofe [Grüne]: Das wußten Sie doch schon vorher!)

— Nun hört doch einmal zu! Wenn ich das so sage, dann müssen Sie mir auch den zweiten Satz abnehmen, der lautet: Nur über dieses rigide Instrument ist eine einigermaßen realistische Preisanhebung bei der Milch pro Einheit möglich. Diese Preisanhebung, meine Damen und Herren, auch auf einem niedrigen Niveau — deshalb mein Zwischenruf vorhin mit den kleinen Betrieben —, hat dort natürlich eine wesentlich stabilisierende Wirkung, als wenn es zu einer Lösung über den Preis- und den Marktverfall gekommen wäre. Dann wären nämlich viele kleine Betriebe ganz schnell ausgetrocknet gewesen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das hätten wir auch nicht gewollt!)

— Ich weiß, daß Sie das nicht gewollt haben. Man darf aber die Dinge sich nicht überlagern lassen und dabei dann die Sache so vernebeln, daß jeder für sich das Gute aus den Dingen heraushört, aber die Konsequenzen nicht erkennen will, die dort drinstecken. Deshalb kann man doch nur redlicherweise sagen: Betriebe, die heute — aus welchen Gründen auch immer — über eine zu geringe Faktorausstattung verfügen, um daraus ihr Einkommen erwirtschaften zu können, muß man darauf hinweisen, daß betriebliches Wachstum weniger möglich ist als bisher. Diesen Betrieben muß man eine andere Einkommensalternative offensiv aufzeigen;

(Fruck [Grüne]: Sehr gut!)

denn es ist doch nicht redlich zu sagen: Kümmert da vor euch hin. Irgendwo habt ihr unser Mitgefühl, aber nicht unsere Solidarität. — Das ist,

Oestmann

wenn Sie so wollen, eine Bemerkung, die überhaupt nicht zum Thema gehört. Der Präsident ist der gleichen Meinung. Er läßt die Lampe aufleuchten. Meine Damen und Herren, wenn ich das etwas habe erhellen können bis zum Aufleuchten, wäre ich dankbar.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Abgeordnete von Hofe.

(Engels [SPD]: Jetzt kommt das große Konzept! — Dehn [SPD]: Jetzt erfahren wir die Wahrheit!)

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum stellt die SPD jetzt eine Große Anfrage?

(Dehn [SPD]: Eine sehr gute Frage!)

Ich denke, auch den Sozialdemokraten ist der Unmut unter den Landwirten über die ungerechte Milchquotenregelung nicht entgangen.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Schließlich haben die Bauern die Quotierung von der jetzigen Bundesregierung aufgedrückt bekommen.

(Lauenstein [CDU]: Ja, und warum?)

Viele langjährige CDU-Wählerinnen und -Wähler aus der Landwirtschaft gehen nicht mehr zur Wahl oder wählen gar die Grünen.

(Jahn [CDU]: Na, na! — Heiterkeit. — Beifall bei den Grünen. — Zurufe.)

Meine Damen und Herren, den Sozialdemokraten geht es doch nur darum, dieses Thema zu besetzen. Sie wollen damit doch nur in eine Wählerschicht vorstoßen.

(Ravens [SPD]: Uns geht es ausschließlich um die Sache!)

Daß Sie, Herr Glup, mit unseren Kriterien für Aufkauf und Vergabe von Zusatzquoten im Rahmen eines Landesmilchprogramms nicht einverstanden sind, habe ich schon erwartet. Schließlich haben Sie in Beantwortung unserer Großen Anfrage am 9. November letzten Jahres gesagt:

„Die Landesregierung möchte verbleibende Härtefälle mildern helfen und den Strukturwandel in den milchviehhaltenden Betrieben trotz Quotierung weiterhin ermöglichen.“

Zusatzquoten sollen aber nur an entwicklungsfähige Betriebe vergeben werden, um größere Be-

standsgrößen zu erhalten, wie hier allgemein gesagt wurde. Nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind von etwa 53 000 niedersächsischen milchviehhaltenden Betrieben aber nur 17 500 Betriebe entwicklungsfähig. Im Klartext heißt das, daß die Grenze der Entwicklungsfähigkeit je nach den jeweiligen betrieblichen Einkommensbedingungen bei etwa 25 Kühen pro Betrieb liegt oder darüber oder darunter, je nachdem, ob noch Schweine oder andere Tiere vorhanden sind. Damit fallen etwa zwei Drittel der Halter von Milchkühen nicht unter diese Kriterien, um zusätzliche Quoten aus dem Landesmilchprogramm zu erhalten. Genau bei 125 000 kg — das ist die Jahresleistung von 25 Kühen — liegt für uns die Obergrenze, um kleineren Milchbauern, die in ihrer Existenz bedroht sind, zu helfen.

Noch eine Bemerkung zu den Mengenfestlegungen, Herr Bruns. Die Festlegung einer starren Obergrenze bringt immer gewisse Ungerechtigkeiten mit sich. Es erscheint dennoch sinnvoll, freiwerdende Referenzmengen an mittlere und kleinere Betriebe zu vergeben, da es diese auf Dauer ohnehin schwer haben, gegenüber Landwirten mit größeren Beständen ein vergleichbares Arbeitseinkommen zu erwirtschaften.

(Engels [SPD]: Wir wollen doch die Zusatzquoten auch nicht an die, die 100 Kühe haben, vergeben!)

Hier ist immer davon gesprochen worden, daß die Preise trotz der Milchquotenregelung erhöht worden seien. Dazu habe ich hier eine Pressemitteilung des „Landvolk-Pressedienstes“, Nr. 14, vom 18. April 1985. Darin steht — und zwar ist der Landesverband der Milchwirtschaft Niedersachsen zitiert worden —, daß 1983 der durchschnittliche Erzeugerpreis bei 63,68 Pf pro kg Milch lag. Anfang dieses Jahres lag er aber nur bei 59,92 Pf.

(Oestmann [CDU]: Das ist falsch, was Sie da vorlesen!)

— Das steht hier drin. Das können Sie hier nachlesen.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber nicht richtig!)

Das ist eine Differenz von 3,76 Pf. Das ist eine Milchpreissenkung um 5,9 %. Das ist nachzulesen im „Landvolk-Pressedienst“, Nr. 14.

(Kuhlmann [CDU]: Trotzdem falsch!)

— Das ist völlig korrekt.

Übrigens erinnert es an eine Aktienbörse, wenn die Landesregierung im zweiten Schritt Quoten zum freien Verkauf anbieten will, wie ich es auch

dem „Landvolk-Pressedienst“ entnommen habe. Nach dem Motto: Wer bietet am meisten? können doch nur Großbetriebe dazukaufen, die ein dickes Portemonnaie haben.

(Matthes [Grüne]: Richtig!)

Damit ist einer weiteren Konzentration der Milchviehhaltung natürlich Tür und Tor geöffnet.

(Zuruf: Umblättern!)

Diese landauf und landab vertretene agrarpolitische Zielsetzung zur Erhaltung insbesondere der kleinen bäuerlichen Familienbetriebe erweist sich hier als leeres Geschwätz.

(Beifall bei den Grünen.)

Es verwundert mich, daß die SPD-Fraktion unseren Vorschlag für ein Landesmilchprogramm nicht mittragen will.

(Fruck [Grüne]: Noch nicht! — Engels [SPD]: Das ist ja auch unsinnig, was ihr da zusammengeschrieben habt!)

Ihr Kollege Matthiesen in Nordrhein-Westfalen hat da noch ganz andere Vorstellungen.

(Zuruf von Lauenstein [CDU]. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Fragen Sie mal den Bauernverband, was er von Matthiesen hält!)

Er will nur den landwirtschaftlichen Betrieben mit bis zu 14 Kühen zusätzliche Milchquoten zur Verfügung stellen, die außerhalb benachteiligter Regionen aufgekauft werden sollen. In Niedersachsen liegen wir immerhin noch bei 25 Kühen.

Mit dem, Herr Bruns, was Sie hier heute vorgetragen haben, unterstützen Sie die Ziele der Landesregierung in Sachen Landesmilchprogramm. Das wird zu einem weiteren Strukturwandel und zur Konzentration beitragen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Können Sie mal davon absehen, mir ständig schlechte Absichten zu unterstellen? Ist das Ihre Politik?)

— Nein.

Nun noch einige Anmerkungen zum neuen Bundesmilchrentenprogramm. Durch diese so schön klingende freiwillige Milchrente wird kein einziger Betrieb gesund. Das Prinzip „Wachsen oder Weichen“ wird verstärkt. Für manch einen hochverschuldeten Betrieb ist die Milchrente der Strohalm, um damit von den Schulden loszukommen. Der Bauer, der seine Kühe abgibt, gibt

praktisch seinen Hof ab. Das muß hier doch mal gesagt werden.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Wir lehnen diese Quotenregelung und die Milchrente ab. Wir treten vielmehr dafür ein, daß der Abbau der Überschüsse durch die Einführung des Staffelpreissystems und über an die Grünlandfläche gebundene Milchwirtschaft besser zu regeln ist. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion nicht neu eröffnen, sondern Ihnen aus meiner Sicht noch einige Daten an die Hand geben. Ich bin sicher, daß wir über diesen Fragenkomplex noch häufiger sprechen werden. Ich möchte aber keine Mißverständnisse im Raum stehen lassen.

Ich habe bereits eingangs deutlich darauf hingewiesen, daß die Milchmengenreduzierung leider ein notwendiges Übel geworden ist, weil die Europäische Gemeinschaft die Finanzierbarkeit der Übermengen für die Zukunft für politisch nicht mehr vertretbar und machbar gehalten hat. Diese Regelung kam leider vier Jahre zu spät. Das ist vom Kollegen Oestmann deutlich gesagt worden. Sie hätte bereits in den Jahren 1979/80 eingeführt werden müssen. Dann hätte man den Ist-Zustand einfangen bzw. festschreiben können. Jetzt aber hat die Europäische Gemeinschaft in den Jahren von 1980 bis 1984 die Betriebe und Stallbauausweitungen gefördert. Als dann die Milchmengen immer größer wurden, sah man sich gezwungen, nicht mehr den Ist-Zustand, sondern den Minus-Ist-Zustand festzuschreiben. Das hat die Betriebe in unglaubliche Verlegenheit gebracht. Das muß man einfach sehen. Es sind Investitionen getätigt worden, und man ist Risiken eingegangen, die dann nicht mehr finanzierbar waren. Das hat große Unruhe und Sorgen bei den Landwirten hervorgerufen.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen: Es mag sicherlich Alternativen zur Quotenregelung geben. Diese Quotenregelung hat die Milchmenge abrupt reduziert. Aber eines ist sicher: Alles andere — zum Beispiel die Mitverantwortungsabgabe — hätte diese Wirkung mit Sicher-

Glup

heit nicht gehabt. Auch geringe Preissenkungen hätten nicht diese Wirkung gehabt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Aber die Milchrente allein?)

Wenn man diese Quotenregelung nicht beschlossen hätte — das haben ja die Verhandlungspartner in Brüssel gesagt —, dann wäre die Marktordnung in Frage gestellt worden. Das hätte bedeutet, daß sich der Milchpreis am Marktbedarf orientiert hätte, was wegen des Preisverfalls zu einer Katastrophe für die Milcherzeuger geworden wäre.

Herr Dr. Hruska, Sie haben vorhin die Einkommens- bzw. Einnahmeverluste bei kleinen und großen Betrieben — bei den einen geringere, bei den anderen größere — angesprochen. Ich habe eben gesagt: Ich kann zur Zeit konkret nichts dazu sagen. Das hängt in der Tat auch von der Belastung mancher Betriebe ab. Ich würde Ihnen vorschlagen: Warten wir die Buchführungsergebnisse zum Ende des Jahres ab; dann liegt uns eine Übersicht vor. Das, was ich jetzt dazu sagen könnte, wäre im Grunde genommen nichts anderes als Raterei. Zur Stunde kann ich Ihnen keine andere Auskunft geben.

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage beantworten?

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, bitte!

Vizepräsident Bosse:

Bitte, Herr Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Minister, ich will von Ihnen keine Zahlen wissen. Ich gebe zu, daß Sie die nicht nennen können. Aber haben Sie nicht in Ihrer Antwort geschrieben, daß die Einkommensverluste bei den größeren Betrieben relativ und absolut größer seien als bei den kleinen Betrieben? Ich wollte von Ihnen nur erklärt bekommen, warum die Einkommensverluste bei den größeren Betrieben auch relativ größer sind als die bei den kleineren Betrieben. Das muß man doch erklären!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sicherlich, wenn ich 20 Kühe habe und muß 5 000 DM fallenlassen, oder wenn ich 60 Kühe habe und muß dann multiplizieren — — — Also ich kann das so nicht beantworten. Ich kann es wirklich so nicht beantworten. Das ist eine schwierige Frage,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist relativ absolut richtig! — Weitere Zurufe)

die wir lieber noch einmal mit aller Sorgfalt ausloten möchten, bevor ich hier etwas Falsches sage.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns weiterhin über eines klar: Diese hohen Milchmengen, die uns zu schaffen gemacht haben, sind zum Teil auch dadurch verursacht worden, daß manche Bauern an die Kühe übertriebene Kraftfuttergaben verabreicht haben. Dadurch sind wir von der Grundfutterbasis weggekommen. Die Kraftfuttergaben haben zu der Erhöhung der Menge beigetragen. Sie haben natürlich auch Einfluß auf die Lebensdauer und den Gesundheitszustand der Kühe gehabt. Das muß man einfach sehen.

Ich mache Ihnen das Angebot und stelle mich gern dafür zur Verfügung, daß wir uns nach den Parlamentsferien alsbald im Ausschuß gegenseitig informieren. Es ist doch nichts schrecklicher, als wenn wir aufgrund von Mißverständnissen über Dinge reden, die manchen draußen im Lande geradezu zum Alptraum geworden sind. Das muß man doch einmal sagen.

Wir werden aber, sobald die Gesetze verabschiedet sind — ich habe Herrn Remmers gestern einen Entwurf zugeleitet —, sofort mit dem Ankauf beginnen. Wir wissen, daß wir aufkaufen wollen. Das setzen wir sofort in Bewegung. Wir rechnen damit, daß wir ab September bereits 32 500 Tonnen Milchquoten zugewiesen bekommen — das sind, grob gerechnet, 6 500 Kühe —, so daß wir dann schon mit der Zuteilung anfangen können.

Die große Unbekannte ist die Antwort auf die Frage, ob wir Quoten bekommen und wieviel wir bekommen. Ich glaube, daß das, was wir vorhaben, nämlich dem Verkaufswilligen pro Kuh 3 500 bis 4 000 DM bar auf die Hand zu zahlen, doch einen erheblichen Anreiz bieten wird. Es ist so, daß ein Teil der Betriebe finanzielle Schwierigkeiten hat. Hier erhielten sie die Möglichkeit, Schulden zu tilgen oder Abfindungen zu zahlen. Wenn das Geld bar auf die Hand gezahlt wird, ist das für den Verkaufswilligen vorteilhafter als die Verrentung, wie sie bisher vom Bund betrieben worden ist.

(Dr. Hruska [FDP]: Nur, die Grünen wollen das bei den Kleinbetrieben verhindern!)

— Ja, Herr Dr. Hruska, ich wollte es gerade sagen.

(Zuruf von von Hofe [Grüne].)

Oder denken Sie an die Fälle, in denen sich aufgrund eines Generationswechsels das Interesse an der Milchviehhaltung geändert hat. Die Leute haben dann die Möglichkeit, mit dem Geld den Betrieb umzustellen. Auch das ist mit der Verrentung nicht möglich.

Ein Problem sehe ich allerdings. Ich habe den Finanzminister bereits gebeten, in dieser Beziehung Vorsorge zu treffen. Es hat ja keinen Sinn, daß man jemanden, der meinerwegen 40 Kühe hält, animiert, die Quote und die Kühe zu verkaufen. Dann bekommt er auf einmal 200 000 DM oder erheblich mehr in die Hand, und dann kommt der Staat und sagt: Zu mir damit; ich will auch beteiligt sein!

(Von Hofe [Grüne]: Warum nicht?)

— Ja, es gibt verschiedene Möglichkeiten, das steuerlich zu berücksichtigen. Eine andere Möglichkeit wäre, die Auszahlung auf ein paar Jahre zu strecken. Ich wollte nur sagen, das Problem ist erkannt.

Wir wollen auch folgendes Problem nicht übersehen: Das Land macht das Angebot, Quoten zu kaufen, und wir wollen sie kostenlos weitergeben. Dafür brauchen wir die 17 Millionen DM. Hier kommt natürlich ein neues Begehren auf. Im allgemeinen sagt man, was nichts kostet, ist nichts wert. Aber durch die Quotenregelung ist ein neuer Wert auf den Markt gekommen. Und ob wir wollen oder nicht, dem Begehren, jedem kostenlos eine Quote zuzuteilen, werden wir nicht entsprechen können. Folglich müssen wir schmerzliche Grenzen einziehen. Da stellt sich die Frage, wo die Grenze sein soll.

(Von Hofe [Grüne]: Genau!)

Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß wir zunächst einmal die alte Menge wieder auffüllen sollten. Das heißt, wir sollten die Menge, die dann aufgrund der Quotenregelung reduziert worden ist, wieder auf den alten Stand auffüllen.

(Von Hofe [Grüne]: Bei welchen Betrieben? — Weitere Zurufe.)

— Auf den Stand, der erreicht war, bevor die Quotenregelung kam.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Bei allen Beständen?)

— Nein, ich habe vorhin deutlich gesagt, daß wir bei den kleinen Betrieben anfangen wollen. 60 Kühe soll die Obergrenze sein.

(Dr. Hruska [FDP]: Das steht auch in der Antwort drin!)

— Das steht auch in der Antwort so drin. Ich will Ihnen nur einmal die Tendenz nennen, wie ich es sehe.

(Dr. Hruska [FDP]: Es sind jedenfalls vernünftige Grenzen als bei den Grünen! — Weitere Zurufe.)

— Ja, das wäre eine Möglichkeit. Wir wissen nicht, wieviel Quoten wir bekommen. Auf diese Weise können wir einer größeren Zahl von Betrieben helfen und sie wieder auf den alten Stand bringen, so daß dort die Belastungen, die durch die Reduzierung entstanden sind, wegfallen. Ich muß auch sagen: Weil wir nicht wissen, wieviel Quoten wir bekommen, haben wir es mit einer Art Windhundverfahren zu tun. Das muß man sehen. Je mehr Quoten wir einem Betrieb oder auch wenigen geben, desto mehr Betriebe bleiben außen vor. Das ist eine Grenze, die ich nicht ändern kann.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen: Die Landwirtschaftskammern sollen wieder dieses Umsetzungsverfahren umsetzen. Wir wollen den Landwirtschaftskammern dafür einen Gutachterausschuß begeben. Ich bin sehr erfreut darüber, daß sich das Landvolk bereit erklärt hat, in diesem Ausschuß mitzuwirken. Ich meine also, daß wir das Unsere getan haben, um mit dieser von uns gutgemeinten und von Ihnen allen unterstützten Regelung des Landesmilchprogramms einen Weg zu gehen, der nach Möglichkeit allen auch Hilfe sein soll.

Was zur Zeit nicht berücksichtigt ist, das sind die jungen Landwirte; denn wir wissen nicht, wer alles junger Landwirt ist. Es kann Leute geben, die plötzlich sagen: „Ich bin erst gerade angefangen.“ Die sind aber schon 50 Jahre alt, ehe ihnen der Betrieb übertragen worden ist. Die können dann ja nicht junge Landwirte sein. Auch darüber werden wir noch intensiv sprechen müssen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Nehmen Sie das Juso-Alter! — Zuruf von der CDU: Die sind schon alle groß!)

Nach EG-Recht — auch das will ich Ihnen nicht vorenthalten — ist es aber so — — —

(Weitere Zurufe.)

Ich möchte nur einen Satz sagen; der ist wichtig: Nach EG-Recht dürfen wir diese Quotenumverteilung nur an Haupterwerbsbetriebe weiterge-

Dr. Hruska

ben, nicht aber an Zu- und Nebenerwerbsbetrie-
be.

Damit habe ich Ihnen noch einige Auskünfte ge-
geben. Ich hoffe, daß wir uns nach den Parla-
mentsferien weiterhin sachlich und zum Wohle
möglichst vieler Landwirte mit der Sache ausein-
andersetzen können. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
Ich schließe die Besprechung. Zunächst stelle ich
fest, daß die Große Anfrage der Fraktion der SPD
erledigt ist.

Wir kommen sodann zur Entscheidung über die
Ausschußüberweisung des Antrages der Fraktion
der Grünen in der Drucksache 4508. Der Älte-
stenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag an den Aus-
schuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
zur federführenden Beratung und zur Berichter-
stattung und an den Ausschuß für Haushalt und
Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer
dies so bestimmen will, den bitte ich um das
Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe!
— Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig
geschehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für
die Beratung des Tagesordnungspunktes 27 ste-
hen 40 Minuten zur Verfügung. Ich schlage vor,
daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Vor-
gesehen war eine Mittagspause von 13.00 bis
15.00 Uhr. Ich frage das Haus, ob es damit ein-
verstanden ist, daß wir nach der Mittagspause um
14.30 Uhr beginnen.

(Engels [SPD]: Das geht aber ganz schnell,
Herr Präsident! — Hirche [FDP]: Mit Si-
cherheit nicht! — Fruck [Grüne]: Glauben
Sie dem das nicht! Ich rede ja schon eine
Stunde!)

— Nein, nein, mit der Beratung des Punktes 27
beginnen wir jetzt nicht mehr. Ich frage nur,
ob bei den Fraktionen Einverständnis darüber
herrscht, daß wir eventuell eine halbe Stunde frü-
her mit der Nachmittagsberatung beginnen.

(Stock [CDU]: Das können wir machen, von
uns aus ja! — Dr. Stratmann [CDU]: Herr
Präsident, der Neunte Parlamentarische
Untersuchungsausschuß tagt um 14.30
Uhr!)

— Dann geht das also nicht. Ich höre soeben, daß
eine Ausschusssitzung um 14.30 Uhr stattfinden
wird, die dann erst um 15.00 Uhr enden soll.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause
bis 15.00 Uhr.

Unterbrechung: 12.53 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Bera-
tungen fortsetzen. Zum weiteren Ablauf werde
ich noch etwas sagen, wenn das Haus etwas besser
besetzt ist als im Augenblick. Ich möchte jetzt
nur soviel sagen, daß wir bei den Punkten, die wir
noch vor uns herschieben, mit einer Beratungszeit
bis gegen 20 Uhr und länger rechnen müssen.

(Unruhe.)

Ich rufe auf den Punkt 27:

Erste Beratung: **Dümmersanierung und Siche-
rung der Feuchtgebiete der Dümmerniederung**
— Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4475 —
Berichtigung — Drs 10/4517

Es sind 40 Minuten Redezeit vereinbart worden,
und zwar fünf Minuten für die Einbringung und
jeweils zehn Minuten für die Fraktionen der CDU
und der SPD und jeweils fünf Minuten für die
Fraktionen der Grünen und der FDP in der De-
batte. Sie kennen das Ritual.

Ich rufe den Abgeordneten Engels auf. Er wird
den Antrag begründen. Sie haben das Wort, Herr
Kollege!

(Zuruf von der CDU: Herr Engels, nicht so
lange!)

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren!

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Sie können versichert sein, daß es bei mir nicht
sehr lange dauern wird.

(Zuruf: Na?)

— Bitte keine zweifelnden Zurufe! — Denn das,
was wir wollen, ist im Antrag festgelegt. Ich kann
mir vorstellen, daß der Antrag im zuständigen
Fachausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten sowie sicherlich auch im mitberatenden

Ausschuß für Umweltfragen, Herr Kollege Oswald Hoch,

(Zuruf von Hoch [SPD])

ergänzt werden wird.

Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von den Grünen! Ich möchte nicht, daß Sie, wie heute morgen, denken, daß auch das Dümmerproblem von Ihnen erfunden worden ist. Ich kann Ihnen versichern, daß ich ein junger Abgeordneter und erst seit 1970 im Landtag bin; aber wie oft wir in diesem Hohen Hause über den Dümmer gesprochen haben, kann ich gar nicht mehr nachvollziehen, ohne in den einzelnen Protokollen nachzusehen.

(Zurufe von der SPD.)

Wir haben uns vor einigen Jahren beispielsweise über eine Kleine Anfrage zum Dümmer, die ich gestellt hatte, in diesem Hause unterhalten, und vor kurzem gab es eine Große Anfrage der Fraktion der Grünen zu diesem Thema. Mit Anfragen allein ist es allerdings nicht getan, wie wir alle wissen; irgendwann muß man Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb unser Antrag. Nach den wiederholten Ankündigungen der Landesregierung, daß am Dümmer etwas zu geschehen habe und daß etwas getan werden solle, ist es unserer Meinung nach nunmehr an der Zeit, daß wirklich etwas getan wird.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ein Nationalpark!)

Inzwischen sind wohl die gesamte Landesregierung und alle Fraktionen mehrfach am Dümmer gewesen. Alle haben lauthals versichert: Jawohl, wir werden uns für diesen Bereich stark machen! Dieser Bereich, der nach dem Ramsar-Abkommen als internationales Feuchtgebiet festgelegt ist, muß erhalten bleiben! So steht es jedenfalls in allen möglichen Presseveröffentlichungen der Landesregierung sowie der einzelnen Parteien und Fraktionen.

(Zuruf von Janßen [CDU].)

— Auch von mir, selbstverständlich!

Wir haben etwas getan. Anfang der 70er Jahre, als immer offenkundiger wurde, daß der Dümmer mehr und mehr verschlammte, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium des Landes und dem Landwirtschaftsministerium des Bundes — seinerzeit unter Minister Bruns, Minister Ertel und insbesondere Staatssekretär Logemann vom Bundeslandwirtschaftsmi-

nisterium — versucht, die ersten Maßnahmen einzuleiten. Dabei handelte es sich um die Entschlammung. Wir wissen, daß die Entschlammung kein Allheilmittel ist.

(Dr. Hruska [FDP]: Aber damals waren noch vernünftige Leute in den Ministerien!)

— Aber auch im Parlament waren die Leute noch vernünftig, Herr Dr. Hruska. Das kann man ja einmal lobend anerkennen. Ich nehme aber an, daß das demnächst hier wieder so sein wird, daß die Vernunft wieder einziehen wird.

(Janßen [CDU]: Wollen Sie noch weniger werden?)

— Paß einmal auf, was im nächsten Jahr passiert. Ihr werdet euch noch wundern!

(Sandkämper [CDU]: Einige werden sich gar nicht mehr wundern!)

Seinerzeit konnten wenigstens die Schlammassen aus dem Dümmer entfernt werden, die als jährlicher Zuwachs zu verzeichnen waren. Wir wissen nun auch, daß es mit dem jahrelangen Entschlammten allein nicht getan ist, sondern daß das Übel an der Wurzel angepackt werden muß. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen, die sehr viel Geld kosten.

Diese Maßnahmen haben wir in unserem Antrag in groben Zügen aufgelistet. Wir sind nicht der Auffassung, daß wir noch weitere Gutachten brauchen. Es liegen drei Gutachten vor. Über diese Gutachten wird seit längerer Zeit in allen möglichen Gremien, bei allen möglichen Verbänden, in allen möglichen Organisationen diskutiert. Diese Gutachten werden sicherlich auch bei der Beratung in den einzelnen Fachausschüssen eine sehr große Rolle spielen.

Daß der Dümmer saniert werden muß, geht zum Beispiel auch aus einer Pressemitteilung der Landesregierung hervor. In der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Oktober 1984 heißt es zum Beispiel, nachdem der Herr Ministerpräsident am Dümmer gewesen ist: „Der Dümmer darf nicht vor die Hunde gehen“. — Das war eine tolle Überschrift. Nur, wenn man etwas weiter liest, muß man feststellen, daß dort auch gesagt worden ist — immer vorausgesetzt, daß man der Zeitung Glauben schenken darf, und ich gehe einfach davon aus, daß die Journalisten objektiv berichtet haben —, daß Herr Dr. Albrecht gesagt habe:

„Man spürt, daß man in einen Landkreis kommt, in dem es noch eine Einheit zwi-

Engels

schen Landschaft, Natur und den Menschen gibt, die darin leben.“

(Zuruf von der SPD: Wo hat er denn das gesehen?)

— Das hat er gesagt. — Aber wenn ich dann weiterlese, wie diese Einheit in dieser Landschaft zu verstehen ist, so heißt es:

„Bitter“

— das ist der Oberkreisdirektor des Landkreises Vechta —

„wies darauf hin, daß als Folge der intensiven Agrarproduktion im Kreis Vechta viele Äcker mit flüssigem Kot aus den Massentierhaltungen (Gülle) überdüngt würden und dadurch das Grundwasser in der Region gefährdet werde. In diesem Zusammenhang forderte Bitter strengere Strafvorschriften für Umweltsünder, die zuviel Gülle auf die Äcker aufbringen.“

Dann hat er weiter berichtet, daß von den 8000 Trinkwasserbrunnen zur Hausversorgung im Landkreis Vechta 5000 Nitratwerte aufweisen, die nicht mehr mit den derzeitigen Normen in Einklang zu bringen sind.

Diesem Zeitungsbericht zufolge hat Herr Dr. Albrecht im Oktober 1984 gesagt, daß die Landesregierung bald eine Dümmer-Konferenz einberufen werde. Über die Verbände konnten wir in Erfahrung bringen, daß diese Dümmer-Konferenz noch vor der Sommerpause durchgeführt werden sollte. Die Sommerpause haben wir wohl ab morgen. Ich persönlich habe noch nichts davon gehört, daß diese Konferenz vor der Sommerpause stattfinden soll.

Meine Damen und Herren, wir von der SPD-Fraktion vermuten, daß das so lange hinausgezögert werden soll, bis wir die Landtagswahl haben. Wenn das so ist, kann man sich ja noch ein bißchen Zeit lassen.

Daß das Problem sehr schwierig zu lösen ist, brauche ich Ihnen nicht zu erklären, aber die Landesregierung gibt ja neuerdings auch zu, daß in diesem Raum einiges nicht in Ordnung ist. In früheren Jahren hat sich das immer etwas anders angehört. Auch die Frau Staatssekretärin ist vor einiger Zeit im Landkreis Diepholz gewesen. Ich darf das Diepholzer Kreisblatt zitieren:

„In dieser Region passierten Dinge, die einfach so nicht weitergehen könnten. Was Ende März im Oldenburger Raum an Gülle ausgefahren worden sei, dies wäre absolut nicht zu vertreten.“

Nun haben wir statt eines Gülleerlasses immer eine Gülleverordnung verlangt. Dazu ist uns immer gesagt worden, darauf könnten wir verzichten; mit dem Erlaß seien die Dinge geregelt. Aber für wessen Interessen sich zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer einsetzt, geht aus einer Pressemitteilung hervor, die Gott sei Dank nicht in der Zeitung veröffentlicht wurde, die in dem Gebiet verbreitet ist, sondern im „Weser-Kurier“. Der Beirat Süddoldenburg der Industrie- und Handelskammer Oldenburg hat — wohl mit Blick auf eine Pressemitteilung, die von der SPD-Fraktion zu unserem Antrag herausgegeben worden ist — geäußert:

„Den Selbstreinigungskräften des zweitgrößten nordwestdeutschen Binnensees sei bislang zu wenig Beachtung geschenkt worden.“

Nun muß man sich allerdings fragen: Was gibt es denn noch an Selbstreinigungskräften im Dümmer? Wie kann der sich noch selber reinigen, wenn Jahr für Jahr 50000 t Schlamm hinzukommen? Unter diesen Umständen kann er sich nicht mehr selber reinigen.

Man warnt dann vor Panikmache und wehrt sich gegen sogenannte Patentrezepte einiger übereifriger Vorkämpfer und Vordenker. Was soll man eigentlich von diesem Satz halten, wenn Wissenschaftler heute schon ausrechnen, daß der Dümmer in 80 bis 100 Jahren völlig verschlammmt sein wird? Das würde doch bedeuten, daß man sagt: Laßt ihn man völlig vor die Hunde gehen, dann haben wir genügend Fläche und können im Dümmer wenigstens Kartoffeln pflanzen!

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß unser Herr Landwirtschaftsminister Gerhard Glup mit jeder Dienstaltersstufe weiser geworden ist.

(Zustimmung von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Wir wissen inzwischen, daß der Landwirtschaftsminister aus der großen Politik aussteigen will. Ich würde dem Landwirtschaftsminister wünschen, daß er, noch bevor er den Stab an seinen Nachfolger einer anderen Partei weitergibt, Nägel mit Köpfen macht und ein schlüssiges Konzept auf den Tisch legt, damit der Dümmer in den nächsten zehn Jahren wirklich so saniert wird, daß er der Nachwelt erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, danke schön für die Begründung des Antrages. — Für die Debatte liegen mir bis

jetzt zwei Wortmeldungen vor, und zwar zunächst die des Abgeordneten Hildebrandt. Ich erteile ihnen das Wort, Herr Kollege!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jetzige Zustand des Dümmer, seine Verschlammung, der Verlust sämtlicher Unterwasserwiesen und fast aller Binseninseln sowie des weitaus größten Teils des Rohrgürtels und der früher in den See übergehenden Wiesen und Weiden haben die ursprüngliche Vielfalt der Vogelwelt verarmen lassen und drohen seinen Reiz als Erholungsraum aufzuheben. Der Streit um die Ursachen der Verschlammung und um die mögliche Sanierung haben den Dümmer zum Konfliktfeld unterschiedlicher Interessen gemacht. Landkreis und Gemeinden sind überfordert. Hier ist das Land gefordert. Deshalb ist der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion für den Beratungsgang — ich hoffe auch für die Beschleunigung der Sanierung des Dümmer — sicherlich hilfreich. Daher begrüßen auch wir diese Initiative.

(Beifall bei der FDP.)

Die drei bisher erstellten Gutachten zur Sanierung des Dümmer zeigen allerdings auch, wie schwierig die Beratung sein wird. Deshalb müssen die im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen Punkt für Punkt genau überprüft werden. Dabei muß uns allen klar sein, daß eine weitere Entschlammung des Dümmer allein noch nicht einmal ausreichen wird, um den jetzigen Zustand zu erhalten. Ein Kurieren an den Symptomen wird nicht genügen. Aufgabe wird es sein, die Ursachen der Verschlammung und Verschlickung des Dümmer zu beseitigen. Das bedeutet, möglichst in weitem Umfang — ich schränke das bewußt ein — die Selbstreinigungskraft des Dümmer wiederherzustellen, und zwar durch den Abbau der Nährstoffzufuhr, durch die Beseitigung der Windbremsen und durch die Überprüfung, ob eine Deichrückverlegung im Bereich der Hohen Sieben möglich ist, um die Erhaltung des sehr wichtigen Schilf- und Rohrstandes sicherzustellen und die Anlandeflächen für das windbedingt anfallende Treibgut auszuweiten.

(Zuruf von Meyer [Twistringen] [CDU].)

— Ob das Blödsinn ist, Herr Meyer, wird sich sicherlich zeigen. Darüber müssen wir einmal reden. Das ist immerhin ein Vorschlag, der unter anderem auch von der Bezirksregierung als ernsthafter Gesichtspunkt mit aufgenommen worden ist.

(Meyer [Twistringen] [CDU]: Einverstanden!)

— Gut, Herr Meyer! Dann kann ich also davon ausgehen, daß Sie offen in diese Diskussion einsteigen werden.

Sicherlich werden auch wasserbauliche Maßnahmen notwendig sein, um bei Hochwasser schädliche Überflutungen zu vermeiden und für Trockenperioden Wasser zurückzuhalten. Wer allerdings an der Nährstoffzufuhr etwas ändern will, kommt an einer Gülleverordnung nicht vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Man wird auch sagen müssen, daß die bisherigen Kläranlagen und Klärstufen nicht ausreichen und daß die Entwässerung der niedrigen Moore hier ebenfalls mit eine Ursache für den jetzigen Zustand ist.

(Krapp [CDU]: Wesentliche Ursache!)

Wir sind überzeugt, daß man eine vernünftige Lösung finden kann, die dem Naturschutz und der Erholungsfunktion des Dümmer gerecht wird, ohne die Existenz der Landwirte zu gefährden. Ich muß dem Kollegen Engels recht geben: Ich bin mir nicht sicher, ob die Dümmer-Konferenz noch wesentliche neue Inhalte in die Diskussion einbringen wird oder ob sie nicht möglicherweise nur einen reinen Verzögerungseffekt haben wird. Der Dümmer hat nach meiner Einschätzung nicht mehr die Zeit, um auf diese Konferenz zu warten.

(Zustimmung von Bartels [SPD].)

Wir müssen jetzt mit den Beratungen in den Ausschüssen beginnen. Die Situation am Dümmer drängt. Wir sind offen für die Beratungen, und wir sind gern bereit, entsprechend mitzuhelfen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Meyer, Sie sind der nächste Redner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Meyer (Twistringen) (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Engels hat eben darauf hingewiesen, daß er seit 1970 ein Mandat hier im Niedersächsischen Landtag besitze und daß er auch schon seit 1970 über den Dümmer konferiere. Wenn man in alten Annalen nachliest, wird man feststellen, daß schon in den 30er Jahren über den Dümmersee gesprochen worden ist. Allerdings bleibt festzustellen, daß von 1970 bis 1976, also in der Zeit, in der der Kollege Engels

Meyer (Twistringen)

bereits hier im Landtag war, überhaupt nichts passiert ist.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das stimmt gar nicht!)

In dieser Zeit hätte er durchaus ein paar Aktivitäten entwickeln können, wie man denn dieser Dinge Herr werden kann. Aber da ist nichts geschehen. Die Sozialdemokraten bei uns im Landkreis Diepholz sind ein bißchen darüber verärgert, daß Sie dieses Problemfeld überhaupt nicht besetzt haben, und jetzt versuchen Sie, durch überzogenen Aktionismus andere zu überholen.

(Beifall bei der CDU.)

Bei der Behandlung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen im letzten Herbst haben wir ja weitgehend Einigkeit darüber erzielt, was denn nun am Dümmer geschehen soll,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie machen doch nichts!)

daß die Dümmersanierung im Interesse des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der dort ansässigen Landwirte sowie der Erholungsuchenden mit Nachdruck voranzutreiben ist.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Die Landesregierung hat, um diese Ziele möglichst bald zu verwirklichen, ihrerseits ganz klargemacht, daß das Dümmer-Symposium nun Ende August stattfinden wird. Sonst prügeln Sie immer überall herum und sagen: „Viel zu wenig vorbereitet“, und jetzt, da wir das Dümmer-Symposium gründlich vorbereiten, damit es auch zu fruchtbaren Ergebnissen führt, sagen Sie: „Das zieht uns alles zu weit in die Länge.“ Ich glaube aber, daß wir damit auf dem richtigen Weg sind.

(Engels [SPD]: Dabei kommt doch nichts Neues heraus!)

In diesem Symposium werden wir nach dem inzwischen bewährten Muster der Landesregierung — ich verweise auf die Anhörung zum Nationalpark Wattenmeer —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

alle Beteiligten anhören. Anschließend werden wir dann gemeinsam abzuwägen haben, wie die Sanierung dieses Gebietes durchzuführen ist. Hier legt die SPD-Fraktion nun wirklich einen Aktionismus an den Tag, und offensichtlich ist sie gewillt, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Das halte ich natürlich für eine katastrophale Situation; das ist der Sache überhaupt nicht dienlich und verwundert um so mehr, als die SPD-Fraktion immer wieder gern der Landesregierung

vorwirft, vor der Lösung von Problemen nicht genügend Vorbereitungen zu treffen.

Es gibt in diesem Antrag eine Menge Punkte, über die wir bereits — ich hatte das gesagt — bei der Behandlung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen diskutiert haben, wobei wir eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten festgestellt haben.

Verständlich ist, daß die Maßnahmen zur Entschlammung des Dümmersees zur Zeit ausgesetzt sind. Dies ist ja ein gravierender Punkt, dem im Verlauf der Dümmer-Konferenz der Landesregierung sicherlich genügend Beachtung geschenkt werden wird. Die im Entschleißungsantrag geforderten Flächenverkäufe zur Installierung von Versuchsschilfpoldern müssen ebenfalls in dem Symposium diskutiert werden. Es gibt zahlreiche Meinungen, nach denen dies aufgrund der Kostenentwicklung, die sich in diesem Bereich ergeben würde, nicht durchführbar ist. Ich meine auch, daß wir noch keinen Anhaltspunkt dafür haben, daß diese Schilfpolder angelegt werden müssen. Wir sollten das erst einmal — das habe ich auch bei der Großen Anfrage schon deutlich gemacht — mit kleinen Flächen versuchen. Im Landkreis Diepholz sind wir dabei, dies voranzubringen.

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bruns?

Meyer (Twistringen) (CDU):

Bitte!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Hätte man nicht schon längst wenigstens den Grünlandumbruch und die Dränierung des Grünlandes unmittelbar am See sowie das Einbringen von Gülle unmittelbar vor dem See verhindern können?

(Vajen [CDU]: Seit 1970!)

Meyer (Twistringen) (CDU):

Herr Bruns, Sie wissen genau, daß es für diesen Bereich gesetzliche Vorgaben gibt, daß es Landschaftsschutzverordnungen gibt, daß es Naturschutzverordnungen gibt. An diesen Vorschriften hat man sich zu orientieren. Daß dort vieles gelaufen ist, was auch uns nicht gefällt, will ich gern zugeben. Wir versuchen aber auch, diese Dinge wieder zurechtzurücken.

Die Einleiterüberwachung und die geforderten Kontrollen der Zuflüsse des Dümmersees werden

von den unteren Wasserbehörden bereits jetzt nach den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen. Sie wissen ganz genau, Herr Engels, daß wir im Landkreis Diepholz gegenüber allen anderen Landkreisen im Lande Niedersachsen eine ganze Menge Schwierigkeiten dadurch haben, daß wir diese Dinge betreiben müssen.

Entwässerungen und Meliorationen — auch darüber müssen wir sicherlich diskutieren. Eine Lösung kann nur unter Betrachtung des Gesamtbereichs Dümmersee realisiert werden. Ich meine, daß wir uns auch offenhalten müssen, ob irgendwann einmal ein Ausbau der Hunte vorgenommen wird oder nicht. Wer Landwirtschaft will, muß der Landwirtschaft den Lebensraum geben; wer Naturschutz will, muß dem Naturschutz den Lebensraum geben. Wir sind hier auch in Zukunft auf Kompromisse angewiesen.

Auch der Rückbau, ob nun bei den Gewässern oder auch bei den landwirtschaftlichen Flächen — Herr Bruns, Sie haben das ja angesprochen —, ist ein Thema. Ohne die Beteiligten werden wir dies mit Sicherheit nicht zurechtrichten können.

(Zuruf.)

Ich stimme Ihnen zu — diesbezüglich habe ich dem Landwirtschaftsminister schon im letzten Herbst einen Brief geschrieben; er hat ihn auch schon befürwortend beantwortet —, daß wir mit Sicherheit ein großräumiges Flurbereinigungsverfahren für diesen Bereich benötigen, damit wir allen Anforderungen an das Gebiet des Dümmersees gerecht werden können; aber wir wollen ja auch diese Ergebnisse abwarten.

Wie bei den anderen Punkten bin ich auch beim Thema „Umleitung des Bornbachs“ dagegen, Hektik an den Tag zu legen. Es hilft überhaupt nichts, jetzt durch Anträge etwas schneller vorantreiben zu wollen, um dann später — weil wir die Ergebnisse nicht ausgewertet haben — zu der Feststellung zu kommen, daß die falschen Maßnahmen getroffen worden sind.

Meine Damen und Herren! Wir als Christlich-Demokratische Union haben in der Region des Dümmerseegebiets immer dazu aufgerufen, die Dümmerseeanierung im sachlichen Interesse der dort betroffenen Bevölkerung zu betreiben. Ich bin sicher, daß das Symposium im August dieses Jahres dazu beiträgt, wirklich zu einer mittel- und langfristigen Lösung zu kommen. Wir danken der Landesregierung, daß auch sie auf diesem schwierigen Feld die Initiative ergriffen hat. Hoffen wir, daß die Situation vor Ort nicht angeheizt wird — darum möchte ich bitten —; sonst werden wir an der Sache vorbei diskutieren, und dies

dient überhaupt nicht der Bevölkerung und all denen, die im Dümmergebiet betroffen sind.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Fruck.

(Zurufe.)

Fruck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vier Minuten die Gesamtproblematik Dümmer abzuhandeln ist fürwahr völlig unmöglich. Insofern hoffe ich auf eine vernünftige parlamentarische Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen, um diesem Thema gerecht zu werden.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Jetzt ist schon die erste Minute vorbei!)

Eines, meine Damen und Herren, aber dennoch aus grüner Sicht zu diesem Thema. Hier wurden eingangs von den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, verschiedene Instrumente, Gülleverordnung und weiß der Deibel was auch immer, angeführt. Eines ist aus unserer Sicht zumindest sicher: Mit welchem Instrument auch immer Sie kommen mögen, ob mit einer Verordnung, mit einem eigenen Güllegesetz oder — wie der Ministerpräsident — mit Appellen vor Ort, Sie werden dem Problem auf dieser Basis, auf einer rein technischen Ebene, überhaupt nicht gerecht. Das ist zunächst einmal die grundsätzliche Vorbemerkung dazu.

(Hirche [FDP]: Wenn Sie gar nichtst machen, erst recht nicht! — Hoch [SPD]: Gar nichts machen hilft doch auch nicht! — Rehwinkel [SPD]: Die Elbe verrohren!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich weiter noch folgendes ausführen: Unsere Befürchtung geht ganz einfach dahin: Dieser Antrag wird heute hier erstmalig beraten, verschwindet dann in irgendwelchen Ausschüssen

(Hildebrandt [FDP]: Wo denn sonst?)

und erscheint dann irgendwann wieder, wird aber faktisch an der Problemlage vor Ort, an der Zerstörung des Großraums Dümmer überhaupt nichts ändern, deswegen nichts ändern, weil die Landesregierung — das ist zumindest unsere Einschätzung —

(Döscher [CDU]: Die ist falsch!)

Fruck

politisch nicht die Kraft mitbringt — vermutlich auch noch nicht mitbringen kann —, dem wirksam etwas entgegenzusetzen.

(Döcher [CDU]: Die kapieren es nicht! — Weitere Zurufe.)

Weiter, meine Damen, Herren: Es läßt sich an keinem anderen Bereich exemplarisch so deutlich darlegen wie am Dümmer, wie verfahren sich die moderne Agrarpolitik insbesondere hier im Flächenland Niedersachsen zumindest derzeit darstellt. Wir haben horrende Probleme nicht nur auf der Ebene des Naturschutzes, obwohl wir beste Flächenschutzkategorien haben. Herr Kollege Hildebrandt hat das ja dargelegt: Ramsar-Konvention, internationales Feuchtgebiet, Naturschutzgebiete, sogar Vorranggebiet nach dem Landes-Raumordnungsprogramm. All diese hochrangigen Schutzgebietskategorien haben an dem Niedergang dieses Gebietes überhaupt nichts ändern können. Worin kann die Lösung liegen, meine Damen und Herren?

(Vajen [CDU]: Nun sind wir gespannt!)

Wir glauben, die Lösung kann nur darin liegen — jeder, der sich ein bißchen seriös mit der Materie beschäftigt, wird uns recht geben müssen —, daß in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zwischen Wasserbau, Naturschutz, Landschaftspflege, Heimatbund und wem auch immer

(Vajen [CDU]: Grüne!)

einschließlich der 29er Verbände, der Versuch unternommen wird, den Zwang zur Intensivierung in der Landwirtschaft zu nehmen. Nur dann, Herr Minister, wenn Ihnen das gelingt, werden Sie auch in der Sache, d.h. beim Erhalt der Flächen, Erfolg haben. Dazu schlagen wir Ihnen ein in der Tat unorthodoxes Mittel vor. Wir meinen, daß der hoheitliche Naturschutz in diesem Fall auf ganzer Linie versagt hat. Es ist an der Zeit, einmal das Instrument einer Naturschutzstiftung einzusetzen, einer Stiftung, die von allen am Sachproblem Beteiligten — Land, Kreise, 29er Verbände sowie lokale und regionale Naturschutzverbände — getragen wird. Wir kennen ähnliche Konstruktionen aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die übrigen Bundesländer haben ebenfalls eine Naturschutzstiftung. Nur mit einer Naturschutzstiftung ausschließlich mit dem Ziel, den Zwang zur Intensivierung in der Landwirtschaft flächendeckend zu nehmen, werden wir — so meine ich — Erfolg haben.

Ein Beispiel am Rande: Jeder, der sich mit dieser Problematik beschäftigt, weiß, daß der Zwang zur Intensivierung zur Zeit in der Randlage des Landkreises Lüchow-Dannenberg ebenfalls katastro-

phale Ausmaße angenommen hat. Ich erwähne nur stichwortartig die Firma Schockemöhle, die sich dort beinahe waldbRANDartig eingekauft hat.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will — auch angesichts der Zeit — zum Schluß kommen. Wir hoffen, auf der Basis dieses Antrages, erweitert z.B. um die Stellungnahme des BUND, zum Sachproblem Dümmer, in den Ausschüssen gemeinsam mit der Landesregierung auf der Basis einer Anhörung — warum sollten wir nicht eine Anhörung durchführen, um zu weitergehenden Erkenntnissen zu kommen? — in dem Konzert der Instrumente zu einer letztlich uns in der Sache politisch weiterbringenden Lösung zu kommen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt dem Herrn Landwirtschaftsminister das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, daß ich sehr zufrieden bin, daß die Zielsetzung aller Redebeiträge einheitlich zu sein scheint, nämlich dahin geht, daß wir es mit einem Problemgebiet zu tun haben, dessen Probleme dringend einer Lösung zugeführt werden müssen. So, wie der Zustand jetzt ist, kann er nicht bleiben. Es ist wichtig, daß wir ein Ziel vor Augen haben. Also kann es nur um den Weg gehen, der uns dieses Ziel möglichst bald erreichen läßt; auch das habe ich aus den verschiedenen Redebeiträgen so entnommen. Es kommt allerdings, Herr Kollege Engels, nicht nur darauf an, daß etwas getan wird; es muß das Richtige getan werden.

(Engels [SPD]: Ja!)

Dabei sind wir unterschiedlicher Meinung.

(Engels [SPD]: Das ist doch wohl selbstverständlich! — Hoch [SPD]: Es muß richtig und gut sein! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Wenn mich meine Ahnung nicht trügt — ich habe oft Glück gehabt, daß ich mit meiner Ahnung gar nicht so falsch lag —, dann ist der Entschließungsantrag zu diesem Zeitpunkt mehr als ein Sprung auf den fahrenden Zug denn als ein Kampf um das Recht der Erstgeburt zu verstehen. Die Landesregierung hat den Zug bereits ange-

schoben. Er läuft auf der Schiene dem Ziel entgegen.

(Zempel [SPD]: Aber ohne Dampf! — Engels [SPD]: Euch ist nur der Sprit ausgegangen!)

Es ist einer der größten Erfolge, die ich überhaupt verzeichnen kann, daß es mir in meiner Amtszeit gelungen ist, so bedeutende Leute wie Herrn Bruns und Herrn Engels sich zu wirklichen Umweltschützern entwickeln zu lassen; das ist eine große Leistung.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Und Herr Glup weiß jetzt, was ein Symposium ist! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

— Man soll die Hoffnung nie aufgeben. Es geht nur darum, daß wir mit dem richtigen Augenmaß und dem notwendigen Ernst auf die Dinge zugehen. Sie haben schon richtig gesagt, daß das Entschlammen nicht das Allheilmittel ist. Wir stehen vor dem gleichen Problem beim Bederkesaer See. Auch dieser See ist verschlammte. Dies ist ein ähnliches Problem, das aber nicht so großflächig ist. Die Landesregierung wird auch da initiativ werden. Am Steinhuder Meer gibt es eine ähnliche Verschlammung. Aber hier ist die Natur in der Lage, durch selbstheilende Kräfte zumindest mit der Problematik fertig zu werden; denn im Steinhuder Meer gibt es nicht den gewaltigen Eintrag an Schmutzfracht, wie das zur Zeit z. B. noch am Bederkesaer See oder am Dümmer zu verzeichnen ist. Am Dümmer ist das Problem ganz besonders gravierend.

Es sind bereits vier Gutachten in Auftrag gegeben worden, Gutachten sind weder eine Maßgabe noch ein Schlafsack, sondern sie sind eine Denkhilfe. Wenn man bedeutende Wissenschaftler bittet, Gutachten zu erstellen, dann sollte man sich zumindest auch die Zeit nehmen, so ein Gutachten ernsthaft auszuwerten. Wir bzw. unsere Fachleute sind dabei.

Da die Interessen gerade am Dümmer so unterschiedlich sind wie in keinem anderen Gebiet des Landes Niedersachsen, wird sicherlich keine der Interessengruppen — das sage ich voraus — einen Totalitätsanspruch für sich geltend machen können. Ich bin ziemlich sicher, daß es auf einen Interessenausgleich hinauslaufen wird. Die Landwirtschaft, der Naturschutz, die Erholungs- und Freizeitaktivitäten und vor allem die wasserwirtschaftlichen Belange sind die Kernprobleme, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. Ich will hier nicht werten, was wichtiger ist. Ich möchte auch nicht der Dümmer-Konferenz vor-

greifen. Wir hätten die Dümmer-Konferenz gern noch vor der Sommerpause durchgeführt, aber es gab Schwierigkeiten, und wir waren auch mit der Auswertung der Gutachten noch nicht soweit. Aber Ende August wird die Dümmer-Konferenz stattfinden. Wenn ich das sage, dann sollten wir uns damit zufriedengeben, daß für alle Interessierten dann die Möglichkeit gegeben ist, Denkanstöße und Sorgen vorzutragen, und zwar vor der Öffentlichkeit.

Sie sprachen von einer Verordnung. Ich denke, im Dümmerbereich brauchen wir keine Verordnung. Wir haben auch beim Gülleerlaß gesehen, daß wir keine Verordnung brauchen. Es kommt darauf an, daß wir die Menschen, die eine Beziehung zum Dümmerraum haben, in welcher Form auch immer, Mann für Mann motivieren, mitzuhelfen, daß dieses wertvolle Gebiet erhalten bleibt und geschützt wird. Wer allerdings glaubt, daß er einen Alleingang machen und sich über das Solidarverhalten hinwegsetzen kann, der muß natürlich die Strenge des Gesetzes spüren; da bin ich voll auf Ihrer Seite.

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fruck?

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ach, danke nein. — Ich denke nicht, daß wir mit ständigen Diskussionen, Anfragen und Entschlüssen dem Problem beikommen. Ich sage noch einmal: Ich bin für Denkanstöße sehr dankbar. Wir werden den Weg der Vorbeugung sicherlich in den Vordergrund rücken müssen. Vorbeugen ist in der Tat besser als Heilen. Die Schmutzfrachten erreichen den Dümmer über die Hunte, den Bornbach oder wie auch immer. Gegenwärtig ist der Dümmer in der Tat ein Absetzbecken. Die Natur kann nicht wieder in Ordnung bringen, was ihr dort zugemutet wird. Das ist ganz ohne Frage. Ich bin heute nicht in der Lage, eine Patentlösung auf den Tisch zu legen. Der Dümmer ist eben zu einem Gefahrenpunkt an sich geworden. Wir werden dort sicherlich besondere Schutzmaßnahmen ins Auge fassen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, sich mit dieser meiner Aussage zufriedenzugeben. Als Vertreter der Landesregierung kann ich dazu heute nicht mehr sagen. Es wäre meines Erachtens auch eine Art der Unhöflichkeit oder der Diskriminierung, im Vorgriff auf die Dümmer-Konferenz etwas zu sagen. Das wäre

Glup

eine Abwertung für die Veranstaltung als solche. Wir legen Wert darauf, daß sich jeder aufgerufen fühlt, an der Sache mitzuwirken und uns Denkanstöße an die Hand zu geben. Alsdann müssen wir natürlich zur Tat schreiten. — Ich bedanke mich.

(Fruck [Grüne]: Handeln sollt ihr!)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Stellungnahme. — Mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen vor, zunächst die des Abgeordneten Bartels. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, für jedermann in diesem Saal ist an dieser Stelle deutlich geworden, daß der Dümmer ein Musterbeispiel dafür ist, daß diese Landesregierung in Sachen Naturschutz und Landschaftspflege unfähig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir haben die Dümmerproblematik in diesem Hause schon vor Monaten und vor Jahren erörtert. Was ich dazu heute sowohl von der Landesregierung als auch von der CDU-Fraktion gehört habe, sind nur Fragen und Phrasen; Problemlösungen sind hier noch nicht einmal andeutungsweise genannt worden.

Herr Kollege Meyer, Sie haben eine ganze Menge Fragen gestellt, aber auch Fragen offen- und unbeantwortet gelassen. Sie haben vor Hektik gewarnt, Sie haben davor gewarnt, nicht zu viele Anfragen zu stellen und dieses Problem atmosphärisch aufzuheizen. Ich denke, die Landesregierung hat durch ihr Untätigsein dafür gesorgt, daß sowohl bei der betroffenen Bevölkerung als auch bei den Verbänden und Organisationen, die sich das ansehen, was in diesem Raum passiert, eine ganze Menge Unzufriedenheit und Unruhe ausgebrochen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hatte neun Jahre lang Zeit, das Problem des Dümmer anzupacken. Sie kann sich heute nicht herausreden, indem sie auf Gutachten verweist, die sie zwar in Auftrag gegeben, aber nicht ausgewertet hat. Die Gutachten liegen seit langer, langer Zeit vor. Sie hätte — sie hat ja das Potential an Mitarbeitern — diese Gutachten auswerten und daraus Schlußfolgerungen ziehen können. Sie hätte auch den Sachverstand, der bei den Fachbehörden vorhanden ist, für sich nutzbar

machen und in eine Problemlösung einbringen können. Das hat sie bisher nicht gemacht. Wir wissen von den Fachbehörden und aufgrund der Ergebnisse, die diese Fachbehörden bereits vorgelegt haben, daß sie in der Lage sind, der Landesregierung auf Anhieb ein Konzept zur Sanierung des Dümmer vorzuschlagen. Nur, die Landesregierung — das ist an dieser Stelle sehr deutlich geworden — scheut den Konflikt. Sie weist dort Naturschutzgebiete aus, wo es leicht ist, wo es keinen Widerstand gibt. Sie weist sie aber nicht dort aus, wo etwas getan werden muß.

Der Kollege Engels hat deutlich gemacht, daß es sich hier um einen ganz besonderen Bereich handelt, nämlich um ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Das setzt die Bundesregierung und die Landesregierung in die Pflicht. Sie müssen zum Erhalt dieses Feuchtgebietes etwas tun. Die Landesregierung hat — das ist hier eindeutig festzustellen — in diesem Raum neun Jahre lang nichts gemacht. Sie hat sehenden Auges hingesehen, daß Flächen im Nahbereich des Dümmer übergüllt worden sind. Sie hat sehenden Auges zugelassen, daß in einem Naturschutzgebiet Maisfelder angelegt worden sind. Sie hat nichts unternommen, sondern erst dann etwas getan, als Organisationen auf diesen Zustand aufmerksam gemacht haben. Sie hat dann — nun bitte ich, einmal genau zuzuhören — eine einstweilige Sicherstellung eines Naturschutzgebietes ausgesprochen. Wie merkwürdig das doch sein muß!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, es gibt Gutachten und Sachverstand. Die Landesregierung kann das Problem lösen; sie muß es nur anpacken. Durch das neun Jahre andauernde Nichtanpacken und Wegschieben dieses Themas hat sich in dieser Region — das muß ich offen bekennen — natürlich ein Konfliktpotential aufgebaut, so daß es uns heute außerordentlich schwerfällt, dieses Problem zu lösen, ohne daß irgendeine Seite erhebliche Einschränkungen hinnehmen muß. Wir werden von der Bevölkerung, die dort wohnt, Opfer verlangen müssen. Dies hat bereits der Kollege Engels deutlich gemacht. Wir müssen den von unseren Maßnahmen betroffenen Landwirten gleichzeitig aber auch erklären, daß dies nicht allein zu ihren Lasten geht. Die Problematik Dümmer ist eine Sache, die nur als Gemeinschaftsaufgabe unseres Landes gelöst werden kann, die von uns allen mitgetragen werden muß. Hier können wir nicht einer Berufsgruppe allein die Lösung aufdrücken, sondern hier muß das Land von vornherein bereit sein, durch klare Fest-

legungen zu sagen, wie dieses Problem gelöst werden kann und welche Mittel es dafür bereitstellen möchte.

Meine Damen und Herren! Die SPD hat ganz konkrete Vorschläge gemacht und ein geschlossenes Konzept vorgelegt. Wir legen Wert darauf, daß für den Dümmer nur ein solches geschlossenes Konzept in Frage kommt und nicht Bruchstücke eines solchen Konzeptes angegangen werden, weil dem Dümmer damit nicht geholfen würde, sondern nur neue Probleme geschaffen würden. Wir erwarten von dem Symposium nichts Neues. Es ist alles bekannt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie sollten jetzt endlich handeln.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Engels, Sie hätten noch eine Redezeit von 30 Sekunden. Ich glaube nicht, daß es sich lohnt, „meine Damen und Herren!“ zu sagen.

(Engels [SPD]: Doch!)

Nach 30 Sekunden schneide ich Ihnen aber das Wort ab! Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will diese 30 Sekunden doch noch schnell nutzen. — Herr Kollege Meyer, es ist nicht so, daß in früheren Jahren nichts für den Dümmer geleistet worden ist. Ich darf nur an die Abwasserreinigung, an die Anlage der Vogelwiese, an den Marler Graben usw. erinnern. Das ist schon früher zu einer Zeit geleistet worden, als Sie noch gar nicht zum heutigen Kreis Diepholz gehörten. Flächen für den Naturschutz sind bereits angekauft worden, als Sie noch gar nicht an den Dümmer gedacht haben, Herr Kollege Meyer. In diesem Sinne hätte auch diese Landesregierung fortfahren müssen. Aber in den letzten Jahren ist eben nichts passiert.

(Zuruf: Nicht so laut! — Vajen [CDU]: Das ist ja nicht wahr!)

Wir wollen die Landesregierung mit diesem geschlossenen Konzept zwingen, Farbe zu bekennen. Aus dem Symposium kommt nichts Neues heraus. Das ist nur Schau für die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Das waren leicht gedehnte 30 Sekunden! — Das Wort erhält der Kollege Krapp. Bitte sehr!

(Oh! bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Jetzt kommt Vechta! — Weiterer Zuruf von der SPD: Die Industrie- und Handelskammer!)

Krapp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Engels, zu Ihnen kann man nur sagen: Wer sich verteidigt, klagt sich an.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD. — Zurufe von der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Äußerungen des Kollegen Bartels machen, der hier geredet hat, als würde er die Schwierigkeiten vor Ort gar nicht kennen. Er hat der Landesregierung vorgeworfen, daß sie nichts tut und nicht handelt.

(Beifall bei der SPD.)

Ich kann nur sagen, Herr Bartels: Was Sie hier heute geboten haben, das war reine Schau, das war Propaganda, aber kein Rezept, wie man die Probleme vor Ort lösen kann.

(Oh! bei der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich möchte Ihnen zwei, drei Minuten erklären, welche Schwierigkeiten vor Ort vorhanden sind. Wir haben es mit 523 landwirtschaftlichen Betrieben zu tun, denen im Durchschnitt 28 ha Fläche zur Verfügung stehen und in denen 1400 Personen beschäftigt sind. Wer heute morgen die Debatte über die Milchquoten erlebt hat und wer weiß, wie schwierig es für die Landwirte vor Ort ist, mit den schwierigen Böden und mit den dortigen Verhältnissen zurechtzukommen, der kann ermessen, welche schwierige Situation dort für die Landwirtschaft gegeben ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch eine Ausrede!)

Ich möchte hier außerdem einmal ganz deutlich sagen: Der Dümmer ist der beste Badeseer innerhalb Deutschlands. Es hat eine hervorragende Wasserqualität zum Baden für Kinder und für Erwachsene.

(Zurufe von der SPD. — Unruhe.)

Auch das muß einmal deutlich herausgestellt werden, denn neben der Landwirtschaft müssen immens viele Leute vom Fremdenverkehr leben. Der

Krapp

Erholungswert des Dämmers ist deshalb zu erhalten.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Drittens eine Bemerkung zum Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz des Dämmers ist von entscheidender Bedeutung für die riesigen Flächen des Landkreises Diepholz bis hin nach Barnstorf. Man muß wissen, daß Barnstorf etwa zehn Meter tiefer als der Dümmer liegt. Wenn wir nur den Dümmer reinigten, ohne das Problem auch durch einen regulierten Ausbau der Hunte zu lösen, dann bekämen wir Hochwasserprobleme bis hin nach Barnstorf. — Das sind die drei Problembereiche, die man erkennen muß.

Nun noch eine letzte Bemerkung zur Gülle. Im Landkreis Vechta wird uns immer vorgeworfen, die Gülle sei der Verursacher der Verschmutzung des Dämmers. Wer aber tieferen Einblick hat und das genau kennt, der weiß, daß der Bornbach auch andere Stoffe mitführt, die den Dümmer verunreinigen. Der Gülleerlaß hat folgendes bewirkt: Die Landwirte in Rüschendorf und in Osterfeine in meinem Landkreis haben Güllebehälter gebaut. Seitdem sie die Güllebehälter haben, sagen sie: Wir sind zufrieden; wir können die Gülle ausbringen, wann wir wollen; die Gülle wird uns unter den Händen weggerissen, sie ist preiswerter Dünger; wir kommen mit unserer Gülle zurecht. — Damit ist der Vorwurf, allein die Gülle verschmutze den Dümmer, bereits ausgeräumt. Ich bitte, dies zu beachten. Eine vernünftige Landwirtschaft kann man nur dann betreiben, wenn alle — — —

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

(Krapp [CDU] verläßt das Rednerpult.)

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Hildebrandt. Ihnen stehen maximal drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich benötige nur wenige Sekunden. — Herr Kollege Krapp und Herr Kollege Engels, ich bitte Sie sehr herzlich darum, daß wir die Diskussion über den Dümmer in dieser Form nicht weiterführen.

(Zustimmung von Hirche [FDP]. — Widerspruch bei der SPD.)

Wir müssen doch wirklich versuchen, einmal den Nachweis zu erbringen,

(Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

daß wir als Landtag in der Lage sind, ein Sachproblem zu lösen, ohne uns daran als Parteien zu profilieren. Darum bitte ich Sie sehr herzlich.

(Zurufe von der SPD.)

Wir haben die unterschiedlichsten Aussagen zu dieser Thematik. Es wäre doch möglich, den Vorschlag der SPD im Ausschuß Punkt für Punkt durchzugehen und daran die Meßlatte dessen anzulegen, was die Fachleute und die Landesregierung dazu sagen, um dann gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Engels?

Hildebrandt (FDP):

Eine Sekunde noch, Herr Kollege. — Wir können nur zu einer gemeinsamen Lösung kommen, wenn wir auch bereit sind, die dann gefundenen Lösungen gemeinsam gegen die unterschiedlichen Interessen durchzusetzen. — Herr Kollege Engels!

Engels (SPD):

Herr Kollege, sind Sie bereit, mit mir festzustellen, daß ich diese Schärfe und diese Vorwürfe nicht in diese Debatte hineingebracht habe? Ich habe den Antrag sehr sachlich begründet.

(Beifall bei der SPD.)

Hildebrandt (FDP):

Herr Kollege Engels, ich habe mich nicht nur an Sie gewandt, sondern an alle Seiten des Hauses.

(Köneke [SPD]: Aber Sie gucken ihn immer an dabei! — Weitere Zurufe.)

— Vielleicht liegt das an dem höheren Sympathiewert. Mag ja sein!

Vizepräsident Kreibohm:

Der Kollege Fruck möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen, von mir aus eine Nachfrage.

Hildebrandt (FDP):

Bitte.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Fruck (Grüne):

Herr Hildebrandt, erkennen Sie nicht die Notwendigkeit einer politischen Debatte zur Thematik Dümmer an?

Hildebrandt (FDP):

Herr Fruck, natürlich erkenne ich die Notwendigkeit dieser Debatte.

(Dr. Hruska [FDP]: Herr Fruck verwechselt „politisch“ mit „polemisch“!)

Aber vorhin wurde schon vom Kollegen Engels mit Recht festgestellt, daß alle Fraktionen am Dümmer gewesen sind. Alle Fraktionen haben ihren Pressetermin gehabt. Alle Fraktionen haben ihre Presseveröffentlichungen gehabt. Damit laßt es uns zunächst einmal genug sein! Jetzt sollten wir an die Sacharbeit im Ausschuß gehen, und dann können wir noch einmal politisch darüber diskutieren, welche Regelungen wir finden müssen. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die vom Ältestenrat empfohlene Ausschußüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung dem Ausschuß für Umweltfragen und dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Kollege Senff hat sich sowohl der Stimme enthalten als auch dagegen gestimmt. Aber er hat sicherlich dafür stimmen wollen.

(Heiterkeit.)

Es ist also einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen, was den Zeitablauf angeht

(Unruhe)

— bitte passen Sie einen Moment auf; es betrifft auch Ihre eigenen zeitlichen Dispositionen, vermute ich jedenfalls —, folgendes mitteilen: Die

Fraktionen sind, so hoffe ich jedenfalls, übereingekommen, daß Punkt 30 der Tagesordnung heute nicht behandelt wird. Der Antrag „Datenschutz und Datenschutzbeauftragter“ wird auf Wunsch der Antragstellerin, der Fraktion der CDU, sofort an den zuständigen Ausschuß überwiesen. Dazu bedarf es keines förmlichen Beschlusses. Das geschieht automatisch. Die Tagesordnungspunkte 32 — Tempolimit und andere Notmaßnahmen gegen das Waldsterben — und 34 — Grundwasserentnahme in der Nordheide durch die Hamburger Wasserwerke (HWW) —, beides Anträge der Fraktion der Grünen, sollen für heute von der Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung genommen werden. Das heißt, daß das, was ich zu Beginn der Nachmittagssitzung sagte, nämlich daß wir bis 20 Uhr tagen müssen, nicht mehr zutrifft. Wir werden bis etwa Viertel nach sechs, spätestens bis halb sieben, so hoffe ich jedenfalls, mit den Beratungen fertig sein.

Ich rufe jetzt den Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Gesundheitsvorsorge für Kinder — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4488

Vereinbart sind 40 Minuten Redezeit, für die einbringende Fraktion zunächst fünf Minuten und dann jeweils bis zu zehn Minuten für die Fraktionen der CDU und der SPD und jeweils bis zu fünf Minuten für die Fraktionen der Grünen und der FDP.

Die Vorlage wird von der Abgeordneten Frau Schneider eingebracht. Frau Kollegin, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Schneider (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 2. Oktober 1984 hat die FDP-Fraktion eine Große Anfrage zur Früherkennung und zu Maßnahmen bei physischen und psychischen Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung langwieriger Folgeschäden eingebracht. Im Dezember des letzten Jahres haben wir im Plenum darüber diskutiert und festgestellt — und zwar alle Fraktionen übereinstimmend —, daß Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen besonders wichtig und richtig ist.

Wir Liberale haben immer wieder auf den notwendigen Ausbau der Gesundheitsvorsorge für Kinder aufmerksam gemacht und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Für den hier eingebrachten Antrag erhoffen wir uns die Unterstützung aller Fraktionen, damit die Landesregierung ihre

Frau Schneider

Bemühungen auf diesem Gebiet verstärkt. Dabei gehe ich davon aus, daß für uns alle das Grundgesetz oberste Handlungsmaxime ist. Dort steht nämlich in Artikel 2 Abs. 2:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

In Artikel 6 Abs. 2 heißt es:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Für uns Liberale bedeutet das, daß wir alles tun müssen, eine Gesundheitsvorsorge aufzubauen, die einerseits für die Kinder Leid und Behinderung soweit nur irgend möglich verhindert und andererseits — ich meine, man braucht diesen Gedanken auch nicht zu verbergen — die Kosten der Behandlung und der Rehabilitation vermindert.

(Beifall bei der FDP.)

Dabei ist für uns wichtig, daß das Recht der Eltern durch staatliches Handeln nicht eingeschränkt, sondern unterstützt wird.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Ich will nicht alle Punkte unseres Entschließungsantrags einzeln wiederholen, folgendes jedoch kurz ansprechen: Gesundheitsvorsorge für Kinder hat zwei Etappen: Die Untersuchungen vor und die nach der Geburt. Nur drei von fünf schwangeren Frauen gehen zu den Schwangerschaftsuntersuchungen,

(Dr. Hruska [FDP]: Das ist sehr bedauerlich!)

und die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres werden von den Eltern mit zunehmendem Alter ihres Kindes immer weniger in Anspruch genommen. Beides führt dazu, daß physische und psychische Fehlentwicklungen oft nicht entdeckt und nicht entsprechend behandelt werden. Deshalb muß nach unseren Vorstellungen die Landesregierung mit Ärzten und Krankenkassen Gespräche aufnehmen.

(Beifall bei der FDP.)

Dabei stellen wir uns vor, daß dadurch langfristig gewährleistet werden kann, daß sowohl die Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere als auch die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder möglichst von allen Anspruchsberechtigten wahrgenommen werden. Wichtig ist für uns dabei die Zusammen-

arbeit von niedergelassenen Ärzten, Schulärzten und Beratungsstellen oder Sozialarbeitern, um so eine gezielte Beratung und Unterstützung vor allem junger Eltern aufzubauen.

(Beifall bei der FDP.)

Auch das Modell der Familienhebamme könnte wichtige Impulse geben. Bei der Auswertung dieses Modells sollten wir insbesondere überlegen, wie Mütter und Väter vor und nach der Geburt ihrer Kinder beraten werden können, und zwar möglichst auch zu Hause. Manch junges Elternpaar weiß zu wenig über die Entwicklungsphasen seines Kindes und die entsprechend notwendige Erziehung. Dadurch werden allzu leicht notwendige Maßnahmen zur physischen und psychischen Gesunderhaltung versäumt. Hier brauchen die Eltern verständnisvolle Anleitung.

Weiter: Eine Untersuchung an 120 000 Schulanfängern in Nordrhein-Westfalen ergab, daß rund zwei Drittel der untersuchten Kinder mindestens einen Negativbefund aufwiesen, das heißt Haltungsschäden oder Seh-, Hör- oder Sprachstörungen, und daß bei jedem fünften Kind die Schäden so gravierend waren, daß ein Arztbesuch angeraten werden mußte. Ähnliche Ergebnisse liegen auch in Niedersachsen vor, wobei die Untersuchung einer Arbeitsgruppe an der Medizinischen Hochschule im Rahmen eines Modells zur Schuleingangsuntersuchung ergab, daß Kinder, die einen Kindergarten besuchten, deutlich weniger Befunde aufwiesen und aus ärztlicher Sicht schulreifer waren als Kinder, die keinen Kindergarten besuchten.

Aus den schlechten Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen ergibt sich für uns die Forderung, daß die regelmäßige zahnärztliche und ärztliche Untersuchung und Betreuung von Kindern während der Dauer der Schulpflicht sichergestellt werden muß. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß in der Ausbildung für Ärzte Schulgesundheitserziehung und Schulgesundheitspflege als Studienschwerpunkt angeboten wird; denn nach meiner Vorstellung darf der Schularzt nicht das einmalige Erlebnis bei der Schuleingangsuntersuchung sein, sondern sollte sozusagen als Hausarzt der Schule kontinuierlich Schüler, Eltern und Lehrer beraten. Das schafft Vertrauen zwischen allen Beteiligten und hilft, die physische und psychische Gesundheit und Entwicklung der Kinder zu beobachten und zu fördern.

(Beifall bei der FDP.)

Schulgesundheitspflege und Schulgesundheitserziehung muß auch in der pädagogischen Ausbil-

dung Pflichtfach werden. Viele unserer Erzieher und Lehrer sind aufgrund ihrer Ausbildung und den vielfältigen Anforderungen im täglichen Leben mit den Kindern und Schülern oft nicht in der Lage, die ihnen Anvertrauten ausreichend und angemessen zu beobachten und die Eltern entsprechend zu beraten. Hierzu müssen entsprechende Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, und zwar für alle und nicht nur für die Biologielehrer!

Gesundheitserziehung muß zum Unterrichtsprinzip werden. So muß es wieder zur Selbstverständlichkeit werden, den Unterrichtsvormittag für Schüler durch Lockerungsübungen zu unterbrechen, nicht nur um Haltungsschäden vorzubeugen oder entgegenzuwirken, sondern auch zur psychischen Lockerung und Entlastung.

(Beifall bei der FDP.)

Selbstverständlich gehört dazu auch eine quantitative und qualitative Verbesserung des Angebots an Sportunterricht sowie die Erweiterung des Wissens um physische und psychische Prozesse und Zusammenhänge.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen, ich bin froh, daß die Landesregierung gegenwärtig dabei ist, das Vorsorgetnetz für behinderte Kinder zu untersuchen und nach Möglichkeit dichter zu knüpfen.

(Beifall bei der FDP.)

Mit unserem Antrag wollen wir jedoch mehr erreichen, nämlich daß gesunde Kinder gesund bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Ich möchte schließen mit der Frage des Leiters des Deutschen Schulärztlichen Instituts, Professor Dr. Meinhardt — ich zitiere —:

„Die Gesundheit unserer Schüler ist in gleicher Gefahr wie die Bäume unserer Wälder — aber müssen unsere Schüler erst Bäume werden, um ähnliche Aktionen wie die gegen das Waldsterben zu initiieren?“

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin, für die Begründung. — Die Stellungnahme der Landesregierung wird vom Sozialminister abgegeben. Herr Minister Schnipkoweit, ich erteile Ihnen das Wort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Intensivierung der Gesundheitsvorsorge insge-

samt, vor allem aber auch für die Kinder, ist bereits seit langem ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitspolitik der Landesregierung. Auf diesem Gebiet ist bereits Erhebliches geleistet worden. Gesundheitsvorsorge bleibt allerdings eine ständige Aufgabe. Es müssen noch vorhandene Defizite abgebaut, neue Entwicklungen und Erkenntnisse aufgenommen, Angebote an die Mitbürger herangetragen und Einsicht in die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen und gesundheitsbewußtes Verhalten vermittelt werden.

Besondere Sorge bereitet seit einiger Zeit die Tatsache, daß die bestehenden Vorsorgeprogramme im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Dies gilt besonders für die acht Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bis zum vierten Lebensjahr. Wenn wir wieder eine bessere und möglichst 100prozentige Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen erreichen wollen, werden wir verstärkt eine im wahrsten Sinne des Wortes nachgehende Vorsorge betreiben müssen. Wir werden die Betroffenen über Krankenhaus, Arzt, Kindergarten, Schule, Sozialstation und auf ähnlichen Wegen persönlich ansprechen müssen. Information über Plakat und Broschüre allein reicht nicht mehr aus. Aber auch hier würde ich sagen, unser Vorbild spielt eine große Rolle. Wenn man selbst kein Vorbild ist, dann nutzt das alles nichts, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP. — Hirche [FDP]: So ist es!)

Mein Haus führt seit einiger Zeit Gespräche mit den beteiligten Organisationen über die Intensivierung und den Ausbau von Vorsorgemaßnahmen für Schwangere, Neugeborene und Kleinkinder sowie über den Ausbau der jugendzahnärztlichen Versorgung und Betreuung der Schüler. Ich hoffe, daß diese Gespräche in Kürze mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden können.

Zur Zeit werden darüber hinaus die Möglichkeiten zur Verbesserung der Schwangerenvorsorge und der Neugeborenenvorsorge durch den Einsatz von Hebammen oder Kinderkrankenschwestern in Sozialstationen erörtert. Die Erkenntnisse aus dem Modellversuch Familienhebamme in Bremen und in Bremerhaven sowie die Erfahrung der in Hannover tätigen Familienhebamme sind dabei eine Hilfe. Weitere Bemühungen gelten dem schulärztlichen Dienst, der auf eine breitere Basis gestellt werden soll.

Früherkennung von Störungen und Krankheiten bei Kindern liegt auch in der Mitverantwortung von Lehrern und Erziehern. Sie müssen durch

Schnipkoweit

Aus- und Weiterbildung in die Lage versetzt werden, physische und psychische Entwicklungsstörungen zu erkennen und die Eltern zu beraten. Sie müssen darüber hinaus Kenntnis über eine gesundheitsbewußte, eigenverantwortliche Lebensführung vermitteln können. Die Aus- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrern trägt diesen Forderungen Rechnung. Dies gilt ebenso für die Lehrplangestaltung der Schulen. Dazu hat die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 2. Oktober 1984 bereits ausführlich Stellung genommen. Die Mütter-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen pflegen schon seit langem eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und Therapeuten. Als Anlaufstellen tragen sie oft dazu bei, die richtigen Hilfen zu vermitteln und Hemmschwellen abzubauen, die mit dem Besuch bei einem Arzt oder Therapeuten für viele Menschen noch verbunden sind.

Meine Damen und Herren! Wir werden in den Ausschußberatungen Überlegungen darüber anstellen müssen, was die Forderungen in dem Antrag im einzelnen konkret bewirken können und wo angesichts der bereits vorhandenen Aktivitäten der Landesregierung noch eine Umsetzung erfolgen sollte. In dem Ziel, eine optimale Gesundheitsvorsorge für unsere Kinder zu erreichen, sind wir uns alle sicherlich einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Schönen Dank für die Stellungnahme, Herr Minister. — Die Debatte wird durch den Abgeordneten Graeber eröffnet. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Graeber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Förderung der Gesundheitsvorsorge bedeutet für uns gezielte Förderung der Vorsorgeuntersuchungen, bedeutet, gesundheitliche Risiken für Mutter und Kind abzuwenden, also Fürsorge für die junge Familie. Besonders in der Phase der Schwangerschaft und nach der Geburt ist ein Sicherheitsbedürfnis vorhanden. Hier müssen gesundheitspolitische Maßnahmen greifen. Es ist richtig, daß bei aller Bewußtseinsbildung, die angeregt worden ist, die Möglichkeiten zur Vorsorge immer noch nicht in ausreichendem Maße genutzt werden. Es ist sicherlich übereinstimmende Meinung, daß rechtzeitige Vorsorge auch erhebliche Folgekosten verhindert. Die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen soll zwar verstärkt betrieben werden, aber ich glaube, dazu

soll kein juristischer Zwang ausgeübt werden. Für entsprechende Gesundheitsangebote besteht ein aktueller Bedarf.

Die Umsetzung der Fürsorge macht selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit freipraktizierenden und mit Krankenhausärzten erforderlich. Zum Wirksamwerden der Vorsorgemaßnahmen gehört natürlich auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Heilberufen, zum Beispiel Hebammen, Krankengymnasten usw.

Trotz der Vorsorgeuntersuchungen, trotz Schwangerschaftsgymnastik, Mutterschutz und Schwangerschafts- und Ernährungsberatung nehmen — Sie haben es gehört — nur ca. 25 bis 30 % der Schwangeren diese Angebote in Anspruch. Auch bei der Aufklärung muß das Land Hilfe leisten.

Es besteht Übereinstimmung, daß zwar die Untersuchungen 1 und 2 noch verhältnismäßig gut angenommen werden, die Inanspruchnahme der weiteren Untersuchungen ist unzureichend bis mangelhaft, insbesondere bei den Untersuchungen 7 und 8. Je weiter also die Untersuchungstermine auseinanderliegen, je älter das Kind wird, desto geringer ist die Teilnahme. Hier müssen wir aufklären und unterstützen.

Eine besondere Betreuung bestimmter Personengruppen wie besonders junger oder älterer Mütter, Eltern mit mehreren Kindern oder auch ausländischer Eltern ist von Wichtigkeit. Durch die Frühuntersuchungen können Auffälligkeiten beim Kind rechtzeitig erkannt werden. Auffälligkeiten sind neben körperlichen Schäden auch Entwicklungsverzögerungen. Risikokinder sind solche, die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren. Diese Kinder bedürfen nicht nur der besonderen ärztlichen Überwachung, hinzu kommen müssen weitere ergänzende Leistungen wie zum Beispiel Krankengymnastik und ähnliches.

Wie steht es um die Zahngesundheit? Die Zusammenarbeit vor Ort zwischen Gesundheitsamt, Zahnärztekammer, Krankenkassen, Elternvertretungen, Kindergartenträgern, Schulaufsicht, Schulträgern und dem Landkreis ist anzuerkennen und wird von den Krankenkassen weitgehend gefördert. Aber bedenken wir, daß 90 % der erwachsenen Bevölkerung unter Zahnkaries leiden und daß sich das Erkrankungsalter ständig nach vorne verlagert. In der ersten Grundschulklasse hatten über 60 % der Kinder Karies. Ist dies nicht auch eine Frage der Volksgesundheit? Kann man diese vorbeugende Arbeit denn nur der Selbstverwaltung der Krankenkassen überlassen? Auch diese Fragen haben wir uns doch zu stellen.

Im Vordergrund unserer Betrachtung stehen selbstverständlich auch Haltungsschäden, neuromotorische Störungen, Schäden der Sinnesorgane, Erkrankungen der Atemwege und allergische Erkrankungen. Alles dies erfordert eine weitere Verbesserung der Früherkennung und der Frühförderung.

Werden aber, wenn zum Beispiel der Schulbesuch zurückgestellt wird, besondere Betreuungsangebote für die betroffenen Kinder und ihre Eltern gemacht? Hier gibt es eine Lücke. Wie und mit welchem personellen Einsatz werden denn Aufgaben der Schule erfüllt, um Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Lernbeeinträchtigungen wirksam zu helfen? Sonderturnen allein wird da nicht ausreichen. Manche dieser Auffälligkeiten könnten schneller behoben werden, wenn mehr qualifizierte Mitarbeiter zur Lösung dieser Aufgabe eingestellt würden. Auch hier ist das Land aufgefordert.

Wie — auch das ist schon angesprochen worden — werden zum Beispiel die Fortbildungsangebote für Ärzte und Lehrer verwirklicht? Die Gesamtproblematik zeigt deutlich, wie wichtig es ist, auch über diesen Personenkreis hinaus für andere erziehende Berufsgruppen Weiterbildungsangebote zu machen.

Eine besondere Aufklärungsarbeit durch das Land ist vonnöten. Es genügt nicht, daß das Land stets alle Aktivitäten dieser Art begrüßt, aber die Arbeit und die Kosten den Körperschaften, Institutionen, Organisationen oder Einrichtungen allein überläßt. Nicht Worte, Presseerklärungen und Mitteilungen der Landesregierung dienen den Betroffenen, sondern Taten. Sie sollten an Ihren eigenen Wahlspruch denken und diesen verwirklichen: Reden ist Silber, Helfen ist Gold. Der Antrag der FDP kann dazu beitragen. Wir werden ihn deshalb unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten von Hofe. Verehrter Herr Kollege!

Von Hofe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Graeber, eine Anmerkung vorweg: Bei den Reihenuntersuchungen können die Kinder auch von Vätern betreut werden und nicht nur von Müttern. Hier kommt das alte Rollenklischee wieder durch.

Der Antrag der FDP ist ein typischer Sträußchenantrag.

(Rehkopf [FDP]: Na, na, na!)

Da sind Sie einmal über die Wiese gerannt, haben hier und da etwas Blühendes gefunden und sich dann dieses Sträußchen — sprich: diesen Antrag — zusammengestellt.

(Rehkopf [FDP]: Davon kennen Sie doch gar nichts!)

Dann haben Sie das Sträußchen hochgehalten, um zu gucken: Wo ist denn die Klientel, wo sind die potentiellen Wähler? Eltern gibt es ja genug.

(Rehkopf [FDP]: Was liest du denn da wieder vor?)

Das Ensemble aber stimmt hinten und vorne nicht.

Bei den einzelnen Forderungen geht es dann in der blumigen Sprache weiter. Die Landesregierung soll Gespräche führen. Ich denke, das tut sie sowieso.

(Ravens [SPD]: Sind Sie sicher?)

Deshalb ist sie im Plenum auch so selten anwesend,

(Schrader [CDU]: Wir haben hier doch keinen Karneval!)

und deshalb hat sie wohl auch so wenig Zeit, um Anfragen ausführlich und gewissenhaft zu beantworten.

Ein Modell soll ausgewertet werden. Das passiert in aller Regel sowieso. Neu ist nun, daß die Regierung prüfen möge, ob das mit den Sozialstationen verbunden werden kann.

(Dr. Duensing [CDU]: Keine Vorlesung! — Zuruf von der CDU: Vorlesewettbewerb!)

Daran muß man doch gleich wieder eine Reihe von Fragen knüpfen: Soll das nur für den einen Fall in Hannover oder auch für andere Fälle gelten? Sollen die Bremer Erfahrungen, wo ein Projekt mit der Unterstützung von Bundesmitteln durchgeführt worden ist, nicht mit einbezogen werden? Und so weiter und so weiter.

(Schramm [CDU]: Schlechte Adresse, Bremen!)

Noch einmal zurück zu Punkt 1 Ihres Antrages. Die Erfahrung lehrt, daß die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen mit dem zunehmenden Alter der Kinder abnimmt. Bevor Sie aber die Regierung drängen, etwas zu tun, damit diese Vorsorgeuntersuchungen in stärkerem Maße wahrgenommen werden, müssen Sie doch erst einmal fragen, woran es denn liegt, daß das so ist. Tau-

Von Hofe

gen die Untersuchungen nichts? Haben die Eltern schlechte Erfahrungen gemacht?

(Rehkopf [FDP]: Ja, sicher!)

Gibt es eine gewisse Gleichgültigkeit? Sind es bestimmte Gruppen von Eltern, zum Beispiel die Einkommensschwachen, die nicht erreicht werden?

Auch zu Punkt 3 ergeben sich leider nur Fragen. Was sind denn notwendige Behandlungen? Hier fordern Sie die Landesregierung auf, sie möge ärztliche Untersuchungen sicherstellen. Ihnen kann doch nicht entgangen sein, daß die Sicherstellung der ärztlichen und der zahnärztlichen Versorgung Aufgabe der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen ist. Wir Grünen wollen dieses Sicherstellungsmonopol zur Disposition stellen. Aber will das die FDP auch? Von neuen Reihenuntersuchungen an den Schulen halten wir jedenfalls nicht viel.

Zu Punkt 4 ist zu fragen: Ist hier an eine Weiterbildung oder an eine Ergänzung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher gedacht? Kennen Sie die Ausbildungsgänge überhaupt, und wissen Sie, was da fachlich schon alles passiert? Viel wichtiger ist es doch zu fragen, wie die Pädagogen bei einer Gruppenstärke von 20 bis 25 Kindern Entwicklungsbedürfnissen und Entwicklungsstörungen noch gerecht werden können. Hier sind mehr Personal und eine kleinere Gruppengröße erforderlich.

Ich will mir weitere Bemerkungen zu diesem sehr allgemeinen und oberflächlichen, zum Teil von Unwissenheit gekennzeichneten Antrag ersparen.

(Rehkopf [FDP]: Das reicht auch!)

Wir Grüne halten es vor allen Dingen für wichtig, daß die Landesregierung ein völlig anderes Konzept von Gesundheitserziehung erarbeitet, mit dem vor allem die Eltern erreicht werden, die aufgrund ihrer Bildungssituation oder ihres Abgeschobenseins in die Armut gar keine Möglichkeit mehr haben, ärztliche Dienste in Anspruch zu nehmen oder ausreichend Vorsorge zu treffen. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen. — Rehkopf [FDP]: Da klatscht ihr auch noch?)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt das Wort dem Kollegen Menges.

(Rehkopf [FDP]: Rücke das mal zurecht, mein Junge!)

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es schon für wichtig, daß man, bevor man über die vorgegebenen Fachfragen in dem Entschließungsantrag der FDP diskutiert, vom Ministerium vernünftige Daten und Fakten erhält und nicht unbedingt in der ersten Lesung gleich so pauschal etwas in den Raum stellt, nur, weil man etwas sagen muß. Das halte ich nicht für gut. Das schadet insgesamt auch dem Parlamentarismus. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wenn Sie, Herr von Hofe, davon keine Ahnung haben, sollten Sie nicht versuchen, mit Pauschalurteilen und einfältigen Äußerungen über die Abwesenheit von Regierungsmitgliedern von Ihren einfältigen Ansichten abzulenken. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich möchte für die CDU-Fraktion ganz deutlich sagen, daß es in Niedersachsen viel Positives in der Gesundheitsvorsorge gibt. Bevor ich aber sachlich auf den Antrag eingehe

(Biel [SPD]: Das kannst du doch gar nicht!)

— Herr Biel, das kann ich schon, das glauben Sie man! —, möchte ich im Ausschuß eine vernünftige Beratung aufgrund der Gegenüberstellung von Ist und Soll bezüglich der Gesundheitsvorsorge im Land Niedersachsen haben. — Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU. — Auditor [SPD]: War das alles?)

Vizepräsident Kreibohm:

Liebe Frau Schneider, Sie haben noch drei Minuten Redezeit. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Schneider (FDP):

Die brauche ich nicht!

Herr Minister Schnipkoweit, herzlichen Dank für die Antwort, die in meinem Sinne und in unserem Sinne ausgefallen ist. Herzlichen Dank auch an Herrn Graeber.

Ich richte ein persönliches Wort an Herrn von Hofe. Herr von Hofe, solange ich in diesem Landtag bin — alle, die jetzt hier zuhören, werden das bestätigen —, habe ich gerade diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen als meine Zielgruppe betrachtet. Ich bin nämlich von Beruf Sonder-schullehrerin für Behinderte und habe schon ein ganz wichtiges Ziel vor Augen, wenn ich solche

Anträge formuliere und meine Fraktion bitte, sie mitzutragen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich kann es einfach nicht ertragen, wenn Sie sich hier als Neuling in diesem Parlament hinstellen und, obwohl Sie nicht wissen, was im Vorfeld gelaufen ist, von einem Sträuschenantrag sprechen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und damit die ernsthafte Arbeit einer Abgeordneten in diesem Parlament derart abqualifizieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung von Hoch [SPD].)

Wenn man wie ich weiß, daß viele behinderte Kinder in den Sonderschulen nicht in Sonderschulen sein müßten, wenn ihnen frühzeitig geholfen worden wäre, dann muß man sich so engagieren wie ich, junger Mann. Das sollten Sie ernst nehmen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zustimmung von Hoch [SPD] und von Graeber [SPD].)

Im übrigen stimmt es einfach nicht, daß heute zahnärztliche Untersuchungen an unseren Schulen gang und gäbe sind. Ich kann Ihnen Schulen in Garbsen nennen, in denen schon seit drei Jahren keine Zahnärzte mehr gewesen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn Sie sagen, 20 Kinder in einer Klasse seien für einen Lehrer zuviel, dann muß ich Ihnen sagen, daß ich schon 30 Kinder unterrichtet habe und trotzdem gemerkt habe, welches Kind krank war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Zum Schluß sage ich Ihnen: Alles, was Sie hier von sich gegeben haben und wozu sich Ihre Kollegen noch nicht einmal entblödet haben — sage ich einmal — Beifall zu klatschen, waren Dinge, die Sie als Fragen in die Ausschußberatung, aber nicht hier ins Plenum hätten geben müssen.

(Rehkopf [FDP]: Das will er doch gar nicht!)

Entschuldigen Sie, aber ich mußte das einfach einmal loswerden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das mußte auch mal gesagt werden!)

Vizepräsident Kreibohm:

Nun sind wir doch noch nicht am Ende. Frau Schuran, Sie haben noch eine Minute Redezeit. Das ist nicht viel, nicht?

Frau Schuran (Grüne):

Ja, aber ich mache es auch ganz kurz. Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Schneider, Sie wissen, daß ich ebenfalls an einer Sonderschule bin

(Zurufe: War! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— war — und dort wieder hingehe. Sie können mir glauben, daß auch ich ein erhebliches Interesse daran habe, die Situation für die Kinder zu verbessern.

(Rehkopf [FDP]: Hätten Sie doch vorhin gesprochen und nicht Ihr Kollege!)

Nur: Wenn ich diesen Antrag sehe, frage ich mich, welche Auswirkungen dabei herauskommen werden. Ich muß feststellen: Überhaupt keine!

(Rehkopf [FDP]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Das ist ein typischer Showantrag, in dem Forderungen zusammengefaßt werden,

(Zustimmung bei den Grünen)

die hinterher überhaupt nichts bewirken.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport, an den Kultusausschuß und an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem Vorschlag des Ältestenrats folgen will, den bitte ich ums Handzeichen. — Danke. Wer will das nicht? — Wer enthält sich der Stimme? — Das wollen offensichtlich alle. Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf Punkt 29 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: Maßnahmen gegen Konzentration im Einzelhandel — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 10/4489

Die vereinbarte Redezeit beträgt 40 Minuten. Für die Einbringung sind fünf Minuten und in der

Vizepräsident Kreibohm

Debatte für die CDU und die SPD jeweils bis zu zehn Minuten, für die Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten vorgesehen.

Ich weiß nicht, ob meine Unterlagen nicht in Ordnung sind; denn mir liegt keine Wortmeldung vor. Wer bringt den Antrag ein? — Haben Sie die Absicht?

(Rau [FDP]: Ja!)

— Sie haben auch einen Zettelkasten; benutzen Sie ihn das nächste Mal bitte! — Herr Kollege Rau, Sie haben das Wort.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jährlich reduziert sich die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte um rund 3 000,

(Rehkopf [FDP]: Hört, hört!)

obwohl immer wieder junge Leute den Weg in die Selbständigkeit versuchen.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Dieser Prozeß vollzieht sich seit weit mehr als zehn Jahren. Die Anzahl der Geschäfte hat sich seither um 44 % verringert, während gleichzeitig die Verkaufsfläche um 40 % zugenommen hat.

(Rehkopf [FDP]: Da kann man nicht mehr lachen! — Dr. Riege [SPD]: Was haben Sie denn beim Bundesbaugesetz gemacht? — Gegenrufe von der FDP. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Dr. Riege [SPD]: Beim Bundesbaugesetz habt ihr immer gemauert!)

— Herr Riege, sprechen Sie doch über die Gesundheitsvorsorge; davon verstehen Sie mehr!

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Hier zeigt sich das Wirken der wenigen finanzstarken Großunternehmen. Eine Handvoll Einzelhandelsriesen vereinigt auf sich rund 65 % des Umsatzes im Lebensmittelbereich. Diese Entwicklung hat nicht nur zu monopolistischen Versorgungssituationen in einzelnen Regionen geführt, sondern sogar zum völligen Verschwinden von Einzelhandelsbetrieben im Lebensmittel- und Nichtlebensmittelbereich in zahlreichen Gemeinden und Gemeindeteilen. Entsprechende Untersuchungen liegen schon seit langem vor.

(Dr. Riege [SPD]: Ihr habt immer die Großen von der Garagenkultur unterstützt!)

— Und Sie, Herr Riege, mit Ihrer Fraktion, haben bisher überhaupt nichts unternommen, haben nur Sprüche gemacht!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Fischer [Göttingen] [CDU]. — Dr. Riege [SPD]: Das ist ein großer Irrtum!)

— Dann weisen Sie mir doch einmal nach, daß Sie auch noch etwas anderes vorgelegt haben als Kleine Anfragen!

(Dr. Riege [SPD]: Gucken Sie sich mal den Bundesbauminister an! — Ravens [SPD]: Da gibt es ein Gesetz, Herr Rau!)

Zahlreiche mittelständische Einzelhandelsbetriebe sind einem ruinösen Verdrängungswettbewerb der Großen machtlos ausgeliefert.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Der Einzelhandel hat die höchste Insolvenzquote. Bürger, vor allem ältere und solche ohne Auto, beklagen, daß sie sich nicht mehr ortsnahe versorgen können. In zahlreichen Gemeinden sehen sich verantwortungsbewußte Kommunalpolitiker außerstande, dieser Entwicklung zu begegnen; in anderen Gemeinden wird hart um die Anwendung der bescheidenen Instrumente gegen eine solche Entwicklung gerungen. Auf Veranstaltungen von Verbänden des Einzelhandels und des Nahrungsmittelhandwerks — Fleischer, Bäcker usw. — wird auch von Politikern bestätigt, daß es dringend an der Zeit ist, etwas zu tun,

(Beifall bei der FDP)

zumal Bevölkerungsentwicklung, Kaufkraftentwicklung, technische Entwicklung und Entwicklung der Verhaltensweisen keine Änderungen erwarten lassen.

Und da stellt dann der Mittelstandsbericht der Landesregierung lapidar fest: Die Konzentration im Einzelhandel hat nicht zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs geführt; die Landesregierung hält deshalb das vorhandene wettbewerbspolitische Instrumentarium für ausreichend, um der Gefahr von Fehlentwicklungen wirksam begegnen zu können.

(Meinsen [Grüne]: Das ist deprimierend! — Hirche [FDP]: Ein Hohn ist das! — Zuruf von Ravens [SPD].)

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung empfinden diejenigen, die dem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt sind oder ihm zum Opfer gefallen sind, als eine Verhöhnung.

(Beifall bei der FDP.)

Diese Feststellung im Mittelstandsbericht wird vom Handel, vom Handwerk, von Kommunalpo-

litikern, von Verbrauchern und von vielen Politikern, auch innerhalb der CDU, nicht geteilt.

Weil wir den Eindruck haben, daß diese Landesregierung wieder einmal die Situation im mittelständischen Gewerbe verkennt, haben wir unseren Antrag gestellt.

(Hirche [FDP]: Richtig! — Jahn [CDU]: Na, na, na!)

Wir fordern die Landesregierung auf, die auch ordnungspolitisch nicht zu vertretende Konzentration im Einzelhandel, die nicht nur das Ergebnis von Leistungswettbewerb, sondern auch das Ergebnis von rechtlichen, steuerlichen und planungsrechtlichen Vergünstigungen ist, aufzuhalten oder umzukehren.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Sie soll entsprechende Maßnahmen selbst ergreifen oder dort initiieren, wo auch andere Verantwortung tragen, nämlich auf kommunaler oder auf Bundesebene.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Den Kommunen muß vermittelt werden, daß ein weiterer Großbetrieb nicht nur bessere Preise und Gewerbesteuererinnahmen bedeuten kann, sondern vor allem auch eine Reduzierung der Produktpalette, eine Schließung von weiteren Einzelhandelsbetrieben — verbunden mit der Aufgabe von selbständigen Existenzen —,

(Küpker [FDP]: Und von Ausbildungsplätzen!)

den Verlust von Arbeitsplätzen — das Verhältnis von modernen zu traditionellen Betrieben ist 1 : 2,5 —, den Verlust von Ausbildungsplätzen, die Unterversorgung in benachbarten Gemeindeteilen und langfristig, meine Damen und Herren, natürlich auch die bösen Folgen einer Monopolsituation. Die Gemeinden sollen ihr planungsrechtliches Instrumentarium dieser neuen Situation anpassen und anpassen können. Dabei sollte ihnen Hilfe gewährt werden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Landesregierung selbst sollte das Landes-Raumordnungsgesetz weniger interpretierbar gestalten und mehr zu einem Instrument ausbauen, das die notwendige Struktur einer Versorgung durch den Handel im Nahbereich berücksichtigt. Dazu liegen konkrete Formulierungen von Kammern und Verbänden ebenso wie gute Beispiele aus anderen Bundesländern vor.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

— Herr Riege, die Initiative zur Änderung der Baunutzungsverordnung — § 11 Abs. 3 — ist in diesem Lande von der FDP ausgegangen

(Hirche [FDP]: Genau so ist es!)

und nicht von Ihrer Partei; Sie haben sich davon erst in Bonn überzeugen lassen müssen. Herr Ravens wird dazu Genaueres sagen können.

(Hirche [FDP]: Herr Riege ist Meister im Verdrängen!)

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß planungsrechtliche Maßnahmen allein nicht ausreichen und möglicherweise auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ungeeignet sind, allein als Instrument gegen die Konzentration im Einzelhandel eingesetzt zu werden. Die Änderung der Baunutzungsverordnung und deren Folgen haben gezeigt, daß dieses Instrument allein nicht wirkt. Daher sind wir — und zwar entgegen den Vorstellungen der Monopolkommission, aber mit dem Präsidenten des Bundeskartellamtes und vielen anderen, zu denen wir auch viele CDU- und SPD-Politiker zählen, allerdings noch nicht die Landesregierung — der Auffassung, daß auf Bundesebene ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden sollten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Landesregierung wird von uns aufgefordert, wettbewerbsrechtliche Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die vorhandenen Begünstigungen der Großen abzubauen und die in einzelnen Regionen vorhandenen oder entstehenden monopolistischen oder oligopolistischen Marktverhältnisse bei einzelnen Branchen und Produktgruppen im Einzelhandel zu unterbinden.

(Zustimmung bei der FDP.)

Notfalls muß darüber nachgedacht werden, ob Monopole nicht auch regional definiert werden können.

(Hirche [FDP]: Richtig!)

Nach den zahlreichen positiven Äußerungen von Kollegen aus diesem Hause zu dem Gesamthema — ich erwähne nur Herrn Bruns und auch Herrn Stock, deren Äußerungen ich aber nicht im einzelnen zitieren will — hoffen wir auf eine gute, diesem Antrag zustimmende Zusammenarbeit im Ausschuß. Gemeinsam werden wir es schaffen, die Landesregierung entgegen ihrer Aussage im Mittelstandsbericht eines Besseren zu belehren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Rau, für die Einbringung des Antrages. Für die FDP-Fraktion verbleiben noch zwei Minuten Redezeit. — Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Möcklinghoff zu dem Antrag Stellung. Bitte sehr, Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema des Antrages berührt Belange der Gesamtwirtschaft, des Städtebaues, besonders aber auch der Raumordnung. Deshalb habe ich es übernommen, zugleich auch für die anderen betroffenen Ressorts namens der Landesregierung Stellung zu nehmen.

(Rehkopf [FDP]: Abgestimmt?)

— Wenn wir Stellung nehmen, Herr Rehkopf, dann immer abgestimmt.

Die Konzentration im Einzelhandel hat nach weitverbreiteter Auffassung nunmehr einen kritischen Punkt erreicht; das ist nicht zu bestreiten.

(Hirche [FDP]: Innerhalb weniger Wochen seit Vorlage des Mittelstandsberichts!)

Dabei sind die Gefahren und Sorgen wegen dieser Entwicklung von vielen seit Jahren vorhergesagt und in die Diskussion eingebracht worden. Offenbar wurde jedoch in Zeiten hoher Wachstumsraten und steigender realer Kaufkraft sowie eines großen Bedarfs an Erstausrüstung mit Gebrauchsgütern die Entwicklung als nicht so problematisch eingeschätzt wie heute. Die Meinungen darüber, wie die gegenwärtige Situation zu beurteilen ist, gehen allerdings auseinander. Einerseits wird von Spitzenverbänden des Handels und des Handwerks ein energisches Vorgehen gegen die Konzentration und deren Begleiterscheinungen gefordert. Andererseits hat die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten zur Konzentration im Lebensmittelhandel einen Handlungsbedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt verneint. Ihr Bundesvorsitzender, sehr geehrter Herr Rau, und das von ihm geleitete Ressort haben gerade dieses Gutachten mit — wenn auch vorsichtigem — Beifall bedacht, so daß es uns, vorsichtig ausgedrückt, etwas unverständlich erscheint oder zumindest überrascht, daß ausgerechnet Sie jetzt für die Fraktion der FDP einen Entschließungsantrag zu Maßnahmen gegen die Konzentration im Handel einbringen und stärkere staatliche Eingriffe fordern,

(Zuruf von der CDU: Ich wundere mich auch! — Zuruf von Hirche [FDP])

die — ich sage nur, was Ihr Vorsitzender gesagt hat — im Hinblick auf Gesetzesinitiativen im Wettbewerbsrecht vom Bundeswirtschaftsminister strikt abgelehnt worden sind.

Nun, meine Damen und Herren, wenn unter Nr. 1 des Entschließungsantrages gefordert wird, die Konzentration nicht nur einzudämmen, sondern sogar umzukehren, so nehme ich an, Herr Rau, daß das interpretationsfähig ist; denn ich kann nicht davon ausgehen, daß gerade Sie als Liberaler etwa meinten, wir sollten jetzt Aldi-Ketten und ähnliche Dinge mit Gewalt abschaffen. Das werden Sie nicht wollen. Wenn wir das wollten, dann würden wir den Boden der Marktwirtschaft völlig verlassen.

(Zuruf von der SPD: Wie es gerade paßt!)

Wenn man versuchen will, die Konzentrationsentwicklung im Handel in einem wirtschaftspolitisch vertretbaren Rahmen zu halten, dann kann es wohl nur darum gehen, Mißstände zu verhindern. Die Situation muß dazu genau analysiert werden, und zwar nicht nur generell, sondern auch konkret, um die Grundlagen für vernünftige und wirtschaftspolitisch vertretbare Lösungen zu erhalten. Ich habe daher Zweifel, ob die allgemein gehaltene Einleitung des Entschließungsantrages dafür schon dienlich sein kann.

(Hirche [FDP]: Können wir gern verschärfen und präzisieren!)

Anstatt konkret und anhand nachvollziehbarer Daten die Situation darzustellen, sprechen Sie von „erheblichen Wettbewerbsverzerrungen in zahlreichen Branchen und Regionen“ und stellen nur summarisch fest, „daß in einzelnen Regionen, Gemeinden und Gemeindeteilen die Versorgung der Bürger mit einer Vielzahl von Produkten bis zur Versorgung mit Gütern des Grundbedarfs nicht mehr gewährleistet ist“. Wenn das ohne weiteren Nachweis behauptet und beklagt wird, so muß ich darauf hinweisen, daß sich die Entwicklung im Einzelhandel nicht gegen den Willen der Bürger vollzieht.

(Rau [FDP]: Das ist das Ergebnis eines Gutachtens, das Ihre Landesregierung in Auftrag gegeben hat!)

— Wenn das Gutachten tatsächlich zu dieser summarischen Erklärung kommen sollte, dann ist, unabhängig davon, ob etwa wir den Auftrag dazu gegeben haben, diese Erklärung zu summarisch. Wir werden uns in den Beratungen im Ausschuß darüber sicherlich im einzelnen unterhalten müssen.

(Rau [FDP]: Gut, wir werden die Quellen für Sie ausgraben!)

— Ja, das ist völlig klar.

Viele Bürger nehmen — das muß man einfach sehen, wenn man die gesamte Palette beurteilen will — das günstige Verkaufsangebot in Anspruch. Darin wird ein Bedarf sichtbar, der in einer wettbewerbspolitisch ausgerichteten Marktordnung nicht einfach vom Tisch gewischt werden kann. Es ist unbestritten, daß Einzelhandelsgroßbetriebe die Marktstrukturen ihres Standortes und ihres Einzugsbereiches verändern. Dieses Wechselspiel von Angebot und Nachfrage kennzeichnet eine lebendige Marktwirtschaft und soll durch staatliche Eingriffe nicht behindert werden. Eine übergeordnete Lenkung ist allerdings dann geboten — darüber gibt es wohl keine Meinungsverschiedenheiten, Herr Rau —, wenn die räumlich ausgewogene Versorgung aller, also auch der nichtmobilen Bürger, nachhaltig gestört wird.

(Meinsen [Grüne]: Und das ist sie!)

Die dafür notwendigen Lenkungsinstrumente stehen im Kartell- und Wettbewerbsrecht, im Bau- und Planungsrecht sowie in der Raumordnung zur Verfügung. Die Frage kann also nur sein, ob sie ausreichend und in aller Konsequenz genutzt werden, um Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall zu verhindern.

Damit komme ich zu Nr. 2 des Entschließungsantrages. Die Gemeinden sind nach § 1 des Bundesbaugesetzes verpflichtet, in den Bauleitplänen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und neben anderen Belangen sowohl die Versorgung der Bevölkerung als auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die Landesregierung hat die Gemeinden wiederholt zu bauplanungsrechtlichen Fragen bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe informiert und die Materie in den Verwaltungsvorschriften zum Bundesbaugesetz ausführlich dargelegt. Die Ausweisung von Baugebieten in Bauleitplänen und die Anpassung älterer Pläne an aktuelle Bedürfnisse obliegen allein den Gemeinden, die hier im Rahmen ihrer grundgesetzlich geschützten Planungshoheit handeln. Diese unterliegt allerdings der Einschränkung durch übergeordnete und verbindliche Vorgaben, so unter anderem den Zielen der Raumordnung.

Der Antrag enthält unter Nr. 3 die Forderung nach einer generellen Verschärfung dieser Ziele für Einzelhandelsgroßprojekte. Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei vorab angemerkt, daß es sich bei der geforderten Änderung nicht um das Landes-Raumordnungsgesetz, sondern um das Landes-Raumordnungsprogramm handelt. Nach den beim Minister für Wirtschaft und Verkehr sowie beim Sozialminister angesie-

delten Fragen des Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie des Städtebaus schneide ich damit eine Aufgabe meines Ressorts an.

Der Konzentrationsprozeß im Einzelhandel wird auch aus der Sicht der Raumordnung kritisch und nicht ohne Sorge beobachtet. Das Interesse gilt dabei nicht grundsätzlich der neuen Angebotsform, sondern der möglichen Zerstörung räumlich ausgewogener Marktstruktur. Diese Gefahr läßt sich wegen der unterschiedlichen Betriebsformen und örtlichen Gegebenheiten nur am konkreten Einzelfall erkennen und auch beurteilen. In den Diskussionen um Einzelhandelsgroßprojekte wird häufig die Frage nach der Wirksamkeit der Ziele der Raumordnung aufgeworfen und die Forderung nach einer Verschärfung der Vorgaben erhoben. Dabei wird auf andere Länder verwiesen, in denen Flächenobergrenzen an bestimmten Standorten zu den raumordnerischen Festlegungen gehören. So bestimmt der Landes-Raumordnungsplan Schleswig-Holstein, daß Ort und Umfang solcher Einrichtungen dem Grad der zentral-örtlichen Bedeutung entsprechen sollen. Das gleiche Ziel ist in unserem Landes-Raumordnungsprogramm enthalten. Schleswig-Holstein ergänzt — ich möchte zitieren —:

„Danach kommen für die Einkaufseinrichtungen mit über 3 000 m² Verkaufsfläche nur Oberzentren und Mittelzentren in Betracht.“

(Hoch [SPD]: Das ist doch der Punkt!)

„Für Einrichtungen in einer Größenordnung von 1 000 bis 3 000 m² Verkaufsfläche können auch Unterzentren in Frage kommen. Sonstige Standorte sind in der Regel für Einkaufseinrichtungen von über 1 000 m² Verkaufsfläche nicht geeignet.“

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Die Erkundung der praktischen Erfahrungen mit Regelungen dieser Art in anderen Ländern hat ergeben, daß auch hier Fehlentwicklungen im Einzelfall nicht völlig auszuschließen sind, da die unbestimmten Rechtsbegriffe, Herr Riege, wie „können in Frage kommen“ oder „in der Regel“, Herr Rau, im Abwägungsprozeß einen Entscheidungsspielraum offenlassen. Auch konkretere Ziele der Raumordnung können die Prüfung, Abwägung und Entscheidung im Einzelfall nicht ersetzen.

Die Landesregierung hat sich nach Auswertung der Erfahrungen in anderen Ländern mit diesem Thema eingehend befaßt. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß weniger das Maß der Konkretisierung, sondern vielmehr der auf den jeweiligen

Dr. Möcklinghoff

Einzelfall bezogene Vollzug der vorhandenen Rahmenbestimmungen geeignet ist, Fehlentwicklungen zu verhindern. Das setzt einen engen Kontakt zwischen Land und Kommunen und eine intensive Beratung bereits im Vorfeld der Bauleitplanung voraus. Wir halten deshalb nicht die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms, sondern eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Trägern der Bauleitplanung für einen erfolgversprechenden Weg.

(Kuhlmann [CDU]: Darüber könnte ich eine Menge sagen!)

Für dieses Verfahren bietet sich die in § 13 des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes verankerte Mitteilungs- und Auskunftspflicht an. Es ist vorgesehen, die Einzelhandelsgroßprojekte in diesen Zusammenhang zu stellen und die Gemeinden durch Erlaß zu einer frühzeitigen Bekanntgabe entsprechender Planungsabsichten zu verpflichten — also zum Beispiel weit vor dem Zeitpunkt, zu dem das in Gifhorn geschehen ist, Herr Kuhlmann.

(Kuhlmann [CDU]: Herr Minister, reizen Sie mich nicht zu einer Antwort!)

Der Erlaß soll folgende Punkte enthalten:

Erstens. Kurze Darstellung der Problematik von Einzelhandelsgroßprojekten im Rahmen einer räumlich ausgewogenen Versorgung der Bevölkerung und in Beziehung zur zentralörtlichen Gliederung, Erläuterung der Festlegung des Landes-Raumordnungsprogramms.

Zweitens. Weisung an die Träger der Bauleitplanung — Gemeinden/Samtgemeinden —, den Bezirksregierungen entsprechende Planungsabsichten bereits im Stadium der Vorüberlegungen, d. h. vor Beginn der bauleitplanerischen Verfahren, bekanntzugeben und eine entsprechende Voranfrage zu stellen. Die Bezirksregierungen informieren ihrerseits die oberste Landesplanungsbehörde.

Drittens. Die Voranfrage soll sich auf alle Projekte mit über 1 500 m² Geschoßfläche für die Festlegung von Sondergebieten erstrecken.

Viertens. Intensive Beratung der Gemeinden durch die Bezirke, in die sich der Minister des Innern einschaltet, sofern es erforderlich erscheint. Unterstützung der landesplanerischen Abstimmung durch Raumordnungsverfahren nach § 14 im gegebenen Einzelfall, wobei sich der Innenminister Durchführung bzw. abschließende Stellungnahme vorbehält.

Fünftens. Während der Abstimmung enge Kontakte zum Sozial- und Wirtschaftsressort, um

neben Anpassungsverlangen nach § 17 des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes an die Ziele der Raumordnung gegebenenfalls Regelungen im Rahmen des Städtebaues — z. B. Veränderungssperre — und im Rahmen des Wettbewerbs- und Kartellrechts — zum Beispiel Fusionskontrolle oder Kartellverbot — zu treffen. Mit diesem Verfahren sollen Problemfälle frühzeitig erkannt und Fehlentwicklungen verhindert werden. Es hat den Vorzug, unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortgegebenheiten flexibel reagieren zu können, ohne die landespolitischen Grundsätze der Raumordnung zu berühren.

Ich beabsichtige, den Erlaßentwurf mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Einzelhandelsverbänden zu erörtern. Das Kabinett wird sich über den Erfolg des Verfahrens unterrichten lassen. Zu einer Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse des Parlaments bin ich selbstverständlich gern bereit. Die Landesregierung erwartet von dieser Regelung eine verbesserte Möglichkeit raumordnerischer Lenkung bei der Sicherung einer räumlich ausgewogenen Versorgung, ohne die kommunale Selbstverwaltung einzuengen. Es ändert sich damit auch nichts an dem landespolitischen Grundsatz, raumordnerische Vorgaben jeweils für das gesamte Gebiet einer Gemeinde und nicht standortbezogen festzulegen. Der Entscheidungsspielraum und die Verantwortung der Gemeinden für die räumliche Entwicklung innerhalb ihrer Grenzen bleiben erhalten.

Zu 4: Was die Forderung nach Gesetzesinitiativen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen angeht, halten wir das derzeit vorhandene Instrumentarium für ausreichend, um die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs im Handel zu sichern. Bekanntlich ist dieses Gesetz erst im Jahre 1980 novelliert worden, und zwar auch in bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten gegen die Behinderung kleinerer und mittlerer Unternehmen und des Einzelhandels.

(Rau [FDP]: Das sieht Ihre Bundestagsfraktion anders!)

— Das habe ich gehört.

(Rau [FDP]: Ich wollte es nur festgehalten haben!)

Sicherlich wird in dieser Diskussion mit den Kollegen der Bundestagsfraktion auch erörtert, ob — — —

(Rau [FDP]: Also Sie sehen es anders als Ihre Bundestagsfraktion?)

— Ja, das ist häufig so. Wir sind ja kein Monolith. Sicherlich gibt es differenzierte Auffassungen.

(Rau [FDP]: Aber dann dürfen Sie uns die Unterschiede zu unserer Bundestagsfraktion nicht vorhalten!)

— Das mache ich auch gar nicht.

(Rau [FDP]: Das haben Sie vorhin getan!)

— Herr Rau, ich darf Ihnen doch wohl etwas vorhalten. Das ist doch kein Vorwurf!

(Rau [FDP]: Es geht ja nur darum, daß das festgehalten wird!)

Wie Sie wissen, sind die Kartellbehörden und insbesondere das Bundeskartellamt aufgrund seiner Zuständigkeit dabei, dieses Instrumentarium anzuwenden. Wenn kurzfristig noch keine rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen dazu getroffen worden sind, so liegt das daran, daß sich die Unternehmen gegen die Kartellverfügungen wehren und — in einem Rechtsstaat ist das wohl selbstverständlich — den Rechtsweg ausschöpfen. Wir halten es daher für richtig, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorerst nicht zu novellieren. Darauf, Herr Rau, beziehen sich — wie ich gehört habe, obwohl das ja nicht zu meinem Ressort gehört — die Bemühungen der Bundestagsfraktion.

Etwas anderes mag für das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gelten. Hier sind durchaus konkrete Gesetzesinitiativen im Gespräch. Im Entschließungsantrag ist allerdings offengelassen, welche Gesetzesinitiativen sich Ihre Fraktion im einzelnen vorstellt. Es kommt nämlich darauf an, ob die gesetzlichen Neuregelungen nur zu einer vorläufigen Beruhigung in der Diskussion beitragen oder ob sie wirklich etwas bringen. Darin stimmen wir sicherlich überein. Ich brauche wohl auch nicht zu sagen, daß wir nur die zweitgenannte Art von Gesetzesnovellen befürworten können. Aus Nr. 4 des Entschließungsantrages ergibt sich hierzu noch kein Weg.

Alles in allem bin ich, wenn ich die Antworten der drei Ressorts in Betracht ziehe, der Überzeugung, daß wir, wenn wir im Ausschuß über diese wichtigen Fragen, die auch ich als wichtig ansehe, ausgiebig diskutieren, Wege finden werden, um Mißbräuche im Einzelfall auszuschalten, ohne unsere politische Richtung grundsätzlich zu tangieren.

Vizepräsident Kreibohm:

Vielen Dank für die Stellungnahme, Herr Minister. — Für die Debatte liegen mir die Wortmel-

dungen der Abgeordneten Bruns (Emden), Meinsen, Schrader, Rau — ihm stehen noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung —, Kuhlmann und Jahn vor. Herr Kollege Bruns, Sie haben das Wort.

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die uns hier interessierende Frage, ob der Konzentrationsprozeß im Einzelhandel so weit fortgeschritten sei, daß ordnungspolitische Maßnahmen notwendig werden könnten, hat Frau Breuel für die Landesregierung im August 1982 in einer schriftlichen Antwort folgendes niedergelegt:

„Der Trend zu unterschiedlich konzipierten mehrdimensionalen Angebotslinien bei den einzelnen Betriebsformen dürfte dazu führen, eine an der Nachfrage orientierte Ausgewogenheit zwischen allen Unternehmensgrößen zu erhalten und damit auch dem selbständigen mittelständischen Einzelhandel den ihm zukommenden Marktanteil zu sichern.“

Meine Damen und Herren, ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, daß das nicht unsere Meinung ist. Vielleicht ist es heute auch nicht mehr die Meinung der Landesregierung, denn es sind ja einige Jahre ins Land gegangen, in denen Konzentrationsprozesse stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren! Die Konzentration auf wenige Handelsketten hat bereits ein für den mittelständischen Bereich bedrohliches Ausmaß angenommen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der FDP.)

Bedrohlich für den Mittelstand und auch bedrohlich — — —

(Zuruf von Kuhlmann [CDU] und von Dr. Riege [SPD].)

— Fritz, nun laß doch mal!

(Hirche [FDP]: Herr Riege denkt gerade, Sie seien ein Unternehmensfreund!)

— Nein, er denkt immer noch, daß der Innenminister hier steht.

(Jahn [CDU]: Da kann er unterscheiden! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Bedrohlich nicht nur für den Mittelstand, sondern auch bedrohlich für eine gesunde Sozialstruktur in den Städten;

(Zustimmung bei der FDP — Hirche [FDP]: Sehr gut!)

Bruns (Emden)

denn wenn sich die Einkaufstätigkeit ständig mehr an den Stadtrand oder sogar in Gebiete jenseits der Stadtgrenze verlagert, kann uns das nicht recht sein.

(Zustimmung bei der SPD.)

Eine weitere ungezügelter Konzentration liegt nicht mehr im Interesse der Käufer, meine Damen und Herren,

(Zustimmung bei der SPD — Beifall bei der FDP)

sondern diese Konzentration liegt in erster Linie im Interesse der Großketten.

Wir werden den Antrag der FDP sorgfältig prüfen. Ich glaube, daß wir uns über manches miteinander verständigen können. Ich weise aber darauf hin, daß nach meiner Meinung, Herr Rau, vieles von dem, was vielleicht getan werden könnte, sehr viel Zeit in Anspruch nähme, vor allen Dingen dann, wenn es sich um bundesgesetzliche Regelungen handeln sollte. Darum möchte ich gern darauf hinweisen, daß das Planungsrecht heute ausreicht, um das zu tun, was in den Kommunen nötig ist, wenn die Kommunen von dem Recht, das da ist, hinreichend und konsequent Gebrauch machen.

(Beifall bei der SPD.)

Das bedeutet auch, daß alle drei, nein, alle vier Fraktionen in diesem Hause die Aufgabe haben, ihre kommunalpolitischen Freunde entsprechend zu unterrichten und, wenn es nötig ist, entsprechend zu beeinflussen. Wir dürfen alle miteinander nicht zulassen, daß in der Kommunalpolitik die Randgemeinden, das Umland, von den großen Handelsketten gegen die Städte, gegen die Kerngemeinden ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei der FDP und bei den Grünen.)

Den vom Herrn Innenminister soeben angekündigten Erlaßentwurf begrüßen wir. Wir sind aber davon überzeugt, es wird sich in den Ausschüssen herausstellen, daß mit ihm nicht das zu erreichen ist, was wir alle miteinander, so glaube ich, erreichen wollen.

(Hirche [FDP]: Das befürchten wir auch!)

Lassen Sie mich noch drei kurze Bemerkungen machen, die zum Thema passen, aber etwas über das von der FDP formulierte Thema hinausgehen. Ich glaube, wir sollten miteinander versuchen, in der Mittelstandspolitik ein Bündel zu schnüren, das das enthält, was hier in Rede steht, aber darüber hinausgeht, beispielsweise indem wir miteinander über den Bundesrat nun endlich

die Steuergesetzgebung aktiv so verändern, daß der nicht entnommene Gewinn bei mittelständischen Betrieben steuerlich entlastet wird.

(Zustimmung bei der SPD. — Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, es kann uns doch nicht recht sein, daß ein Gewinn, der für einen privaten Zweck entnommen wird — sei er auch noch so schön für denjenigen, der den Gewinn entnimmt —, steuerlich ebenso behandelt wird wie der Gewinn, der reinvestiert wird, um den Betrieb zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Beide großen Fraktionen im Bundestag, CDU und SPD, haben erklärt, daß sie das tun wollen. Es wird jetzt Zeit, daß wir über Erklärungen hinausgehen und versuchen, uns zu verständigen, um eine entsprechende Initiative durchzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stock?

Bruns (Emden) (SPD):

Nein. Ihr wollt doch alle nach Hause. — Meine Damen und Herren! Zweitens — — —

(Stock [CDU]: Dann rufe ich es dazwischen, Herr Bruns: Finden Sie es nicht bemerkenswert, daß Sie mit diesen Vorschlägen immer dann kommen, wenn Sie in Bonn in der Opposition sind? — Ravens [SPD]: Da müssen Sie mal Frau Funcke fragen, Herr Stock!)

— Wissen Sie, wenn wir das hier so machen wollen, dann frage ich Sie jetzt — — —

(Stock [CDU]: Ich finde es ja richtig, daß Sie das sagen!)

— Sie wissen ja, daß Sie eine Antwort bekommen, wenn Sie mich reizen, Herr Stock. Ist es nicht bemerkenswert, daß Sie das in der Opposition immer gefordert haben und es heute nicht tun?

(Zustimmung bei der SPD. — Stock [CDU]: Warten Sie mal ab! Sie wissen ja, daß eine Steuerreform noch ins Haus steht!)

Meine Damen und Herren! Wir sollten miteinander beraten, ob wir nicht solche Lockangebote unter Gestehungskosten unter den Begriff „unlauterer Wettbewerb“ subsumieren sollten, die

als ein permanentes Mittel des Wettbewerbs und nicht als ein Mittel, Lager zu räumen, eingesetzt werden. — Ein etwas komplizierter Satz; ich bitte um Entschuldigung. — Wir sollten miteinander überlegen, das Wettbewerbsrecht so zu ändern, daß ein Lockangebot unter Gestehungspreis, das aus Werbegründen permanent eingesetzt wird, als unlauterer Wettbewerb deklariert wird. Ich glaube, wir kämen damit einen großen Schritt weiter, um zwischen den Großen und den Kleinen Wettbewerbsgleichheit herzustellen.

(Stock [CDU]: Das Problem ist die Kontrolle! — Kuhlmann [CDU]: Dann können die politischen Parteien überhaupt keine politische Werbung mehr betreiben! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung dazu. Ich bin sicher, daß ich dafür die Zustimmung der gesamten CDU bekommen werde. Wir sollten die Landesregierung und speziell Frau Breuel auffordern, Klarheit über ihre Ansichten zum Ladenschlußgesetz zu schaffen. Ich glaube, der Mittelstand braucht eine definitive Antwort auf diese Frage.

(Beifall bei der SPD.)

Die Landesregierung sollte sagen: „Wir haben uns in dieser Frage verrannt. Wir machen Schluß damit. Am Ladenschlußgesetz wird nichts geändert.“ Ich glaube, der Mittelstand wartet auf ein so klares Wort, meine Damen und Herren.

Wir sollten gemeinsam Schluß machen mit den Lippenbekenntnissen für die Mittelstandspolitik. Jedenfalls die beiden großen Parteien sollten testen, inwieweit es in dieser Frage tragfähige Gemeinsamkeiten gibt; wir sollten dann auch gemeinsam handeln. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Hirche [FDP]: Dann unterstützen Sie doch einmal die Steuerentlastungspläne! Das ist die Nagelprobe: Absage an die Verschuldungspolitik und Steuerentlastung!)

Vizepräsident Kreibohm:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Meinsen. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will hier jetzt nicht die Motive der FDP erforschen, die sie bewogen haben mögen, über ihren langen marktwirtschaftlichen Schatten einmal hinauszuspringen. Wahlkampf vor einer so kleinen Versammlung wäre auch nur wenig effektiv.

Ich will einmal aus meiner Sicht etwas schildern, was ich hier im Landtag von Anfang an erlebt habe. Damals, als wir in den Landtag einzogen und noch so ein bißchen als Paradiesvögel galten, hatten wir ein Gespräch mit Frau Breuel, bei dem wir die Intentionen, die jetzt in diesem Antrag enthalten sind, bereits vorgetragen haben.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Darüber seid Ihr noch nicht hinausgekommen!)

Vielleicht kann Frau Breuel es ja berichtigen; aber sie hat, pauschal zusammengefaßt, gesagt: „Ja, das ist ja alles ganz nett. Aber der Markt läuft nun halt nicht so, wie sich die Grünen das in ihrem naiven Bewußtsein vorstellen mögen.“

Ich möchte noch einen anderen konkreten Aspekt erwähnen, um zu zeigen, wozu das heute führt. Ich wohne in einer relativ kleinen Gemeinde, noch dazu im Außenbereich. Häufig passierte es, daß meine Kinder, als sie noch klein waren — heute können sie selbst weiter fahren —, mit dem Wunsch der Lehrer aus der Schule kamen, doch bestimmte Sachen zu beschaffen, möglichst bis zum nächsten Tag, die dann im Unterricht benutzt werden sollten. Ich mußte meinen Kindern dann entweder einen Zettel mit in die Schule geben, oder ich mußte ihnen sagen: Nun erklärt euren Lehrern lieber einmal, daß es nicht möglich ist, die zehn Kilometer zurückzulegen, wenn der Vater zufällig keine Zeit hat und die Mutter in der Regel eh kein Auto zur Verfügung hat, wenn der Vater einmal weg ist, so daß es nicht möglich war, den betreffenden Artikel zu beschaffen. Das ist einfach irreal. So ist doch die Situation.

Es gibt doch nicht nur Wettbewerbsnachteile; es gibt in weiten Teilen unseres Landes schon eine bestehende Verödung, die dazu führt, daß bestimmte lebensnotwendige Dinge nur sehr schwer zu beschaffen sind. Ich habe eben ein harmloses Beispiel genannt. Wenn Sie aber an die älteren Menschen, an die Rentner denken, die in den Außenbereichen wohnen, dann muß man doch einfach konstatieren: Hier ist eine Entwicklung eingetreten, die — da gebe ich Ihnen recht, Herr Bruns — bedrohlich ist. Das ist schon zu weit gegangen. Die Landesregierung hat es ja auch erkannt, aber, wie gesagt, sie handelt noch nicht danach.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich will auch zu bereits ergriffenen Maßnahmen eine kurze Bemerkung machen. Das Problem scheint mir nicht so einschichtig zu sein. Ich denke nur an das, was heute zum Beispiel unter dem Stichwort „Städtesanierung“ läuft. Das ist ja in der Regel häufig auch begrüßenswert; denn es

Meinsen

werden Städte wieder lebenswert gemacht. Aber wenn Sie das einmal aus der Situation eines Bewohners vom — so will ich einmal sagen — platten Lande her sehen, dann führt eine Stadtsanierung auch dazu, daß der Innenstadtbereich attraktiver wird. Das heißt, in dem Maße, in dem der Innenstadtbereich attraktiver wird, werden zum Beispiel Ladengeschäfte im Außenbereich teilweise unattraktiver. Mehr wird nicht gekauft. Wird innen mehr gekauft, wird außen weniger gekauft. Das muß man einfach so sehen. Selbst zum Teil wünschenswerte Entwicklungen führen dazu, diese Sache noch weiterzuführen.

(Stock [CDU]: Die Logik ist völlig falsch! Das Umland lebt immer von einem interessanten Kernbereich, Herr Meinsen! So einfach ist das nicht!)

— Ich gebe Ihnen recht, Herr Stock, das Umland profitiert davon, aber, wie gesagt, nicht unbedingt im kaufmännischen Bereich. Das muß man wissen.

Das heißt kurz und gut zusammengefaßt: Wir unterstützen die Intention dieses Antrages voll. Wir halten eine Umkehrung, das, was in dem Absatz 1 steht, für wünschenswert. Wir halten sie aber angesichts der Mehrheiten in diesem Landtag für wenig realistisch.

(Jahn [CDU]: Oh!)

Eine letzte Bemerkung zu der Novelle, die hier bezüglich des unlauteren Wettbewerbs angekündigt wird. Wir erleben es im Wirtschaftsausschuß häufig, daß die Kartellbehörden im Lande Niedersachsen nur wenig effektiv arbeiten. Selbst die wenigen Petitionen, die uns insoweit erreichen, gehen in der Regel ohne eine zustimmende oder ablehnende oder eine sonstige Stellungnahme des Kartellamtes bei uns ein. Es wird beklagt, daß diese kleine Behörde total überlastet sei. Ich schließe mich insoweit der Bemerkung an, die Herr Stock vorhin in einem Zuruf gemacht hat. Wenn man den unlauteren Wettbewerb in dem von Herrn Bruns gewünschten Sinn ändern will, dann, so meine ich, muß man auch dazu kommen, die zuständigen Kontrollorgane drastisch zu verstärken. Andernfalls sind alle diesbezüglichen Wünsche nur beschriebenes Papier.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Schrader, wenn Sie eine Hilfe brauchen, um Ihre Redezeit zwischen sich und Ihren Fraktionskollegen aufzuteilen, dann sagen Sie es mir bitte.

(Schrader [CDU]: Fünf Minuten!)

— Gut, nach fünf Minuten gebe ich Ihnen ein Zeichen. Sie haben das Wort.

Schrader (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß wir die Redezeit unserer Fraktion kurzfristig aufgeteilt haben, möchte ich nur einige wenige Bemerkungen zu diesem Antrag machen.

Erstens. Die CDU-Fraktion stimmt dem Ziel des Antrags, der weiteren Konzentration im Einzelhandel — hiermit ist insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel gemeint — Einhalt zu gebieten, vorbehaltlos zu. In einer Zeit, in der sowohl die Zahl der Verbraucher rückläufig ist — geringe Geburtenzahlen, Rückwanderung der Ausländer — als auch der Verbrauch stagniert, müssen wir uns gegen weitere Verbrauchermärkte und SB-Märkte, ausgewiesen in SO- und Kerngebieten, um die es ja im wesentlichen geht, wehren.

Zweitens. Der Antrag der FDP ist unseres Erachtens in einigen Punkten nicht konkret genug, teilweise sogar recht dürftig. Ich stelle das hier mal so fest. Wir werden die Freude haben, diese Dinge gemeinsam zu verbessern. Sowohl in der Analyse als auch in den einzelnen Forderungen sind einige Schwächen enthalten. Der Punkt 1 ist meines Erachtens als übergeordneter Punkt zu den Punkten 2, 3 und 4 zu betrachten, also nicht gleichrangig zu sehen.

(Rau [FDP]: So ist es!)

Ich glaube, da sind wir uns einig. Das könnten wir etwas umformulieren. Der Hinweis auf die Verwechslung des Landes-Raumordnungsprogramms und des -gesetzes ist vom Minister schon erwähnt worden.

Ich muß drittens, Herr Rau, natürlich auf das hinweisen, was die Monopolkommission sagt. Dies ist hier schon genannt worden. Graf Lambsdorff hat dem, d. h. einem Nichtstun, zugestimmt.

(Zuruf von Rau [FDP].)

Auch der Jahreswirtschaftsbericht 1984, für den Herr Bangemann schon verantwortlich ist, sagt in diesem Punkt: „Keine Anzeichen für ein besorgniserregendes Fortschreiten der Unternehmenskonzentration.“ Das muß man einfach wissen. Ich schlage vor, daß Sie sich intern darüber einigen, wie Sie dieses Thema behandeln und wie Sie sich dazu stellen wollen.

(Zuruf von Rau [FDP].)

Viertens. Damit komme ich zu den Instrumenten. Ich stimme Herrn Bruns insoweit zu. Wenn wir die Problematik im Rahmen einer einzelnen

Gemeinde betrachten, dann sind die Instrumente ausreichend. Bei uns kommen wir seit Jahren mit diesen Instrumenten zurecht. Wir wehren alles ab. Das macht uns keine Schwierigkeiten. Problematischer wird es natürlich, wenn sich die Nachbargemeinde anders verhält.

(Zuruf: So ist es!)

Dies gilt zum Beispiel, wenn es eine kleinere Nachbargemeinde gibt, die an einer interessanten Verkehrsachse im Eingangsbereich z. B. eines Mittelzentrums liegt.

(Zuruf von Rau [FDP].)

Dann kann man dort nur gewinnen; im Kerngebiet kann man dagegen verlieren. Deshalb müssen wir größere Räume betrachten.

(Rau [FDP]: Richtig!)

Ich glaube, das wird ein wesentlicher Punkt sein, über den wir uns zu unterhalten haben.

(Rau [FDP]: Punkt 3!)

Fünftens. Ich bin der Auffassung, daß auch die Baunutzungsverordnung hierbei noch einmal angesprochen werden muß, meine Damen und Herren. Wenn wir uns auf der einen Seite darüber unterhalten, daß ein 3 000er Markt problematisch ist, dann müssen auf der anderen Seite zwei 1 500er oder zwei 1 499er auch problematisch sein. Wir haben einen Fall erlebt, bei dem in einem Umkreis von 500 m zwei 1 499er entstanden sind. Diese sind sogar gefährlicher, weil sie beide für sich aggressiv sind und von daher den Kleinen noch mehr schaden als ein großer. Wenn wir diese 1 500-Quadratmeter-Grenze sehen, dann müssen wir hierbei auch berücksichtigen, daß sich inzwischen das Distributionsverhalten und die Umschlaggeschwindigkeit geändert haben, d. h. wenn sich die 1 500 m² Geschoßfläche früher vielleicht aufgeteilt haben auf 1 000 bis 1 100 m² Verkaufsfläche und 400 bis 500 m² Lager- und Nebenräume, so sind es jetzt bis zu 1 300 m² reine Verkaufsfläche, weil die Distribution sich geändert hat. Es wird morgens ausgeladen, eine Stunde vor Ladeneröffnung wird die Ware in die Regale gepackt, Lagerräume werden nicht mehr benötigt; statt dessen wird der Anteil der Verkaufsfläche erhöht. Die 1 500 m² würden heute also vielleicht real 1 200 bis 1 250 m² sein.

(Rau [FDP]: Wieso „Real“? Keine Firmenwerbung!)

Wir sollten darüber nachdenken — auch dies sollten wir im Ausschuß tun —, ob die Grenze nicht heruntergeschraubt werden müßte, um der weiteren Konzentration Einhalt gebieten zu können.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

In der Grundtendenz sind wir uns alle wohl einig. Ich denke, die Beratung dieses Antrages im Ausschuß wird sehr interessant und lebhaft werden. Ich würde mich freuen, wenn wir bei dem gemeinsamen Ziel auch zu einem gemeinsamen Antrag kämen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Das waren viereinhalb Minuten. — Herr Kollege Rau, ich erteile Ihnen das Wort.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke all jenen, die bekundet haben, daß sie konstruktiv mitarbeiten wollen. Ich freue mich, daß der Vertreter der Landesregierung festgestellt hat, daß ein kritischer Punkt erreicht ist. — Herr Stock, Sie schauen mich so erstaunt an. Dem Mittelstandsbericht war das ja nun tatsächlich nicht zu entnehmen. Darin war das planungsrechtliche Instrumentarium nicht einmal erwähnt.

(Stock [CDU]: Ich höre Ihnen aufmerksam zu!)

Wir alle haben nicht die Zeit, auf den Erlaßentwurf, den Sie hier kurz vorgestellt haben, einzugehen. Ich freue mich, daß wir darüber an anderer Stelle diskutieren werden. Ich hoffe, daß er etwas bewirken kann, daß er nicht als Alibi dient und möglicherweise verhindert, daß die anderen Punkte angesprochen werden.

Herr Bruns, ich sagte Ihnen das schon, planungsrechtliche Dinge reichen nicht aus. Sie müssen ausgeschöpft und ausgebaut werden. Aber wir sollten auch daran denken, GWB und UWG mit zu erfassen.

Zur Beruhigung all derer, die hier vielleicht einen Dissens zwischen Bundes-FDP und Landes-FDP sehen wollen, möchte ich sagen: Das Präsidium der Partei hat sich ganz klar dazu geäußert und hat gesagt, daß dieser Frage nachgegangen werden soll. Ich darf Ihnen sagen, daß eine Anhörung beabsichtigt ist. Diese Anhörung ist ergebnisoffen, das heißt also, wir sind auch bereit, die Probleme, die sich für das Wettbewerbsrecht ergeben, wirklich ernsthaft zu prüfen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Ich verhehle nicht, daß der eine oder andere — das gilt ja für Sie in gleichem Maße — durchaus die Neigung hat, in diesem Bereich nichts zu tun, weil angeblich das Ergebnis der letzten Novellierung vor vier Jahren erst einmal abgewartet

Rau

werden soll. Wir möchten nicht abwarten, weil wir nämlich wie Herr Möcklinghoff zitiert hat, meinen, daß der kritische Punkt erreicht ist. Ich danke Ihnen im übrigen für das Angebot der Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß hier nicht mehr besonders unterstreichen, daß dies mittlerweile doch ein Problem von erheblicher Bedeutung geworden ist. Ich darf aber darauf hinweisen, daß es, bevor uns der Entschließungsantrag der FDP vorgelegt worden ist und bevor auch die SPD in der Person von Herrn Bruns eine Presseerklärung abgegeben hat, seitens der CDU

(Rau [FDP]: Oje!)

eine sehr umfangreiche, sehr in die Tiefe gehende Kleine Anfrage gegeben hat. Ich konnte mich heute sowohl bei den Wortmeldungen der FDP als auch bei der Wortmeldung des Kollegen Bruns von der SPD des Eindrucks nicht erwehren, daß da doch erheblich aus der Kleinen Anfrage der CDU abgeschrieben worden ist.

(Rau [FDP]: O Gott, o Gott!)

Das nehmen wir nicht tragisch. Das zeigt nur, daß Sie bereit sind, unsere Intentionen zu unterstützen. — Herr Rau, regen Sie sich doch nicht auf! Es schadet doch nichts, wenn der eine vom anderen lernt.

(Hildebrandt [FDP]: Es lohnt sich vor allen Dingen nicht, sich aufzuregen!)

Und wenn Sie hier schon Ihr Bundespräsidium zitieren — ich halte mich immer mehr an das, was hier im Lande passiert —, dann wissen Sie doch auch ganz genau, daß zum Beispiel der jüngste Parteitag der CDU Niedersachsen in Oldenburg gerade zu dieser Problematik einen weitgehenden Beschluß herbeigeführt hat, der in die Richtung geht, diese Probleme etwas anders zu regeln, als sie zur Zeit in unserem Lande durch Gesetz, durch Landes-Raumordnungsprogramm oder Verordnungen geregelt sind.

(Rau [FDP]: Das muß die Landesregierung ja auch tun!)

Außerdem ist Ihnen sicherlich auch bekannt, daß dem Landtag genau zu diesem Thema zwei Peti-

tionen vorliegen, die jetzt im Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen beraten werden, und zwar eine vom Gifhorer Kreistag und eine von der City-Gemeinschaft aus Gifhorn. Damit werden wir uns auch auseinandersetzen müssen. Dies hat unmittelbar etwas mit diesem Punkt zu tun.

(Rau [FDP]: Überhaupt nicht!)

Nun hat der Minister des Inneren in seinem Beitrag zum Entschließungsantrag der FDP eingeräumt, daß der Konzentrationsprozeß im Einzelhandel auch aus der Sicht der Raumordnung kritisch und nicht ohne Sorge zu beobachten ist. Da der Minister des Inneren auch für Raumordnung zuständig ist, darf man wohl davon ausgehen, daß er selbst auch diese kritische Haltung einnimmt.

Es kann uns nicht darum gehen, durch die Raumordnung marktwirtschaftliche Kräfte außer Kraft zu setzen; aber es darf uns in der Tat nicht unberührt lassen, ob mittelständische oder kleine Strukturen im Einzelhandel völlig zerschlagen werden.

(Rau [FDP]: Wettbewerbsrecht!)

Daß es dafür Zeichen gibt, ist unbestritten. Ich glaube aber, Herr Minister — wenn ich das noch in Richtung Ihres Hauses sagen darf —, daß die Gemeinden, insbesondere die kleinen Gemeinden, trotz noch so guter Beratung durch die Bezirksregierung oder durch Ihr Ministerium gelegentlich etwas überfordert sind, wenn sie dieses Problem in alleiniger Verantwortung lösen sollen.

(Rau [FDP]: Völlig richtig!)

Ich glaube, daß das Problem eher bei den gemeindeüberschreitenden Angelegenheiten liegt und daß wir da etwas tun müssen.

Man muß sich einmal in die Situation einer kleinen Gemeinde versetzen. Die wird plötzlich von einem Großkonzern, der 20 000 bis 30 000 m² Verkaufsfläche — im übrigen ohne jede Rücksicht auf die städtebauliche Situation — in die Landschaft knallen will, damit geködert, daß gesagt wird: Wir schaffen bei euch 200 bis 250 Arbeitsplätze, und wir bringen euch Gewerbesteuer. Da wird doch natürlich jeder Gemeinderat schwach, der diese Chance sonst nicht hat, ohne daran zu denken, daß eben dadurch vielleicht in stärkerem Maße Arbeitsplätze in benachbarten Gemeinden kaputtgehen. Das müssen wir regeln. Ich meine, daß wir das Problem vielleicht besser über das regionale Raumordnungsprogramm regeln könnten, wenn wir den Landkreisen — dazu sind sie ja auch da — Möglichkeit geben, Probleme aufgrund widerstreitender Interessen innerhalb ihres

Kreisgebietes besser und konzentrierter zu lösen, als das bisher der Fall ist.

Wir jedenfalls sind bereit — ich sage das ganz ausdrücklich —, auch auf der Grundlage des Entschließungsantrages der FDP das gesamte Thema tief auszuloten und auch die Antwort des Ministers tief auszuloten. Vielleicht kommen wir ja zu einer gemeinsamen Haltung.

Es ist schön, daß nun alle endlich den Mittelstand entdeckt haben, insbesondere auch Herr Bruns. Das hat mich ganz doll gefreut. Das wird auch den Mittelstand in diesem Land freuen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Engels [SPD]: Ihr denkt wohl, das sei eine Staatsdomäne, was?)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn.

Jahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, wir sind uns im gesamten Parlament darüber einig, daß es bei diesem Problem fünf Minuten vor zwölf ist. Ich gehe davon aus, daß wir uns bei der Beratung gar nicht sehr viel Zeit lassen können. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wie sie in den letzten Jahren vorangegangen ist, dann brauchen wir uns über eine gesunde Struktur des Einzelhandels keine Gedanken mehr zu machen.

(Zustimmung von Rau [FDP].)

Herr Minister, ich habe doch erhebliche Zweifel, ob das, was Sie auf dem Erlaßwege regeln wollen, ausreicht — das ist auch schon von anderen Rednern hier gesagt worden —;

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP] und von Rau [FDP])

denn es geht ja nicht darum, ob die einzelne Gemeinde einen Supermarkt haben will, ob sie die Bauleitplanung entsprechend ändert oder ob sie eine Veränderungssperre durchführt oder nicht. Vielmehr ist es heute so, daß viele Städte und Gemeinden Supermärkte verhindern möchten, die gesetzlichen Regelungen aber nicht ausreichen, um das bewerkstelligen zu können.

(Beifall bei der FDP.)

Betriebs- und Gewerbeflächen sind vorhanden. Ich will ein Beispiel nennen. Da liegt ein Bauernhof in unmittelbarer Nähe einer noch arbeitenden Zuckerfabrik. Es kommt eine Handelskette und sagt: „Dieser Bauernhof ist für uns

geeignet.“ Die bieten horrenden Preise. Die Stadt ist nicht in der Lage, eine Sperre zu verhängen, obwohl Supermärkte in ausreichender Zahl vorhanden sind; denn in diesem Gewerbegebiet gibt es die Möglichkeit, den Bauernhof in einen Supermarkt umzuwidmen. Das ist doch ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der FDP.)

Wir sehen heute das Problem, daß die Innenstädte entleert werden oder daß die Handelsketten in die Innenstädte gehen und das Klima durch ihre Pachtpreise verderben. Wir haben bei uns in der Innenstadt von Wolfenbüttel allein in den letzten zwei Jahren bei den Mieten Preissteigerungen von bis zu 300 % gehabt. Da fragt sich jeder Einzelhändler, ob er unter diesen Umständen seinen Handel überhaupt weiter betreiben kann oder ob er verpachtet oder vermietet. Im letzten Falle kann er von den Einnahmen nämlich besser leben, als wenn er das Einzelhandelsgeschäft weiter betreibt. Wer das nicht erkennt und meint, daß durch die Rückkopplung nach oben auf bürokratischem Wege Lösungen gefunden werden könnten, die unten helfen, der wird erleben, daß das Problem damit nicht zu lösen ist.

Ich bin dafür, daß wir rigoros alle vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, um diese Fragen vor Ort im Gesamtzusammenhang einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ich glaube schon, daß wir durch Veränderungen im Landes-Raumordnungsprogramm — Sie haben Schleswig-Holstein zitiert; es gibt auch Beispiele aus Rheinland-Pfalz — für die regionalen Raumordnungsprogramme Lösungsmöglichkeiten aufzeigen können, die dann vor Ort genutzt werden und geeignet sind, einen Ausgleich der Interessen auf größerer Ebene vorzunehmen.

Ein Problem ist schwer zu lösen. Dort, wo kreisfreie Städte an Landkreise angrenzen, wird man ohne eine Koordinierung und Abstimmung der Planung nicht auskommen.

Ich bin wirklich sehr froh, daß das Problem in aller Deutlichkeit gleich beurteilt wird, und ich hoffe, daß wir im Aufeinanderzugehen zu einer Lösung kommen werden, die dazu beiträgt, daß sich dieses Problem in Zukunft nicht noch weiter verschärft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Ravens.

(Kuhlmann [CDU]: Jetzt kommt der oberste Raumordner!)

Ravens

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine späte Freude für jemanden, der als Bundesbauminister und als Parlamentarischer Staatssekretär damals nicht zu hoffen gewagt hätte, eine so breite parlamentarische Unterstützung zu bekommen, wie sie heute aus diesem Parlament kommt.

(Kuhlmann [CDU]: Keine faulen Ausreden, warum Sie das nicht geschafft haben!

— Stock [CDU]: Das zeigt, was SPD und FDP verschlafen haben! — Weiterer Zuruf: Sie hätten nach Niedersachsen gucken sollen!)

— Nein. Ihre eigenen Freunde, Herr Kollege Stock, waren damals die Hüter des Wettbewerbsrechts.

(Stock [CDU]: Sie haben es verschlafen! — Wer hatte denn damals die Mehrheit?)

Damals war es elf; wenn es jetzt fünf Minuten vor zwölf ist, dann haben wir viel Zeit versäumt.

(Stock [CDU]: Das war ein Einstieg, den Sie sich hätten ersparen können! — Zuruf von Rau [FDP]. — Kuhlmann [CDU]: Er denkt so gern an die Zeiten in Bonn zurück!)

— Ich wollte mir diesen Einstieg nicht ersparen, weil ich meine, daß man auch sehen muß, wieviel Zeit vergangen ist, ehe die Einsicht gekommen ist, weil damals die Fahne des Wettbewerbs noch ganz hoch gehoben wurde.

(Rau [FDP]: Das tun wir heute auch noch!)

— Herr Kollege Rau, was wir heute können, ist, aus städtebaulichen Gründen nach Städtebaurecht etwas zu verhindern. Das Problem ist, daß gleichzeitig das Wettbewerbsrecht und das Gewerberecht mit angefaßt werden müssen. Dabei müssen wir uns auch mutig dem Steuerrecht zuwenden. Erst wenn diese Kombination gelingt, kommen wir weiter.

(Beifall bei der FDP.)

Ich möchte nicht allein auf dem Irrweg der Raumordnung laufen. Durch die Raumordnung sind nur Teile zu verändern, nicht alles.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Dies wollte ich am Schluß der Debatte nur noch hinzugefügt haben. — Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD. — Rau [FDP]: Aber es ist der vierte Punkt!)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag der Fraktion der FDP zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für innere Verwaltung und an den Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen zu überweisen. Wer dem Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 31:

Erste Beratung: Arztausbildung und Zugang zum Arztberuf — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 10/4492

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Dieser Antrag wird namens der Fraktion der SPD eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Riege. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesvereinigung der Kassenärzte hat eine Prognose über die Entwicklung der Arztzahlen veröffentlicht. Danach gab es 1984 62 271 Kassenärzte. Das sind — bei gleichzeitig gesunkener Bevölkerungszahl — 13 000 mehr als vor zehn Jahren. Bis 1991 wird ein Anstieg auf 77 000 erwartet. Es wird vorausgesagt, daß voraussichtlich 30 000 bis 50 000 Ärzte keinen Arbeitsplatz finden werden. Weil die Zeit weit fortgeschritten ist, will ich nur ganz kurz die Problematik verdeutlichen, um die es geht. Sie scheint mir deutlich und klar zu sein: Immer mehr junge Leute und immer mehr Menschen wollen den sicherlich menschlich sehr befriedigenden Beruf des Arztes ergreifen, und es gibt auch genügend Arbeit für Mediziner; aber das Geld reicht nicht aus, um allen Interessenten Spitzengehälter zu zahlen.

Was die Arbeit angeht, so brauche ich nur zu nennen den öffentlichen Gesundheitsdienst — dort sind viele Stellen frei —, den sozialmedizinischen Dienst, den justizärztlichen Dienst, Arbeiten in der ärztlichen Hygiene, in der Umweltmedizin, in der Arbeitsmedizin, und es gibt leider auch noch Lücken in der kassenärztlichen Versorgung, insbesondere in Stadtrandgebieten und im ländlichen Raum. Einige Kassenarztsitze wer-

den leider noch wie sauer Bier angeboten und können nicht besetzt werden.

(Frau Schneider [FDP]: Amtsärzte!)

Leider — dies nur zur Erinnerung — nimmt auch die Zahl der Allgemeinmediziner im Verhältnis zu der der Fachärzte erheblich ab.

Also, kurz und gut: Massenweise Arbeit für Mediziner ist da, aber massenweise Geld offenbar nicht. Und nun gibt es nur zwei Wege, um dies zu lösen. Der erste Weg geht über Numerus clausus für Mediziner, über unsinnige Herausprüfungen schon in der vorärztlichen Prüfung, über Zulassungssperren bei der kassenärztlichen Versorgung, insbesondere in der Grundversorgung, und ein Ausweichen allenfalls in die Fachmedizin mit dem Ziel, den Einkommensstandard im wesentlichen noch zu halten.

Der zweite Weg geht dahin, eine normale Studienkapazität auszunutzen, sachgerechte Prüfungen zu veranstalten, sachgerechte Ausbildung zu machen — etwa so, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung auch das praktische Jahr in den Niederlassungen der praktischen Ärzte vorgeschlagen hat —; er geht dahin, bedarfsgerecht die Zulassung von Allgemeinmedizinern auch im Stadtrandgebiet und auf den Dörfern zu sichern; er geht dahin, ein ausreichendes Stellenangebot in den medizinischen Diensten und in den Kliniken zur Verfügung zu stellen, aber er beinhaltet natürlich — das soll hier nicht verschwiegen werden — eine Senkung des Einkommensstatus. Es gibt keinen Zweifel daran — ich möchte auch keinen Zweifel daran lassen —, daß sich die SPD für diesen zweiten Weg entscheidet. — Das ist im wesentlichen der Inhalt unseres Antrags. Im einzelnen möchte ich ihn nicht vortragen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Kollegen Dr. Riege für die Einbringung dieses Antrags. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur wenige Anmerkungen machen.

(Beifall.)

Erstens hat die Landesregierung nicht vor, die Ausbildungsplatzkapazität zu verringern.

Zweitens. Wir sind der Meinung, daß die jungen Ärzte zwar theoretisch gut ausgebildet sind, aber

daß Ihnen im praktischen Bereich manches fehlt und von daher eine bessere praktische Ausbildung vonnöten ist.

(Zustimmung von Frau Schneider [FDP].)

Drittens. Ich habe noch nicht das Gefühl, daß es eine Ärzteschwemme gibt. Solange im öffentlichen Gesundheitswesen, ob in der Versorgungsverwaltung, beim Justizminister, beim Innenminister oder bei den Rentenversicherungsträgern, noch so viele Stellen unbesetzt sind, kann man nicht von Ärzteschwemme reden.

(Zustimmung von Dr. Duensing [CDU].)

In unserem Land gibt es auch noch genügend Praxen, die besetzt werden müssen.

Viertens. Wenn ich gestern von Überstundenbegrenzung gesprochen habe, meinetwegen in der Industrie, dann sehe ich auch nicht ein, daß in unseren Kliniken die Überstunden gemacht werden, die heute gemacht werden; denn ich frage mich wirklich, ob dieser unsinnige Bereitschaftsdienst, der bei einer zu knappen Zahl von Ärzten notwendig war, heute noch notwendig ist. Ich bin der Meinung, daß hier eventuell sogar Tarifverträge geändert werden müßten. Wir haben früher für die 40-Stunden-Woche gekämpft, aus gesundheitlichen Gründen, und ich meine, da müßten gerade Ärzte mit gutem Beispiel vorangehen. Sie finden mich jedenfalls an Ihrer Seite, wenn es darum geht, daß die jungen Mediziner, die ausgebildet werden, auch einen entsprechenden Platz, auch in Zukunft, finden. Da werde ich alles unterstützen. — Alles andere wollen wir im Ausschuß besprechen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Riege [SPD] und von Ravens [SPD].)

Vizepräsident Warnecke:

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Menges [CDU]: Kurz und knapp! — Gegenruf von Hirche [FDP]: Wie immer! Und vor allen Dingen präzise!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Auch die FDP-Fraktion will nicht durch sachfremde Hürden den Zugang zum Medizinstudium versperren.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Zweitens. Wir wollen eine qualitativ verbesserte Ausbildung der Mediziner, und diese qualitativ

Dr. Hruska

verbesserte Ausbildung geht nicht ohne das Krankenbett. Wir müssen uns dafür einsetzen, daß bei der Kapazitätsverordnung nicht so sehr die Plätze in den Hörsälen, sondern mehr die Möglichkeiten der Ausbildung am Krankenbett berücksichtigt werden.

Drittens. Mir ist nicht ganz klar, Herr Riege, was die von Ihnen geforderten „neuen Anstellungsbedingungen“ bewirken sollen, wenn es darum geht, im öffentlichen Dienst mehr Ärzte einzustellen, wo wir doch schon jetzt Schwierigkeiten haben, die Stellen zu besetzen.

(Beifall bei der FDP. — Zustimmung von Horrmann [CDU].)

Das könnte man eigentlich nur so lesen, daß Sie den Medizinern auf diesen Stellen — das steht aber völlig im Widerspruch zu dem, was sie ausgeführt haben — mehr Geld, d. h. höhere Anreize geben wollen, dort tätig zu werden; denn sonst könnten solche Anstellungsbedingungen von Ihnen ja nicht gefordert werden.

Ich fasse zusammen: Wir wollen allen, die Medizin studieren wollen und können, die Möglichkeit dazu geben. Wir wollen keine Hürden aufbauen, die dort nicht hinpassen, und wir wollen die Ausbildung insbesondere praxisorientiert, am Krankenbett, verbessern.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der SPD an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung sowie an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen und an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer diesem Vorschlag entsprechen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 33 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Landesbürgschaft für die Kabelcom-Gesellschaften Braunschweig und Wolfsburg — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/4506

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu vier Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird vom Kollegen Schörshusen eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag betrifft die Kabelcom-Gesellschaften in Braunschweig und Wolfsburg, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Breitbandkabelnetzen beschäftigt werden sollen. Bei den Trägern dieser beiden Projekte handelt es sich um Kooperationsgesellschaften, an denen Anlagenbauer, Programmanbieter und die Deutsche Bundespost beteiligt sind, die gemeinsam eine Beschleunigung der Verkabelung erreichen wollen.

Noch vor zwei Jahren hat der Bundespostminister es als ganz entscheidenden Punkt bezeichnet, daß die Kooperationspartner das Netz auf eigenes Risiko, d. h. in eigener finanzieller Verantwortung, erstellen. Nun könnte man annehmen, daß die Gründer dieser Gesellschaften genügend Kapital besitzen, um die Verkabelung auch in eigener Regie zu übernehmen, da so potente Firmen wie Madsack und AEG-Telefunken beteiligt sind. Allerdings sind in letzter Zeit schon einige graue Wolken aufgezo-gen. Wie die „Braunschweiger Zeitung“ vom 4. Juli 1985 berichtet hat, sind mittlerweile die Holtzbrinck-Gruppe, Blaupunkt und die Mediengesellschaft Niedersachsen abgesprungen, und zwar wahrscheinlich, weil sie das finanzielle Risiko fürchten, das mit diesen Projekten wohl verbunden ist.

Das Land hat von den 60 Millionen DM Investitionen, die getätigt werden sollen — wobei nur ein Eigenanteil von 9 Millionen DM bleibt —, 31 Millionen DM in Form einer Landesbürgschaft abgesichert. Nach unserer Auffassung liegt die Kabelkatastrophe aber schon in der Luft. Es mehrten sich die Zeichen, daß das viele Geld verschwendet wird, in den Sand gesetzt wird von einem Politiker, dem vor lauter medienpolitischem Eifer die Kontrolle über seine Pläne entglitten ist.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Bei der Prüfung des Risikos ist eine Größe für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von wesentlicher Bedeutung, nämlich die Akzeptanz. Es ist

bekannt, daß das Projekt bei einer Anschlußdichte von weniger als 40 % zum Scheitern verurteilt ist. Um die Schulden abtragen zu können, müssen sogar 50 % aller Wohnungen gebührenpflichtig an das Kabelnetz angeschlossen sein. Dieses Ziel zu erreichen ist nach vorliegenden Umfragen eine totale Illusion, da Umfragen zeigen, daß maximal 22 % der Wohnungsinhaber anschußwillig sind. Der Konkurs dieser Gesellschaften ist also vorprogrammiert. In dieser Hinsicht darf man sich keinen Illusionen hingeben.

(Beifall bei den Grünen. — Hüniken [CDU]: Das ist doch alles Theorie!)

Es gibt deshalb keinen Grund dafür, daß das Land in dieses Faß ohne Boden Beträge in Millionenhöhe hineinschüttet und dort versenkt. Selbst der Finanzminister — damit komme ich auf die mündliche Anfrage von heute morgen zurück, die der Finanzminister bis jetzt noch nicht beantwortet hat — hat festgestellt, was in den Zeitungen mehrfach zitiert worden ist. Ich zitiere es noch einmal, dann kann er es ja dementieren; auch das hat er noch nicht gemacht. In den Zeitungen stand, daß der Finanzminister der Auffassung ist, daß diese Rechnungen, also die Rechnungen der Kabelcom-Gesellschaften, doch mit einer Reihe von erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, die dazu zwingen, das wirtschaftliche und finanzielle Risiko als außerordentlich hoch zu bewerten. Das ist ein ganz entscheidender Satz. Selbst der Finanzminister ist also der Auffassung, daß das Risiko außerordentlich hoch ist. Es gibt deshalb eigentlich keinen Grund dafür, daß das Land eine Landesbürgschaft vergibt. Wir sind der Auffassung, daß bei diesem offensichtlichen finanziellen Risiko, das zu mehr als der Hälfte durch eine Landesbürgschaft abgesichert werden soll, der Landesrechnungshof als unabhängige, ideologisch nicht vorbelastete Instanz eingeschaltet werden sollte.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang den § 91 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung vorlesen, weil wir mit dieser Bestimmung im wesentlichen unseren Entschließungsantrag begründen. Es heißt dort:

„Bei der ... Übernahme von Bürgschaften ... durch das Land kann der Landesrechnungshof bei den Beteiligten prüfen, ob sie ausreichende Vorkehrungen gegen Nachteile für das Land getroffen oder ob die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des Landes vorgelegen haben.“

Wir sind der Auffassung, daß es eine Reihe von Belegen dafür gibt, daß Nachteile für das Land nicht abgewendet werden können. Wir meinen deshalb, daß der Landesrechnungshof unverzüglich beginnen sollte zu prüfen, wie hoch das wirtschaftliche Risiko dieser Kabelcom-Gesellschaften wirklich ist. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Heyer.

(Küpker [FDP]: Frau Minister!)

— Pardon! Ich hatte das nicht gesehen. Ich bitte um Entschuldigung, Frau Minister.

Frau Breuel, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema bereits heute morgen im Rahmen der Fragestunde behandelt. Ich muß mich natürlich auch fragen — diese Frage richtet sich an die Abgeordneten der Fraktion der Grünen —, was es eigentlich für einen Sinn hat, in Sitzungen Vertraulichkeit zu vereinbaren

(Hüniken [CDU]: So ist es!)

— was ja in diesem Parlament ein alter Brauch ist —, wenn dann hinterher der Versuch gemacht wird, über Anfragen oder Anträge dies in die Öffentlichkeit hineinzuzerren.

(Zustimmung von Hüniken [CDU].)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Beteiligten — das sagte ich schon heute morgen — einen Anspruch auf Vertraulichkeit haben. Dies ist ein Prozeß, den man im Laufe der Zeit wohl akzeptieren muß. Wenn man dann, Herr Schmellich, in der Öffentlichkeit verkündet, der Konkurs sei bereits programmiert, dann muß ich sagen, daß das die Mitarbeiter in diesen Unternehmen ganz ungeheuer freuen wird. Ich empfinde das Unterfangen, so wie Sie es betreiben, als außerordentlich leichtfertig. Insofern würde ich Sie bitten, sich dies für die Zukunft etwas anders zu überlegen.

Der zuständige Haushaltsausschuß hat unter Beteiligung des Landesrechnungshofs die Diskussion geführt. Der Finanzminister hat Ihnen bereits heute morgen gesagt — insofern ist es nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, er hätte Ihnen keine Antwort gegeben —, er hätte keine einzige öffentliche Erklärung abgegeben. Er hat Ihnen im Haushaltsausschuß Rede und Antwort gestanden. Soweit ich weiß, haben Sie an diesen Ausschusssitzungen teilgenommen.

Frau Breuel

Wir haben die Risiken und die Chancen, die in diesen Projekten stecken, in der Vorlage und in der Diskussion ausführlich dargestellt. Natürlich sind die Risiken anders gelagert als bei den meisten Bürgschaften, da es sich hier um völlig neue Aktivitäten handelt, nämlich um Pilotprojekte. Aber die Risiken, die Projekte in die Zukunft hinein betreffen, sind immer schwer zu prognostizieren. Der Sinn von Bürgschaften besteht doch darin, zukunftsorientierte Risiken mit abzufangen, damit wir in die Zukunft hineindenken können. Hierfür ist dieses Instrument nun einmal geschaffen worden. Insofern scheint mir auch dies ein vernünftiger Vorgang zu sein.

(Zuruf von Schmelich [Grüne].)

Ich sage noch einmal: Die sich ergebenden Risiken — bei diesem Punkt würde ich Ihnen zustimmen —, die sich von der Akzeptanz her bestimmen werden, sind von uns deutlich formuliert worden. Der Landesrechnungshof und der Ausschuß sind darüber informiert worden. Sie konnten alle Fragen stellen.

(Hüniken [CDU]: Er war ja auch dabei!)

Eine Prüfung durch den Landesrechnungshof kann im Hinblick auf diese Ausführungen, wie ich denke, zu keinen weiteren Erkenntnissen führen. Dieses möchte ich auch abschließend noch einmal sagen. Die Prüfung würde letztlich zu einer Überprüfung der Entscheidung eines Organs dieses Landtags hinführen. Ich frage mich, ob das eine Methode ist, die der Landtag gutheißen kann. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Nunmehr hat das Wort die Abgeordnete Frau Heyer.

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist noch gar nicht viel zum Fernsehen allgemein gesagt worden.

(Hartmann [CDU]: Es ist auch nicht mehr da!)

— Ja? Da haben Sie recht. Das Thema scheint sehr viele zu interessieren; es geht immerhin um 31 Millionen DM.

(Dr. Duensing [CDU]: Die sehen schon alle fern! — Drape [CDU]: Donnerwetter! — Weitere Zurufe.)

— Nun wollen wir die Zwischenrufe lassen; denn sonst wird es noch länger dauern.

(Nee, nee! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es mag ja sein, daß das Fernsehen für viele niedersächsische Bürger fast so wichtig ist wie das tägliche Brot. Ich möchte das gar nicht werten. Ich möchte das Brot aber einmal als Beispiel nehmen.

Gehen wir einmal davon aus, daß in einem Dorf in Niedersachsen die Grundversorgung mit Brot sichergestellt ist. Da gibt es in ebendiesem Dorf aber noch einen unternehmungslustigen Bäcker, der zusätzlich ein Bäckereigeschäft betreiben will. Er sagt sich, daß die Bewohner des Dorfes auch einmal ein anderes Brot essen wollen als die vier oder fünf Sorten, die da gewöhnlich angeboten werden.

(Richtig! bei der CDU. — Drape [CDU]: Frische Brötchen!)

Mit dieser Einschätzung hat er natürlich nicht ganz unrecht. Die Sache hat aber einen Haken, meine Damen und Herren: Das Brotsortiment, das dieser Bäcker anbieten will, wird wesentlich teurer werden als das, was bereits eingeführt ist.

(Jahn [CDU]: Solange nicht der große Umsatz da ist!)

Da muß er sich fragen, ob er das Brot überhaupt absetzen kann und ob es überhaupt gekauft wird.

(Hirche [FDP]: Spezialitäten werden immer gekauft!)

— Das ist richtig, da haben Sie völlig recht, Herr Hirche; es fragt sich nur, von wie vielen Menschen. Das ist eben die ganz entscheidende Frage.

(Jahn [CDU]: Wenn es gut ist, steigt die Nachfrage!)

— Das kommt auch wieder auf die Preisfrage an. Bis zu einem gewissen Preis schon, und dann nicht mehr.

(Ravens [SPD]: Frau Heyer, und es muß gut sein! — Drape [CDU]: Auf die Qualität kommt es an!)

Ein zusätzliches Handikap hat der Bäckermeister außerdem. Für die Errichtung seines Betriebs hat er nämlich nur 15 % Eigenkapital. Dann geht er zur Bank oder zu seiner Sparkasse und sagt: „Gebt mir mal einen Kredit!“ Die Sparkasse fragt: „Hast du eine Sicherheit?“ Die hat er nicht. Was macht er? Er geht zum niedersächsischen Finanzminister und verlangt eine Landesbürgschaft.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Nun möchte ich dieses Beispiel nicht weiter ausspinnen; denn ganz so einfach — das gebe ich Ihnen zu — ist der Fall Kabelcom-GmbH natürlich nicht. Die Kabelcom-Gesellschaften sind ja nicht

irgendwelche Unternehmen; sie sind Gesellschaften, die vom Postminister und von der Landesregierung gewünscht und mitgeplant worden sind. Dringend erwünscht — so wurde uns jedenfalls in den vergangenen Monaten immer erzählt; man könnte fast schon sagen: Jahren — waren sie auch von der Privatwirtschaft selbst. Was ist nun aus all diesen Wünschen und Plänen geworden? Weder innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von sechs Monaten noch während des Ablaufs der um drei Monate verlängerten Frist sahen sich die privaten Kabelcom-Gesellschaften in der Lage zu investieren. Jetzt, nach fast zwei Jahren, sind sie bereit, einen Eigenkapitalanteil in Höhe von nur 15 % aufzubringen, nachdem das Land Niedersachsen eine Bürgschaft in Höhe von 31 Millionen DM respektive 24,8 Millionen DM übernimmt. Meine Damen und Herren, gibt es nicht zu denken, wenn sich milliardenschwere Verlagshäuser nur mit Bruchteilen am Risiko beteiligen? Kein Wunder — würde ich sagen — bei einem wirtschaftlichen und finanziellen Risiko, das selbst der Finanzminister, wie wir hören, als außerordentlich hoch einschätzt. Wer kann bei dieser Risikoverteilung — das frage ich die Frau Wirtschaftsminister — noch von einer Mobilisierung des privaten Kapitals sprechen, von dem auch uns gegenüber immer wieder gesprochen worden ist?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meinsen [Grüne].)

Das Verhalten — oder noch besser gesagt: das Zurückhalten — der privatwirtschaftlichen Vertragspartner ist allerdings durchaus verständlich. Sie haben schon davon gesprochen. Ich will es deshalb nur noch einmal kurz anreißen. Die Ertragsberechnungen gehen von einer tatsächlichen Anschlußdichte von über 50 % aus. Nach den bisherigen Erfahrungen der Post ist aber kaum eine höhere Anschlußdichte als 35 % erreichbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Erfahrungen der Post bei wesentlich niedrigeren Gebühren sind, als die monatliche Gebühr der Kabelcom-Gesellschaften betragen wird und betragen soll. Ob die Kabelcom-Gesellschaften wenigstens eine Anschlußdichte von 35 % erreichen, ist also mehr als zweifelhaft. Weitere Wertungen und Zahlen, die auch noch zu untersuchen wären, kann ich nicht machen bzw. nennen, weil ich dazu vertrauliche Mitteilungen heranziehen müßte.

(Küpker [FDP]: Die haben Sie jetzt auch schon benutzt!)

Die Zahlen, die ich bis jetzt verwendet habe, hat heute früh die Wirtschaftsministerin genannt. Ich halte sie daher nicht mehr für vertraulich.

Es bleibt also festzustellen: Allein die Anlagenbauer und Gerätehersteller werden über eine begrenzte Zeit ihre Freude an dieser Gesellschaft haben; für alle anderen wird das wohl ein Verlustgeschäft sein. Allerdings ist der finanzielle Einsatz von vielen einzelnen Unternehmen derart gering, daß der Gewinn an Erfahrung und vielleicht auch die Erkenntnisse bei der Erprobung von neuen Technologien einen unerheblichen finanziellen Verlust ausgleichen können. Solche Erfahrungen zu sammeln, kann man sich ja mal etwas Geld kosten lassen. Das Risiko dieser angeblich privatwirtschaftlichen Unternehmen trägt damit fast allein der Steuerzahler und auch der Postkunde.

Wenn die CDU davon überzeugt wäre, daß unsere Wertung bezüglich der Landesbürgschaft falsch ist, dann müßte auch sie ein großes Interesse an einer gutachterlichen Stellungnahme des Landesrechnungshofs haben, schon um aus dem Gerede zu kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das nicht wollen, dann müssen Sie sich verhalten lassen, daß Sie die Privatisierung des Rundfunks und des Fernsehens um jeden Preis wollen, gleich, was es den Steuerzahler kostet.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dann sollten Sie aber auch ehrlich sein und diese 31 Millionen DM gleich als verlorenen Zuschuß zur Förderung Ihrer medienpolitischen Ziele bezeichnen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen. Er entspricht unseren Forderungen im Haushaltsausschuß, und er entspricht unserem Interesse nach Wahrheit und Klarheit.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmelich.

Schmelich (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister Breuel, offen gestanden verstehe ich Ihre Aufregung nicht. Das, was der Kollege Schörshusen angesprochen hat, ist doch in der Öffentlichkeit bekannt. Sie können doch nicht so tun, als hätten wir das Vertrauen gebrochen oder Geheimnisverrat begangen. Die Äußerungen des Finanzministers Ritz sind zum Beispiel in dem Protokoll einer Pressekonferenz der SPD-Bundestags-

Schmelich

fraktion vom 25. Juni zitiert. Ich darf das zur Verdeutlichung noch einmal vorlesen:

„Der niedersächsische Finanzminister hat deshalb festgestellt, daß diese Rechnung noch mit einer Reihe von erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, die dazu zwingen, das wirtschaftliche und finanzielle Risiko als außerordentlich hoch zu bewerten.“

Dies ist in aller Öffentlichkeit zitiert worden. Ich finde, Frau Minister Breuel, Sie hätten besser darauf eingehen sollen, daß das, was sich jetzt mit Kabelcom zeigt, nichts anderes als eine medienpolitische Bankrotterklärung dieser Landesregierung ist,

(Beifall bei den Grünen)

weil eines der wesentlichen Argumente, nämlich das der Akzeptanz, im vorliegenden Fall offensichtlich nicht in dem Maße erreicht werden kann, wie dies von der Landesregierung die ganze Zeit behauptet wird und wie dies auch im Verkabelungsbericht deutlich gemacht worden ist. Wäre denn eine Landesbürgschaft in Höhe von 31 Millionen DM notwendig, wenn man davon ausgeht, daß die Akzeptanz und die Anschlußdichte erreicht werden können, mit denen dann Profit gemacht werden kann? Offensichtlich geht man doch davon aus, daß diese Akzeptanzrate nicht erreicht werden kann; denn sonst bräuchte man keine Landesbürgschaft in dieser Größenordnung.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Von daher können wir überhaupt nicht verstehen, Frau Breuel, daß Sie oder auch die Mehrheit dieses Hauses sich einer Prüfung dieser Landesbürgschaft durch den Landesrechnungshof als unabhängigem Gremium entziehen wollen. Es ist doch eine ganz normale Sache, daß diese Angelegenheit dann, wenn es offensichtlich finanzpolitische Bedenken gibt, vom Landesrechnungshof geprüft wird. Aus dem Grunde möchten wir auch gemäß § 39 der Geschäftsordnung beantragen, daß dieser Antrag hier sofort zur Abstimmung gestellt wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Verhandlung dieses Punktes im Haushaltsausschuß erlebt hat, ist sicherlich nicht sehr erstaunt

darüber, daß das, was schon im Haushaltsausschuß in Ansätzen versucht wurde, dort aber durch die Anwendung der Geschäftsordnung verhindert werden konnte, nun im Plenum seine Fortsetzung findet.

(Zuruf von Schmelich [Grüne]. — Ravens [SPD]: Wenn es nichts zu verschleiern gibt, warum wehren Sie sich dann?)

Ich kann Ihnen nur sagen, es geht hier um einen ganz normalen Vorgang. Der Landeskreditausschuß hat, wie es seine Pflicht ist, neben vielen anderen Entscheidungen auch in diesem Fall eine Entscheidung über eine beantragte Landesbürgschaft getroffen. Es gibt hier nun — — —

(Ravens [SPD]: Das ist aber doch nicht der Normalfall!)

— Es ist bekannt, Herr Ravens, daß es in besonderen Fällen notwendig ist,

(Ravens [SPD]: In besonderen! Das meine ich!)

daß die Zustimmung, d. h. eine zustimmende Kenntnisnahme, des Landtags herbeigeführt wird. Dazu ist der Haushaltsausschuß autorisiert. Dann gibt es dort ein Verfahren, das vertraulich läuft.

Ich will noch einmal sagen, warum diese Vertraulichkeit notwendig ist. Es geht bei derartigen Angelegenheiten immer um einzelwirtschaftliche Vorgänge. Das sind Dinge, die ähnlich wie beim Steuergeheimnis natürlich vertraulich behandelt werden müssen. Das haben wir einzuhalten. Sonst ist das ganze Verfahren beim Landeskreditausschuß und der Hergabe von Landesbürgschaften insgesamt gefährdet. Es geht hier nicht um besondere Fälle, sondern das muß man grundsätzlich sehen. Dies ist immer einzuhalten.

Ich war dankbar dafür, daß dieser Grundsatz nach einer kurzen Debatte im Haushaltsausschuß von niemandem mehr in Zweifel gezogen wurde und daß ein Antrag — der vielleicht zu erwarten gewesen wäre —, in diesem Fall die Vertraulichkeit nicht herzustellen, von niemandem gestellt worden ist.

Unter diesen Kautelen haben wir im Haushaltsausschuß sehr ausführlich über die Dinge beraten. Wir haben am Schluß eine Abstimmung gehabt und haben mit Mehrheit die zustimmende Kenntnisnahme für den Landtag herbeigeführt. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Damit wird diese Bürgschaft gewährt, und damit ist das auch für die Unternehmen erledigt.

(Schörshusen [Grüne]: Damit sind doch die Bedenken nicht vom Tisch!)

Alles Weitere, was hier nun geschieht, ist sicherlich politisch. Das müssen diejenigen verantworten, die es inszenieren. Nur, meine Damen und Herren, ich halte es für sehr zweifelhaft, wenn mit zwei Methoden versucht wird, Mehrheitsentscheidungen in Frage zu stellen. Entweder ruft man Gerichte an, oder — ein ganz neuer Weg — man versucht, den Landesrechnungshof in Marsch zu setzen.

(Campen [Grüne]: Wenn man eine reine Weste hat, kann man auch den Landesrechnungshof einschalten!)

Der Landesrechnungshof wird in Ihrer Vorlage sehr interessant charakterisiert. Sie haben ihm bescheinigt, daß er außerhalb einer wirtschaftlichen und politischen Interessenverflechtung urteile, daß er realistisch urteile und noch so manches andere. In der mündlichen Begründung ist auch noch gesagt worden, der Landesrechnungshof sei hoffentlich ideologiefrei. Das haben Sie natürlich sehr gut gesagt; denn Sie sind es offensichtlich nicht.

(Zustimmung bei der CDU.)

Daher ist dieser Unterschied für uns natürlich bemerkenswert. Es ist schön, daß Sie das zu Protokoll gegeben haben. Das kann nun jeder nachlesen. Ich habe den Eindruck, das, was hier versucht wird, ist reine Ideologie. Das zeigt auch die ganze Geschichte.

(Schörshusen [Grüne]: Es geht nur um Betriebswirtschaft!)

Lassen Sie mich ganz kurz auf das Wirtschaftliche zurückkommen. Sie sagen die ganze Zeit, wenn es dort nicht Risiken gäbe, dann brauchten wir keine Landesbürgschaft. — Das ist ganz klar.

(Schmelich [Grüne]: Dann lassen Sie doch prüfen!)

Das ist in allen Fällen so. Wo Landesbürgschaften erforderlich werden, reichen den privaten Banken die Sicherheiten nicht aus. Da wollen sie eine Stütze durch eine Landesbürgschaft haben. Das gibt es in vielen Fällen, und das gibt es immer dann, wenn die Zukunft noch nicht so genau berechenbar ist.

(Schmelich [Grüne]: Sie ist doch berechenbar!)

Nun muß ich Ihnen sagen: Unser Landesrechnungshof in Ehren; der Landesrechnungshof zeichnet sich dadurch aus, daß er die Vergangenheit sauber und exakt darstellt. Propheten haben wir im Landesrechnungshof allerdings auch nicht. Da würden Sie die Herren überfordern.

(Zurufe von den Grünen.)

Ich weiß nicht, ob Sie dieser honorigen Einrichtung einen guten Dienst erweisen, wenn Sie glauben, die könnten ideologiefreie Prophetie betreiben. Ich glaube, das wird nicht möglich sein.

Die Behauptung, die hier aufgestellt wurde, es gebe hierbei überhaupt nur noch für den Steuerzahler ein Risiko, und die beteiligten Firmen — ich will sie nicht mit Namen nennen — drückten sich vor allem, ist nun auch noch in der Sache unrichtig. Alle, die im Haushaltsausschuß waren, haben ja miterlebt, daß solche Unterstellungen schon dort ganz konkret widerlegt werden konnten.

(Beifall bei der CDU.)

Ich sehe mich gezwungen, mich an die Vertraulichkeit zu halten. Deswegen kann ich es nur bei einem solch allgemeinen Hinweis belassen. Wir hätten es natürlich gern gesehen, wenn wir diesen Antrag sofort ablehnen könnten; denn mehr ist es nicht wert.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube aber, daß unsere Geschäftsordnung das schwierig macht. Deswegen wird uns wohl nichts anderes übrigbleiben, als die Ausschüsse damit zu belasten. Da wird es dann seinen ordnungsgemäßen Weg gehen, und alles Weitere müssen wir nun in Ruhe abwarten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Kollegen Freiherr von Wangenheim gestatten Sie mir nur einige wenige Sätze. Es ist schon mißlich, wenn Ausschußvorlagen, die ausdrücklich als vertraulich erklärt und auch vertraulich behandelt worden sind,

(Schmelich [Grüne]: Weichen Sie doch einmal von Ihrem Redemanuskript ab!)

von Ihnen wortwörtlich anhand von Pressemitteilungen einer anderen Partei öffentlich bekanntgemacht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Was Sie hier vorgetragen haben, Herr Kollege von den Grünen, steht wörtlich als Risikoumschreibung in der Vorlage des zuständigen Ministers. Wenn Dinge, die vertraulich sind, an die Öffentlichkeit gezerzt werden

(Ravens [SPD]: Das haben wir noch gar nicht gewußt!)

Küpker

— und zwar sind hier offensichtlich zwei Fraktionen betroffen, Herr Kollege Ravens —, dann muß uns doch sehr nachdenklich stimmen, wie in diesem Hohen Hause verfahren wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Zur Sache, meine Damen und Herren, will ich nur feststellen: Es handelt sich um ein normales Bürgschaftsverfahren in etwas größeren Beträgen, das im Landeskreditausschuß und im Kabinett beraten worden ist und über das dann aufgrund einer Vorlage und nach einer ausführlichen Beratung unter Berücksichtigung des Pro und Kontra im Ausschuß für Haushalt und Finanzen — die Risiken wurden ja sehr wohl gesehen — positiv entschieden worden ist, und zwar im Beisein des Landesrechnungshofspräsidenten. Wenn aus dem Ausschuß eines wiedergegeben werden darf, dann die Stellungnahme des Präsidenten des Landesrechnungshofs. Er hat gesagt: Dies ist nicht eine Sache, die der Landesrechnungshof nachrechnen kann. Dies ist letztlich eine politische Entscheidung. — Und so ist die Entscheidung auch gefallen. Politisch steht man dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Küpker, der Abgeordnete Schörshusen wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Küpker (FDP):

Ja, das kann er jetzt.

Schörshusen (Grüne):

Herr Küpker, ist es nicht mehr legitim, öffentlich zugängliche Zeitungen, in diesem Falle die „HAZ“, zu zitieren? Es wäre ja auch die Möglichkeit gegeben, daß der Finanzminister die Äußerungen, die in der Zeitung standen, und zwar am 26. Juni 1985, öffentlich dementiert!

(Hirche [FDP]: Da werden Gerüchte in die Welt gesetzt, und über das Dementi wird dann die Vertraulichkeit untergraben!)

Küpker (FDP):

Eben! So ist es! Das ist hier Methode!

(Hirche [FDP]: Genau das ist die Methode!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Heyer.

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten in diesem Hause folgendes festhalten: Vertraulichkeit heißt: Vertraulichkeit von Fakten; über die Fakten sollte Vertraulichkeit bestehen. Aber das kann doch niemals bedeuten, daß wir hier im Hause nicht mehr über den Umgang mit Steuergeldern reden. Das geht doch nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wir können doch nicht einfach sagen: Wir reden nicht über Fakten; also dürfen wir auch nicht darüber reden, ob es sinnvoll ist, in diesem Falle eine Landesbürgschaft zu geben oder nicht. Wenn wir dies machen, ich bitte Sie, dann brauchen wir ja gar nicht mehr hierherzukommen!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Hirche [FDP]: Im Haushaltsausschuß! Dazu ist der Haushaltsausschuß da!)

Ich möchte noch etwas zum Landesrechnungshof sagen. Ich habe den Landesrechnungshof — da Herr von Wangenheim aus der Sitzung berichtet hat, muß ich das auch tun, obwohl auch ich keine Fakten nennen will — so verstanden, daß er dies selbstverständlich nicht aus dem Handgelenk überprüfen kann. Das wird in dem Antrag aber auch nicht gewünscht, sondern es wird eine gutachterliche Stellungnahme gewünscht und nicht eine Beurteilung aus dem Handgelenk. In einem solchen Falle kann der Landesrechnungshof natürlich nur sagen: Wenn das eine politische Entscheidung sein soll, dann muß dies so sein. Wie Sie dazu stehen, Herr von Wangenheim, haben Sie nicht gesagt. Um diese Antwort haben Sie sich eigentlich gedrückt. Ich würde trotz allem gern einmal hören, ob Sie denn für eine gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs wären. Wir sind alle der Auffassung, daß dies möglich wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Ich habe mich nicht gern noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Heyer, Sie haben uns vorhin mit Ihrer interessanten Schilderung über das Bäckereigewerbe sehr gut unterhalten. Dazu hätte ich zwar gern etwas gesagt; aber ich will es doch nicht tun.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Frau Heyer, Sie haben vorhin die Meinung geäußert, wir müßten von der geltenden Regelung abweichen, d. h. wir sollten Bürgschaftsfragen in Zukunft im Plenum und in der Öffentlichkeit verhandeln, weil es die Leute interessiere. Ich muß sagen, dem kann man gar nicht energisch genug widersprechen!

(Bravo! und Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD. — Unruhe.)

— Genau so, Herr Ravens, ist das eben gesagt worden.

(Zurufe von Ravens [SPD] und von Trittin [Grüne]. — Weitere Zurufe. — Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Was Frau Heyer soeben hier als ihre Meinung vorgetragen hat, können wir unter keinen Umständen hinnehmen. Ich halte dies im übrigen deshalb für besonders schlimm, weil Frau Heyer Mitglied des Haushaltsausschusses ist.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, daß gemäß § 39 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gleich anschließend die zweite Beratung durchgeführt werden soll. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, so zu verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen damit zur zweiten Beratung. Wortmeldungen liegen mir dazu nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wer dem Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 10/4506 zustimmen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden.

(Barth [CDU]: Das reicht nicht!)

— Moment! Lassen Sie bitte die Hand oben! — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Unruhe.)

Das letzte war die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU.)

Damit ist der Antrag der Fraktion der Grünen abgelehnt.

(Wernstedt [SPD]: Die CDU mal wieder gerettet durch die FDP! — Gegenruf von Hirsche [FDP]: Vor allem ist das Prinzip der Vertraulichkeit gewahrt! — Weitere Zurufe. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren! Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 2. bis 4. Oktober 1985 vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Beratungen. Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien und für heute eine gute Heimfahrt und eine gesunde Rückkehr aus den Ferienorten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.48 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens auf die Frage 10 (Drs 10/4500) der Abg. Silkenbeumer, Scheibe, Wernstedt (SPD):

Abbruch der Sachsenforschung im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, Urgeschichts-Abteilung

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat über die Bezirksregierung den Abbruch der Forschungsarbeiten über die Ausgrabung des altsächsischen Gräberfeldes bei Liebenau, Landkreis Nienburg, angeordnet. Das Gräberfeld wurde — mit Unterbrechungen — von 1953 bis 1982 mit Landesmitteln ausgegraben. Dabei sind ca. 250 000 DM für die Freilegung der mit zahlreichen, für Niedersachsen überwiegend einmaligen Objekten ausgestatteten Gräber ausgegeben worden.

Wegen der hohen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung des Fundplatzes für ganz Nordwestdeutschland hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft dieses Projekt 1973 in ihr Schwerpunktprogramm aufgenommen und mit hohen Sach- und Personalkosten seitdem kontinuierlich gefördert. Drei Halbtagsarbeitsplätze für zwei Grafiker und einen technischen Assistenten werden jährlich finanziert. Drei umfangreiche Materialbände sind bereits erschienen, ein weiterer steht vor seinem Abschluß. Jetzt, wo nach der Materialaufbereitung die von der DFG weitergeförderte wissenschaftliche Auswertung erfolgen kann, wird diese Forschungsaufgabe gestoppt und damit auch die Veröffentlichung der von einem internationalen Herausgeberkreis aus sieben westeuropäischen Ländern erstellten Fachpublikation „Studien zur Sachsenforschung“ gefährdet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es, dem bisherigen Leiter der Forschungsaufgabe die noch etwa drei Jahre dauernde Auswertung nicht zu gestatten und eine international anerkannte Forschung ohne weitere Begründung abbrechen?
2. Warum schlägt der Minister für Wissenschaft und Kunst sichere finanzielle Zuwendungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus und nimmt bewußt in Kauf, daß mit der Auflösung dieses intakten und eingearbeiteten Forschungsteams dem Land drei Arbeitsplätze verlorengehen?
3. Ist sich der Minister für Wissenschaft und Kunst bewußt, daß durch seine Entscheidung eine „Forschungsruine“ geschaffen wird, die sich nachteilig auf das Image der niedersächsischen Wissenschaft und auf zukünftige Förderungsanträge niedersächsischer Wissenschaftler bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft auswirken kann?

Mit der wissenschaftlichen Materialbearbeitung des sächsischen Gräberfeldes von Liebenau, Kreis Nienburg, ist seit 1975 ein wissenschaftlicher Angestellter beim Niedersächsischen Landesmuseum Hannover betraut. Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die bis zum 15. August 1985 zur Verfügung gestellt werden. Ein Verlängerungsantrag bis zum Jahresende 1985 bei der DFG hat Aussicht auf Bewilligung, da dann die Bearbeitung abgeschlossen sein wird. Der wissenschaftliche Angestellte strebt eine weitere Beschäftigung mit dem Fundmaterial mit dem Ziel seiner Habilitation an der Universität Hamburg

an, wobei er von allen laufenden Aufgaben in der Urgeschichts-Abteilung des Landesmuseums freigestellt werden möchte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Freistellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den staatlichen Museen zum Zwecke der Habilitation ist in Anbetracht der Fülle von Aufgaben der Museen und im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter nicht möglich. Dies schließt eine Forschungstätigkeit jedes einzelnen Wissenschaftlers im Rahmen der Gesamtaufgaben nicht aus. Diese Begründung ist dem wissenschaftlichen Angestellten frühzeitig durch die Bezirksregierung Hannover übermittelt worden.

Zu 2: Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereit ist, das Projekt Liebenau über das Jahresende 1985 hinaus weiterhin zu finanzieren. Nach Auskunft des zuständigen Referenten bei der DFG ist eine positive Bescheidung eines entsprechenden Antrags „sehr unwahrscheinlich“. Die DFG ist stets davon ausgegangen, daß das Projekt nach Abschluß der Materialvorlage beendet ist. Es trifft auch nicht zu, daß dem Land Niedersachsen Arbeitsplätze verlorengehen. Vielmehr werden DFG-Mittel immer nur projektgebunden und damit befristet zur Verfügung gestellt. Gleichwohl wird sich das Landesmuseum bemühen, weitere Forschungsmittel der DFG für andere gleichwertige Projekte einzuwerben. Entsprechende Vorbereitungen sind bereits getroffen worden.

Zu 3: Mit der vollständigen Veröffentlichung des Materials ist das von der DFG im Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen gesteckte Ziel erreicht. Die Ergebnisse sind der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar. Es ist also unzutreffend, daß mit meiner Entscheidung eine „Forschungsruine“ geschaffen worden sei. Vielmehr eröffnet die Beendigung des Projekts Liebenau die Förderung weiterer niedersächsischer Forschungsvorhaben im Bereich der Archäologie. Damit werden der niedersächsischen Landesforschung neue Impulse gegeben und neue befristete Arbeitsplätze geschaffen.

Anlage 2

Antwort

des Ministers der Finanzen Dr. Ritz auf die Frage 11 (Drs 10/4500) des Abg. R a u (FDP):

Ausweitung der Gewerbesteuer auf freie Berufe und Revitalisierung der Gewerbesteuer für kleine Betriebe

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 4. Juni 1985 betreffend Ausweitung der Gewerbesteuer und Wegfall von Freibeträgen wird bestätigt, daß der Finanzminister in einer Rede über das Thema „Entwicklung der Gemeindefinanzen“ die Gewerbesteuer als eine der wesentlichen Säulen des kommunalen Einnahmesystems bezeichnet, die Bedenken aus der Wirtschaft den Gemeinden dargestellt sowie in der Diskussion befindliche Alternativen zur gegenwärtigen Gewerbesteuer aufgezeigt hat. Als eine der denkbaren Lösungen ist vom Finanzminister die Revitalisierung der Gewerbesteuer auch auf freie Berufe ebenso beabsichtigt wie die Abschaffung der Freibeträge für kleine Betriebe, um — wie der Finanzminister sagt — das Steueraufkommen der Kommunen auf mehr Schultern zu verteilen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfolgt sie ernsthaft die dargestellte Revitalisierung als eine Alternative zur gegenwärtigen Gewerbesteuer, und glaubt sie, daß eine Senkung der Vermögensteuer für kleine Betriebe ein Äquivalent für den Wegfall von Freibeträgen sein könnte?
2. Welche Ersatzmöglichkeiten für die gegenwärtige Gewerbesteuer zieht sie in Erwägung, da ein Zuschlag zur Einkommensteuer und die Einführung einer Wertschöpfungssteuer in anderem Zusammenhang abgelehnt worden sind?
3. Welche Stellungnahmen zu ihren Überlegungen hat sie aus Kreisen der niedersächsischen — vor allem mittelständischen — Wirtschaft eingeholt?

Zum Inhalt meiner Rede über das Thema „Entwicklung der Gemeindefinanzen“ ist bereits am 12. Juni gefragt und von mir umfassend geantwortet worden. Dabei habe ich klargestellt, daß ich die derzeit diskutierten Alternativen erörtert, aber keine Pläne oder Absichten der Landesregierung vorgetragen habe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf Bitten der Ministerpräsidentenkonferenz bilden die Finanzministerkonferenz und die Innenministerkonferenz zur Zeit eine Arbeitsgruppe, die umfassend zur Lage der Kommunalfinanzen Stellung nehmen soll. Dazu gehört aus der Natur der Sache auch eine Stellungnahme zu den kommunalen Einnahmequellen, insbesondere den kommunalen Steuerquellen, wie sie seit einiger Zeit intensiv von den politischen Parteien, den kommunalen Verbänden, Wirtschaftsverbänden und anderen interessierten Gruppen diskutiert werden. Selbstverständlich nehmen auch die sachlich zuständigen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung daran teil. Die Niedersächsische Landesregierung ist offen für eine sachgerechte Gestaltung der Kommunalfinanzen. Sie wird daher erst das Ergebnis der Arbeitsgruppe

abwarten, dieses Ergebnis sorgfältig prüfen und anschließend über weitere Schritte entscheiden.

Zu 2: Eine abschließende Meinungsbildung der Landesregierung zur Frage eventueller Ersatzmöglichkeiten für die gegenwärtige Gewerbesteuer hat aus den zu 1 mitgeteilten Gründen noch nicht stattgefunden.

Zu 3: Die Verbände der Wirtschaft und ihre Mitglieder sind ständig berufen, zu den sie interessierenden Fragen im Rahmen der allgemein diskutierten Reformüberlegungen Stellung zu nehmen. Dazu bedarf es keiner besonderen Aufforderung durch die Landesregierung.

Anlage 3

Antwort

des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht auf die Frage 12 (Drs 10/4500) der Abg. Dr. Holtfort, Scheibe (SPD):

Behinderung von mit Bundespresseausweis ausgewiesenen Journalisten an Berichterstattung über den Reagan-Besuch in Bergen-Belsen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurden zum Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Bergen-Belsen nur eigens und förmlich durch die Pressestelle der Landesregierung akkreditierte Journalisten zugelassen?
2. Wie läßt sich das mit dem Grundrecht der Pressefreiheit vereinbaren und wie mit dem Prinzip der Zulassungsfreiheit für Presstätigkeit (§ 2 Presse-G)?
3. Welchen Journalisten wurde das Akkreditiv verweigert und aus welchen konkreten, beweisbaren Gründen?

Zu 1 und 2: Für den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten bestand höchste Sicherheitsstufe. Die Pressestelle der Landesregierung hatte deshalb im Einvernehmen mit amerikanischen und deutschen Sicherheitsbehörden über die Akkreditierung von Journalisten zu entscheiden. Dabei mußte sowohl aus Platzgründen wie auch aus Sicherheitsgründen in Kauf genommen werden, daß nicht alle Journalisten zugelassen werden konnten. Bei hochrangigen Staatsbesuchen ist ein Akkreditierungsverfahren für Journalisten und Fotoreporter international üblich. Die Anmeldung wird von den Berichterstattern als selbstverständlich anerkannt.

Zu 3: In zwei Fällen wurde die Pressestelle der Landesregierung ersucht, aus Sicherheitsgründen von einer Akkreditierung abzusehen. Eine nicht mehr bekannte Zahl von Akkreditierungswünschen ging erst nach Anmeldeschluß in der Pressestelle ein, so daß sie aus Zeit- und Platzgründen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Anlage 4

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 13 (Drs 10/4500) des Abg. Dr. Hruska (FDP):

Folgen der Milchquotenregelung

Anläßlich der Landvolkkundgebung am 11. April 1985 in Oldenburg kündigte Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht ein Milchrentenprogramm der Landesregierung an und stellte fest, daß nach Einführung der Milchquotenregelung die sogenannte Mitverantwortungsabgabe überflüssig geworden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie inzwischen konkrete Vorstellungen über die Bedingungen und den Zeitrahmen eines Milchrentenprogramms erarbeitet?
2. Wird sie in Niedersachsen eine Milchquotenbank einrichten?
3. Ist sie initiativ geworden, um die Mitverantwortungsabgabe abzuschaffen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hruska wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Die Landesregierung wird die beiden Landwirtschaftskammern in Weser-Ems und in Hannover mit der Durchführung der Maßnahme beauftragen. In den Kammern wird ein Ausschuß aus Vertretern von Kammern und Landvolk unter Mitwirkung des Ministeriums die Entscheidungen vorbereiten.

Zu 3: Ja; dies erfolgte u. a. im Rahmen der Agrarminister- und Agrarressortbesprechungen. Bei den diesjährigen Preisverhandlungen in Brüssel konnte die Bundesregierung eine Zurücknahme der Mitverantwortungsabgabe von einem Prozent erreichen. Es werden jetzt nur noch zwei Prozent Mitverantwortungsabgabe erhoben.

Anlage 5

Antwort

des Ministers für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel auf die Frage 14 (Drs 10/4500) des Abg. Meinsen (Grüne):

Anmeldung von strukturschwachen Industriestandorten für Programme der EG

Nach Pressemeldungen hat die Bundesregierung zwar den Standort Bremen/Bremerhaven, nicht jedoch den Standort Emden/Leer/Papenburg für ein europäisches Programm zugunsten strukturschwacher Schiffbaustandorte angemeldet. Im Bereich Textil sei zwar der Standort Alsfeld, nicht jedoch der Standort Nordhorn angemeldet worden. Sowohl Ostfriesland wie auch das Emsland leiden unter erheblichen Strukturschwächen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entscheidung der Bundesregierung?

2. Hält sie eine Förderung der Standorte, insbesondere der Thyssen Nordseewerke in Emden, auch auf EG-Ebene für erforderlich?
3. Was hat sie in der Vergangenheit unternommen und was wird sie zukünftig unternehmen, um den Erhalt der Arbeitsplätze im Werfbereich und in der Textilindustrie auch auf Bundes- und EG-Ebene zu unterstützen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält eine Einbeziehung niedersächsischer Arbeitsmarktreionen in die Sonderprogramme der EG für dringend erforderlich und hat deshalb über die Bundesregierung sowohl die Arbeitsmarktreion Emden/Leer als auch die Arbeitsmarktreion Nordhorn für spezifische Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten von Schiffbau- bzw. Textilregionen angemeldet. Beide Regionen erfüllen jedoch nicht die von der EG-Kommission für eine Aufnahme vorgeschlagenen Kriterien. In beiden Fällen rechtfertigen — nach Auffassung der EG-Kommission — die auf die Schiffbau- bzw. Textilindustrie bezogenen prozentualen Arbeitsplatzverluste im Durchschnitt der letzten Jahre die Aufnahme in ein EG-Programm nicht.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die Landesregierung hat alle für spezifische Gemeinschaftsmaßnahmen in Frage kommenden niedersächsischen Regionen zur Aufnahme angemeldet:

- für von der Umstrukturierung der Schiffbauindustrie betroffene Gebiete die Arbeitsmarktreion Emden/Leer,
- für von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffene Gebiete die Arbeitsmarktreion Nordhorn,
- für von der Einführung der gemeinsamen Fischereipolitik betroffene Gebiete die Arbeitsmarktreionen Cuxhaven und Bremerhaven,
- für von der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie betroffene Gebiete die Arbeitsmarktreionen Braunschweig/Salzgitter und Osnabrück.

Von den angemeldeten niedersächsischen Arbeitsmarktreionen sind bisher lediglich die Stahlregionen Braunschweig/Salzgitter und Osnabrück in die unter die spezifischen Gemeinschaftsmaßnahmen fallenden Gebiete aufgenommen worden. Ob der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften, der über einige Verordnungsentwürfe der EG-Kommission noch beraten und entscheiden muß, die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Aufnahmekriterie-

rien so ändern wird, daß weitere niedersächsische Arbeitsmarktregionen aufgenommen werden können, ist noch offen.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministers Oschatz auf die Frage 15 (Drs 10/4500) des Abg. Matthes (Grüne):

Beamtenrechtliche Folgerung aus dem Lüneburger Urteil vom 26. Juni 1985

Am 26. Juni 1985 hat der Niedersächsische Disziplinarhof in Lüneburg erklärt, daß entgegen der Rechtsauffassung der Landesregierung die Kandidatur des Lehrers K. O. Eckartsberg für die DKP bei der Kommunalwahl 1981 nicht seine Entlassung aus dem Staatsdienst rechtfertigt. Mit seinem höchstrichterlichen Urteil hat der Disziplinarhof deshalb die Entfernung Eckartsbergs aus dem Schuldienst aufgehoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen will sie aus diesem Urteil ziehen?
2. Will sie trotz dieses Urteils die anderen anhängigen Verfahren wegen Kommunalwahlkandidaturen auf DKP-Listen weiterbetreiben?
3. Wann ist mit Aufhebung der Suspendierung von Udo Paulus zu rechnen?

Der Niedersächsische Disziplinarhof in Lüneburg hat den Lehrer Eckartsberg durch Urteil vom 26. Juni 1985 freigesprochen. In der mündlichen Urteilsbegründung hat das Gericht festgestellt, daß der Beamte durch seine Kandidatur für die DKP bei den Kommunalwahlen 1981 objektiv ein schweres Dienstvergehen begangen habe. Damit hat es die Rechtsauffassung des Landesministeriums bestätigt. Lediglich aus subjektiven Gründen hat der Niedersächsische Disziplinarhof eine Disziplinarmaßnahme nicht verhängt, weil der Beamte sich in einem schuldausschließenden Irrtum über die Pflichtwidrigkeit seines Verhaltens befunden habe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung hat eine alsbaldige Überprüfung aller 14 bei den Disziplinargerichten anhängigen Verfahren veranlaßt mit dem Ziel festzustellen, ob die besonderen Umstände jedes einzelnen Falles unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Niedersächsischen Disziplinarhofs die Annahme eines Verbotsirrtums rechtfertigen. Bejahendenfalls werden die Einleitungsbehörden auf eine Beendigung der Verfahren hinwirken.

Zu 3: In den Suspendierungsfällen, also auch im Fall des in der Anfrage erwähnten Lehrers, werden die Einleitungsbehörden noch vor Beginn der Sommerpause aufgrund einer Anhörung der betroffenen Beamten über die Fortdauer oder Aufhebung der Suspendierung entscheiden.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministers Oschatz auf die Frage 16 (Drs 10/4500) der Abg. Wernstedt, Kaiser, Dr. Ahrens, Silkenbeumer, Zempel, Aller, Möhrmann, Engelhardt (SPD):

Zerschlagung der Orientierungsstufe Braunlage durch Gründung einer einzügigen Orientierungsstufe in St. Andreasberg und die bildungspolitischen Folgen

Am 6. Juni 1985 hat der Niedersächsische Kultusminister mitgeteilt, daß die dreizügige Orientierungsstufe Braunlage vom neuen Schuljahr an in der Form einer zweizügigen Orientierungsstufe in Braunlage und einer einzügigen sog. Außenstelle der Orientierungsstufe in St. Andreasberg geführt wird (14 Schüler). Auf Druck des St. Andreasberger Bürgermeisters Grübmeyer, MdL, soll diese Lösung nach monatelangen Diskussionen schließlich vom Kultusminister genehmigt worden sein. Große Teile der Elternschaft, sämtliche Fachbehörden (Schulaufsichtsamt, Bezirksregierung), die Orientierungsstufe Braunlage, die Elternräte aller Schulen Braunlages und gesellschaftliche Kräfte vor Ort haben sich gegen die Zerschlagung der Orientierungsstufe ausgesprochen. Es wird auch bezweifelt, ob diese Lösung mit den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes vereinbar ist. Außerdem sollen in St. Andreasberg erhebliche zusätzliche Kosten entstehen (etwa 200 000 DM). Der gesetzliche Auftrag der Schule könne kaum noch erfüllt werden. Es liegt nach Meinung vieler örtlicher Beobachter die Absicht zugrunde, einen Anhaltspunkt für die Auflösung der Orientierungsstufe im ganzen Lande zu schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird in St. Andreasberg eine einzügige Orientierungsstufe eingeführt?
2. Welche gravierenden Besonderheiten in den Beförderungsverhältnissen der Schüler liegen gegenüber anderen Landesteilen vor?
3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen insgesamt?

Nur zur Klarstellung darf ich vorweg bemerken, daß der Schulträger, der Landkreis Goslar, beschlossen hat, für die Beschulung der die Orientierungsstufe Braunlage besuchenden Schüler auch die Schulräume in der Bergstadt St. Andreasberg zu nutzen. Es handelt sich insoweit nicht um eine schulorganisatorische Maßnahme, die einer aufsichtsbehördlichen Zustimmung bedarf. Ich habe keinen Anlaß gesehen, den Beschluß des Schulträgers zu beanstanden.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Nutzung des vorhandenen Schulraumes unterliegt der Disposition und der Verantwortung der Schulträger. Die politischen Gremien des Schulträgers haben in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten die Beschulung von zwei Klassen, beginnend mit einer fünften Klasse zum 1. August 1985, in St. Andreasberg beschlossen. Dies gehört zu den selbstverständlichen Rechten der kommunalen Beschlusskörperschaften.

Zu 2: Die Landesregierung hat die Angelegenheiten der Schülerbeförderung den Kommunen übertragen. Sie geht unverändert davon aus, daß

die Kommunen aufgrund ihrer Ortskenntnis die für die Schülerbeförderung notwendigen und sachgerechten Entscheidungen treffen.

Zu 3: Für die Neueinstellungen an der Orientierungsstufe Braunlage wurden zwei vorhandene freie Planstellen verwandt, so daß zusätzliche Kosten dem Land nicht entstehen.

Anlage 8

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Glup auf die Frage 17 (Drs 10/4500) der Abg. Campen, Frau Schuran, Schmellich (Grüne):

Planfeststellungsverfahren für die Harzwasserwerke

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Harzwasserwerke haben mehrere tausend Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Harz gezeigt, daß die Pläne der Harzwasserwerke, neue Talsperren im Harz zu errichten und bereits bestehende zu erhöhen, auf erheblichen Widerstand der Harzer Bevölkerung stoßen. Diese Einwendungen sind in bisher drei Erörterungsterminen — in Osterode vom 7. bis 9. Januar und vom 4. bis 8. März 1985 und in St. Andreasberg am 1. Juli 1985 — diskutiert worden, nicht immer zur Zufriedenheit der Einwender/innen. Aufgrund von Tonbandaufzeichnungen sollen von diesen Erörterungen Niederschriften gefertigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden diese Niederschriften die jeweiligen Beiträge wörtlich oder nur inhaltlich wiedergeben?
2. Ab wann und wo werden die Niederschriften der Erörterungstermine zur Einsicht ausliegen?
3. Wird der Planfeststellungsbeschluß ergehen, bevor sämtliche Niederschriften ausgelegt worden sind?

Die wasserwirtschaftlichen Planungen der Harzwasserwerke sind in diesem Hause bereits mehrfach erörtert worden. Dabei sind die Argumente für und gegen die Planungen ausführlich dargelegt worden, so daß mir heute eine erneute Sachdebatte an dieser Stelle entbehrlich erscheint.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Niederschriften werden den Inhalt aller Aussagen in den Erörterungsterminen enthalten. Die wörtliche Wiedergabe der Tonbandaufzeichnungen in den Niederschriften ist wegen des großen Umfangs der Ausführungen nicht beabsichtigt. Dieses Vorgehen der Bezirksregierung Braunschweig steht im Einklang mit § 68 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Tonbänder werden 30 Jahre lang aufbewahrt werden.

Zu 2: Die Niederschriften werden nach Fertigstellung an den Orten eingesehen werden können, an denen seinerzeit die Antragsunterlagen zur Einsicht ausgelegt haben.

Zu 3: Die Niederschriften werden spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses ausliegen.

Anlage 9

Antwort

des Ministers für Wirtschaft und Verkehr Frau Breuel auf die Frage 18 (Drs 10/4500) des Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP):

Hamburger Kooperationsmodell für Cuxhavener Häfen

Presseberichten zufolge („Cuxhavener Nachrichten“ vom 14. Juni 1985) soll die Freie und Hansestadt Hamburg dem Land Niedersachsen einen neuen Vorschlag in Sachen des Hamburger Amerikahafens in Cuxhaven unterbreitet haben. Der Hamburger Vorschlag soll ein zwölf Punkte umfassendes Modell für eine gemeinsame Nutzung der Cuxhavener Häfen enthalten. Die Kooperation soll sich auf alle Seehafenangelegenheiten in Cuxhaven mit Ausnahme von Fischerei- und Sportschiffahrtsangelegenheiten erstrecken. Außerdem sollen Investitionsvorhaben, die das Finanzvolumen der zu gründenden Hafengemeinschaft überschreiten, von der Zustimmung der Kooperationspartner Hamburg und Niedersachsen abhängig sein. Damit bekäme Hamburg für Hafeninvestitionen in den Cuxhavener Häfen ein Vetorecht. Dieser Vorschlag ist deshalb vor Ort in Cuxhaven auf einhellige Ablehnung gestoßen.

Während die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Niedersachsen und Hamburg über die zukünftige Nutzung des Hamburger Amerikahafens in Cuxhaven offenbar weit auseinandergehen, sollen eine bedeutende Bremer Automobiltransportfirma und die Hamburger Hafen- und Lagerhaus Aktiengesellschaft (HHLA) beabsichtigen, ein gemeinsames Unternehmen mit Sitz in Hamburg zu gründen, das vom Hamburger Amerikahafen aus vor allem Kraftfahrzeuge im Transit für Skandinavien umschlagen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht das von Hamburg vorgeschlagene Kooperationsmodell für die Nutzung der Cuxhavener Häfen aus, und wie beurteilt sie dieses?
2. Wie beurteilt sie die Absichten, den Amerikahafen zu Hamburgs Autohafen zu machen, und welche Auswirkungen wird dieses Vorhaben für Cuxhaven haben?
3. Aus welchen Gründen war es ihr immer noch nicht möglich, mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ähnlich wie Schleswig-Holstein eine Rahmenvereinbarung zur Lösung gemeinsamer Probleme abzuschließen?

Schon seit 1975 verhandeln Hamburg und Niedersachsen über verschiedene Möglichkeiten einer Übernahme des Amerikahafens durch Niedersachsen. Diese Verhandlungen wurden nach längerer Pause 1981 von Frau Minister Breuel und Senator Lange wieder aufgenommen und erheblich intensiviert. In einer Reihe von Gesprächen wurden die verschiedensten Kooperationsmodelle erörtert. Diese reichten von völliger Übernahme bis zu einer teilweisen Mitbenutzung. Bei allen Gesprächen wurde offensichtlich, daß Hamburg kein Interesse daran hatte, den Amerikahafen abzugeben. Vorwiegendes Interesse bestand vielmehr darin, Risiken abgenommen zu bekommen. Seit dem 9. Februar 1984 war die Übernahme des Amerikahafens auch Gegenstand von Gesprächen zwischen Ministerpräsident Dr. Albrecht und Bürgermeister von Dohnanyi.

Nunmehr legt der Senator Lange dem niedersächsischen Wirtschaftsminister Leitlinien einer Ko-

operation für den gesamten Hafenbereich von Cuxhaven vor. Diese Leitlinien sind in zwölf Punkten zusammengefaßt. Ihr wesentlicher Inhalt erstreckt sich darauf, daß Niedersachsen und Hamburg in Cuxhaven eine Hafengemeinschaft über alle niedersächsischen und hamburgischen Hafenteile in der Rechtsform einer öffentlichen Anstalt gründen sollen. Zu den Aufgaben der Hafengemeinschaft sollen die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung der staatlichen Infrastruktureinrichtungen gehören. Hamburg soll durch dieses Modell ein Mitspracherecht in Form eines Vetos für Ausbau und Betrieb nicht nur beim Amerikahafen, sondern auch bei den niedersächsischen Hafenteilen erhalten. Auf der anderen Seite ist Hamburg nur bereit, seine finanzielle Beteiligung zu begrenzen. Dieses Kooperationsmodell kann von Niedersachsen nicht akzeptiert werden.

Dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr ist bekannt, daß Hamburg bestrebt ist, die wirtschaftlichen Aktivitäten im Cuxhavener Amerikahafen zu verstärken. Hierzu wurde zur Belegung des Amerikahafens die Firma Cuxcargo GmbH mit Sitz in Hamburg gegründet, deren Ziel es ist, in größerem Umfang den Transitschlag von Import-Fahrzeugen und anderen Gütern durchzuführen. Der An- und Abtransport soll mit Ro/Ro-Schiffen erfolgen. Hamburg will dieser Gesellschaft zunächst eine Fläche von 20.000 m² im Amerikahafen vermieten. Eine Erweiterung dieser Fläche ist vorgesehen. Hamburg rechnet damit, daß evtl. weitere Ro/Ro-Verkehre auf Cuxhaven gezogen werden können, die bisher an deutschen Häfen vorbeiliefen.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Verwirklichung des Hamburger Modells stehen erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Bedenken entgegen. Rechtliche Schwierigkeiten sind darin begründet, daß ohne Verfassungsänderung Zuständigkeiten hinsichtlich der Hafenaufsicht nicht auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen werden können, die nicht voll der niedersächsischen Hoheit unterliegt. Wirtschaftliche Bedenken sind darin begründet, daß Niedersachsen nicht mehr allein darüber bestim-

men könnte, welche Investitionen es in seinem Hafenteil vornehmen möchte. Durch die paritätische Besetzung der öffentlichen Anstalt würde Hamburg faktisch ein Vetorecht für die weitere Entwicklung von Cuxhaven eingeräumt bekommen. Auf der anderen Seite ist Hamburg nunmehr bereit, sich auch an zukünftigen Investitionen im Amerikahafen zu beteiligen. Dieses Beteiligungsangebot wird aber dadurch relativiert, daß von Hamburg vorausgesetzt wird, daß Niedersachsen Hamburg bei dessen Unterhaltungskosten für den Amerikahafen nachhaltig entlastet.

Zu 2: Niedersachsen begrüßt jede Aktivität Hamburgs, die den Amerikahafen wirtschaftlich belebt, was letztlich der Cuxhavener Region zugute kommt.

Zu 3: Niedersachsen ist seit längerem bemüht, mit Hamburg zu einer Lösung gemeinsamer Wirtschafts-, Verkehrs- und Entsorgungsprobleme zu gelangen. Niedersachsen hat ein Interesse daran, den brachliegenden hamburgischen Amerikahafen in Cuxhaven zu aktivieren sowie den Bau der Autobahn A 26 (Hamburg—Stade) voranzubringen, auch soweit Hamburger Gebiet unmittelbar berührt wird. Hamburg ist daran interessiert, in Niedersachsen Müll, Klärschlamm und Baggergut aus Hamburg deponieren zu können sowie die Förderung Niedersachsens für den Bau einer vierten Elbtunnelföhre zu erhalten.

Ein zuletzt zwischen Ministerpräsident Dr. Albrecht und Bürgermeister Dr. von Dohnanyi am 21. Juni 1985 geführtes Gespräch hat ergeben, daß eine alle Themen umfassende Lösung der gemeinsamen Probleme zur Zeit nicht möglich ist. Beide Länder werden die gute Zusammenarbeit aber auch auf die Lösung der Einzelprobleme bezogen fortföhren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung des Amerikahafens für die Entwicklung im Cuxhavener Raum. Hamburg wird aus Eigeninteresse den Amerikahafen für diese Entwicklung nutzbar machen. Eine Abstimmung geeigneter Projekte wird im Einzelfall geschehen. Niedersachsen hat sich vorbehalten, die Ausweitung der Hafenaktivitäten Cuxhavens auch unabhängig vom Amerikahafen voranzutreiben.